

Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Kiel 1920



Auf Grund der stenograph. Niederschrift
hrsg. vom Vorstande



Duncker & Humblot *reprints*

Stenographischer Bericht
der
Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik
in Kiel 1920.

Schriften
des
Vereins für Sozialpolitik.

161. Band.

Verhandlungen
der außerordentlichen Generalversammlung in Kiel
21. bis 23. September 1920.

Auf Grund der stenographischen Niederschrift
herausgegeben vom Vorstande.



Verlag von Dieder & Humboldt.
München und Leipzig 1921.

Verhandlungen
des
Vereins für Sozialpolitik
in Kiel 1920.

Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien.

Zweiter Teil.



Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1921.

Alle Rechte vorbehalten.

**Utenburg
Pforzheimer Hofbuchdruckerei
Stephan Gelbel & Co.**

Inhaltsverzeichnis.

Erster Verhandlungstag, Dienstag, den 21. September 1920.	
Größnung und Begrüßung	Seite 1
Reform der staatswissenschaftlichen Studien.	
A. Bericht von Professor Dr. Jastrow	11
B. Bericht von Staatsminister Exzellenz Dr. Drews	47
C. Bericht von Geh. Regierungsrat Professor Dr. Schumacher	61
D. Bericht von Generaldirektor Piatsched	81
Allgemeine Aussprache	85
Zweiter Verhandlungstag, Mittwoch, den 22. September 1920.	
Allgemeine Aussprache	135
Sitzungänderung	170
Besondere Aussprache	173
Dritter Verhandlungstag, Donnerstag, den 23. September 1920.	
Besondere Aussprache	207
Schluswort von Geh. Regierungsrat Professor Dr. Schumacher	226
Schluswort von Staatsminister Exzellenz Dr. Drews	241
Schluswort von Professor Dr. Jastrow	244

Verzeichnis der Redner.

- | | |
|--|--|
| v. Alstroß — S. 129. | Hesse — S. 207. |
| Arndt — S. 146. | Hoffmann — S. 205. |
| Behnke — S. 126. | Hübener — S. 181. |
| Behrend — S. 143. | Gastrow — S. 11. 240. 241.
244. |
| Boese — S. 188. 239. | Krueger — S. 141. |
| Borgius — S. 110. | v. d. Leyen — S. 170. 220. |
| Boven siepen — S. 215. | Lüders — S. 102. |
| Bräuer — S. 119. | Lueken (Begrüßung) S. 7. |
| Braun — S. 154. | Lüttgens — S. 123. |
| Calfer — S. 125. | Mann — S. 149. 211. 239. |
| Drews — S. 47. 241. | v. Nostiz — S. 136. |
| Eckert (Vorsitzender des zweiten Ver-
handlungstages) — S. 135. 141.
169. 171. 187. 188. 189. | Piatitscheck — S. 81. |
| Eyck — S. 116. | Brion — S. 149. |
| Feig — S. 163. | Radbruch — S. 167. |
| Franz — S. 166. | Saenger — S. 172. |
| Fuchs — S. 88. | Scheel — S. 85. |
| Harms (Vorsitzender des ersten Ver-
handlungstages) — S. 10. 46.
60. 79. 85. 102. 133. 189. 241. | Schumacher — S. 61. 226. |
| Herkner (Vereinsvorsitzender), Gr-
öffnung: S. 1. 8. 225. 240. | Sellin (Begrüßung) S. 5. |
| | Tönnies (Vorsitzender des dritten
Verhandlungstages) — S. 107.
207. 226. 240. 241. 244. 259. |
| | Zitelmann — S. 158. |

Erster Verhandlungstag.

Dienstag, den 21. September, 9^{1/2} Uhr vormittags.

Eröffnung und Begrüßung.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Herkner (Berlin), eröffnet die außerordentliche Generalversammlung mit folgender Ansprache:

Als Vorsitzender des Ausschusses habe ich die Ehre, unsere Generalversammlung zu eröffnen, und ich heiße Sie alle, unsere sehr verehrten Gäste und Mitglieder, auf das herzlichste willkommen.

Bewegten Herzens darf ich feststellen, daß unser Verein, ungeachtet der entsetzlichen Schicksale, die über unser armes Volk hereingebrochen sind, doch seine alte Anziehungskraft in vollem Maße bewahrt hat. Eine im Hinblick auf die schwierigen Verhältnisse überraschend große Anzahl von Vertretern der obersten Reichs-, Landes-, Provinzial- und Kommunalbehörden, eine stattliche Reihe ausgezeichneter Kenner der Materien, mit denen wir uns heute und in der Folge beschäftigen werden, hat unserer Einladung Folge geleistet. Ich spreche dafür den verbindlichsten Dank aus und bitte zugleich um Entschuldigung, wenn ich an dieser Stelle darauf verzichte, alle die Behörden und Körperschaften im einzelnen aufzuführen, welche uns die Ehre erweisen, durch ihre Vertreter an unseren Verhandlungen teilzunehmen. Es wird noch heute im Laufe des Tages eine Teilnehmerliste ausgegeben werden, die über diese Verhältnisse eingehende Auskunft erteilt.

Manche von Ihnen werden vielleicht die Frage aufgeworfen haben, warum wir diese außerordentliche Generalversammlung gerade in Kiel abhalten. Unser verehrtes Mitglied Herr Geheimrat Harms hatte die Initiative ergriffen. Er hat uns eingeladen. Er war in der Lage, uns so außerordentlich viel Interessantes und Belehrendes in Aussicht zu stellen, daß wir seiner Einladung nicht widerstehen konnten. Wir sind überzeugt, daß wir hier im Angesichte seiner glänzenden, groß-

zügigen, neue Bahnen erschließenden Schöpfungen den Gegenstand unserer Tagesordnung mit ganz besonderem Erfolge behandeln werden. Im übrigen darf ich daran erinnern, daß unsere letzten Generalversammlungen im Süden unseres Vaterlandes, in Nürnberg und Regensburg, stattgefunden haben. Wir hatten daher ein begreifliches, starkes Bedürfnis, nun auch einmal nach dem Norden, an die Wasserfront zu gehen. Welche Stadt hätte da einen besser begründeten Anspruch auf unsere innige Teilnahme besessen als gerade Kiel, die Stadt, die durch die Kriegsfolgen wohl mehr als irgendeine ihrer Schwesternstädte zu leiden gehabt? Wir statten gewissermaßen einer Kriegerwitwe und deren Waisen, einer Witwe, deren heißgeliebter Gatte in den Wellen sein Grab gefunden hat, einen Trauerbesuch ab. Aber diese Witwe träumt nicht in tatenloser Klage über ihre herrliche Vergangenheit, die nicht wiederherzustellen ist; sie sieht vielmehr den Dingen, wie sie sich leider Gottes nun gestaltet haben, offenen Auges entschlossen entgegen und steht im Begriffe, eine zweite Ehe zu schließen. Hand in Hand mit dem Genius des Friedens baut sie mit bewunderungswürdiger Ziel Sicherheit und Tatkraft ein neues Leben auf, das der Pflege der Kultur, der Wissenschaft, der Kunst und der wirtschaftlichen Arbeit gewidmet sein soll. Unsere besten, aufrichtigsten Wünsche begleiten die Stadt auf diesem Wege. (Bravo!)

Die starke Beteiligung, welche unsere Generalversammlung gefunden hat, beweist auch, daß der Gegenstand unserer Tagung das vollste Verständnis findet. Ich darf daher darauf verzichten, die Bedeutung dieses Gegenstandes ausführlicher zu begründen. Zum dritten Male seit dem Bestehen des Vereins wird von ihm das Problem der staatswissenschaftlichen Studien aufgerollt. Möge dieser dritte, ganz besonders sorgfältig vorbereitete Versuch zu dem erstreben Ergebnis führen, das uns bisher ja versagt geblieben ist!

Dabei bitte ich Sie allerdings eines festzuhalten. Wir wollen nicht über den gegenwärtigen Zustand der Staatswissenschaften selbst, über ihre Reformbedürftigkeit und Verbesserungsmöglichkeit sprechen, nicht uns über ihre Arbeitsgebiete und Methoden streiten. Man kann von den Mängeln, die auf diesem Gebiete bestehen, eine starke Empfindung haben und doch jetzt die Ansicht vertreten, daß es vor allem andern darauf ankommt, einmal die Wege ausfindig zu machen und zu ebnen, auf denen eine wirksamere Übertragung der bereits erzielten wissenschaftlichen Errungenschaften auf den akademischen Nachwuchs, auf das Beamtentum, auf alle, welche an unserer volkswirtschaftlichen und

finanzpolitischen Entwicklung mitzuarbeiten berufen sind, erreicht werden kann. Während des Krieges hat sich, meinem Gefühl nach in geradezu erschütternder Weise, die Beobachtung aufgedrängt, daß selbst die unbestrittensten Teile unserer Wissenschaft noch nirgends wirklich in Fleisch und Blut übergegangen sind. *Hoc volo, sic jubeo; sit pro ratione voluntas!* Das war die Lösung des Tages. Man ließ die unabhängige Wissenschaft nicht zur Geltung kommen, wollte von ihr nichts hören, nichts wissen. Man zertrümmerte lieber unbestechliche Instrumente der Wissenschaft, wenn sie unerwünschte, lebensgefährliche Spannungen indizierten. Für diese Unterschätzung, ja Verachtung der wissenschaftlichen Erkenntnis haben wir zu büßen.

Meine Herren, der Wiederaufbau unseres nationalen und wissenschaftlichen Lebens kann nur dann gelingen, wenn Theorie und Praxis endlich zu einem beide Teile fördernden, für beide Teile wohlältigen Zusammenarbeiten gelangen. Wir können es nicht länger ertragen, daß beide einander gewissermaßen wie feindliche Mächte behandeln. Ich denke dabei nicht nur an die staatswissenschaftliche Ausbildung der öffentlichen Beamten, zumal in Preußen, sondern ich denke an alle, welche berufen sind, an der bewußten Formung unseres wissenschaftlichen, unseres sozialen und finanziellen Lebens mitzuarbeiten. Der politische Umschwung hat die Zahl dieser Persönlichkeiten außerordentlich vermehrt und ihre Verantwortlichkeit ungemein gesteigert. Diese ungeheure Erweiterung der Rechte kann nur dann zum guten Ende führen, wenn sie von einer ebenso großen Vertiefung des Pflichtbewußtseins gegenüber dem Gesamtinteresse begleitet wird. Dieses Pflichtbewußtsein entsteht aber zum guten Teile, wie ich glaube, auch durch die bessere Einsicht in die gegenseitigen Abhängigkeiten — „wie alles sich zum Ganzen webt, eins in dem andern lebt und strebt“ —, und diese Einsichten kann die Wirtschaftswissenschaft selbst in ihrem heutigen noch unvollkommenen Zustande doch wesentlich vertiefen.

Indem wir an diese Aufgaben heranschreiten, gedenken wir mit Wehmut zweier Mitglieder, die im besonderen Maße berufen gewesen wären, an den bevorstehenden Debatten teilzunehmen, die uns aber durch den Tod entrissen worden sind. Zunächst an Gustav Cohn, der schon an der Gründungsversammlung 1872 in Eisenach teilgenommen hat und sein ganzes Leben hindurch ein überzeugter, stets arbeitsbereiter Vertreter unserer Bemühungen gewesen ist. Wertvolle Gutachten über die Veranstaltung sozialer Enquêtes, über die Möglichkeiten einer internationalen Ausgestaltung des Arbeiterschutzes und dann

auch über die akademische Vorbildung für den höheren Verwaltungsdienst hat ihm der Verein zu danken. Er ist ein Vorkämpfer der sozialen Ideen in der Entwicklung des Finanzwesens gewesen, und im Vereine mit seinem Freunde Präsident Ulrich und unserem verehrten Herrn Schakmeister, Exzellenz von der Leyen, hat er in unserem Ausschuß auch immer sorgsam darüber gewacht, daß die Probleme des Verkehrswesens in unserer Vereinsarbeit nicht zu kurz kämen.

Noch tiefer hat der Geistesriese, den wir in Max Weber, dem Unvergleichlichen, Unvergleichlichen und Unerstehlichen bewunderten, in das Leben des Vereins eingegriffen. Mit seinen Untersuchungen über die Verhältnisse der Landarbeiter in dem ostelbischen Deutschland begann eine neue Ära in der wissenschaftlichen Behandlung der deutschen Landarbeiterfrage, und nicht minder bahnbrechend hat er auf den Gebieten der industriellen Sozialpolitik, der Soziologie und Methodologie gewirkt. Der Erfolg, welcher den Untersuchungen über Auslese und Anpassung, über die Berufswahl und die Berufsschicksale der Arbeiterschaft in der geschlossenen Großindustrie beschieden war, beruhte ganz überwiegend auf der klassischen Arbeitsanweisung, die Max Weber damals den Mitarbeitern gab. Max Weber hat die Brücke geschlagen, welche uns mit der angewandten, praktischen oder speziellen Psychologie, mit der industriellen Psychotechnik, mit der Arbeitsphysiologie, der Betriebswissenschaft, dem Taylor-System, kurz mit all den verheißungsvollen Keimen einer ganz neuen Wissenschaft, einer Arbeitswissenschaft verknüpfte. Max Weber sind auch die entscheidenden Anregungen für die großen Debatten zu danken, welche im engeren Schosse des Ausschusses über die Berechtigung oder Nichtberechtigung der Werturteile in unserer Wissenschaft stattgefunden haben. Ich halte mich um so mehr für verpflichtet, diese Verdienste hier mit allem Nachdruck hervorzuheben, als die Arbeiten, die Max Weber bei diesen Gelegenheiten für den Verein ausgeführt hat, leider nur als Manuskript gedruckt wurden und demzufolge nur einem kleinen Kreise von Fachgenossen zugänglich waren. Max Weber war Vizepräsident des Ausschusses. Nur im Vertrauen auf seine Unterstützung hatte ich mich entschließen können, den Vorstand des Ausschusses zu übernehmen. Er hat fast an allen Generalversammlungen und Ausschusssitzungen teilgenommen und mit seiner geistigen Überlegenheit stets den Lauf der Dinge beherrscht. Sein Tod ist der gefährlichste Schlag, der dem Verein zugefügt werden konnte. Unendlich viel hatte er uns bereits gegeben, und wir waren berechtigt, noch mehr von ihm zu erwarten. Er ist uns entrissen worden, als wir

seiner am dringendsten bedurften. Wir werden nimmer seinesgleichen sehen.

Ich bitte Sie, verehrte Anwesende, sich zur Ehrung dieser ausgezeichneten Männer von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich danke Ihnen bestens.

Ich erteile nunmehr das Wort dem Herrn Prorektor der Universität Kiel.

Geheimer Konsistorialrat Prof. Dr. Sellin, Prorektor der Universität Kiel: Meine hochverehrten Damen und Herren! Ein kurzes, aber herzliches Begrüßungswort möchte ich Ihnen an Stelle unseres Rektors im Namen unserer Universität zutun. Infolge der erfreulichen äußeren und inneren Erstärkung unseres Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft haben Sie es ja nicht nötig gehabt, die Räume unseres Universitätsgebäudes für Ihre Tagung in Anspruch zu nehmen. Wir hätten Sie Ihnen sonst natürlich mit Vergnügen zur Verfügung gestellt; denn wir freuen uns von ganzem Herzen, Sie in den Mauern unserer Stadt und auf unserem akademischen Boden zu sehen.

Unsere Zeit zeigt uns ein Doppelgesicht wie selten eine. Auf der einen Seite scheinen wir unmittelbar vor dem sittlichen und wirtschaftlichen Bankrott unseres Volkes zu stehen; auf der andern sehen wir überall sich neue Kräfte regen, die uns das Raumen von bevorstehendem Untergange als albernes Märchen erscheinen lassen. Gerade wir Kieler stehen noch unter dem unmittelbaren und unauslöschlichen Eindruck der eben hinter uns liegenden Kieler Woche, die es uns so überwältigend gezeigt hat, daß wir nicht nur einmal große geistige Kulturgüter besessen haben, nein, daß wir sie als unverlierbar noch besitzen, daß Quellen neuen Lebens unter uns aufzusprudeln beginnen, die uns hoffnungsfreudig in die Zukunft blicken lassen. Aber auch all das Erhebende und Stärkende, das wir soeben erlebt haben, kann uns nicht darüber hinweg täuschen, daß uns ein harter, steiniger Weg für die nächsten Jahre und Jahrzehnte vorgezeichnet ist, daß vor allem neben dem schmalen Wege wirtschaftlicher Wiedergenebung auf beiden Seiten Abgründe gähnen. Alles kommt jetzt darauf an, daß wir neben berufenen Erneuerern unseres ganzen geistigen und sittlichen Lebens die berufenen Führer auf der Bahn unserer wirtschaftlichen Neuentwicklung erhalten. Unsähige Köpfe und Dilettanten können uns hier mit Leichtigkeit in den Abgrund zerren, und da sehen wir mit Freude und Vertrauen in Ihrem Verein eine Stätte ernster, unerbittlicher, unbelehr-

licher wissenschaftlicher Forschung auf dem Gebiete der Sozialpolitik und hoffen, daß Ihre Verhandlungen, Ihre Vorträge und Beratungen auch an ihrem Teile dazu beitragen werden, uns die Führer zu verschaffen, deren wir auf diesem Gebiete so dringend bedürfen.

Aber einen Punkt habe ich besonders hervorzuheben, der uns als Universität unmittelbar angeht und uns zu ganz besonderem Interesse Ihrer diesmaligen Tagung gegenüber veranlaßt. Dieselbe soll unter dem Zeichen der Reform der staatswissenschaftlichen Studien stehen und gewinnt dadurch auch eine unmittelbare Bedeutung für unser Universitätsleben. Wir stehen augenblicklich in einer Reform der Studien sämtlicher Fakultäten. Die neue Zeit erfordert zwingend neue Ziele, Bahnen und Methoden auf allen Gebieten. Aber kein Fach ist in seiner ganzen Stellung, in seinen Voraussetzungen wie in seiner Bedeutung durch die neue Zeit so sehr betroffen wie das der Staatswissenschaften. Ganz äußerlich kann man das ja schon an dem enormen Aufschwunge sehen, den es in den letzten vier Semestern genommen hat. Es ist nicht nötig, daß ich Ihnen statistisches Material vorfuhrte, das ja augenblicklich auf allen Universitäten so ziemlich dasselbe ist. Es mag genügen, auf den einen Punkt hinzuweisen, daß die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät bei uns, die in der Vorkriegs- und Kriegszeit höchstens nur die Hälfte der Mitgliederzahl der philosophischen Fakultät erreichte, diese im letzten Sommersemester schon um 50 Hörer übertroffen hat und nur noch um 50 hinter unserer stärksten Fakultät, der medizinischen, zurückgeblieben ist. Schon in dieser vollständigen Verschiebung der Berufswahl spiegelt sich die vollständig veränderte Struktur unseres innerstaatlichen Lebens wie aber auch unseres akademischen Lebens wider, und daraus ergibt sich ja das eine mit vollster Gewißheit: für die Staatswissenschaften ist jetzt die große Stunde gekommen. Ich zweifle nicht, daß Ihre bevorstehenden Beratungen in dem vollen Bewußtsein der sich daraus ergebenden ungeheuren Verantwortung abgehalten werden. Vielleicht wird es mir als einem Laien auf Ihrem Gebiete, aber als dem Prorektor einer Universität nicht verargt, wenn ich in dieser Stunde noch einmal besonders daran erinnere, daß die Staatswissenschaften, mag man sich nun zu Einzelheiten der Studien derselben stellen, wie man will, unverrückbar sind und bleiben müssen ein Zweig an dem alten und ewigen Baume der *Universitas literarum*, mit den anderen Zweigen derselben unauflöslich verbunden. Ja, diese Verbindung ist hier wohl noch unmittelbarer und auffälliger als bei anderen. Ich denke nicht nur an die Verbindung mit der Rechtswissenschaft, sondern ebenso an die mit

der Geschichte, der Geographie, der Ethik und noch manchen anderen Wissenschaften.

Und so möchte ich auch Ihre diesmalige Arbeit begrüßen als das Herzutragen eines wichtigen Bansteines zu unserer allgemeinen großen Universitätsreform. Daß Ihre Versammlung danach unseres großen Interesses und unserer herzlichsten Wünsche gewiß sein kann, brauche ich Ihnen nicht erst zu versichern.

Oberbürgermeister Dr. Lueken (Kiel): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der Stadt Kiel möchte ich Sie hier in unserer Stadt recht herzlich willkommen heißen und Ihnen unsere Grüße darbringen. Wir freuen uns lebhaft, hier heute eine so bedeutsame Versammlung in den Mauern unserer Stadt begrüßen zu dürfen. Wir freuen uns der zahlreichen prominenten Männer der Wissenschaft und Politik, die hier unter uns erschienen sind, wir freuen uns auch der Reichs- und Staatsbehörden, der Vertreter der Länder, der Vertreter der örtlichen Behörden und der Vertreter einer Reihe von Städten des deutschen Vaterlandes; wir freuen uns aber besonders, hier in unserem Kreise auch einen Vertreter Österreichs begrüßen zu können, der den weiten Weg nicht gescheut hat, zu uns herüberzukommen. (Bravo!) Des weiteren möchte ich lebhaft begrüßen einen Vertreter der schwedischen Wissenschaft, der sich gleichfalls hier in unserem Kreise befindet. (Bravo!) Diese so ansehnliche und bedeutsame Versammlung gibt uns ein Bild von der großen Bedeutung der Veranstaltung.

Die Stadt Kiel ist ja, wie der Herr Vorsitzende vorhin gesagt hat, einer Kriegerwitwe vergleichbar. Sie ist eine Stadt, die den Kern dessen, was ihre Bedeutung darstellte, verloren hat, und sie ist bestrebt, dafür Ersatz zu suchen. Sie hat geglaubt, in der letzten Woche, in der Kieler Herbstwoche für Kunst und Wissenschaft, einen Anfang solcher Bestrebungen finden zu können. Sie glaubt insbesondere auch in der Entwicklung ihrer Hafen- und Seeverkehrsverhältnisse wesentliche Werte schaffen zu können, die einen Ersatz für die schweren Verluste darstellen. Sie hat sich besonders gefreut, daß ihr erster Versuch in den letzten Wochen bereits eine ganze Reihe von großen öffentlichen Veranstaltungen hierher gebracht hat — Tagungen mannigfacher Art. Sie sieht aber in der heutigen Tagung des Vereins für Sozialpolitik eine Krönung ihrer diesjährigen Veranstaltungen. Sie weiß, daß gerade der Verein für Sozialpolitik seit mehr als vierzig Jahren auf dem so bedeutsamen Boden der sozialen Entwicklung eine so prominente Stellung eingenommen

hat, sie weiß, daß dieser Verein auch seine diesmalige Tagung nicht abschließen wird, ohne sehr bedeutsame Werte für die Allgemeinheit hervorzu bringen.

Das Thema, das bei Ihrer diesmaligen Tagung im Mittelpunkte steht, ist ein ganz besonders geartetes. So unscheinbar es äußerlich hervortritt, indem es spricht von den Fragen des staatswissenschaftlichen Unterrichts und von der Hochschulreform auf diesem Gebiete, so liegt ihm doch zugrunde die Idee nach der richtigen Entwicklung des Führerproblems. Im Grunde genommen dreht es sich bei Ihren Verhandlungen um das Fundamentalproblem unseres ganzen öffentlichen Lebens; denn die Erfahrungen des Krieges haben wohl jedem, der es früher nicht verstand, der früher anderer Meinung war, die Überzeugung erweckt und befestigt, daß die Frage der Führerschaft, der richtigen Führerpersönlichkeiten im deutschen öffentlichen Leben von absolut ausschlaggebender Bedeutung ist. Insbesondere der Vergleich mit den in dem Weltkriege so viel glücklicher gewesenen Staaten England und Frankreich und den dort an der Spitze stehenden Persönlichkeiten Lloyd George und Clemenceau gibt wohl jedermann ohne weiteres die klare Gewissheit, daß auf diesem Gebiete ein Etwa vorhanden ist, das uns gefehlt hat. Wenn auch das Problem hier nur von einer bestimmten oder von einigen bestimmten Seiten angefaßt wird, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß über all diesen Verhandlungen dieser Gesichtspunkt allgemeiner Art schwebt, und zweifellos wird in den Verhandlungen der Blick auch auf diese grundlegende Fundamentalfrage gerichtet werden.

Ich kann für meine Person im Namen der Stadt Kiel Ihnen bei diesen Ihren Bemühungen nur die besten Wünsche darbringen, zugleich mit dem Wunsche, daß Sie an Ihre Tagung hier in unserer Stadt Kiel gern zurückdenken möchten. In dem Sinne möchte ich Sie hiermit begrüßt haben.

Vorsitzender des Ausschusses Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Herkner (Berlin): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke für die überaus warmen und herzlichen Worte der Begrüßung, die uns zuteil geworden sind, auf das innigste. Wir im Verein für Sozialpolitik wurzeln ganz und gar in dem geisteswissenschaftlichen Boden unserer Universitäten. Wir treiben Sozialpolitik lediglich in dem Sinne, daß wir durch wissenschaftliche Arbeit die Tatbestände aufzuklären suchen, welche für die aktuelle Sozialpolitik in Betracht kommen.

Demzufolge hat ja in unserem Verein auch immer der Stand der Gelehrten eine maßgebende Rolle gespielt. Wir sind unter diesen Umständen auch ganz besonders dankbar für die Anerkennung, welche uns durch den Vertreter der hiesigen Universität zuteil geworden ist.

Wenn die starke Beteiligung des Professorelementes in unserem Kreise hier und da vielleicht die Gefahr hat entstehen lassen, theoretische Gesichtspunkte zu stark in den Vordergrund zu stellen, so sind wir dieser Gefahr, wie ich glaube, im allgemeinen dadurch glücklich entgangen, daß es uns auch vergönnt war, hervorragende Praktiker des Verwaltungslebens im Kreise unseres Ausschusses als Mitarbeiter begrüßen zu dürfen. Diese Mitarbeiter sind ganz vorzugsweise aus den Kreisen der Kommunalverwaltungen gestellt worden. Wir sind stolz darauf, daß schon seit den Zeiten Miquels eine ganze Reihe ausgezeichneter Oberbürgermeister großer deutscher Städte dem Verein für Sozialpolitik ihre Arbeit gewidmet haben. Die Kongreßtagungen, die in den verschiedenen Städten Deutschlands im Laufe der Zeiten stattfanden, haben immer die willkommene Gelegenheit eröffnet, zu den Vertretern der Kommunalverwaltungen in engere persönliche Beziehungen zu treten, sie zu bitten, in unseren Ausschuß einzutreten und bei uns mitzuarbeiten. Die freundlichen Worte, welche das Oberhaupt dieser Stadt soeben an uns gerichtet hat, bieten die Gewähr dafür, daß wir auch in Kiel wieder den Kreis derjenigen Praktiker des städtischen Verwaltungslebens, die für unsere Vereinsarbeit werktätiges Interesse empfinden, zu erweitern in der Lage sein werden.

Meine Herren, wir müssen nun zur Erledigung unserer Geschäfte schreiten, und das erste Geschäft, das uns obliegt, ist die Bestellung der Vorsitzenden für die Leitung der Generalversammlung. Nach § 10 unserer Statuten wird die Generalversammlung nicht von den Vorstandsmitgliedern des Ausschusses geleitet, sondern von Vorsitzenden, die von der Versammlung selbst gewählt werden. Im Auftrage des Ausschusses gestatte ich mir, für diesen Zweck Vorschläge zu machen. Ich schlage die Herren Geheimrat Prof. Dr. Harms, Geheimrat Prof. Dr. Edfert, zurzeit Rektor der Universität Köln, Geheimrat Prof. Dr. Tönnies und Oberbürgermeister Dr. Lueken als Vorsitzende vor, als Schriftführer Herrn Prof. Dr. Mann und Herrn Dr. Schuster.

Wenn ein Widerspruch gegen diese Vorschläge sich nicht erhebt, nehme ich an, daß die Versammlung die Vorschläge des Ausschusses billigt. — Diese Annahme scheint zuzutreffen, und ich bitte nunmehr

Herrn Geheimrat Harms, die Leitung der Verhandlungen zu übernehmen. (Geschieht.)

Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Bernhard Harms (Kiel) (den Vorsitz übernehmend): Ich übernehme die einstweilige Leitung dieser Verhandlungen und möchte zunächst ein paar geschäftliche Mitteilungen machen.

(Es folgen geschäftliche Mitteilungen über die Anmeldung zur Teilnahme an den Besichtigungen und sonstigen Veranstaltungen.)

Dann bitte ich alle diejenigen, welche in der Debatte sprechen wollen, dem jeweiligen Herrn Schriftführer ihren Namen mitzuteilen, damit eine ordnungsmäßige Rednerliste geführt werden kann.

Weitere geschäftliche Mitteilungen zu machen, behalte ich mir für heute nachmittag vor. Ich will an dieser Stelle nur noch darauf hinweisen, daß die für heute mittag um 12 Uhr vorgesehene Besichtigung des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit erst morgen stattfinden wird, und zwar im unmittelbaren Anschluß an die Verhandlungen, also vor dem Mittagessen.

Wir treten nunmehr in die

Verhandlungen über die Reform der staatswissenschaftlichen Studien

ein, und ich ertheile das Wort dem ersten Referenten, Herrn Prof. Dr. Jastrow, dem Bearbeiter des Bandes 160 unserer Vereinsschriften, der die Gutachten enthält, die herkömmlicherweise die Tagungen des Vereins für Sozialpolitik vorbereiten.

Reform der staatswissenschaftlichen Studien.

A.
Bericht
von
Professor Dr. Jastrow-Berlin.

Meine Damen und Herren! Der Band der 50 Gutachten, der sich seit Mitte Mai in Ihren Händen befindet, enthält nicht die erste Stellungnahme unseres Vereins zu dem Thema der Reform der staatswissenschaftlichen Studien. Bereits im Jahre 1887 hat der Verein ein kleines Heft über die Vorbildung zum höheren Verwaltungsdienst in den verschiedenen deutschen Staaten herausgegeben, und im Jahre 1907 hat er auf seiner Generalversammlung in Magdeburg die Vorbildung der sogenannten volkswirtschaftlichen Beamten behandelt. Auf die erste Publikation folgte allerdings nicht die Feuerprobe der mündlichen Verhandlung, die wir gewöhnlich unseren Arbeiten angedeihen lassen; und der zweiten war die vorbereitende Arbeit eines Publicationsbandes nicht vorangegangen (wiewohl immerhin die vierzehn Tage vor der Magdeburger Tagung erschienene Publikation des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes Vertretungsdienste übernommen hatte). Heute tritt der Verein mit seinem vollen Rüstzeuge an. Der Band der 50 Gutachten hat Ihnen schriftliche Meinungsäußerungen so unterbreitet, daß die Mitglieder imstande waren, rechtzeitig innerlich, und heute hoffentlich auch ausdrückgebend, dazu Stellung zu nehmen. Wir arbeiten mit beiden Mitteln, die uns zur Verfügung stehen: mit dem gedruckten und dem gesprochenen Wort.

Freilich besteht noch ein anderer Unterschied zwischen den damaligen und den heutigen Verhandlungen: das Thema ist nicht genau dasselbe. Im Jahre 1887 — „die Vorbildung zum höheren Verwaltungsdienste“ — gingen wir von einem feststehenden Bildungsziele aus: dem höheren Verwaltungsbeamten; gefragt war nach den verschiedenen Wegen, die

dazu führen sollen. Auf der Magdeburger Tagung 1907 — „die berufsmäßige Vorbildung der volkswirtschaftlichen Beamten“ — war auch ein Bildungsziel festgelegt. Und wenn auch das Thema nicht so aufgefaßt wurde, daß es sich um ein Ziel handle, zu dem verschiedene Wege führen, wenn man vielmehr damals den Weg finden wollte, der für die Ausbildung der volkswirtschaftlichen Handelskammer-Syndici usw. der geeignete sei, so war doch beidemal das Ziel gegeben und die Wege (oder der Weg) gesucht. Heute wollen wir uns mit dem großen akademischen Bedenken beschäftigen, von dem aus unregelte Stromwege nach verschiedenen Richtungen zu unbekannten Mündungszielen fließen. Was 1887 und 1907 als feststehend angesehen wurde, ist für unsere heutigen Beratungen locker und beweglich: wir wissen nicht, wer heute Nationalökonomie studiert. Und wir wollen wissen, wie (in Anbetracht dieser Verschiedenheit) die Studien einzurichten sind.

Diese Unterscheidung des Themas kann freilich nicht genau innergehalten werden. Es ist zwar notwendig, auf sie aufmerksam zu machen, und es ist wünschenswert, daß jeder von uns sich in dieser Beziehung einen gewissen Zwang auferlegt, um nicht in die Fragestellung der früheren Versammlungen zurückzuverfallen; aber es wird nicht möglich sein, die Scheidung genau aufrechtzuerhalten.

Zu den Unterschieden, die zwischen den damaligen und den heutigen Verhandlungen bestehen, gehören freilich auch bedeutsamere. Die heutigen Verhandlungen finden statt unter dem Drucke einer Not, wie sie vielleicht noch kaum jemals ein Volk so dicht hinter hoher politischer Blüte durchzumachen hatte. Wenn auf der einen Seite die Not drängt, so hat sie auf der anderen Seite auch Ventile geöffnet, durch die hindurch eine Reformbestrebung sich schneller ergießen kann, als zu der Zeit, da sie noch geschlossen waren. Auch rein numerisch hat die Frage eine größere Bedeutung gewonnen. Die Zahl der Volkswirtschaft Studierenden hat in gewaltigem Umfange zugenommen. Der Herr Präsident des Statistischen Reichsamts hat die Güte gehabt, uns aus dem bevorstehenden Statistischen Jahrbuch des Deutschen Reiches — aus dem noch nicht erschienenen — einen Sonderabdruck über die Zunahme der Studierenden in einigen Exemplaren zur Verfügung zu stellen. Ich bitte Sie, auf diese Zahlen einen Blick zu tun und sich überzeugt zu halten, daß die Zahlen hinter der Wirklichkeit zurückbleiben; denn wir alle wissen, daß nur ein Teil der Nationalökonomen sich bei der Immatrikulation ausdrücklich zu diesem Studium bekennt, während

nach alter Tradition viele sich lediglich als Studierende der Philosophie oder der Jurisprudenz bezeichnen.

Die äußeren Daten der Entstehungsgeschichte dieses Bandes der 50 Gutachten sind in dem Vorwort dargelegt. In Regensburg hat im September 1919 Ihr Ausschuß eine vorbereitende Enquête über den Gegenstand abgelehnt, weil er daran festhalten wollte, daß der Publicationsband im Frühjahr 1920 erscheint. Der Herausgeber hatte also in dieser Beziehung gebundene Marschroute. Seine Aufgabe war nicht, diesen Gutachtenband zustande zu bringen, sondern seine Aufgabe war: ihn im Frühjahr 1920 in ihre Hände zu bringen. Der Termin war das Maßgebende. Dieser Notwendigkeit des frühen Termins, der durch Ausschlußbeschluß festgelegt war, mußten die übrigen Rücksichten untergeordnet werden. Zunächst die Rücksichten in der Auswahl der Mitarbeiter. Sie werden sich erinnern, daß die Zeit, die dem Frühjahr 1920 voraufging — das halbe Jahr oder die sieben oder acht Monate —, unter dem Zeichen starker Verkehrsstörungen stand. Sollte der Band von den Verkehrsstörungen in Eisenbahn und Post verhältnismäßig unabhängig werden, so mußte ein gewisser Kreis von Mitarbeitern an einem Orte zentralisiert sein. Dieser Ort konnte kein anderer als Berlin sein. Der Vorsitzende des Vereins, der gleichzeitig Vorsitzender des Unterausschusses war, sowie der erwähnte Herausgeber hatten dort ihren Wohnsitz. Es befinden sich am Orte die Spalten aller Verwaltungen, die an dem Thema interessiert sind (darunter auch der neuernannte Dezernent für Handelskammern in Preußen), sowie die beiden bedeutendsten Parlamente (wenn tatsächlich auch das Reichstagssparlament damals außerhalb Berlins tagte, so ist Berlin doch der Sitz auch dieses Parlaments und seines Arbeitsapparats). Eine große Reihe der für uns in Betracht kommenden Verbände —: der Deutsche Volkswirtschaftliche Verband, die Zentralstelle für Volkswohlfahrt, der Verein der Nationalökonominnen, die neugebildete Organisation der Studierenden — haben entweder ihren Sitz in Berlin oder wenigstens eine Vertretung, mit der mündliche Verhandlungen möglich waren. Dazu kommt, daß es keinen Ort in Deutschland gibt, an dem an sich so viele Nationalökonomen ihren Wohnsitz haben wie Berlin, so daß hier mit der Mitarbeiterwerbung begonnen werden konnte. Hat man einen gewissen festen Stab von Mitarbeitern an einem Orte beisammen, dann steht hier für die rechtzeitige Fertigstellung des Bandes das moderne Marterwerkzeug des Telefons zur Verfügung, das sehr bequem für den Anruflenden und von erfreulicher Peinlichkeit für den Gemarterten ist. (Heiterkeit.)

Wenn wir also durch diese Zusammenballung in Berlin die Möglichkeit bekamen, einen Stamm von Mitarbeitern zu gewinnen (wobei wir unter Mitarbeitern nicht solche verstehen, die zusagen, sondern solche, die wirklich mitarbeiten), so war damit allerdings die Gefahr verbunden, daß dieses einseitig örtliche Kolorit auf den Band abfärbten könnte. Um nicht ein spezifisch berlinisches Unternehmen zu schaffen, mußten wir also lokale Gegengewichte anbringen. Zunächst war unser Augenmerk darauf gerichtet, die älteste und die jüngste staatswissenschaftliche Fakultät an dem Bande besonders zu beteiligen: die älteste, indem sie uns die Entwicklung von fast einem Jahrhundert zeigte, die jüngste, damit sie ein Beispiel dafür gebe, wie gegenwärtig staatswissenschaftliches Studium eingerichtet wird an einem Orte, an dem man nicht durch angehäufte historische Hindernisse beeinflußt ist. Dadurch kamen Tübingen und Köln an die Spitze des Bandes. In Tübingen haben unsere vereinigten Kollegen den Gegenstand in General-Enterprise genommen und dann unter sich verteilt. Hierbei war der Kollege Fuchs, der die Vermittlung übernahm, gleichzeitig so freundlich, eine von uns sehr schmerzlich empfundene Lücke auszufüllen, indem er dem historischen Teil von Tübingen ein besonderes Referat widmete (aus dem man über einen Gegenstand, über den man gut unterrichtet zu sein glaubte, nämlich die Lütsche Gründung, auch erheblich Neues erfuhr). Dadurch erhielten wir ein Surrogat für das fehlende historische und literhistorische Referat.

Zweitens suchten wir ein lokales Gegengewicht anzubringen durch die Beschreibung der Institute, die es für das Studium in Deutschland gibt. Zunächst das Institut, dessen Gastfreundschaft wir heute genießen, und dessen Leiter über alle anderen in Deutschland bestehenden Institute in dem seinigen so viel Material gesammelt hat, daß er sein Referat auf die Institute Deutschlands überhaupt ausdehnen konnte. Ein Beispiel eines lokalen und rein lokal gefärbten Instituts (was das Kieler nicht sein will) ist in unserem Bande durch Königsberg geboten, und eine ganze Reihe von Instituten, die dem Studium dienen, durch das vorhin schon erwähnte Kölner Referat. Wieso das neue Institut, das nach dem Muster anderer eingerichtet ist, das Institut in Münster, nicht vertreten ist, geht aus dem Bande selbst hervor.

Eine dritte lokale Ergänzung! In Frankfurt a. M. macht es sich die Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung seit langer Zeit zur Aufgabe, ein Bindeglied zwischen Theorie und Praxis darzustellen. Durch diese Gesellschaft und, nach der technologischen Seite hin, durch

das Georg-Speyer-Haus in Frankfurt a. M., ferner dadurch, daß Frankfurt im Besitze des anerkannt bedeutendsten Handelsblattes, der „Frankfurter Zeitung“, ist, konnten wir in Frankfurt einen Kristallisierungspunkt für einen gewissen Teil unserer Arbeiten schaffen. Dazu kam, daß hier Adolf Weber über eine besonders reiche Erfahrung an Universitäten und anderen Hochschulen verfügte.

So waren also gegenüber der durch die Not geschaffenen Anlehnung an Berlin rein lokale Gegengewichte erzielt. Ja, die Besorgnis, ein rein berolinisches Unternehmen zu schaffen, hat die wohltätige Wirkung gehabt, daß wir ganz im Gegenteil das lokale Kolorit der verschiedenen Gegenden und Studienplätze Deutschlands in so hohem Maße in unserem Bande vertreten sehen, wie es in unserer Wissenschaft sicher noch nie der Fall gewesen ist. Vielleicht kann man mehr sagen: daß in Deutschland noch niemals in irgendeinem Fache ein Überblick über Hochschulstudien so unter Berücksichtigung der verschiedenen Teile und Orte Deutschlands geliefert worden ist, wie in unseren 50 Gutachten.

Den Traditionen unseres Vereins entsprechend sind wir auch über Deutschland hinausgegangen. Die österreichischen Nachfolgestaaten, die ja die alte habsburgische Gesetzgebung in dieser Beziehung beibehalten haben, führten uns in die Reformversuche auch slawischer Länder; wie die Schweiz vermittelst der welschen Schweiz uns zu den romanischen Ländern überführte. Darüber hinaus sind vom Auslande vertreten: Holland, die drei skandinavischen Länder, Frankreich, England und USAmerikas.

Trotz der Schwierigkeiten der Zeit war uns also reichlicherer Stoff zugeflossen, als wir bei Beginn der Arbeiten wohl annehmen konnten. Dieser Stoff mußte in Abteilungen gruppiert werden. Dadurch, daß vier Teile geschaffen und eine gewisse Disposition dem untergelegt ist, ist den Mitgliedern die Kritik des Fehlenden erleichtert. Das ist mit Absicht geschehen. Wir hätten uns davor schützen können, indem wir die Referate beliebig numeriert hintereinander abgedruckt hätten. Dann hätte jeder nur den Eindruck einer ungeheuren Fülle gehabt; er hätte es sogar schon schwer gehabt, festzustellen, ob irgend etwas fehlt. Das wollten wir nicht. Die Mitglieder sollten die Kontrolle haben und sollten mit Leichtigkeit feststellen können: das und das Gebiet, für das wir uns interessieren, fehlt. Aber als Gegenleistung hoffen wir, daß dann, wenn sie festgestellt haben: das und das fehlt, sie auch nicht ohne weiteres annehmen, daß es durch Schuld der Redaktion fehlt. Das kann sehr viele andere Gründe haben. In jener Zeit der Verkehrs-

störungen können viele unserer Briefe, auf die wir keine Antworten bekommen haben, möglicherweise verloren gegangen sein. Ebenso ist es auch möglich, daß Antworten verloren gegangen sind. Rämentlich da unsere Post den feststehenden Verwaltungsgrundsatz hat, Antwortbriefe nur zu befördern, wenn sie auch geschrieben worden sind. (Heiterkeit.) — In bezug auf den Abschnitt, der einzelne Berufe behandelt, sind bereits persönlich mannigfache Desiderien geäußert worden. Es ist uns gesagt worden, daß eine Reihe von Berufen fehlt. Ich bitte, zu bedenken, daß die Überschrift: „Einzelne Berufe“ heißt und nicht: „Die einzelnen Berufe“. Wir wollten hier eine Anzahl Beispiele geben. Daß die Zahl der Berufe, die Nationalökonomie brauchen, sehr groß ist, das stand für uns ohne Enquête fest. Übrigens ist es mit einer der Aufgaben der Generalversammlung, durch die mündliche Verhandlung das zu ergänzen, was die schriftliche übrig gelassen hat.

In redaktioneller Beziehung sind bei dem Bande einige Kleinigkeiten gegenüber den früheren Bänden geändert worden. Zunächst ist eine Durchzählung aller einzelnen Abschnitte eingeführt worden. (Wir schätzen die Zahl der Referate — man kann sie auf verschiedene Art abgrenzen — auf 50; die Zahl der Nummern einschließlich derer, die neben den Referaten durchlaufen, beträgt 62.) Das Zitieren ist dadurch bedeutend erleichtert. Ferner ist am Schlusse jeder Abteilung ein Hinweis auf die entsprechenden Gegenstände angebracht worden, die in anderen Abteilungen zu finden sind, mit genauer Angabe der Seitenzahl. Vielleicht bildet dies den Anfang zu einer Art Sachregister, das wir zu unseren Schriften später einmal einrichten. — — —

Für die inhaltliche Erstattung des Referats ruht auf dem referierenden Herausgeber nach alter Sitte unseres Vereins das onus honestum, neben dem bloßen Bericht über das Gedruckte auch eine eigene Meinung zu äußern. Die Verbindung dieser beiden Aufgaben ist nicht leicht. Es wird nicht möglich sein, hier ein volles Gleichgewicht herzustellen. Ich werde aber bestrebt sein, die Ausdrucksweise so zu gestalten, daß niemals ein Zweifel darüber sein kann, ob ich berichte, oder ob ich eine eigene Meinung äußere.

Zu Beginn des inhaltlichen Referats seien zunächst die Dinge genannt, die in dem Bande nicht zur Besprechung gelangen sollten. Nach Auffassung des Ausschusses sollten zwei Seiten des Gegenstandes ausgeschlossen sein. Erstens sollten die Referenten sich an das Thema halten: „Reform der staatswissenschaftlichen Studien“; sie sollten

nicht etwa die Reform der Wissenschaft selbst behandeln. Es ist conditio sine qua non, daß die Generalversammlung sich in dieser Beziehung ebenfalls genau an das Thema hält. Wenn wir in dem von uns allen als äußerst unbefriedigend empfundenen Zustande unserer Wissenschaft anfangen wollten, uns darüber zu unterhalten, wie wir unsere Wissenschaft reformieren wollen, so werden wir nach Hause gehen, ohne über die Studien gesprochen zu haben. Wenn daher einer der Redner anfängt, über die Reform der Wissenschaft zu sprechen und uns auseinanderzusetzen will, wie erbärmlich es damit bestellt ist, so bin ich zwar weit davon entfernt, in die Rechte des Herrn Vorsitzenden eingreifen zu wollen, der allein darüber zu befinden haben wird, inwieweit er diese Abweichung von dem genauen Thema gestatten will; nur habe ich die herzliche Bitte: alle folgenden Redner möchten der Versuchung widerstehen, dem ersten irgend etwas zu antworten. Dann werden wir diesen einen Monolog ohne Schaden für die Sache ruhig ertragen können. Dieses ist nicht etwa eine Abweichung von wissenschaftlicher Gründlichkeit. Wie der Zustand unserer Wissenschaft ist, darüber besteht unter uns Übereinstimmung. Wir wissen, daß er nicht befriedigend ist. Wir wissen, daß wir nicht mit klaren und allgemein anerkannten Worten zu sagen wissen, was „Staatswissenschaft“, was „Nationalökonomie“ ist. In jedem von uns besteht zwar eine Empfindung davon, was man hierunter zu verstehen hat; aber für unser Gesamtempfinden ist die Bewußtseinsschwelle deutlicher begrifflicher Bestimmung noch nicht erreicht. Die Frage, die uns vorliegt, ist die: Wie soll die zukünftige Generation in einer Wissenschaft herangebildet werden, die gegenwärtig unter dieser Unbestimmtheit leidet? Die Frage wird vielleicht nach fünfzehn oder zwanzig Jahren anders lauten. Heute lautet sie so. Und wer in diesem Stadium, aufgefordert, über die Reform der staatswissenschaftlichen Studien zu sprechen, statt dessen über die Reform der Staatswissenschaften spricht, der ist nicht etwa gründlicher als wir, sondern er ist ungründlicher und macht sich einer oberflächlichen Auffassung des Themas schuldig.

Eine zweite Abgrenzung, die in dem Wunsche des Ausschusses begründet war: es sollte möglichst alles ausgeschlossen werden, was sich nicht auf die Reform der staatswissenschaftlichen Studien, sondern auf die Reform der Universitätsstudien überhaupt bezieht; so die Stellung der Extraordinarien, die Stellung der Privatdozenten, die Stellung der Studierenden im Organismus der Universität, ja der Charakter unserer zukünftigen Universitäten überhaupt. Das könnte viel-

leicht einmal einen neuen Gegenstand für Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik abgeben; aber der heutige Gegenstand ist es nicht. In diesem zweiten Punkte ist es nicht möglich — und der Ausschuß hat es auch nicht verlangt —, die Enthaltsamkeit absolut zu üben, wie in dem ersten; aber immerhin werden wir uns auch darin Schranken auferlegen müssen.

Zu diesen beiden anerkannten Punkten kommen noch zwei andere hinzu, denen ich persönlich für die mündliche Verhandlung — im Bande durften sie vertreten sein und sind auch gelegentlich vertreten — die Bedeutung nicht beilegen kann. Dabei ist eine gewisse persönliche Färbung nach den Ansichten des Herausgebers und Referenten nicht ganz zu vermeiden. Man kann ihm nicht zumuten, von einer gemessenen Redezeit einen erheblichen Teil auf Dinge zu verwenden, die er nicht für wichtig hält. Aber er ist dann verpflichtet, die Dinge zu nennen, wenn er weiß, daß über ihre Wichtigkeit Meinungsverschiedenheiten bestehen. Da ist in erster Linie die Fakultätsfrage, der ich die Bedeutung nicht beilege. Unser Band liefert den Beweis, daß über die Fakultätsfrage die Ansichten anders liegen, als man glaubte. Die Anhänger einer „rechts- und staatswissenschaftlichen“ Fakultät sprechen von Universitäten, an denen diese Zusammenfassung ausgeführt ist, und solchen, an denen sie, wie sie es ausdrücken, „noch nicht“ ausgeführt ist. Der Band wird ihnen den Beweis liefern, daß dieses „noch“ keineswegs allgemein anerkannt ist. Wir haben unter uns nicht nur solche, die das Verbleiben der Nationalökonomie in der philosophischen Fakultät mit Gründen rechtfertigen, die uns aus dem beredten Munde auch des Herrn Prorektors der Universität Kiel in gewisser Weise nahegelegt worden sind, sondern auch solche, die die ganze philosophische Fakultät so wie sie ist, billigen und die ungeteilte Fakultät als ein erfreuliches Gegengewicht gegen die Teilungsbestrebungen betrachten, denen die drei anderen Fakultäten ihr Dasein verdanken. Wir Anhänger der philosophischen Fakultät — der ungeteilten — betrachten sie nicht als ein zufällig so gewordenes Sammelsurium, sondern wir betrachten sie als eine wirklich zusammengehörige Einheit. Die Gründe sind in meinem Beitrage zu dem Bande dargelegt. Hier auf schleswig-holsteinischem Boden werden wir wohl unsere Hoffnung ausdrücken dürfen mit den Worten, die der alte schleswig-holsteinische Landtagsabschied von den beiden Herzogtümern brauchte: „Up ewig ungedeelt!“ — Wollten wir also hier in die Erörterung dieser Frage eintreten, so würden wir in die allgemeinsten Fragen der Einheit und Wielheit der menschlichen Wissenschaft und ihrer

Organisation geraten. Statt dessen habe ich die Reformvorschläge daraufhin durchgesehen und bin zu der Überzeugung gekommen, daß nicht ein einziger Reformvorschlag davon abhängig ist, daß die Fakultätsfrage so oder so entschieden würde. Wenn also jemand die Fakultätsfrage hier besprechen wollte, so müßte er den Nachweis führen, daß es gewisse Reformvorschläge gibt, die so lange aufgeschoben werden müssen, bis die Fakultätsfrage entschieden ist. Ich habe einen solchen nicht gefunden, und ich habe daher keinen Anlaß, auf die Fakultätsfrage hier noch weiter einzugehen.

Aus Gründen, die ich in dem Bande näher dargelegt habe, schließe ich zweitens die Frage aus, wie wir uns zu den Problemen stellen sollen, die durch den Krieg hinzugekommen sind. Nach meiner Meinung sind die Mängel der Verwaltung im Kriege, soweit sie auf mangelnde volkswirtschaftliche Vorbildung der Beamten zurückgehen, nicht darauf zurückzuführen, daß sie diese oder jene Dinge nicht gelernt hatten, die man ihnen, da man es aus dem Kriegsverlauf erfahren hat, von jetzt ab beibringen könnte, sondern darauf, daß ihre allgemeine volkswirtschaftliche Ausbildung sie nicht befähigte, sich in einer überraschenden Veränderung zurechtzufinden. Wie diese allgemeine volkswirtschaftliche Ausbildung besser zu gestalten sei, ist eben unser Verhandlungsthema. Und wie ich des längeren ausgeführt habe, haben wir ernstlichen Grund, vor Bestrebungen auf der Hut zu sein, die um vermeintlicher Kriegslehren willen von der schlichten Hauptfache ablenken. — Endlich eine Frage, die, man kann nicht sagen ausgeschlossen worden ist, sondern sozusagen sich ausgeschlossen hat, deren Ausschließung vielleicht mancher unter Ihnen noch kaum bemerkt haben wird: dieser Band ist die erste methodologische Arbeit nach schweren Jahrzehnten, in der die Frage von begrifflicher oder historischer Nationalökonomie nicht mit einem Worte erwähnt ist. Wir sehen, daß diese Streitperiode unserer Wissenschaft hinter uns liegt. Damit soll nicht gesagt sein, daß der Band über den Historismus irgendwie ein sogenanntes vernichtendes Urteil gefällt habe. Es kann sein, daß wir diese Periode, die wir Historismus oder Hyperhistorismus nennen mögen, durchlaufen mußten, daß sie aber ihre Wirkungen getan hat. Jedenfalls liefert dieser Band einen erfreulichen Beweis dafür, daß die Streitart begraben ist. — — —

Indem ich nun daran gehe, nach der positiven Seite hin die wichtigsten Probleme zu gruppieren, die ich als Unterlage für die Debatte zum Referat gestalten will, bespreche ich zunächst — und dies

2*

ist der wichtigste Punkt — das uns beschäftigende Problem. Die Frage: Was ist das Problem, über das wir zu sprechen haben? ist von den Referenten verschieden aufgefaßt worden. Der ganze vierte Teil zeigt uns Referenten, die sich an die Abgrenzung, die ich vorhin in meinen einleitenden Worten gegeben habe, nicht gebunden hatten. Sie konnten sich daran nicht binden; denn in diesem vierten Teil, der auf einzelne Berufe abzielt, ist ja in der Tat die Fragestellung ähnlich, wie sie in den Jahren 1887 und 1907 war. Abweichend von der allgemeinen Problemstellung mußten sie sich fragen: Wie sind die Studien in bezug auf den und den einzelnen Beruf einzurichten? Aber es sind auch manche Referenten in den ersten drei Teilen unbewußt abgewichen, z. B. in dem ersten Teil Hellmich vom Verein deutscher Ingenieure in folgendem Satz, der — vielleicht unbeabsichtigt — eine sehr entschiedene Stellungnahme zur Problemfassung enthält:

„Mit Befremden liest man, daß mehr ‚praktische‘ Volkswirte erzogen werden sollen. Unwillkürlich entsteht die Frage: Sollen überhaupt auch andere herangebildet werden?“

Dies ist also eine sehr scharfe Stellungnahme. Ähnlich stehen auch die Frankfurter Praktiker, die ich vorhin kollektiv erwähnte, wiewohl keineswegs so ausschließlich. — Dem gegenüber haben wir eine Gruppe von Mitarbeitern, oder doch einige Mitarbeiter, die das strenge Studium der Wissenschaft ins Auge faßten. Vor allem Gerlach (Aachen). Gerlach macht in den einleitenden Worten darauf aufmerksam, daß ihm von der Redaktion die Aufgabe zugewiesen sei, die Skizze einer Studienreform zu entwerfen, so, als ob er voraussehungslös sprechen könnte. Dies ist richtig. Wir wollten in der Tat ein Referat haben, das völlig frei skizzieren sollte, wie sich im Gehirn der Referenten die Ausgestaltung der Studien ausnimmt. Für diese Thematierung würde also eventuell die Redaktion des Bandes die Verantwortung tragen. Ähnlich, wiewohl nicht in demselben Maße, hat sich Stephinger (Tübingen) zum Thema gestellt. Die sehr große Mehrzahl unserer Mitarbeiter hat, wie es in der gegenwärtigen Lage wohl nicht anders möglich war, den vorhandenen problematischen Zustand auch als Ausgangspunkt für die Erörterung des Problems hingenommen und hält sich an die Studierenden und ihre gewöhnlich verfolgten Zwecke. In diese Gruppe gehören die Referenten Wilbrandt (Tübingen), Eckert (Köln), Adolf Weber (Frankfurt), Frau Hildebrandt, die Vertreterin des Vereins der Nationalökonominnen, und, wie mir scheint, auch die

Zuschriften, in denen Plenge (Münster) seine ablehnende Stellung zu dem Unternehmen des Vereins motiviert hat.

Soweit mein Bericht über die Problemfassung. Nunmehr will ich versuchen, in Gestalt eines Votums meine eigene Stellung zum Problem darzulegen. Wollte man das Problem so auffassen: „Wie soll Staatswissenschaft studiert werden, — rein um der Wissenschaft halber?“ so brauchten wir für diesen Zweck keine Publikation zu machen und brauchten auch keinen Kongreß. Für das Studium der Wissenschaft in der Nationalökonomie ist nichts erforderlich als ein Lehrer. Wenn der Studierende der Nationalökonomie nichts will, als in die Nationalökonomie als Wissenschaft eingeführt zu werden, so geben Sie ihm einen Lehrer, einen guten Lehrer, und Sie haben ihm alles gegeben, dessen er bedarf. Unsere Nationalökonomie ist noch nicht so weit, daß für die reine Theorie schon erheblich mehr nötig wäre als das. Zu einem Problem, zu einem praktischen Problem wird die Frage immer erst dadurch, daß es Studierende gibt, die später in der arbeitsteiligen Volkswirtschaft beschäftigt sein wollen. Dadurch entsteht das Problem einer gewissen Vorbildung für die Funktionen, die von den Ausgebildeten nachher in der arbeitsteiligen Volkswirtschaft übernommen werden sollen. Da ist denn die Unzulänglichkeit in keinem Fache so groß wie in dem unsrigen. Der Grund, weswegen unsere Studierenden für ihre Person den Weg in das, was wir die arbeitsteilige Volkswirtschaft nennen, nicht recht finden — oder für die heutigen Verhältnisse richtiger gesagt, weswegen sie ihren Platz, nachdem sie ihn gefunden haben, nicht ausfüllen —, liegt für jeden, der sehen will, klar zutage. Für die Studierenden aller Fächer hat sich eine gewisse Art der Einführung in die Praxis als regulärer Teil der Vorbildung eingestellt. Die Theologen haben seit unendlichen Zeiten ihre Kandidatenstellungen, von dem regelrechten Aufbau der katholischen Kirche ganz abgesehen. Die Juristen haben ihr Referendariat, die Schulmänner haben die beiden praktischen Jahre, die Mediziner haben nicht bloß ein praktisches Jahr, sondern sie haben — in großer Eigenart — einen Teil der praktischen Ausbildung in die Studienzeit selbst in Gestalt der klinischen Semester verlegt. Bei uns wird der Mann von der Universität entlassen — oder, richtiger ausgedrückt: auf die Volkswirtschaft losgelassen (Heiterkeit) — mit einem ungefähren Gefühl, daß er noch irgendwo seine Nase hineinstechen müsse. Die Erlaubnis, die Nase hineinzusticken, wird Volontariat genannt, und unter Missbehagen beider Teile nimmt das Volontariat

dann irgend einmal ein Ende, indem ein Gehalt ausgesetzt und auch wohl ein kleiner Tätigkeitskreis angewiesen wird. Dieser Vorkriegszustand hat sich jetzt vielfach dahin potenziert, daß der junge Doktor, auch schon in der Zeit, in der er nichts leistet, ein Gehalt bekommt; ob das segensreich oder unheilvoll ist, darüber finden sie in den 50 Gutachten eine eigene Kontroverse. Wenn der junge Doktor dann geschickt genug ist, kann er das, was in seiner Ausbildung- oder Nichtausbildungszzeit an ihm gefehlt worden ist, nachholen. — Nun werden Sie fragen: Woher kommt dieser ungeheure Zudrang zu einem Bildungsgange, der so wenig geregelt ist? Ja, gerade weil er so wenig geregelt ist (Heiterkeit), deswegen strömen die Leute hinein, und sie haben die Meinung: was der Jurist in sieben bis acht Jahren erreichen kann, das könne man in der Nationalökonomie in drei bis vier oder höchstens fünf Jahren erreichen. Das ist nach meiner Meinung das eigentliche Problem: wie werden wir den Überglauben los, daß es hier einfacher sei, als überall in der Welt, daß man hier in einer halb so kurzen Zeit fertig werden könne, als in jedem anderen Fache. Unter diesem Gesichtspunkt habe ich meine Stellung zu dem Problem genommen.

Ich meine, unsere Aufgabe ist in dieser Beziehung eine doppelte. Einerseits müssen wir einen Typus feststellen (denn eine Massenregelung ist nicht anders möglich als durch Typifizierung); andererseits aber — darüber wird es unter uns nur eine Stimme geben — wollen wir das überlieferte Gut der akademischen Freiheit nicht antasten. Wer sich an diesen Typus nicht halten will, der muß das Recht behalten, abweichend vom Typus zu studieren. Da wir den Typus für eine breite Masse suchen müssen, so kann er nur den Praktikern entnommen sein. Auf diese Frage ist unter denen, die wir um ein Gutachten ersuchten, besonders der Staatsminister Delbrück, dem die allerreichste Erfahrung in verschiedenen Verwaltungszweigen zur Seite steht, näher eingegangen. Die neuen Zustände sind dann reformatorisch behandelt worden durch Paul Hirsch, den ersten Ministerpräsidenten der Republik, und unter Berwertung der Erfahrungen in der unter der Monarchie geplanten preußischen Verwaltungsreform von Drews. Delbrück hat früher einmal eine Skizze davon entworfen, wie ein guter Verwaltungsmann ausgebildet sein müßte, und hat daran die Folgerung geknüpft: diese guten Verwaltungsmänner können wir nicht den Juristen entnehmen, wir müssen also die Teilung beibehalten. Diese Beweisführung hatte ein Loch. Sie ist nämlich nur dann richtig, wenn nicht der Aus-

bildungsgang, den Delbrück für die Verwaltungsmänner gezeichnet hat, — zufälligerweise — auch der ist, der den Juristen unserer Zeit not tut. Ich habe die Überzeugung ausgesprochen, daß dieser Bildungsgang genau der ist, den wir für unsere zukünftigen Richter und Rechtsanwälte brauchen, und es gereicht mir zu hoher Befriedigung, daß Delbrück in dem an uns gerichteten Schreiben in der Tat sagt, daß er den Standpunkt seines früheren Buches nicht mehr aufrechterhalte, sondern daß er unter den veränderten Verhältnissen in erster Linie eine Prüfung der Frage verlangt: „ob nicht eine Reform des juristischen Studienganges und der ersten juristischen Prüfung möglich ist, die auch den Anforderungen des Verwaltungsdienstes genügt... Eine solche Lösung erfordert freilich von beiden Seiten Opfer, die aber meines Erachtens ohne Schaden gebracht werden können.“ Ich glaube, dieser Ausspruch verträgt eine Verallgemeinerung: Die ganze Ausbildung unserer Justizjuristen ist so zu gestalten, wie sie für Verwaltungsjuristen als zweckmäßig erachtet wird. Der Jurist der Zukunft wird unter den veränderten Verhältnissen ein Verwaltungsjurist sein mit einer so guten juristischen Fundamentierung, daß er auch imstande sein muß, justitiam zu administrieren. Wir können die Frage der Justizjuristen auf keine andere Weise regeln. Der Justizjurist soll imstande sein, einen Tatbestand unter einen Paragraphen zu subsumieren. Zu diesem Zwecke bringen wir ihm heute bei: erstens die Kenntnis der Paragraphen, zweitens die Kenntnis der Subsumtionstechnik. Jedes unentbehrlich. Aber beides zusammen noch nicht ausreichend. Es fehlt ein drittes: Kenntnis der Tatbestände, die subsumiert werden sollen. Diese Tatbestände pflegen wir als wirtschaftliche zu bezeichnen. Sie sind zwar keineswegs zu 100 % wirtschaftlich; sie enthalten auch viele andersgeartete Dinge; aber da die Sache keinen Namen hat, wollen wir sie einmal so bezeichnen, als ob die Tatbestände, die der Richter zu subsumieren hat, durchweg wirtschaftliche wären. Über die Einführung des zukünftigen Juristen in dieses subsumendum, das Wirtschaftsleben, bekommen wir in den größten deutschen Staaten sehr schöne Redewendungen zu hören, Verhandlungen der Regierung am Parlamentstisch, allenfalls nominelle Ernennung eines Nationalökonomen in die Prüfungskommission, ohne Gewähr dafür, daß er zum Examinieren oder zu maßgebendem Einfluß gelangt.

Bevor ich aus diesen Ausführungen die Schlussfolgerungen ziehe, sind sie nach zwei Seiten hin vor Mißdeutungen zu schützen. Wenn ich in den Studienstoff die Kenntnis der Tatbestände und ihrer volks-

wirtschaftlichen Verknüpfung hineinnehmen will, so könnte es den Anschein haben, daß um so viel die Kenntnis der Paragraphen und der Subsumtionstechnik vermindert werden müsse. Allein in so mathematischen Verhältnissen entwickeln sich Studien nicht. Die Beschäftigung mit der Wirtschaft, die Fähigkeit, Beispiele besser zu würdigen, ja selbst Beispiele aufzufinden und sachgemäß zu erfinden (statt fachwidrig zu fingieren), muß auf die geistige Aneignung des Gesetzesstoffes und der Denktechnik belebend, sichernd, erleichternd und daher auch zeitsparend einwirken. Sollte aber wirklich aus der obligatorischen Verbindung mit wirtschaftlichen Studien sich eine Herabminderung der bisherigen Anforderungen ergeben (was ich nicht glaube), so will ich der Frage nicht ausweichen, wo möglicherweise herabgemindert werden könnte. Eine starke und immer stärker werdende Strömung drängt auf Betonung des modernen Gesetzesstoffes, der den jungen Juristen später in den Gerichten erwartet, und ist gern bereit, Studienteile, die mehr der Methodik dienen, einzuziehen, ja teilweise zu opfern. Es könnten meine Worte so aufgefaßt werden, als ob ich gemeinsame Sache machen wollte, um vereint mit diesen Befürwortern des modernen Gesetzesstoffes die Herrschaft der Methodik in den juristischen Fakultäten zu stützen und mich mit den Bundesgenossen in die Beute zu teilen. Vielleicht hätten in der Tat meine Vorschläge Aussicht auf einflußreiche Unterstützung, wenn ich diesen bequemen Weg ginge. Ich kann ihn nicht gehen, weil meine Überzeugung mich nach der gegenteiligen Seite weist. Ob der auswendig zu lernende Gesetzesstoff mehr in die Studienzeit oder mehr in das Referendariat zu legen ist, ist für mich quaestio facti, und ich halte eine Untersuchung darüber, wieviel an auswendig zu lernendem Gesetzesstoff dem Studierenden erspart werden kann, für zeitgemäß. Für durchaus unzeitgemäß aber halte ich alle Untersuchungen darüber, was an Ausbildung in der Denkmethode erspart werden kann. Denn Subsumtionskunst ist das Wesen aller juristischen Technik. Sie soll ihren Platz im Mittelpunkte der juristischen Studien behalten. Ja, richtiger ausgedrückt, soll sie diesen Platz in der Mitte gerade dadurch erst erhalten, daß ihr nicht bloß auf der einen Seite die Paragraphen-Kenntnis, sondern auch auf der anderen die Kenntnis der wirtschaftlichen Tatbestände beigegeben wird. Es wird sich noch zeigen, wie sehr gerade wir Nationalökonomie die Technik begrifflicher Subsumtion an unsrer Studierenden zu befördern Anlaß haben. — Ein anderes Mißverständnis wäre es, wenn mein Urteil über die Mängel der Vorbildung gleichzeitig als Urteil über die Erziehungsprodukte des Bildungsganges oder

gar als ein Einstimmen in das Pauschal-Urteil „Weltfremdheit der Juristen“ aufgefaßt würde. So wie nicht alle Vorzüge eines Bildungsganges in die Wirklichkeit übersezt werden, so glücklicherweise auch nicht alle Mängel. Wenn wir nicht die Gewißheit hätten, daß mitgebrachte Naturanlage und spätere Erfahrungen das Bildungswert korrigieren, — wer würde nicht vor der Verantwortung zurückschrecken, wie sie mit Vorschriften über jeden Bildungsgang verbunden ist. Aber für die Kritik eines Bildungsganges ist es nicht möglich, einen anderen Standpunkt zu gewinnen, als den mit dem Ausblick auf seine naturgemäßen Folgen, ohne Rücksicht darauf, daß sie nicht immer in die Erscheinung treten.

Danach wird es, wie ich hoffe, keinem Mißverständnis mehr ausgesetzt sein, wenn ich mich mit Bestimmtheit gegen diejenigen wende, die die Vereinheitlichung der verwandten Berufsvorbildungen bekämpfen, die eine ausschließliche Vorbildung der Justizjuristen beibehalten und in dieser den wirtschaftlichen Studien nicht einen gleichberechtigten, sondern nur einen dekorativen Platz einräumen wollen. Die Zeit dieser Justizjuristen ist vorüber. Das neue Deutschland kann sie nicht gebrauchen. (Sehr richtig!) Es wird sie auch nicht gebrauchen. Es wird sie über Bord werfen. Und wer heute noch junge Leute ermuntert, sich zu bloßen Subsumtionstechnikern auszubilden, der erzieht sie zu Spekulanten, und zwar zu Spekulanten für eine verlorene Sache.

Wie leichtfertig in dieser Beziehung die Ausbildung der Justizjuristen behandelt wird, zeigt sich schon äußerlich an der Benennung der Berufsaussichten. In den Vergleichen der Zahlen der Anwärter mit denen der „vorhandenen Stellen“ werden stets die Richterstellen, so wie sie sind, eingesezt. Aber die vorhandenen Stellen für Richter sind zum weitaus größten Teil Amtsrichter-Stellen. Die Frage, ob der Amtsrichter in Deutschland bestehen bleiben wird, wird nicht erörtert, nicht einmal erwähnt. Der Amtsrichter für kleine Sachen — im Augenblick ist er ja auch für gewisse, die man als groß bezeichnen müßte — als studierter Jurist ist eine Eigentümlichkeit Deutschlands. Die romanischen Länder und England kennen ihn nicht. Nun stellen Sie sich bloß einmal vor, wir führten den Friedensrichter des Code Napoléon ein, der größte Teil der „vorhandenen Stellen“ ist nicht vorhanden. Stellen Sie sich vor, das System der Kollegialgerichte würde ähnlich wie in England zugunsten des Einzelrichters eingeengt, und der Rest der Stellen würde noch mehr zusammenschrumpfen. Ist es gewissenhaft gehandelt, heutzutage eine Berufsausbildung ganz auf die Voraussetzung zu gründen,

daz̄ alles, was die Abgrenzung dieses Berufes angeht, unverändert bleiben wird? Erfordert nicht vielmehr schon die bloße Rücksicht auf das Lebensschicksal der jungen Leute, Umschau zu halten, wie sich die Berufsausbildung verbreitern lasse, und jede sich darbietende Möglichkeit der Verbreiterung willkommen zu heißen?

Außere und innere Rücksichten führen hier zu demselben Ergebnis. Die allgemeine Unzufriedenheit mit der Vorbildung der Juristen ist nicht durch kleine Reformen zu beheben. Sie ist nur dadurch zu beheben, daz̄ man sich klar macht: dieses Studium muß zu den beiden Dingen, Kenntnis der Paragraphen und Kenntnis der Subsumtionstechnik, als Drittes die Kenntnis des Subsumendum, das heißt des menschlichen Lebens und insbesondere seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, als vollberechtigten Bestandteil hinzunehmen. Wir müssen daher, während wir uns bisher im Verteidigungszustande gegen die Juristen befunden haben, zum Angriff übergehen. Das, was wir hier zu behandeln haben und was wir als Reform der staatswissenschaftlichen Studien ansehen, ist in Wirklichkeit eine Reform der juristischen Studien. Wir wären, da der Staat mit allen seinen Lebensäußerungen in den Bereich unserer Wissenschaft fällt, befugt, die Reform der juristischen Studien auch einmal auf unsere Tagesordnung zu setzen. Wir können es, ohne unsere Kompetenz zu überschreiten, um so mehr, wenn wir durch unsere eigenen inneren Angelegenheiten zu der Erkenntnis kommen, daz̄ jene Ausbildung von bloßen Subsumitionstechnikern an der Universität nicht mehr stattfinden darf. Robert v. Mohl hat einmal von solchen Leuten gesprochen als von Leuten, die zu nichts zu brauchen seien, als um Recht zu sprechen. Ist dieses Maß von Gering schätzung richtig, dann ist es eben deswegen nicht ausreichend. Wer nämlich zu nichts zu brauchen ist, als um Recht zu sprechen, der ist zum Rechts sprechen auch nicht zu brauchen. (Große Heiterkeit.) Rechts sprechen ist eine so bedeutungsvolle, mit so vielen menschlichen Verhältnissen verknüpfte Funktion, daz̄ ihr schwerlich jemand gewachsen sein kann, der nicht auch Funktionen außerhalb der Gerichtsstube gewachsen ist.

Wenn Sie sich auf den Standpunkt stellen: der Jurist der Zukunft ist Verwaltungsjurist, aber so erheblich, so streng, so ernst juristisch und insbesondere, wie ich ausdrücklich hinzufüge, privatrechtlich — denn nur im Privatrecht ist bis jetzt die scharfe juristische Schulung zu erlangen — ausgebildet, — wenn Sie sich auf den Standpunkt stellen: der Jurist der Zukunft ist Verwaltungsjurist, der dann auch justitiam administrieren kann: so vereinfacht sich das Problem, dessen Schwierigkeiten uns heute

zu dieser außerordentlichen Tagung zusammengeführt haben, nach den verschiedensten Seiten hin; ja, es wird erst durch diese Vereinfachung auf eine Wurzel reduziert, der nachgegangen werden kann.

Die Verwaltungs- und Justizjuristen (Regierungsräte aller Art, einschließlich der verschiedenen Geheimen Finanz-, Kriegs-, Legations- usw. Räte in allen Refforts, Landräte, Konsuln, studierte Bürgermeister und Stadträte usw. — Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, juristische Syndizii und Justitiare) bilden zusammen eine so große Anzahl, daß sie, wenn ihre Vorbildung einheitlich ist, in dieser den „typischen Fall“ liefern können, der für die Einrichtung von Studien vorschweben muß, wenn die Erörterung einen gemeinsamen Boden haben soll. Noch niemals ist ein Studium anders eingerichtet worden, als für einen Typus, und dann zunächst ohne Rücksicht darauf, ob ihm alle das Fach Studierenden angehören. Nicht alle Mediziner werden Krankenheiler. Eine ganze Reihe werden im späteren Leben Hygieniker, Beamte der Medizinalverwaltung, Anatomen und Physiologen, Bakteriologen oder betreiben die Herausgabe von Zeitschriften oder Sachverständigen-Tätigkeit verschiedenster Art als einzigen Lebensberuf, ohne je an ein Krankenbett zu kommen. Der Studiengang aber wird für den Typus entworfen; für die Sonderbedürfnisse der anderen müssen die Studienfreiheit und die Bildungsgelegenheiten des späteren Lebens als Mittel ausreichen; die Erfahrung lehrt, daß sie nicht schlecht wegkommen, wenn auch sie in der Hauptsache die typische Gestaltung zugrunde legen. So wird für uns der typische Studiengang in Zukunft der sein, der zum „Assessor“ führt. Diesem Typus wird die große Mehrzahl unserer Zuhörer angehören (wie ihm schon gegenwärtig wohl die kleine Mehrzahl angehört). Wer sich wirklich tüchtig gemacht hat, Verwaltungämter aller Art zu bekleiden, gerechte Urteile zu fällen, fremde Interessen als Sachverwalter zu vertreten, der besitzt auch die Fähigkeit, eine Landwirtschafts-, Handwerks- oder Handelskammer volkswirtschaftlich zu beraten, Archivar einer großen Bank oder sozialpolitischer Sachverständiger eines Industrieunternehmens zu sein. Denn wenn er die wirtschaftliche Ausbildung nicht besitzt, die hierzu erforderlich ist, so soll ihm ja in Zukunft das Assessor-Beugnis versagt werden. Dabei werden wir nicht so weit zu gehen brauchen wie die Mediziner, bei denen eine starke Standesgewöhnung (zum Teil sogar gesetzliche Vorschriften) auch jene „Mediziner“, die andere Berufe als die Krankenheilung ausüben wollen, an die ärztliche Staatsprüfung bindet. Bei uns wird es genügen, diesen Weg als volle Legitimation zur Ver-

fügung zu stellen. Glaubt jemand mit der halben auszukommen, so besteht kein Anlaß, ihn daran zu hindern; um so weniger, da der Beruf des Nationalökonomen überhaupt als freier Beruf weiterbestehen soll. Niemand hat ein berechtigtes Interesse daran, den anstellenden Körperschaften Vorschriften darüber zu machen, ob und wie sich ihnen ihr zukünftiger volkswirtschaftlicher Berater legitimieren soll. Auch von der Spezialfrage der Nationalökonomen abgesehen, hat es ja stets Leute gegeben, die für ihren Lebensweg auf den Assessor kein Gewicht legten, weil sie zu sich das ausreichende Vertrauen hatten, auch so vorwärts zu kommen. Einer von ihnen heißt Bismarck (Heiterkeit). Wenn aber in Zukunft selbst der größte Teil der volkswirtschaftlichen Anwärter sich mit dem „Referendar“ begnügen sollte, so entstünde doch dem heutigen Zustande gegenüber der Vorteil, daß diesem Titel die Unfertigkeit an die Stirn geschrieben ist, während man heute einem Bewerbungsschreiben mit der Unterschrift Dr. N. nicht ansieht, daß sein Urheber gestern noch Student war. Das bloße Vorhandensein jener Orientierungslinie wird auch auf die Einschätzung des Dr. rer. pol. einen wohlütigen Einfluß üben. Wenn heute jemand juristischer Berater einer Aktiengesellschaft werden und erwähnen wollte, daß er Dr. jur. sei, so hätte er damit bereits verraten, daß er kein vollständig ausgebildeter Jurist ist. In Zukunft wird das Prahlen mit dem Dr. rer. pol. dieselbe Folge haben. Der Doktorstitel hat die Eigentümlichkeit, daß er nicht, wie andere Bezeichnungen, die man in jungen Jahren erwirkt (Referendar, Praktikant, „Kandidat“) in späteren durch höhere ausgelöscht wird und von der Visitenkarte verschwindet. Die höchsten Würdenträger führen diesen Titel weiter; er ist uns pars nominis. Darin liegt eine schöne Symbolik der gelehrten Stände. Aber seitdem der Doktorstitel nicht mehr an vorangegangene niedere Grade geknüpft ist, liegt darin auch die Gefahr, daß der junge, allzujunge Mann anderen und schließlich auch sich selbst einredet, er habe bereits bewiesen, daß er „fertig“ sei. Diese Gefahr ist in allen Berufen bestigt, in denen jene Orientierungslinie einer geordneten Berufsbildung besteht. Wird die Orientierungslinie gezogen, bis hinauf zum Assessor, dann wird der erwähnte verderbliche Glaube, man könne als Nationalökonom in drei bis vier Jahren erreichen, wozu andere sechs bis acht Jahre nötig haben, endlich verschwinden. Ich glaube nicht, daß unter den Unwesenden eine Meinungsverschiedenheit darüber ist, daß der gegenwärtige Doktor der Staatswissenschaften oder Dr. phil. in Nationalökonomie zu einem ärgernden Zustand geworden ist. (Sehr richtig!) Lassen wir uns nur ja nicht dadurch ein-

schläfern, daß ein ausländisches Referat, wie z. B. das französische von Gide, uns zeigt, daß in Frankreich ähnliche Zustände bestehen! Vor allem sind dort die Übelstände nicht so groß wie die unsrigen. Dann aber wollen wir uns doch nicht nach dem richten, was im Auslande schlecht ist, sondern nach dem, was im Auslande gut ist. Lesen Sie einmal das Referat aus einem kleinen Lande von Heckscher! Würde einer von uns es wagen, von unseren nationalökonomischen Studien mit solchem Stolze zu sprechen wie Heckscher es tut? Und nach allem, was wir aus Schweden erfahren, ist er zu diesem Stolze befugt.

Der Notbehelf der Diplomprüfungen, der den Doktor dadurch heben will, daß er unterhalb des Doktors eine Abschlußprüfung einführt mit — wie es scheint — noch geringeren Anforderungen (Heiterkeit) — mir persönlich ist unklar, wie so etwas möglich sein soll (erneute Heiterkeit) —, fällt dann auch fort. Wir haben zwar in dem Bande der 50 Gutachten diese Frage mit allem Ernst behandelt. Wie sich auch gar nicht bestreiten läßt, daß mit diesem Notbehelf hier und da manches erreicht ist. Sie ersehen es aus den Beiträgen von Pierstorff und von Loß und auch aus den gelegentlichen Ausführungen und Anklängen in dem Referat von Adolf Weber. Wie wenig wir Nationalökonomen aber für die Lösung dieser Frage gerüstet sind, zeigt sich darin, daß in den Reformvorschlägen außerhalb unseres Bandes, wo von einer einzuführenden Diplomprüfung gesprochen wird, beständig auch von dem Verbandsexamen der Chemiker die Rede ist. Aus unserem Bande — Nr. 8 — werden Sie ersehen haben, daß das Verbandsexamen der Chemiker etwas anderes ist und mit unseren Bedürfnissen nichts zu tun hat. Wollen wir unterhalb des Doktors etwas einrichten, so kann es nicht eine Abschlußprüfung sein, auch nicht etwas nach Analogie des „Verbandsexamens“; unser Vorbild könnte nur das Tentamen physicum der Mediziner sein.

Ich weiß wohl, daß ich mit meinem Vorschlage, den Bildungsgang der Nationalökonomen in den der Juristen (im zukünftigen Sinne) glatt einzubeziehen, alle die Bedenken heraufbeschwöre, die mit diesem Bildungsgange verbunden sind. Vor allem das Bedenken: dieser Bildungsgang werde nicht reformiert werden; der Widerstand der Justizjuristen werde die Gleichberechtigung eines zweiten Gesichtspunktes nicht zulassen. Unsere Aufgabe muß es sein, den gesamten Juristenstand davon zu überzeugen, daß diese Reformen im Interesse auch der Ziele liegen, die die Sorge der heutigen Justizjuristen selbst bilden. Hier liegt die Lebensfrage des juristischen Studiums, nicht in der Frage, ob Obligationenrecht vier-

oder sechsstündig gelesen wird. Gelingt jene Reform nicht in der Richtung unseres Vorschlagess, so ist der Vorschlag selbst abgelehnt. Die Aussichten des Gelingens halte ich aber für nicht gering, wenn nur nicht wir selbst von vornherein den Mut verlieren. Um spätesten werden immer die Reformen fertig, die man niemals anfängt. Die Hauptforderung, die Vereinheitlichung, ist in Österreich durchgeführt, und aus dem Referat über die österreichischen Nachfolgestaaten sehen Sie, daß diese trotz allen revolutionären Eifers daran festhalten. In dem größten Teile Süddeutschlands besteht der einheitliche Assessor. Der Widerstand liegt fast nur darin, daß Preußen das Referendariat nach dreiviertel Jahren gabelt. Aber Preußen kann — aus anderen Gründen — seine Einrichtungen (die übrigens in Wirklichkeit ohnedies ein anderes Aussehen zeigen) nicht aufrecht erhalten und muß reformieren. Ich halte die Festung für sturmreif. — Nun ist ja aber der strategische Wert dieser Festung sehr umstritten. Der Kampf gegen den Assessorismus will das „Juristenmonopol“ brechen. Neue Stände, wie der der Techniker, verlangen Gleichberechtigung neben den Juristen in der Besetzung der Verwaltungssämter bis in die höchsten Spitzen (wie denn auch hierfür an manchen technischen Hochschulen bereits der neue Typ des „Verwaltungingenieurs“ geschaffen und in den 50 Gutachten diesen Fragen der Technik, ebenso wie der technologischen Ausbildung der Nationalökonomien eigene Referate gewidmet sind). Oder man verlangt Freiheit in der Rekrutierung des Verwaltungsheeres aus allen Berufsständen, die geeignete Personen hervorbringen. Diese Meinungsverschiedenheiten aber treffen nicht das Wesen des uns beschäftigenden Problems. Welcher Typus den Studien zugrunde gelegt, und ob dieser Typus ein Monopol besitzen soll, sind zwei verschiedene Fragen. Für die Kommunalverwaltungen beispielsweise besteht schon heute der Zustand völliger gesetzlicher Freiheit. Aber unser Problem hat für diese Verwaltungen an Bedeutsamkeit nichts eingebüßt. Unsere Ausführungen bedeuten keine Stellungnahme zu dem anderen Problem der Bindung der Ämterbesetzung an feste oder lockere oder keine Qualifikationen. — Endlich das Bedenken, daß wir das volkswirtschaftliche Studium durch die Verbindung mit dem juristischen gleichzeitig mit dessen anerkanntem und beinahe allgemein beklagtem Fehler des allzu einseitigen Formalismus belasten. Dieses Bedenken erkenne ich so wenig an, daß ich im Gegenteil aus dem zugrundeliegenden Tatbestande eine Empfehlung, und zwar eine sehr gewichtige Empfehlung, herzuleiten geneigt bin. Bei der Unsicherheit der grundlegenden Begriffe in unserer Wissenschaft,

bei der (oft bei demselben Autor!) wechselnden Umgrenzung — bei den mannigfachen Widersprüchen zwischen der Definition und der wirklichen Verwendung des Begriffs müßte uns die Einschnürung in spanische Stiefel, wie sie die juristische Subsumtionstechnik dem jungen Nationalökonomie zumutet, geradezu als Heilgymnastik willkommen sein, selbst wenn juristische Kenntnisse nicht auch inhaltlich notwendig wären. Ich halte sie aber für notwendig. Ich kenne für den studierten Nationalökonomie im späteren Leben keine Tätigkeit, die er ohne gute juristische Ausbildung sachgemäß ausüben könnte. Soweit mit dieser Verbindung gewisse Opfer verbunden sein sollten, auf manche Verbreiterung oder Vertiefung verzichtet werden müßte (wenn es notwendig ist), würden die Opfer mir innerlich leichter fallen als manchem Kollegen. Meine pädagogische Überzeugung läßt es mir schon lange aus sachlichen Gründen wünschenswert erscheinen, daß jedem, der Nationalökonomie studieren will, seine allgemeine Ausbildung im wissenschaftlichen Denken in einer festgefügten älteren Wissenschaft zuteil werde, wie dies auch bei dem größten Teile der Nationalökonomen, die in der Geschichte unserer Wissenschaft oder in der Gegenwart einen Namen haben, tatsächlich der Fall ist.

Nunmehr will ich vom Standpunkte dieser persönlichen Ausführungen eine Auseinandersetzung mit anderen Meinungen versuchen, insbesondere mit Hellmich und seinem vorhin erwähnten Ausspruch, den er als naturwissenschaftlich gebildeter Techniker getan hat. Für die nationalökonomische Theorie können wir eine Stellung zur nationalökonomischen Praxis verlangen, wie sie etwa die theoretische Physik zur experimentellen Physik hat. Da wir eine junge Wissenschaft sind, und bei uns noch nicht alles so entwickelt ist, so können wir vielleicht deutlicher sagen: wir nehmen für die nationalökonomische Theorie die Stellung in Anspruch, die die Mathematik zur Mechanik einnimmt. Die Wirklichkeit eines fallenden Körpers verhält sich zu den Fallgesetzen, wie bei uns die wirklichen volkswirtschaftlichen Zustände zu den theoretischen, die wir konstruieren. Nun wollen wir einmal sehen, wie Hellmich sich darüber ausspricht. Er sagt auf Seite 155 über unsere Versuche, eine theoretische Nationalökonomie zu konstruieren:

„Die von Adam Smith eingeleitete Abtrennung einer besonderen theoretischen Volkswirtschaftslehre ist ein Mißgriff, der für die Entwicklung der Wirtschaftswissenschaften verhängnisvoll geworden ist.“ Ich will versuchen, diesen Satz ins Naturwissenschaftliche zu übersetzen, indem ich den Mathematiker Euklid einschiebe im Verhältnis zur Mechanik; dann würde folgender Satz herauskommen:

Die von Euclid eingeleitete

— na, es ist nicht von ihm eingeleitet; das andere ist aber auch nicht von Adam Smith eingeleitet; darauf wollen wir nicht eingehen —

Abtrennung einer besonderen Mathematik ist ein Mißgriff, der für die Entwicklung der Mechanik verhängnisvoll geworden ist. (Heiterkeit.) Das ist genau der Inhalt jenes Satzes ins Naturwissenschaftliche überetzt. Der Einwand, den ich gegen Hellmich zu erheben habe, ist also keineswegs der, daß der naturwissenschaftliche Techniker nicht ausreichend auf unsere Gedankengänge eingeht, sondern ich sage: gerade als Techniker hat er unrecht. Und das begegnet uns alle Tage, daß die Naturforscher Ausstellungen gegen unseren Wissenschaftsbetrieb gerade in den Punkten machen, in denen wir die — wie wir wissen, sehr großen — Erfolge der naturwissenschaftlichen Methode noch einigermaßen beherzigt haben. — Es fällt hierunter auch ein Teil der Frankfurter Gutachter, wiewohl sie nicht entfernt so weit gehen, wie Hellmich. Eine bedeutende Persönlichkeit der chemischen Industrie aus Frankfurt, deren Name in dem Sammel-Gutachten nicht genannt ist, spricht sich in folgenden drei Sätzen aus:

„Es würde meines Erachtens genügen, wenn Juristen in höheren Semestern Gelegenheit gegeben würde, sich in einem Seminar über die Ansichten der verschiedenen Theoretiker zu unterrichten. Sie würden dann erkennen, daß der eine Volkswirtschaftler stets

— nota bene: stets —

das Gegenteil von dem verteidigt, was der andere vertritt, und daß dieser betrachtenden und registrierenden Zuschauerarbeit nicht der Wert beizulegen ist, der ihr heute leider beigemessen wird. Sonst ist zu befürchten, daß das relativ leichte Studium der Volkswirtschaft viele Studierende anlockt, und daß, da die Zahl der Syndici, Verbandsangestellten, Schriftsteller usw. doch nicht ins Umgemessene gesteigert werden kann, viele tüchtige Kräfte von produktiver Tätigkeit abgehalten werden.“

An diesen Ausführungen ist der letzte Satz richtig, der erste vielleicht disputabel. Der mittlere Satz aber zeigt ein hoffnungsloses Verkennen von dem, was Theorie überhaupt will. Wir haben in der Theorie ebensowenig die Sätze aufzustellen, aus denen der Praktiker Lösungen ablesen kann, wie etwa die Fallgesetze oder Pendelnormen in der theoretischen Physik so aufzustellen sind, daß danach der Praktiker die Schnelligkeit des fallenden Körpers oder die Länge seines Sekundenpendels in Wirklichkeit ohne weiteres ableSEN kann. Wie in den Naturwissenschaften, so sind

das auch bei uns verschiedene Dinge. — Trotzdem liegt in den Frankfurter Gutachten, namentlich in den Ausführungen von Merton und Heber, ein sehr bedeutungsvoller Hinweis darauf, daß wir mit unserer bisherigen Theorie der Praxis so viele Dienste nicht leisten können, wie Mathematik und theoretische Physik der Mechanik. Es ist sehr gut, daß uns das ab und zu einmal gesagt wird. Es wird zwar von vielen von uns beherzigt, aber vielleicht nicht von allen. Der Zustand unserer Wissenschaft ist unvollkommener, als der der älteren; das müssen wir uns immer vor Augen halten.

Der Grundirrtum in allen diesen Ausführungen der Praktiker ist: daß wir an den Universitäten ein Erziehungsprodukt zu liefern hätten, das sie in ihr Bureau einstellen können. Das ist nicht unsere Aufgabe. Die Praktiker müssen bedenken, daß es nicht verschiedene Mittel gibt, sich praktisch brauchbare Hilfsarbeiter zu beschaffen; es gibt nur ein Mittel: indem man sie selbst heranbildet. Immerhin, das übereinstimmende Urteil aller Praktiker, daß die Nationalökonomien, die wir ihnen von den Universitäten zuschicken, in der Regel zu nichts zu brauchen sind, müssen wir ernstlich zur Kenntnis nehmen; wenngleich das Heilmittel nach meiner Meinung nicht darin liegt, daß wir die Universitäten ändern (die sind aus anderen Gründen änderungsbedürftig), sondern darin, daß wir an die Universitätszeit ein Referendariat, Praktikantentum, Kandidatentum wie an alle anderen Studien, anfügen und dessen fachgemäße Regelung betreiben.

Alle diese Ausführungen gelten aber nur vorbehaltlich der Frage, welche Personen überhaupt auf die Universität gehören. Schon in den früheren Magdeburger Verhandlungen hat Bücher darauf aufmerksam gemacht: heute werden viele Stellen mit studierten Nationalökonomien besetzt, die ganz ebensogut mit unstudierten Leuten besetzt werden können, und er hat damals vorgeschlagen, so wie es neben den technischen Hochschulen Technika gibt, auch sozusagen wirtschaftliche Technika einzurichten. Wenn wir sehen, was z. B. in dem Referat von Albrecht in sozialer Fürsorge verlangt wird, so finden wir darin eine ganze Anzahl von Funktionen, die sehr gut von Unstudierten wahrgenommen werden können. Für die weibliche Betätigung in sozialer Fürsorge haben sich in letzter Zeit die Sozialen Frauenschulen gebildet, über die man von allen Seiten überwiegend günstige Urteile hört. Hier hat einmal die Frauenbewegung im Unterrichtswesen etwas wirklich Originelles geleistet; warum sollen wir das nicht anerkennen und die Anerkennung einmal darin ausdrücken, daß diese Sozialen Frauenschulen zu

Sozialen Schulen umgewandelt werden, in denen sowohl männliche wie weibliche Fürsorger ausgebildet werden? Andererseits werden Sie aus dem Referat von Adolf Braun, das den meisten von uns eine Fülle von Bildern aus einer bis dahin fast unbekannten Welt geboten hat, wie aus dem Referat von Kahn von der „Frankfurter Zeitung“ ersehen haben, daß es eine große Anzahl von Berufen gibt, für die wissenschaftliche Bildung notwendig ist, aber auf den heutigen Universitäten nicht geboten wird.

Ein zweiter Vorbehalt. Wichtig für die Behandlung des ganzen Problems wäre ja das Verhältnis zur „Praxis“ in ganz allgemeinem Sinne. Dieses wird aber morgen den Gegenstand besonderer Beratungen bilden. Ich will daher heute nur feststellen, welche Praxis wir meinen, wenn wir von einem Verhältnis der Studien zur Praxis sprechen. Unter Juristen ist sehr viel von der praktischen Ausbildung der Studierenden die Rede. Sie meinen dabei die Prozeßpraxis. Das ist die Praxis, die wir nicht meinen, sondern wir meinen eine Praxis, die ein Gegengewicht bilden soll gegen die Gefahr, in der der Jurist sich befindet, die Prozeßwelt für die Welt zu halten: Praxis in Landwirtschaft, Gewerbe, Handel, Staats- oder Gemeindeverwaltung usw. Es ist zweitens jetzt viel davon die Rede, daß die veränderten Erziehungsverhältnisse die jungen Leute von dem Wirtschaftsleben ihrer Eltern abgetrennt haben, und daß heute ein junger Mensch von 18 Jahren gar nicht mehr so viel wirtschaftliche Kenntnisse mitbringt, wie zu unseren Zeiten, oder gar zu den Zeiten unserer Väter und Großväter. Das ist eine sehr wichtige Sache, aber eine Aufgabe der allgemeinen Bildung. Es ist nicht das, was wir meinen, wenn wir von der praktischen Ausbildung der jungen Nationalökonomien sprechen. Was wir meinen, wenn wir vom Verhältnis zur Praxis sprechen, ist der Vorbereitungsdienst und seine sachgemäße Ausgestaltung. Dieses Problem hat zwei Seiten: was das Referendariat in Fortsetzung der akademischen Studien zu leisten hat, und was rückwärts vom Referendariat aus an Anforderungen an die Universität zu stellen ist. Das wird den Gegenstand der morgigen Verhandlungen bilden.

Für die heutigen werde ich nach Schluß dieses Referats eine Zusammenfassung der wichtigsten „Leitsätze“ im Druck vorlegen. Sie werden nach den Beschlüssen unseres Vereins nicht zur Abstimmung gestellt, sondern sollen nur den Verhandlungen schriftliche Anhaltspunkte bieten. Was hier noch mündlich auszuführen wäre, gruppiere

ich jetzt unter dem Gesichtspunkt der Gliederung der Studien, und zwar in fünffacher Hinsicht: erstens Gliederung nach Lern- und Lehrpersonen, zweitens Gliederung nach Studienmitteln, drittens Gliederung nach der Studienzeit, viertens Gliederung nach dem zukünftigen Beruf und endlich fünftens — was mit dem ersten Punkt nicht etwa identisch ist — nach Lehrpersonen.

Die Gliederung der Studien nach Lehrenden und Lernenden, das heißt, wieviel dabei an aktiver Tätigkeit auf den Lernenden entfallen soll, wieviel auf die Lehrenden, ist am intensivsten in Angriff genommen in dem erwähnten Referat von Gerlach, der den Unterschied zwischen Lehrenden und Lernenden abschaffen will. Es soll nur eine gemeinsame Tätigkeit sein. Die Behandlung des Problems entspricht der Anlage des Gerlachschen Referats. Stephinger, der nicht so weit geht, legt aber doch auf manche Dinge — wie z. B. die Aufstellung von Fragekästen — ein sehr erhebliches Gewicht. Sehen wir dann zu, was in unserem Bande — in den Nummern 13—18 — die Studierenden selbst für die Reform der staatswissenschaftlichen Studien beigetragen haben, so werden wir sagen müssen: die Studierenden beteiligen sich heute bereits an unseren Arbeiten über die Studienreform als gutachtlich gleichberechtigter Faktor, und von allen den Befürchtungen, wenn man die Studierenden dazu zuließe, würden sie uns mit uferlosen Plänen überschütten, ist nichts wahr geworden. Es wäre wünschenswert, daß dieser Beteiligung eine größere Bedeutung beigelegt würde, daß inzwischen aber die Studierenden in ihrer eigenen Selbstverwaltung, in der wissenschaftlichen Betätigung von Vereinen und Arbeitsgruppen, die Arbeit machen, in der sie, von allen anderen unabhängig, schon heute reformieren können.

Gliederung nach Studienmitteln. Die Institute bilden ebenfalls einen Bestandteil der morgigen Verhandlungen, wo vom Skiptikon, vom Kinematographen und dergleichen ausreichend die Rede sein wird. Ich glaube, die überwiegende Meinung wird wohl dahin gehen, daß wir in den überlieferten drei Hauptformen des Unterrichts — Vorlesungen, Übungen und Sprechstunden — auch die Formen der Zukunft haben, aber in der Art, daß Übungen und Sprechstunden einen schärferen Akzent erhalten. Auch in dieser Beziehung können wir vom Auslande lernen. Zum Beispiel das amerikanische Referat von Taussig wird Ihnen zeigen, daß Amerika manches leistet, was wir uns als Muster nehmen können, und viele von uns werden ja aus eigener Anschauung bezeugen können, daß das keineswegs bloß auf dem Papier geleistet ist.

Die Gliederung innerhalb der Studienzeit! Merkwürdigerweise ist die Frage, wie die Studien innerhalb der Studienzeit nach Semestern zu gliedern sind, nur von einem Referenten behandelt worden, und das ist der Herausgeber selbst. Aber manche Forderungen, die hier und da geäußert sind, fügen sich hier ein. Ich mache den Vorschlag, etwa nach Art des medizinischen Studiums das Studium der Nationalökonomie (wobei ein tatsächlich vierjähriges Studium angenommen wird) in zwei Teile zu zerlegen. Erst soll der zukünftige Nationalökonom das Wirtschaftsleben beschreibend kennenlernen, wie es ist. Damit hat er ungefähr zwei Jahre zu tun. Da wir keine Anatomie des Wirtschaftskörpers besitzen, so müssen wir einen Ersatz dafür suchen. Der ist zu bieten in der Privatwirtschaftslehre, die zum erstenmal in dem Referat von Brion (die Ausführungen von Altmann und die Erfahrungen, über die Groshmann aus der Schweiz berichtet, stehen dazu nur scheinbar in Widerspruch) bei uns auch für Universitäten behandelt worden ist, aber ebenso auch — das übersehen verschiedene Handelsvertreter der Privatwirtschaftslehre — in der sehr alten Disziplin der landwirtschaftlichen Betriebslehre, die von Aereboe behandelt ist. Dazu kommen eine organische Verbindung der Besichtigungen mit Vorlesungen und Übungen und endlich Wirtschaftsgeographie, Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsstatistik. Auch wird irgend etwas aus der Technologie nach Art der alten Kamerallisten in dieses vorbereitende Studium zu legen sein, wofür wir in dem Referenten Binz einen der Technologen haben, die die Verbindung mit der allgemeinen Warenkunde am innigsten vertreten. Endlich müssen eine große Reihe von Wünschen, die hier geäußert worden sind mit Bezug auf Geschichte der Parteien, politische Theorien usw. eine Unterfunktion finden in einer Geschichte der letzten zwanzig Jahre und dazu philosophische Studien und eine Anzahl Nebenstudien, die ich in dem Bande ausführlich behandelt habe. Alles für den ersten Überblick zusammengefaßt in einer allgemeinen Enzyklopädie. Haben wir diese erste Hälfte, dann wird die zweite so entlastet sein, daß sich die Emporeleitung der Studien zu wissenschaftlicher Höhe leichter vollziehen wird, namentlich durch eine Spezialisierung der Seminare.

Die vierte Art der Gliederung nach Berufen ist in einem besonderen Teil des Bandes behandelt.

Endlich die Gliederung nach Lehrpersonen! Hier rollt sich die große Frage auf: sollen wir, wie man es kurz ausdrückt, Spezialisten oder Generalisten heranziehen? Nach meiner Meinung ist die Frage so nicht richtig gestellt. Niemandem darf die Behandlung eines Teiles

der Staatswissenschaften anvertraut werden, der nicht imstande wäre, alle Teile zu lehren. Damit ist nicht gesagt, daß jeder in Wirklichkeit alle Teile lehren soll. An einer großen Universität kann der eine die Finanzwissenschaften als ausgesonderte Einheit übernehmen, ein zweiter das hoch Begriffliche, ein dritter das Praktische in Urproduktion, Gewerbe und Handel. Solche Teilungen sind möglich. Also, um der Sache eine Formel zu geben: nicht Spezialisten, aber Spezialisierungen.

Dies, meine Herren, sind, wie ich glaube, die Hauptpunkte, zu deren Besprechung wir uns hier zusammengefunden haben. Was auch immer die Ergebnisse unserer Besprechung sein mögen: die wirklichen Erfolge werden davon abhängen, welchen Personen der Unterricht anvertraut ist. Lehrer hat es zu allen Zeiten in zweierlei Art gegeben. Den einen ist Objekt ihrer Tätigkeit ihr Lehrfach. Wir alle wissen, zu welch hohem Grade technischer Vollendung ein Lehrer, namentlich auf dem akademischen Ratheder, gelangen kann, wenn er Jahr für Jahr dieselbe Wissenschaft behandelt und von einem Jahre zum andern immer größere Fortschritte in der genaueren Herausarbeitung der Unterrichtsprobleme und ihrer Lösung erreicht. Dann gibt es eine andere Art von Lehrern, die betrachten als Objekt ihrer Tätigkeit die Menschen, zu denen sie zu sprechen haben. Die haben nicht jedes Jahr dasselbe, sondern jedes Jahr, ja man kann sagen: jeden Tag und jede Stunde ein anderes Objekt. Diese sind wirkliche Menschenbildner. Keiner ist unter uns, der so hoch von sich dächte, daß er das Wort des Titanen aussprechen wollte: „Hier sitz' ich, forme Menschen nach meinem Bilde.“ Aber auch keiner unter uns denkt so gering von sich, daß er nicht glaubte, ein Teil dieser Kraft wohne auch ihm inne. Er fühlt sich als Heranbildner der heranwachsenden Generation, und diese Generation strömt ihm in unaufhörlich sich erneuernden Schichtungen zu. Inmitten eines nationalen Zusammenbruches, wie wir ihn nicht erlebt haben, sondern täglich neu zu erleben im Begriffe sind, ist der Bildner der Jugend gegen Verzweiflung gesetzt. Jugend wird es immer geben. Und die Arbeit an ihr ist immer Arbeit auf einem fruchtbaren Untergrunde, dessen Humus sich beständig erneuert, stets mit der gleichen Aussicht auf menschenformenden Erfolg, mögen rings um ihn vorübergehende oder selbst langwährende Zuckungen alles andere in Frage zu stellen scheinen. Und so ist jedem von uns die Prophezeiung geschrieben: „Der ist wie ein Baum, am Wasser gepflanzt und am Bach gewurzelt. Denn obgleich eine Hitze kommt, fürchtet er sich doch nicht, sondern seine

Blätter bleiben grün; und forget nicht, wenn ein dürres Jahr kommt, sondern er bringet ohne Aufhören Früchte." (Lebhafte, anhaltendes Bravo und Händeklatschen.)

Leitsätze über Reform der staatswissenschaftlichen Studien.

A. Voraussetzungen.

I.

(1) Die wirtschaftliche Lage Deutschlands erschwert die Vorausfrage, in welchem Berufe der Studierende später Betätigungsmöglichkeiten finden wird.

(2) Den einzigen Schutz gegen drohende Wechselfälle des späteren Berufslebens bildet verbreiterte Bildungsgrundlage, die die Verwendungsmöglichkeiten in einem veränderten Deutschland vermehrt.

(3) Diese Verbreiterung ist anzustreben

a) bei den Studierenden aller Fakultäten: durch erhöhte Betonung der Allgemeinbildung, Pflege der Nachbargebiete, Ausbildung in solchen Fähigkeiten, die jedem wissenschaftlich Gebildeten von Nutzen sind, wenn er in einem nicht erwarteten Berufe zunächst Hilfsdienste zu leisten hat;

b) bei den Studierenden solcher Fächer, deren spätere Berufsverwendung nicht eindeutig gegeben ist: durch Zusammenlegung der Vorbereitung für verwandte Berufe.

(4) Die Verbindung einheitlicher Berufsausbildung und verschiedenartiger Verwendungsmöglichkeit ist nur durch Ermittlung eines geeigneten Typus zu erreichen.

II.

(5) Als einheitlicher Typus für den Bildungsgang aller, die ein staatswissenschaftliches Studium im späteren Leben zu verwerten haben, bietet sich der des Verwaltungsmannes dar, gegliedert in:

a) Universitätsstudium,

b) Vorbereitungsdienst (Referendariat)

mit dem Zielpunkte des „Assessor“.

(6) Dieser Bildungsgang erfordert ein so hohes Maß juristischer Kenntnisse und juristischer Gewandtheit, daß er die Qualifikation für die Ausübung richterlicher und rechtsanwaltslicher Funktionen in sich schließen muß.

(7) Für diesen einheitlichen Typus empfiehlt sich die historisch entwickelte Bezeichnung als „Jurist“. Der Jurist der Zukunft ist der Verwaltungsjurist. Die Fähigkeit, in allen Ressorts die Verwaltung zu leiten, besitzt er nur, wenn er so vorgebildet ist, daß er auch „iustitiam administrieren“ kann.

(8) Werden gegen die Vereinheitlichung in dieser Form von Seiten der Justiz Bedenken geäußert, so steht für eine Übergangszeit der Einrichtung einer Ergänzungsprüfung für das neue Ressort der Justiz nichts im Wege. Der entgegengesetzte Weg, die gesamte Vorbildung auf das

eine Ressort der Justiz zu zuschneiden und sämtliche anderen auf eine ergänzende Einrichtung zu verweisen, ist abzulehnen.

III.

(9) Gegen den bestehenden Zustand ergeben sich zwei Änderungen: einerseits wird ein Studium der Staatswissenschaften (Nationalökonomie) als alleinigen „Hauptfach“ in der typischen Gestaltung der Studien nicht mehr berücksichtigt; andererseits findet eine Spezialausbildung zu bloßen Justizjuristen nicht mehr statt.

(10) Beide Änderungen sind hier zunächst zwar von der Notwendigkeit aus entwickelt, die Studierenden nicht zu Berufs-Verbildungen mit zu schmal gewordener Basis zu verlocken. Inhaltlich aber wird in ihnen nur gefordert, was die Sache ohnedies verlangt (11–14).

(11) Dem Studium der immer noch jungen „Staatswissenschaften“ gereicht es zum Vorteil, wenn es einer älteren in sich mehr gefestigten Disziplin aufgepropft und hierzu – ohne Beeinträchtigung der Studienfreiheit – die Jurisprudenz in Ausicht genommen wird.

(12) Der Gesamtausbildung der zukünftigen Volkswirte gereicht es ebenso zum Vorteil, wenn die schwierigen Fragen der Nachstudienzeit durch Einführung in einen geordneten Vorbereitungsdienst gelöst werden (17).

Die berechtigten Klagen über die mangelnde Verwendbarkeit der von der Universität kommenden Nationalökonomen lassen sich nur zum Teil durch eine Studienreform beseitigen; sie haben zum andern Teil ihren Grund darin, daß die Versuche, das Volontariat als Referendar-Ersatz zu verwenden, bisher keinen allgemeinen Erfolg gehabt haben.

(13) In den Aufgaben des Richters und Rechtsanwalts wird die Kunst, einen Tatbestand begrifflich korrekt unter einen Paragraphen zu subsumieren gegenüber der Kunst, die im Leben vorkommenden Tatbestände sachgemäß zu ermitteln, sowie in ihren Voraussetzungen und Folgen zu würdigen, in Zukunft noch mehr als bisher zurücktreten. Indem der Jurist sich diese Fähigkeiten in der Vorbereitung zum Verwaltungsjuristen erwirbt, wird seine Brauchbarkeit als Justizjurist erhöht.

(14) Das für Richter und Rechtsanwälte unerlässliche Maß von Subsumtionstechnik und prozeßualer Schulung muß in der Ausbildung des Verwaltungsjuristen ohnedies enthalten sein. Das darüber hinausgehende Maß, das für eine glatte und gewandte Erledigung der Prozeß- und sonstigen Geschäfte wünschenswert bleibt, stellt innerhalb des Gesamt-Juristenstandes ein Spezialistentum dar, das ebenso wie in anderen Ständen (Spezialärzte!) nicht in der Berufsausbildung, sondern in der nachherigen Praxis gezüchtet wird. Ein bis zur prozeßualen Virtuosität getriebenes Maß ist nicht erforderlich, ja nicht einmal wünschenswert. Es handelt sich somit nicht um eine im Interesse der Staatswissenschaften den Rechtsstudien aufzuzwingende Einengung, sondern um eine Lebensfrage der juristischen Studien selbst.

(15) Der Jurist der Zukunft erhält gleichmäßig rechts- und staatswissenschaftliche Ausbildung. In diesem Sinne umfaßt unser Problem „Reform der staatswissenschaftlichen Studien“ nur die eine Seite eines

größeren Problems, dessen andere Seite an dieser Stelle nicht zu behandeln, sondern vorauszusezen ist.

(16) Da die Auffstellung eines Typus die Studienfreiheit nicht behindern soll, so sind die Reformforderungen tunlichst so zu formulieren, daß sie auch selbstständig erfüllbar sind.

B. Forderungen.

I. Studienziel.

(17) Das Ziel des Universitätsunterrichts wird dadurch bestimmt, daß ihm ein Vorbereitungsdienst (Referendariat) folgt. Dieser darf nicht in einer bloßen Anlern-Gelegenheit bestehen. Er ist vielmehr in allen seinen Teilen sorgfältig unter dem Gesichtspunkte des Lernens und Übens zu gestalten und auszustatten.

Der Studierende soll so weit gebracht werden, daß er Bildungsanstalten des Vorbereitungsdienstes benutzen, nicht daß er sie entbehren kann.

Dieses Studienziel bestimmt lediglich den Typus. Es wird niemand gehindert, sich ein anderes Studienziel zu setzen. Ebensowenig werden wirtschaftliche Körperschaften und Verwaltungen gehindert (wenn sie es wirklich vorziehen sollten), auch in Zukunft „reine“ Nationalökonomie ohne Referendariat anzustellen.

II. Gliederung der Studien.

(18) Die gegenwärtigen Studien leiden an dem Fehler, daß sie sofort an Betrachtungen über das Wirtschaftsleben herantreten (Volkswirtschaft als Abstraktion) und daher genötigt sind, stets die bloße Beschreibung Stückweise nachzuholen.

(19) Demgegenüber ist eine Teilung des Studiums zu fordern: a) Beschreibung, b) volkswirtschaftliche Betrachtung des Wirtschaftslebens.

(20) Da wir eine wissenschaftliche Beschreibung des Wirtschaftslebens (Anatomie des Wirtschaftskörpers) nicht besitzen, ist die

erste Hälfte der Studienzeit

den Disziplinen zu widmen, die geeignet sind, Ersatzdienste zu leisten. Diese sind (neben dem ein besonderes Erziehungsproblem bildenden praktischen Wirtschaftsdienst):

- a) Privatwirtschaftslehre (einschl. Landwirtschaftliche Betriebslehre, Handelsbetriebslehre, Elemente der Buchführung und Bilanzkunde) – Anleitung zum Kennenlernen privater Wirtschaften und Wirtschaftsinteressen;
- b) Wirtschaftsgeographie;
- c) Wirtschaftsgeschichte;
- d) Wirtschaftsstatistik (Ergebnisse; Beschreibung in Zahl und Wort);
- e) Technologisches (einschl. Warenkunde);
- f) Geschichte der letzten 20 Jahre.

(21) In die erste Hälfte der Studienzeit gehört ferner die Unterweisung in den allgemeinen Voraussetzungen und Hilfsmitteln jedes wissenschaftlichen Studiums, insbesondere:

- a) Anfangsgründe der Philosophie (zum mindesten collegium logicum),
- b) fremde Sprachen.

(22) Die Universität darf nicht die Augen davor schließen, daß ein harter Kampf ums Dasein bevorsteht, in dem auch wissenschaftlich gut ausgebildete Personen unterliegen werden, wenn sie nicht die „Fertigkeiten“ besitzen, die sie befähigen, zunächst durch Hilfsleistungen für andere ihre Kenntnisse in einer volkswirtschaftlich nützlichen Weise zu verwerten. Außer einer gewandten Beherrschung der Muttersprache im schriftlichen und namentlich auch im mündlichen Gebrauch kommen zwei Fertigkeiten in Betracht, deren hochmütige Geringsschätzung sich schwer rächen würde: Stenographie und Schreibmaschine. Lerngelegenheiten zum Erwerb dieser (und anderer!) Fertigkeiten sind in allen Universitätsstädten vorhanden; es ist ein moralischer Einfluß zu ihrer Benutzung auszuüben.

(23) Um den Studierenden von vornherein über den Zusammenhang seiner Studien aufzuklären, ist eine Vorlesung über „Enzyklopädie der Staatswissenschaften“ (im weitesten Umfange) an allen Universitäten einzuführen und im Laufe der Zeit mit der Enzyklopädie der Rechtswissenschaften zu vereinigen.

(24) Auf dieser Vorstufe aufgebaut, kann für die

3. zweite Studienhälfte

die bisherige Gliederung des Hauptstoffes in zwei große Vorlesungen:

Theoretische („Allgemeine“) Nationalökonomie,

Praktische („Spezielle“) Nationalökonomie,

äußerlich bestehen bleiben. Daß über ihren Inhalt keine Übereinstimmung besteht, ist ein im Stande der Wissenschaft begründeter Mangel, dem durch keine Studienreform abgeholfen werden kann.

(25) Daneben ist „Finanzwissenschaft“ in ihrem Bestande zu erhalten, „Statistik“ methodologisch zu erweitern (dabei für Lehraufträge an allen Universitäten zu sorgen), „Verwaltungswissenschaft“ wiederzubeleben und vor Verwechslung mit Verwaltungsrecht zu bewahren. Wünschenswert sind ein oder zwei Spezialkollegia über die schwierigsten Probleme der theoretischen Nationalökonomie und deren Geschichte am Schluß der Studienzeit.

(26) Weder diese Vorlesungen, noch Spezialvorlesungen, die durch Abzweigung einzelner Stoffe entstehen, dürfen so ausgedehnt werden, daß die beiden wichtigsten Hauptvorlesungen (24) in ihrer beherrschenden Stellung erschüttert würden. Auf ihnen muß nach wie vor die Ausbildung im volkswirtschaftlichen Denken beruhen. Insbesondere ist die Aufteilung der praktischen Nationalökonomie in bloße Einzelkollegia abzulehnen.

(27) Die in den letzten Jahrzehnten außer Übung geratenen Vorlesungen über Kräfte und Formen des Staatslebens („Politik“) sind überall wieder aufzunehmen, wo unter den Vertretern der Staatswissenschaften, der Jurisprudenz, Geschichte oder Philosophie geeignete Lehrkräfte dafür vorhanden sind. Dem Gesamtgebiet der Staatswissenschaften ist tunlichst durch besondere Vorlesungen über die Formen menschlichen Zusammenlebens über-

haupt („Soziologie“) eine breitere Unterlage zu geben. Auf die bestehenden philosophischen Vorlesungen ist eindringlich hinzuweisen. Um so erfolgreicher, je mehr in Zukunft neben den Fachstudien die Allgemeinbildung nicht bloß in Worten empfohlen, sondern durch den an den Hochschulen herrschenden Geist befördert wird.

(28) Für die Gliederung der Studien sind Zwangsvorschriften nicht erforderlich. In dem Studierenden soll das Bewußtsein erhalten bleiben, daß das an der Universität Gebotene zur Auswahl gestellt ist. Verschiedenartigkeit in der Auswahl und damit in der Ausbildung ist wünschenswert; sowohl aus inneren Gründen, als auch weil sie dem späteren Kampf ums Dasein einen Teil seiner Gefährlichkeit nimmt.

III. Unterrichtsformen und Unterrichtsmittel.

(29) Es ist anzuerkennen, daß das Verhältnis von Vorlesungen, Übungen und Sprechstunden ein zu starkes Übergewicht der reinen Vorlesungen zeigt. Dennoch kann das Verlangen nach ihrer dialogischen Auflösung nicht gebilligt werden. Über das Maß, in welchem die verschiedenen Unterrichtsformen anzuwenden sind, kann ohne Schädigung der Unterrichtserfolge nur die Persönlichkeit des Lehrers selbst entscheiden.

(30) Als Mittel zur Abhilfe reichen aus:

- a) Vermehrung der Übungen durch solche Dozenten, deren Neigung dahin geht, sowie (innerhalb mäßiger Grenzen) durch Berücksichtigung dieser Neigung bei Berufungen;
- b) äußerstes Maßhalten in der Vermehrung der Vorlesungen und namentlich ihrer Stundenzahl; Verzicht auf Vollständigkeit im Vorlesungsmaterial (eine Forderung, die allerdings innerhalb der Staatswissenschaften sich historisch zufällig durch die geringe Anzahl der Lehrstühle bisher schon von selbst durchgesetzt hat);
- c) ordnungsmäßige Verpflichtung zur Ankündigung zweier Sprechstunden wöchentlich; die bloße Ankündigung: „Nach der Vorlesung“ genügt nicht;
- d) organische Gliederung der Übungen für die Dauer der ganzen Studienzeit.

(31) Diese Gliederung ist so zu gestalten, daß die berechtigte Klage über zweckwidrig große Mitgliederzahlen zwar Abhilfe, aber der Anspruch der Anfänger auf freien Eintritt in Übungen gleichwohl unbeschränkte Befriedigung findet. Aus diesem Grunde sind die „Massenübungen“ nicht vollständig zu beseitigen, sondern als Anfänger-Übungen mit Scheidung der Mitglieder in zuhörende und aktive fachgemäß einzurichten.

(32) Danach gestaltet sich die Gliederung in folgenden Stufen:

- a) Anfänger-Übungen. Unbeschränkt freier Eintritt auch der jüngsten Studierenden als zuhörender Mitglieder.
- b) Dieselben. Aktive Mitgliedschaft. Beschränkt auf solche, die ein Semester (und zwar in den Übungen desselben Dozenten) zuhörende Mitglieder gewesen sind und sich verpflichten, mindestens ein Referat oder Korreferat zu übernehmen.

- c) Seminar¹. Eintritt von Leistungen abhängig, z. B. von einer zweijährigen Tätigkeit als aktives Mitglied in Anfänger-Übungen.
- d) Engerer Kreis des Seminars¹.

Hierzu kommen:

- e) das Kolloquium einzelner Dozenten für alte Studierende und junge Doktoren als rein persönliche, jeder äußeren Regelung sich entziehende, althergebrachte akademische Einrichtung;
- f) zur Entlastung der Seminare: genauere Besprechung von Dissertationen u. ä. in eigenen Sprechstunden;
- g) an Universitäten, an denen wissenschaftliche Forschungs- und Lehrinstitute oder Spezialseminare (Versicherungslehre, Genossenschaften u. a.) bestehen, die Besprechungen in diesen;
- h) in allen Übungen Bildung von Arbeitsgruppen, von denen ein Teil voraussichtlich als studentische Lerngemeinschaft weiter bestehen bleibt;
- i) wissenschaftliche Vereine der Studierenden. Gleichzeitig als Ansatz zur Teilnahme der Studierenden an der Ausgestaltung des akademischen Unterrichts.

(33) Unterrichtliche Sonderveranstaltungen — Exkursionen, Demonstrationen, Schaubilder, Skioptikon usw. — sind an die Verwaltung des Seminars anzugliedern. Dessen Bestände sind allen Dozenten zur Verfügung zu stellen. An Verwendung von Skioptikon und Film zu erinnern, ist zeitgemäß; vor Modetorheiten zu warnen, ebenfalls.

(34) Die Einrichtung von Forschungs- und Lehrinstituten ist an den deutschen Hochschulen seit zwei Jahrzehnten in Fortgang begriffen. Universitäten, die solche noch nicht besitzen, sollten nachfolgen und ihre Bemühungen mit einem Studium der bisherigen Erfahrungen beginnen. Die Institute sollen gleichzeitig dem Wirtschaftsleben der Gegend (Land, Provinz) gewidmet sein.

(35) Die etatmäßigigen Geldbeträge für Lehrmittel sowie für Ausstattung von Seminaren und Instituten überhaupt sind gegenwärtig an fast allen Universitäten unzureichend und stellen an manchen nur eine Art Rekognitionsgebühr dar.

(36) Akuter als die Lehrmittel- droht schon in nächster Zeit wegen der steigenden Kosten die Lernmittel-Frage zu werden. Als Abhilfe bieten sich dar:

- a) Herstellung eines Lehrbuchs in äußerst gedrängter Fassung;
- b) knappe Auswahlen aus Klässikern;
- c) Vereinbarungen von Dozenten zur Herstellung gemeinsamer Grundrisse oder wenigstens Literaturangaben;
- d) Studenten-Bibliotheken nach Art der ehemaligen Bibliotheca pauperum;
- e) Arbeitsgruppen (32h), die dasselbe Exemplar gleichzeitig benutzen;
- f) ist zu erwägen, ob für gewisse Zwecke die Not eine Rückkehr zu der (veraltenen) Methode des Diktierens erzwingt.

¹ Diese Ausdrücke sind sachgemäßiger als die bisher üblichen „Proseminar“ und „Seminar“. Die meisten Seminarmitglieder kommen über das „Proseminar“ nicht hinaus.

IV. Studiendauer und Studienplan.

(37) Für die Bemessung der Studienzeit auf 4 und des Vorbereitungsdienstes auf 3 Jahre scheint sich eine Übereinstimmung anzubahnen.

(38) Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung der gleichmäßigen rechts- und staatswissenschaftlichen Ausbildung. Andernfalls wären die Folgen einer 4jährigen Einseitigkeit bloßen Jurizijuristen-Studiums schlimmer als die einer 3jährigen.

(39) Es ist zwischen der Dauer des Kurses und der obligatorischen Studienzeit zu unterscheiden. Wird jener auf 4 Jahre eingerichtet, so genügt der darin liegende Druck, um diese Dauer zur tatsächlich regelmäßigen Studiendauer zu machen. Den gesetzlichen Zwang über das triennium academicum auszudehnen, wäre bedenklich, in Rücksicht auf die vielen abnormen Fälle der Gegenwart und einer absehbaren Zukunft: Verschiedenartigkeit der Vorbildung, gesammelte Lebenserfahrungen in der Kriegszeit, erhöhtes Lebensalter, Berufswchsel, Nötigung und Fähigkeit, die Ausbildung durch Selbststudium in der Heimat oder in einer Brotstelle zum Abschluß zu bringen, u. a. m.

(40) Die Auffstellung eines genauen Studienplanes in den Anfangsstadien einer Reformberatung hat sich stets als ein sicheres Mittel erwiesen, die Reform zu vereiteln. Erst wenn über die Hauptpunkte eine gewisse Verständigung erfolgt ist, darf an die Ausarbeitung eines detaillierten Studienplanes herangegangen werden.

(41) Auch nach durchgeföhrter Reform soll ein amtlicher „Studienplan“ den Charakter einer bloßen Raterteilung behalten. Es ist ausgiebige Gelegenheit zu individueller Studienplan-Beratung zu geben.

(42) Das Gleichgewicht zwischen rechts- und staatswissenschaftlicher Ausbildung erfordert nicht, daß den heute so genannten Staatswissenschaften dieselbe Zeit eingeräumt wird wie den juristischen Fächern, innerhalb deren sich bereits Bestandteile staatswissenschaftlicher Ausbildung befinden.

V. Lehrkörper, Fakultätsfrage.

(43) An den meisten Universitäten ist eine Vermehrung der Lehrpersonen Voraussetzung jeder Reform.

(44) Unabhängig davon ist eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Lehrkräfte anzustreben

- a) durch Beteiligung aller Sachvertreter ohne Unterschied der Lehrerkategorie an dem Seminar;
- b) durch Lehraufträge an Privatdozenten;
- c) durch fortlaufende Sühlungnahme untereinander sowie mit Dozenten verwandter Fächer und Vertretern der Studierenden.

Jeder dieser Punkte ist bereits an einigen Universitäten durchgeföhrt.

(45) Die Alternative, ob jeder Lehrer nur für einen Teil der Staatswissenschaften ange stellt werden oder das Ganze als sein Fach betrachten soll („Spezialisten“ oder „Generalisten“?), ist nicht richtig gestellt. Eine Arbeitsteilung nach Gebieten ist notwendig geworden. Aber niemandem darf ein Teil der Staatswissenschaften anvertraut werden, der nicht das Ganze dauernd als sein Fach zu betrachten entschlossen ist (nicht Spezialisten-

tum, aber Spezialisierung). An der Einheit aller Wissenschaft von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft ist für absehbare Zeit festzuhalten.

(46) Die Frage der Fakultäts-Abgrenzung wird in ihre praktischen Bedeutung überschätzt. Für die ungeteilte philosophische Fakultät werden ebenso schwerwiegender Gründe geltend gemacht wie für die Abzweigungen von ihr. Unter den Reformforderungen befindet sich keine, die bis zur einheitlichen Lösung dieses Streites aufgeschoben zu werden brauchte.

VI. Prüfungen.

(47) Wird der „Jurist der Zukunft“ als neuer Typus fachgemäß entwickelt (5–7), so besteht neben der Referendar- und der Assessorprüfung kein Bedürfnis nach einer besonderen volkswirtschaftlichen Berufsprüfung. Die allgemeine Einführung einer solchen als akademischer Abschlußprüfung würde vielmehr dem Irrtum Vorschub leisten, als ob der „Volkswirt“ in 4 Jahren erreichen könne, wozu der „Jurist“ 7 braucht.

(48) Auch die Frage einer (in möglichen Grenzen zu haltenden) Zwischenprüfung nach der ersten Studienhälfte ist dann lediglich in der zukünftigen juristischen Prüfungsordnung zu entscheiden. Die Heranziehung der chemischen „Verbandsprüfung“ als eines Musters geht von irrgen Ansichten über diese Einrichtung aus.

(49) Unabhängig hiervon besteht jedoch die Frage: ob die Tätigkeitskreise, die heute von studierten Nationalökonomien und Nationalökonominnen wahrgenommen werden, nicht ebenso gut (oder besser) von Personen mit mehr fachschulartiger Ausbildung wahrgenommen werden könnten; ob es neben den studierten Volkswirten auch unstudierte geben soll, ähnlich wie es neben den studierten Ingenieuren unstudierte gibt; ob sich dafür Anstalten empfehlen, die sich zu den Universitäten zu verhalten hätten, wie die „Technika“ zu den Technischen Hochschulen; und ob hierfür besondere Prüfungen zu fordern sind. Diese Frage ist ernster Erwägung wert.

(50) Die bisherige Verwendung der Doktorprüfung als Berufsprüfungs-Ersatz hat zu schweren Mißbräuchen geführt und die Doktorprüfung ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet: dem Nachweis, daß der Promovendus dem auserwählten Kreise derer angehört, die am Fortschritte der Wissenschaft mitarbeiten. Gründliche Abhilfe ist zwar nur von einer ausreichenden Regelung der Berufsprüfungen (47, 49) zu erhoffen. Doch ist schon jetzt eine Verständigung dahin anzustreben, daß keine Dissertation angenommen wird, die nicht dem Anspruche, einen Fortschritt der Wissenschaft darzustellen, in ehrenvoller Weise genügt.

(51) In allen Prüfungen sind Garantien dafür zu schaffen, daß die programmatischen Versicherungen, weniger auf Gedächtnisstoff und mehr auf Denkleistungen Gewicht zu legen, endlich allgemein in die Tat übersetzt werden. Ein Teil der Prüfungsfächer ist wahlfrei zu stellen. In der Doktorprüfung sind für die Auswahl der Nebenfächer alle Beschränkungen (auch die der Fakultätsgrenzen) zu beseitigen.

(52) Sämtliche Prüfungen sind öffentlich, zum mindesten für die Studierenden höherer Semester. Kein Teil der Prüfung darf anders als vor versammelter Kommission stattfinden.

VII. Erfahrungen der Kriegs- und Nachkriegszeit.

(53) Daß die Träger unserer Verwaltung den Überraschungen der Kriegs- und Nachkriegszeit nicht gewachsen waren, hat seinen Grund wesentlich in Mängeln der allgemein-volkswirtschaftlichen Ausbildung.

(54) Diese Mängel können daher nicht durch Schaffung neuer Spezialgebiete des Unterrichts beseitigt werden (wiewohl gegen die Versuche, solche ausfindig zu machen, nichts einzuwenden ist), sondern nur durch Vertiefung jener allgemeinen Ausbildung.

Vor sitzender Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Harns (Kiel): Es entspricht einer alten Sitte des Vereins für Sozialpolitik, daß der Leiter der Verhandlungen nicht jeweils auf das einzelne Referat eingeht, sondern sich vorbehält, am Schlusse der Verhandlungen in einem Resumee die Punkte, die in den Referaten und in der Debatte besonders herausgekehrt sind, zusammenzufassen; infolgedessen muß ich es mir verfagen, auf dieses ungemein instruktive, anschauliche und geistreiche Referat des Herrn Prof. Dr. Jastrow schon jetzt einzugehen. Ich glaube aber eines mir nicht versagen zu sollen, nämlich in Ihrem Namen und in dem meinigen ihm unseren herzlichen Dank auszusprechen (Bravo!) nicht nur für die mühsame Arbeit, die er der Vorbereitung dieser Tagung durch Veranstaltung des Bandes gewidmet hat, sondern vor allem auch für die Art, wie er die Resultate der Untersuchungen anderer hier vorgetragen, und wie er seine eigene Meinung vertreten und begründet hat. (Händeklatschen.)

Auf unserer Tagesordnung stehen drei weitere Referate, darunter eines von einem „hervorragenden Praktiker des Wirtschaftslebens“. Es ist bisher nicht gelungen, die Verhandlungen mit verschiedenen Praktikern des Wirtschaftslebens zu dem Resultat zu führen, daß nunmehr das übernächste Referat dasjenige sein könnte, das auf dem Programm steht. Wir hatten gestern abend gehofft, Herrn Generaldirektor Piatscheck, der sich für die Tagung gemeldet hat, zu gewinnen. Ich sehe zu meiner großen Freude, daß er hier ist, was wir heute morgen noch nicht wußten. Dann darf ich vielleicht Herrn Generaldirektor Piatscheck fragen, ob er bereit ist, als letzter gewissermaßen in die Reihe der Referenten zu treten. Sie sind einverstanden, Herr Generaldirektor? (Wird bejaht.) Ich danke Ihnen vielmals.

Es wird nunmehr Herr Staatsminister Exzellenz Dr. Drews das Wort zu seinem Vortrage nehmen.

Reform der staatswissenschaftlichen Studien.

B.
Bericht
von
Staatsminister Exzellenz Dr. Drews.

Meine Damen und Herren! Ich werde in Kürze Ihnen meine Auffassung darüber klarlegen, welche Forderungen bezüglich der staatswissenschaftlichen Ausbildung der Verwaltungsbeamten vom Standpunkte der allgemeinen Staatsverwaltung aus zu stellen sind. Ich werde Ihnen die Ansichten darlegen, die ich jetzt habe, nachdem ich das ausgezeichnete letzte Buch, das ja in Ihrer aller Händen ist, in dem die verschiedenen Gutachten enthalten sind, sorgsam durchstudiert und über das Thema noch viel mit Verwaltungspraktikern gesprochen habe.

In erster Linie möchte ich es als eine Grundforderung bezeichnen, daß die Verwaltungsbeamten überhaupt eine gründliche wissenschaftliche, insbesondere staatswissenschaftliche Ausbildung erhalten, die in einem geregelten Studiengang erfolgt und durch einen zweifellosen Nachweis der erreichten Kenntnisse abgeschlossen wird. Das mag selbstverständlich erscheinen, es muß aber gerade in heutiger Zeit doch besonders betont werden. Wir leben nun einmal in einer Zeit, wo man von einer wissenschaftlichen Vor- und Durchbildung der reinen Verwaltungsbeamten oft nicht mehr recht etwas wissen will. Daß ein Beamter, der ein Haus zu bauen, der eine Talsperre anzulegen hat, eine gründliche theoretische und praktische Ausbildung durchgemacht und seine Fähigung, derartige Dinge in die Welt zu setzen, nachgewiesen haben muß, das wird als selbstverständlich angenommen. Bei der Anstellung von Verwaltungsbeamten geht man durchaus nicht immer von der gleichen Annahme aus. Ich war sehr erstaunt, als mir im Laufe der letzten Jahre einmal jemand sagte: „Was wollen Sie denn mit ihrer wissenschaftlichen Durchbildung? Wirtschaftliche Dinge, na, das ergibt sich doch aus dem praktischen Leben von selbst, und die Juristerei steht

ja einfach in den Gesetzbüchern, da braucht man ja nur nachzusehen!" Die Äußerung ist vielleicht ein bishchen übertrieben; aber der Kern dieser Äußerung spukt doch in manchen Köpfen, die vom Handwerk nicht genug verstehen, noch immer herum.

Es ist zweifellos richtig, daß besonders begabte Naturen es nicht nötig haben, den gewöhnlichen Ausbildungsgang durchzumachen, um in der Verwaltung an leitender Stelle etwas zu leisten. Die Organisatoren von Natur brauchen eingehende Spezialkenntnisse nicht, um irgendeine Angelegenheit mit Erfolg zu leiten. Es bestand auch schon früher, schon unter unseren alten Verhältnissen die Möglichkeit, daß derartige Leute in leitende Stellen der Verwaltung kamen. Wir haben gerade in der Verwaltung viele Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten gehabt, die die geregelte Vorbildung der Verwaltungsbeamten nicht durchgemacht haben, und deren Namen an der Spitze der leistungsfähigen Köpfe unserer preußischen Verwaltung stehen. Aber man muß sich klar darüber sein: das können immer nur Ausnahmen sein. Es ist in der Vergangenheit vielleicht nicht genug betätigt worden, daß auch derartige Leute an die Spitze gebracht werden müssen. Aber das werden immer Ausnahmen bleiben. Das Gros unserer Beamten hat nicht diesen genialen Zug. Das sind Durchschnittsmenschen — darüber müssen wir uns klar sein —, und den Durchschnittsmenschen müssen wir für sein Fach so gründlich theoretisch und praktisch vorbilden, wie es nur irgend möglich ist.

Wenn man in der letzten Zeit in Preußen ein Gesetz über die Vorbildung der Verwaltungsbeamten gemacht hat, in dem von dem früheren Brauch abgewichen ist, daß zu den nicht technischen Stellen in der Verwaltung — also zu dem Gros der Regierungsräte — nur solche Personen zuzulassen sind, die ihre Befähigung durch das Examen zum höheren Verwaltungsdienst oder zum Richterdienst nachgewiesen haben, und wenn man gesagt hat, daß durch die Ressortminister auch solche Personen, die diesen Befähigungsnachweis nicht erbracht haben, zu jedem Posten in der Verwaltung zugelassen werden können, wenn sie sich drei Jahre hintereinander in der Verwaltung betätigt haben und sich nach ihrer Vorbildung und nach ihrer ganzen Persönlichkeit als geeignet zum höheren Verwaltungsdienst erwiesen haben, dann kann diese Bestimmung, vorausgesetzt, daß sie vernünftig gehandhabt wird, unschädlich sein; dann kann sie die Brücke dazu sein, daß einzelne besonders tüchtige und befähigte Leute auch in die höheren Verwaltungsstellen hineinkommen. Wird sie falsch gehandhabt, dann kann sie allerdings meiner Meinung

nach außerordentlich gefährlich sein, indem dann der Zugang zur Laufbahn der höheren Verwaltungsbeamten nicht mehr auf Grund eines Befähigungsnachweises, der in langen, schwierigen sieben Jahren erworben werden muß, in normaler Weise erreicht wird, sondern auf dem bequemeren Wege, daß man so einige Zeit beim Staate praktisch arbeitet und dann ohne diese schwierigen Examens- und sonstigen Bedingungen in den höheren Verwaltungsdienst hineinkommt. Wenn das die Regel werden würde, so würde das zur Folge haben, daß das geistige Niveau des höheren Verwaltungsbeamten erheblich sinken würde, und ferner, daß der Zugriff geeigneter Anwärter, die sich den Eintritt in den höheren Verwaltungsdienst erst über den schwierigen Universitäts- und Referendariatsausbildungsgang erringen müssen, daß mit anderen Worten der Zugriff tüchtiger Leute zu dieser schwierigen, lästigen und ja auch vermeidbaren Karriere abnehmen würde. Wir würden, glaube ich, bei einer falschen Anwendung eines derartigen Gesetzes außerordentlich schlimme Folgen für unsere Verwaltung zu gewärtigen haben.

Wenn man an der Grundlage festhält, daß unsere künftigen Verwaltungsbeamten eine geordnete wissenschaftliche Ausbildung haben müssen, so fragt es sich: Welcher Art muß diese geordnete wissenschaftliche Ausbildung sein? Nach unserer bisherigen Regelung der Materie war die wissenschaftliche Ausbildung der Verwaltungsbeamten ausschließlich eine juristische. Es wurde zwar auch die Forderung gestellt, daß der künftige Verwaltungsbeamte, der später Regierungsreferendar werden wollte, nationalökonomische Kollegien gehört haben müßte — in letzter Zeit mußte er auch Pratica abgeleistet haben —, aber praktisch war diese Forderung doch von keiner großen Bedeutung. Ich habe ja eine ganze Anzahl von Jahrgängen unserer jungen Verwaltungsbeamten auch im Examen kennengelernt, ich habe mich auch sonst immer sehr viel gerade mit den jüngeren Herren und ihrer Tätigkeit beschäftigt; aber jeder, der da einmal hineingeschaut hat, weiß, daß so ein Testat auf der Universität außerordentlich leicht zu beschaffen ist. Auch ein Testat für eine Übungsaufgabe kann, namentlich auf größeren Universitäten, erreicht werden, ohne daß der betreffende allzu tief in die Materie eingedrungen ist. Darin werden Sie mir alle recht geben: allzu ernst ist von den Justizstudierenden, die nachher zur Regierung gehen wollten, das nationalökonomische Studien auf der Universität nicht genommen worden. Ernst nimmt der Student — der ist nun einmal ein junger Mensch — zum großen Teil nur das, was er zum Examen wissen muß, wo ein gewisser Druck hinter ihm steht, daß er ohne eine ganze Anzahl sicherer und gut

fundierter Kenntnisse nicht durchkommt. Es gibt natürlich auch Ausnahmen; aber wir müssen immer mit dem Gross der Studenten rechnen, und tatsächlich ist es im großen und ganzen so, wie ich es geschildert habe. Das ist menschlich und verständlich.

Nun genügt meiner Meinung nach für den Verwaltungsbeamten die *juristische* Ausbildung, die er genossen hat, im Durchschnitt ja in ausreichender Weise. Es fehlt ihm aber im starken Grade die staatswissenschaftliche, insbesondere die wirtschaftliche Ausbildung. Diese kann auch nicht durch seine praktischen Erfahrungen im späteren Leben voll ersetzt werden. Der Verwaltungsbeamte, der beruflich mit wirtschaftlichen Dingen zu tun hat, muß auch die Grundbegriffe der Wirtschaft beherrschen; er kann sonst die Erscheinungen des täglichen Lebens nicht richtig in seinem Kopf registrieren und gerät, wenn er sich nicht rechtzeitig mit den Grundbegriffen des wirtschaftlichen Lebens vertraut macht, in große Schwierigkeiten, sobald ihm irgendwelche neuen Erscheinungen im wirtschaftlichen Leben gegenüberstehen, wie wir das während der Kriegszeit gesehen haben. Da war alles anders, als es im täglichen Leben war, und da hat — das muß ich als ehemaliger Chef der preußischen Verwaltung offen gestehen — doch ein großer Teil unseres Beamtentums — und zwar nicht nur der jüngeren, sondern auch der älteren Beamten — leider oft versagt und hat mit den Erscheinungen nicht den nötigen Schritt gehalten. Die praktischen Lebenserfahrungen waren eben nur eingestellt auf den gewöhnlichen Friedensdreh, und als das ungewöhnliche Neue kam, wurden Fehler über Fehler gemacht.

Wenn ich die rechtliche und wirtschaftliche Tätigkeit des Verwaltungsbeamten gegeneinander abwäge, dann komme ich zu der Überzeugung, daß sicherlich die Hälfte seiner Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete liegt, während die andere Hälfte der Tätigkeit dem rechtlichen Gebiete angehört. Ein Verwaltungsbeamter, der auf dem wirtschaftlichen Gebiete nicht fest ist, läuft also große Gefahr, schwerwiegende Fehler in seiner Verwaltungstätigkeit zu begehen. Wir müssen deshalb die wirtschaftliche Vorbildung unserer Verwaltungsbeamten so ausgestalten, daß nicht mehr nur ein unbedeutender Prozentsatz ihrer Vorbildung der Nationalökonomie gehört und der überwiegende Teil — wenigstens 90 Prozent — der rechtlichen Vorbildung, sondern wir müssen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend fordern, daß ungefähr die Hälfte der Ausbildung, die dem Verwaltungsbeamten normalerweise auf der Universität zuteil wird, der Wirtschaft gehört

und die andere Hälfte dem Recht. Das muß sichergestellt werden einmal durch die Aufstellung eines entsprechenden Studienplanes. Vor allem muß aber durch die in der ersten Prüfung zu stellenden Anforderungen, die für den künftigen Verwaltungsbeamten den Abschluß der Universitätszeit bildet, die Nationalökonomie ein gleichwertiger Faktor neben der Jurisprudenz werden.

Die weitere Vorbildung, die nunmehr vom theoretischen Felde, das auf der Universität gepflegt wird, auf das praktische Feld übergehen soll — also als Referendar bei Behörden —, würde ebenfalls in höherem Umfange als jetzt auf die wirtschaftliche Seite des Lebens Bedacht nehmen müssen. Nicht mehr bloß bei regiminellem Behörden, wie jetzt der Regierungsreferendar ausgebildet wird, sondern auch bei unseren großen öffentlichen wirtschaftlichen Körperschaften wird eine Beschäftigung der Regierungsreferendare — oder wie man sie nennen will — erfolgen müssen. Bei Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern, auch bei Gewerkschaften, Arbeitsnachweisen der Gewerkschaften, Arbeitsgemeinschaften, den verschiedenen Formen der Wirtschaftsräte, die sich jetzt herausbilden, — überall muß Gelegenheit gegeben werden, daß der künftige Verwaltungsbeamte sich mit diesen wirtschaftlichen Fragen ebenfalls in der Praxis befassen lernt. Gerade diese Zeit der praktischen Ausbildung, während deren der betreffende nicht eine Tätigkeit ausübt, damit er als Beamter Arbeit erledigt, sondern wo er die Tätigkeit nur um deswillen ausübt, damit er daraus etwas lernt, ist zur Ausbildung eines fertigen Menschen, dem wir nachher eigene Leistungen zutrauen wollen, etwas außerordentlich Wichtiges und unbedingt Nötiges.

Bezüglich der Universitätsvorbildung möchte ich noch eines hinzufügen: Ich glaube, daß der Student, der später Verwaltungsbeamter werden will, die Vorlesungen, die er hören soll, auf allen unseren Hochschulen hören kann. In der Hauptsache wird er allerdings immer auf die Universität angewiesen bleiben, weil sich nur auf der Universität eine derartige Spezialisierung der einzelnen Vorlesungen vollzogen hat, daß er da eine universitas seines Wissensgebietes vorfindet. Ich halte es aber auch durchaus für möglich, daß er einzelne Vorlesungen — oder einzelne Semester — an anderen Hochschulen: technischen oder Handelshochschulen, zubringt. Zwar haben diese Hochschulen andere Ziele und sind in der Regel auch auf ein anderes Publikum zugeschnitten als unsere Universitäten — das ist zweifellos richtig —; aber wir haben unsere Studenten ohne Bedenken auch schon früher einige Semester ins Ausland

gehen und dort ihre rechtlichen Studien pflegen lassen, weil wir der Überzeugung waren: es ist immer gut, wenn sie sich auch einmal in ein anderes Milieu begeben und mit anderen Leuten und anderen Lebenskreisen zusammenkommen. Mit um so größerem Rechte, glaube ich, werden wir es unseren Studenten frei stellen können, wo sie ihre Wissenschaft, die sie während der Studienjahre erwerben sollen, auf einer deutschen Hochschule erwerben wollen; denn die Lehrkräfte an unseren technischen Hochschulen und Universitäten, die sich mit juristischen und nationalökonomischen Vorlesungen befassen, sind doch — ich glaube, darüber herrscht kein Zweifel — den Lehrkräften an unseren Universitäten für derartige Unterrichtszwecke durchaus als gleichwertig anzusehen.

Bei einer derartigen Ordnung der Dinge entsteht natürlich die Frage, die ja auch mein Vorredner eingehend berührt hat: Wie wird nun das Verhältnis zur Justiz? Meiner Überzeugung nach würde es das Erstrebenswerte sein, wenn die Justizverwaltung sich ebenfalls zu einer grundsätzlichen Umgestaltung des Vorbereitungsganges für ihre Anwärter, die später als Richter oder Anwälte tätig sein wollen, entschließen würde. (Bravo!) Es ist im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte doch hervorgetreten, daß das Band zwischen Bevölkerung und Justiz in manchen Beziehungen eine Lockerung erfahren hat, daß das unbedingte Zutrauen zur Justiz in gewisser Beziehung in der Bevölkerung eine Erschütterung erfahren hat. Nicht das Zutrauen in die Unparteilichkeit unserer Richter! Die steht Gott sei Dank noch so hoch, wie wir sie nur wünschen können. Es ist etwas anderes: im Volke wird viel über die Weltfremdheit unserer Richter geklagt. Was Weltfremdheit ist, das ist im Publikum sehr vielfach nicht ganz klar. Man sagt: es liegt an der mangelnden praktischen Ausbildung. Die Leute säßen eben am grünen Tisch und wären nur burokratisch aufgezogen. Dahinter steckt in der Regel das Empfinden des Volkes, daß in einer großen Anzahl von Fällen vom Richterisch — auch in höchster Instanz — etwas als Recht verkündet wird, was von der Bevölkerung als nicht sumnum jus, sondern als summa injuria empfunden wird. Das kommt meiner Überzeugung nach in der Hauptfache daher, daß unser ganzer deutscher Juristenstand in jahrhundertelanger Tradition ausschließlich zu dem erzogen worden ist, was mein Herr Vorredner Subsumtionstechnik genannt hat: daß er den geschriebenen Gesetzesparagraphen als etwas Unabänderliches und Uner schütterliches annimmt, und daß er es lediglich als seine Aufgabe betrachtet, einen gewissen Tatbestand in diesen Gesetzesparagraphen einzurangieren und dazu sein Ja oder Nein auszusprechen.

Die Empfindung dafür, daß das Recht nach der Auffassung des Volkes etwas in stetiger Bewegung, in stetiger Entwicklung Begriffenes ist, daß das Recht ein organischer Körper ist, ist in unserem Richterstande meiner Meinung nach zu wenig verbreitet. Der römische Richter, der Prätor, fakte seine Aufgabe anders auf. Der römische Richter, der Prätor, schuf aus dem alten Zwölftafelrecht, das formell unverändert weiter fortbestand, unter steter allmählicher Umbildung, indem er immer das zum Ausdruck brachte und als Recht erklärte und als Recht sprach, was die Überzeugung seiner jeweiligen Mitwelt war, in langsamem Umbilden das Weltrecht, nach dessen Kodifikation wir im wesentlichen heute noch leben. Er war nicht bloß Rechtsprecher, er war Rechts- schöpfer. Man kann über diesen Punkt verschiedener Auffassung sein — das gebe ich vollkommen zu —, und es ehrt zweifellos die Gewissenhaftigkeit des deutschen Richters, wenn er sagt: „Nein, wenn das Recht so geschrieben steht, so kann ich nicht davon abweichen. Würde ich das tun, so würde ich das Recht beugen und allgemeine Rechtsunsicherheit die Folge sein.“ Aber Rechtsunsicherheit und das Gefühl der Rechtsbewegung hat im alten Rom ganz sicher nicht geherrscht. Alles war mit dem Recht zufrieden. Diese formale Auffassung der Pflicht des Richters kommt aus der jahrhundertelangen Tradition, in der unser Richterstand erzogen ist, und sie wird auch begünstigt durch die Tatsache, daß unser Richter bei seinem theoretischen und praktischen Ausbildungsgang ausschließlich immer mit diesen formaljuristischen Grundsätzen beschäftigt wird und zu wenig hingewiesen wird auf die Bedürfnisse und Erfordernisse des praktischen Lebens, wie er sie kennenzulernen würde, wenn er ihnen näher gebracht würde, wenn er in höherem Maße von vornherein auch in seinen Studien auf die Volkswirtschaft verwiesen würde.

Ich weiß allerdings nicht, ob die Justiz zu einer derartigen gründlichen Abänderung ihres Vorbereitungsganges geneigt sein wird. Unser deutscher Juristenstand hat seine jahrhundertealte Tradition, an der er sehr zäh festhält. Ich brauche ja nur an die Kämpfe im Innern des Juristenstandes bezüglich der freien Rechtsbewegung zu erinnern. Das Groß steht geschlossen dagegen. (Sehr richtig!) Diejenigen, die eine Umgestaltung in der Richtung haben wollen, sind meiner Überzeugung nach gegenwärtig immer noch stark in der Minderzahl. (Sehr richtig!) Ich fürchte, wenn man mit der Umgestaltung der Ausbildung unserer Staatsbeamten warten wollte bis die Justiz die Sache mitmachte, damit wir — was doch an sich zweifellos das Erwünschte ist — eine einheitliche Vorbildung bekommen, werden wir etwas lange warten

können. Es muß nun jedenfalls — der Überzeugung bin ich — der Versuch gemacht werden, und zwar der ernsthafte Versuch, daß wir jetzt eine einheitliche Vorbildung bekommen. Gelingt es aber nicht, auch die Justiz dazu zu bringen, daß sie sich zu einer wirksamen Umgestaltung auch ihres Vorbereitungsganges entschließt, dann müssen wir, so leid es mir tut, auf eine Trennung der Vorbereitung hinauskommen und neben dem Justizreferendar den Typ des besonderen Verwaltungsreferendars schaffen.

Bei diesen Verhandlungen darf man aber von seiten der Verwaltung mit dem Kompromiß nicht zu weit gehen. Wenn jetzt vielleicht 5 Prozent der Vorbereitung der künftigen Verwaltungsbeamten — oder sagen wir einmal: zwischen 5 und 10 Prozent — der Nationalökonomie gehören, so können wir uns mit einem Aufschlage von 5 oder $7\frac{1}{2}$ Prozent nicht begnügen. Es muß hier klar halbpart gemacht werden, damit für die beiden an sich gleichwertigen Tätigkeitsgebiete unserer künftigen Verwaltungsbeamten auch schon in seiner Vorbereitungszeit entsprechend gesorgt wird.

Mit einer derartigen Regelung, die also den Studenten gleichmäßig in die Jurisprudenz und in die Nationalökonomie einführen würde, die durch ein erstes Examen den Nachweis der nötigen theoretischen Kenntnisse auf beiden Gebieten fordern würde, und die dann durch Beschäftigung des nunmehrigen Referendars bei Verwaltungsbehörden, bei Regiminalbehörden und bei Wirtschaftsstellen in gleicher Weise die praktische Ausbildung sicherzustellen sucht, würde dann auch meiner Meinung nach die Frage des Ausbildungsganges unserer Nationalökonomen in einer gründlichen Weise gelöst sein; denn für diejenigen Nationalökonomen, die die theoretischen Studien auf diese Weise durchgemacht und nachher in der Verwaltung bei regiminalen und wirtschaftlichen Stellen auch praktisch derartige theoretische Kenntnisse anzuwenden gelernt hätten, würde auch in unserem ganzen sonstigen Leben außerhalb der öffentlichen Behörden überall gern eine Stelle gefunden werden. Ich habe mit vielen Leuten aus der Staatsverwaltung, namentlich aber auch aus unseren großen wirtschaftlichen Betrieben über ihre Ansichten über die studierten reinen Nationalökonomien, wie wir sie nannten, gesprochen und bin da doch bei der großen Mehrzahl aller derjenigen, mit denen ich gesprochen habe, auf eine gewisse Abneigung gestoßen, diese studierten reinen Nationalökonomien, die ihr akademisches Triennium hinter sich hatten und den Doktor gemacht hatten, als einen besonders erwünschten Zuwachs in ihrem Personal — in dem Personal der

größeren Betriebe — anzuerkennen. Sie kamen immer wieder darauf hinaus: Ja, die Herren sind so kolossale Theoretiker, sie halten uns immer große Vorlesungen; aber für das praktische Geschäft können wir sie wenig brauchen. Es leuchtet immer durch: es fehlt nach der theoretischen Ausbildung die praktische Ausbildung; es fehlt, daß sie einmal in einem systematischen Vorbereitungsgange darauf angelernt worden sind, das, was sie auf der Universität an theoretischen Kenntnissen erworben haben, auch in die Praxis zu übersezzen. Ich glaube nicht nur für den künftigen Beamten, sondern auch für die, die in das freie Erwerbsleben hinaustreten, wird es von großer Wichtigkeit sein, wenn eine Koppelung der Nationalökonomie mit der Jurisprudenz erfolgt, die es dem, der in der Hauptsache nationalökonomisch interessiert ist, ermöglicht, einen systematischen praktischen Vorbereitungsdienst als Verwaltungsexreferendar durchzumachen. Im übrigen stimme ich Herrn Prof. Dr. Faström darin bei: Nationalökonomie und Jurisprudenz gehören zusammen. Der Nationalökonom, der nicht in genügender Weise die rechtlichen Schranken kennt, die nun einmal für die Durchführung seiner Grundsätze tatsächlich in der Welt bestehen, wird schwer praktische Arbeit leisten können, genau so, wie der Jurist, der nicht mit den wirtschaftlichen Folgen Bescheid weiß, die er durch die Anwendung der formalen Rechtssätze auslösen kann, und der deshalb nicht zu überschauen vermag, wie er auf diese Weise groben Unfug stifteten kann.

Nun möchte ich hier noch auf einen Punkt eingehen. Es sind in den letzten Zeiten von den großen technischen Verbänden Forderungen aufgestellt worden bezüglich der Vorbildung der höheren Verwaltungsbeamten, die etwa in folgender Richtung gehen. Die Techniker sagen: unseren höheren Verwaltungsbeamten, unter denen der Jurist vorherrscht, fehlt die praktische Anschauung, insbesondere bezüglich aller Bedürfnisse des technischen Lebens, und wir müssen deshalb in das höhere Verwaltungsbeamtentum auch Leute in größerer Anzahl hinein bekommen, die eine technisch gefärbte Vorbildung genossen haben. Sie schlagen deshalb folgendes vor: es soll ein Verwaltungsexreferendarexamen eingerichtet werden, das am Abschluß des akademischen Trienniums oder Quadrenniums steht, und zwar sollen zu diesem Verwaltungsexamen zugelassen werden: a) Juristen, die auch etwas Nationalökonomie und etwas Technik studiert haben, b) Nationalökonomen, die auch etwas Juristerei und etwas Technik studiert haben, und c) Techniker, die auch etwas Juristerei und etwas Nationalökonomie studiert haben. Wer das Examen bestehst, das als einheitliches Examen abgelegt werden soll, soll

dann Verwaltungsreferendar werden. Dann sollen die Verwaltungsreferendare gleichmäßig ausgebildet werden und alle denselben Verwaltungsassessor machen. Die Forderung wird mit außerordentlichem Nachdruck von sehr ernst zu nehmender Seite vertreten. Ich würde ein Nachgeben diesen Forderungen gegenüber für etwas außerordentlich Bedenkliches halten. Soll der Jurist und der Nationalökonom außer diesen seinen Fachstudien, die ihn drei oder vier Jahre reichlich in Anspruch nehmen werden, wosfern er auf die Höhe der Zeit kommen will, auch noch eine gewisse Portion Technik — nicht nur eine Enzyklopädie für das allgemeine Verständnis — bewältigen, so lernt er in den anderen Fächern weniger, und für ganz unmöglich halte ich es, daß jemand, der zu seinem Hauptstudium das Baufach oder Ingenieurfach erwählt, nebenbei noch so viel Juristerei und Nationalökonomie lernen kann, daß er als Verwaltungsreferendar und nachher im Verwaltungsassessorexamen mit denen, die Juristerei und Nationalökonomie als Hauptstudien auf der Universität getrieben haben, einigermaßen Schritt halten kann. (Sehr richtig!) Eine Konstruktion ist immer nur so stark wie ihr schwächster Punkt. Das Verwaltungsassessorexamen würde eingestellt werden müssen auf die notwendigerweise minderwertigen Kenntnisse derjenigen Verwaltungsreferendare, die als Hauptfach Technik studiert haben. Es würde eine halbe Maßregel sein, die tatsächlich das geistige Niveau unseres höheren Verwaltungsbeamteniums außerordentlich tief herunterdrückte. Daß Studierende, die künftig Verwaltungsbeamte werden sollen, auch auf technischen Hochschulen ihre juristischen und nationalökonomischen Kenntnisse erwerben können, halte ich, wie ich schon gesagt habe, für richtig, so daß diese einseitige absolute Auseinanderhaltung von technischen Studierenden und Universitätsstudierenden bezüglich der Verwaltungsbeamten nicht aufrecht erhalten zu werden braucht.

Die Techniker klagen aber namentlich auch noch über einen Punkt, und in dem haben sie allerdings recht. Wenn ein technischer Beamter in der Verwaltung tätig ist — als Baumeister oder Schulrat oder dergleichen —, und wenn diesem nach bisheriger Konstruktion unserer Verwaltung der Aufstieg in höhere, leitende Stellen — also zunächst in die Oberregierungsratsstelle — grundsätzlich verschlossen ist, so ist das sicher ein Fehler. Ich habe während meiner Verwaltungstätigkeit eine ganze Anzahl von technischen Räten kennengelernt, die im Laufe der Jahre eine derartig hervorragende Verwaltungspraxis und Kenntnis des Verwaltungsrechts erworben hatten, daß ich sie jeden Tag zu Ober-

regierungsräten gemacht haben würde. (Hört! hört!) Diese Schranke muß fallen, und ich glaube, wenn diese Schranke fällt, wenn die Techniker sehen, daß es möglich ist, daß z. B. der Regierungs- und Baurat oder der Regierungs- und Schulrat, weil er eben ein tüchtiger Verwaltungsbeamter ist und das im Laufe von zehn Jahren erwiesen hat, in die leitenden Stellen kommt, dann werden die Klagen über Zurücksetzung der Techniker und absichtliche Zurückdrängung technischen Geistes eine wesentliche Verminderung erfahren.

Über die Ausgestaltung der staatswissenschaftlichen Studien auf der Universität im einzelnen möchte ich hier nicht sprechen, da ich in Universitätsangelegenheiten zu wenig Erfahrung habe. Ich möchte nur vom Standpunkte des praktischen Verwaltungsbeamten aus auch meinerseits betonen, daß ich es ebenfalls für richtig halte, daß der Schwerpunkt mehr von den Vorlesungen in die Übungen und in die Beprechungen verlegt wird, und daß ich insbesondere auch alle die Bestrebungen, Arbeitsgemeinschaften für praktischen Anschauungsunterricht und praktisches Anschauungsmaterial zu schaffen, als etwas außerordentlich Gutes und als eine dringende Notwendigkeit ansehe. Aber, wie gesagt, über Einzelheiten möchte ich nicht sprechen, da ich von diesen Dingen nicht genug verstehe.

Die Frage der staatswissenschaftlichen Vorbildung unserer höheren Verwaltungsbeamten ist aber mit diesen Erwägungen noch nicht abgeschlossen. Wir werden uns darüber klar sein müssen, daß in einer Zeit wie der heutigen nicht mehr daran festgehalten werden kann, daß nur derjenige einen regelmäßigen Zugang zum höheren Verwaltungsbeamten haben soll, dem die Lebensverhältnisse während seiner Jugend, insbesondere in pefuniärer Hinsicht, derart günstig waren, daß seine Eltern ihn eine höhere Schule absolvieren lassen und auf der Universität unterhalten konnten. Vielen Leuten ist das nicht möglich. Sie müssen sich, obwohl sie kluge Köpfe sind, früher nach einem Erwerb umsehen, und gerade sehr viele Leute, die an sich zur Verwaltungstätigkeit eine Neigung verspüren, gehen deshalb in jüngeren Jahren in das mittlere Beamtentum. In früheren Zeiten war der Zugang vom mittleren Beamten zum höheren Beamten hermetisch verschlossen. Man hat jetzt, nach der Revolution, in einer ganzen Anzahl von Fällen mittlere Beamte tatsächlich ohne besonderen förmlichen Besitzigungsnaheweis in höhere Verwaltungsbeamtenstellen hineingesezt. Inwieweit das rechtlich möglich und zulässig war, wollen wir hier nicht untersuchen. Derartige Fälle zur Regel machen, würde, wie ich auch schon vorhin angedeutet

habe, für die Verwaltung eine große Gefahr bedeuten. Werden mittlere Beamten in größerer Anzahl in die Reihe der höheren hineingesetzt, ohne einen Nachweis geführt zu haben, daß sie den höheren Beamten in jeder Beziehung, insbesondere auch in wissenschaftlicher Hinsicht, gleichwertig sind, so gibt das zum mindesten Anlaß zu außerordentlich viel Misstrauen über die Gründe, die zu der Überführung des einen oder anderen Beamten aus der Klasse der mittleren in die der oberen Beamte geführt haben. Vor allem würde aber auch das ganze geistige Niveau des höheren Beamtentums in wissenschaftlicher Hinsicht sinken, und das höhere Beamtentum würde aus diesen Gründen von tüchtigen, akademisch voll gebildeten Kräften weniger gern aufgesucht werden, da es ja doch nicht lohnt, einen derartigen schwierigen Vorbereitungs- und Ausbildungsgang durchzumachen, wenn man auch auf andere Weise in die Stellen der höheren Verwaltungsbeamten gelangen kann. Wir müssen aber anderseits aus dem Geiste der Zeit heraus ganz unbedingt dafür Sorge tragen, daß den mittleren Beamten, denen es nicht vergönnt gewesen ist, den Ausbildungsgang auf der Universität und im Referendariat durchzumachen, wenn sie sich im Laufe der Zeit als tüchtige Männer erwiesen haben, und wenn sie es in eigenem Streben dahin gebracht haben, die Lücken auszufüllen, die sie in ihrem geistigen Können und Wissen gegenüber denen aufwiesen, die die Universität besucht haben, der Zugang zum höheren Beamtentum auf regulärem Wege freigestellt wird. Der Beamte muß allerdings den Nachweis führen, daß er sich auf dieselbe geistige Höhe emporgeschwungen hat, die wir verlangen, wenn wir die Anwärter auf der Universität und im Referendariat ausgebildet haben und die entsprechenden Examens bestehen lassen. Tut man das nicht, so kommt der Beamte selbst in eine sehr schlimme Lage. Es kommt dann zu einer Art von höheren Beamten zweiter Klasse, — so ähnlich wie die sous-officiers in Frankreich, die zu Offizieren befördert wurden, sich aber im französischen Offizierkorps so außerordentlich wenig wohlgefühlt haben, daß sie selbst immer irgendeine Änderung ihrer Stellung erstrebten. Was höherer Beamter ist, muß in unserer heutigen Zeit absolut gleichwertiges Material sein und die Fähigkeit haben, jede Stelle zu bekleiden.

Es wird nicht immer möglich sein, daß die mittleren Beamten ihre fehlenden technischen Kenntnisse auf der Universität nachholen. Das Milieu der Universität ist nun einmal ein anderes. Die Universität ist in der Hauptsache zugeschnitten auf unsere jüngeren Leute, die von der Schule hinaus ins Leben treten und zunächst eine theoretische Ausbildung erlangen. Die mittleren Beamten haben meistenteils Pramaner-

bildung, die haben bereits eine ganze Anzahl von Jahren in der Praxis gestanden. Man wird ihnen alle die Dinge, die man ihnen übermitteln will, ganz anders vortragen müssen als einem Studenten. Man würde sonst sehr viel Zeit und Mühe unnötig aufwenden, und auf der anderen Seite würden gewisse Dinge fehlen, die man bei einem Studenten bereits vorausseht. Es hat sich jetzt in Berlin einer neuer Typus einer Hochschule herausgebildet: die Verwaltungssakademie, an deren Spitze der frühere Reichsminister Schiffer steht. Ich habe an der Verwaltungssakademie auch Vorlesungen gehalten, und es war mir sehr interessant, einmal den praktischen Unterschied herauszuspüren zwischen einer Vorlesung an dieser Verwaltungssakademie und an der Universität. Ich hatte im vorigen Winter an der Verwaltungssakademie über Verwaltungsreform gelesen und las dann auch im Sommer an der Berliner Universität ein Kolleg über Verwaltungsreform. Ich spürte von der ersten Stunde ab, daß ich den Gegenstand vor dieser und jener Hörerschaft in vollkommen verschiedener Weise behandeln mußte, wenn ich den geistigen Kontakt mit der Hörerschaft aufrechterhalten wollte. Ich glaube, es wird richtig sein, daß man den regulären Weg des Zuganges zum höheren Beamtentum für mittlere Beamte und die Art und Weise, wie die nötigen theoretischen Kenntnisse in den Staatswissenschaften diesen mittleren Beamten beigebracht werden, von der Universität gesondert hält und einen gesonderten Vorbildungsgang einrichtet. Die verständigen mittleren Verwaltungsbeamten, mit denen ich gesprochen habe, haben im übrigen selbst das Empfinden, daß es für sie ein Unglück wäre, wenn nicht strenge Anforderungen an ihr geistiges Können gestellt würden, damit diejenigen mittleren Beamten, die in den höheren Verwaltungsbeamtenstand hineinkommen, diesem nicht zur Unzier gereichen und das Aufsteigen, worin ein gesundes soziales Prinzip liegt, als solches diskreditieren.

Das sind so etwa die Grundzüge, die ich Ihnen über die Forderungen bezüglich der staatswissenschaftlichen Vorbildung unserer Verwaltungsbeamten entwickeln wollte. Aber wenn auch ein derartiges Schema geschaffen ist, so wird man sich immer darüber klar sein müssen, daß wir damit noch keine guten Beamten haben. (Sehr richtig!) Dazu gehört vielmehr weiterhin, daß die leitenden Stellen in der Auswahl der Leute, die in die einzelnen Posten hineingebraucht werden, den richtigen Blick und den richtigen Griff beweisen und selbstverständlich Rücksichten auf Familie und Portemonnaie, wie sie vielleicht in der Vergangenheit manchmal zu viel genommen worden sind, ausscheiden, aber auch Rücksichten ausscheiden, die sich etwa aus der politischen Konstellation unserer Tage ergeben können. (Sehr richtig!) Lediglich die persönliche Tüchtigkeit

und Geeignetheit des betreffenden, den Dienst des Amtes zu leisten oder nicht, darf maßgebend sein.

Neben der Auswahl gehört noch etwas anderes dazu: ein erziehliches Moment. In Deutschland Preußen — Friedrich Wilhelm I. war im wesentlichen der Vater aller Dinge in der Verwaltung — war ein Beamtentum mit einer Tradition geschaffen worden, um das uns die Welt beneidet hat. Gewiß, es ist von dieser Beamenschaft noch ein gut Stück unnötigen alten Zopfes von Friedrich Wilhelm I. in die Gegenwart hinübergenommen worden. Der Zopf kann aber abgeschnitten werden, und die Sache kann doch gut bleiben. Aber das Grundgefühl des alten preußischen Beamten: „Du stehst nicht hier in einem Berufe, um deswillen du bezahlt wirst, und aus dem du, wenn es dir nicht paßt, weggehst und eine andere Stelle aufsuchst, sondern du stehst hier an einer Stelle, wo du deine verfluchte Pflicht und Schuldigkeit zu tun hast bis zum letzten Augenblick, und den Beamten, der nicht dieser Auffassung ist, den Kerl müssen wir hinausbringen aus unserer Beamenschaft!“ — dies alt-preußische Gefühl ist unentbehrlich, wenn wir wirklich gute Beamte haben wollen. Wenn dies Gefühl, das unter den Wirren der Unwälzung unseres Staatslebens schwere Ershütterung erfahren hat, nicht wieder großgezogen und gefestigt wird, dann werden uns alle Reformen nichts helfen. (Sehr richtig!) Der Geist, der im Menschen und im Beamten steckt, bleibt schließlich doch die Hauptssache. (Lebhafte, anhaltende Bravo und Händeklatschen.)

Vorsitzender der Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Harms (Kiel): Die gespannte Aufmerksamkeit, mit der wir zugehört haben, und der warme Beifall, den Sie unserem verehrten Herrn Redner gezollt haben, zeigt, wie außerordentlich dankbar, Exzellenz, wir Ihnen sind, daß Sie als praktischer Verwaltungsbeamter — und ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage: als Bahnbrecher der Verwaltungsreform — sich uns heute zur Verfügung gestellt haben. Ich darf Ihnen namens der Versammlung herzlich danken.

Bevor ich dem nächsten Herrn Referenten das Wort erteile, möchte ich bemerken, daß das Mittageessen, das im Hotel Bellevue vorgesehen ist, nunmehr um 1 Uhr 30 Minuten stattfindet, und daß es infolgedessen wohl noch möglich ist, daß wir nicht nur das dritte Referat, sondern auch noch das vierte vorher hören.

Ich darf nun Herrn Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Schumacher von der Universität Berlin das Wort erteilen.

Reform der staatswissenschaftlichen Studien.

C.
Bericht
von
Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Schumacher-Berlin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem der erste Referent uns einen Überblick gegeben hat über die Gesamtheit der Probleme, mit denen wir uns heute zu beschäftigen haben, nachdem Exzellenz Drews aus dem reichen Schatz seiner praktischen Verwaltungserfahrungen heraus gesprochen hat, und es leider nicht gelungen ist, auch einen hervorragenden Vertreter des Wirtschaftslebens zu gewinnen (Zurufe: Doch!), ist mir die Aufgabe zugefallen, vom Standpunkt des wissenschaftlichen Dozenten aus an die Fragen heranzutreten, die uns heute beschäftigen, und das scheint mir um so wichtiger zu sein, als ich, wie der von mir zu Worte gekommene Redner, auf dem Standpunkt stehe, daß die Fragen der Studienreform für uns eine außerordentlich große Bedeutung natürlich auch dann besitzen, wenn es nicht möglich ist, eine Reform auf dem Gebiete der Juristenausbildung herbeizuführen. Wenn ich auch bei meinen Ausführungen die ernste und berechtigte Mahnung des Herrn Vorsitzenden unseres Vereins stets im Auge behalten werde, so wird es mir doch im Interesse der Sache nicht möglich sein, an verbotenen Teilmönologen ganz vorbeizugehen, wie es ja auch bei dem ersten Herrn Dozenten der Fall gewesen ist.

Gestatten Sie mir, zunächst von einer ganz allgemeinen Betrachtung auszugehen! Von den Wiener Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik, in denen die Frage der Werturteile zur Erörterung gelangt ist, ist gesagt worden, daß sie nur auf deutschem Boden möglich gewesen seien, und ähnliches wird vielleicht auch einst von den Verhandlungen gesagt werden, die wir heute begonnen haben: auch sie werden vielleicht, im besonderen im Ausland, als eine deutsche Besonderheit betrachtet werden. Nicht als ob man sich nicht auch im Ausland mit den Fragen

der Reform der Verwaltungsbeamten und der Ausbildung der Männer des praktischen Wirtschaftslebens ausführlich beschäftigt hätte! Das ist z. B. in den Vereinigten Staaten sogar dauernd in einem Maße der Fall, wie wir das kaum kennen. Aber es besteht doch ein außerordentlich wichtiger und tiefgreifender Unterschied. Überall sonst handelt es sich um die Erörterung von Einzelfragen, überall sonst stehen die Nächstbeteiligten und die berufenen Sachverständigen im Vordergrunde der Erörterung. Sie wollen in ruhiger gemeinsamer Arbeit das Bestehende verbessern und veredeln. Bei uns dagegen scheint gewissermaßen alles zugleich in Frage gestellt zu sein: nicht ein Ausbau, sondern ein Umbau oder ein Neubau. Die Wissenschaft selbst ist es, gegen die die Angriffe gerichtet werden, und zugleich werden die Stimmen der Berufenen und der Sachverständigen vielfach übertönt durch leidenschaftliche Forderungen, die aus anderen Kreisen hervorgehoben werden. Wie erklärt sich — das scheint mir die erste Frage zu sein, über die man sich Klarheit verschaffen muß — dieser auffallende Unterschied?

Man könnte zunächst glauben, daß die Revolution diese Erklärung darbiete. Das scheint mir aber nur in ganz geringem Maße der Fall zu sein. Auch ohne Revolution und ohne Zusammenbruch würden wir diese Verhandlungen haben, in denen wir heute stehen. Die Reformbestrebungen sind von innen herausgewachsen, sie reichen mit ihren Wurzeln außerordentlich viel weiter zurück, und sie haben durch die Revolution höchstens einige Hemmungen verloren. Dem Vorstande des Vereins für Sozialpolitik sollte man, glaube ich, Dank wissen dafür, daß er diese Verhandlungen in eine Zeit verlegt hat, in der das, was der Engländer so gut als sense of proportion zu bezeichnen pflegt, in unserem Volke wieder zu erwachen begann.

In den erwähnten Unterschieden kommen sehr viel tieferliegende und dauerhaftere Verschiedenheiten zum Ausdruck. Eine internationale Übereinstimmung — das zeigen auch die ausländischen Gutachten — ist allerdings infosfern vorhanden, als heute nirgends ein geschlossenes System die allgemeine Anerkennung findet, die ein volles Jahrhundert hindurch ganz besonders in England den Lehren eines Adam Smith und David Ricardo entgegengebracht worden ist. Überall stehen die Probleme und nicht, wie es eine Zeitlang der Fall war, die Lösungen im Vordergrund. Und doch liegen die Verhältnisse in Deutschland und fast im ganzen Ausland außerordentlich verschieden. Bei allen Meinungsverschiedenheiten im Ausland, zumal im englisch sprechenden Ausland, hat man sich doch das bewahrt, was ich den Respekt vor der Vergangen-

heit nennen möchte. Sehr charakteristisch ist mir immer erschienen, daß Marshall in seinem verbreiteten englischen Lehrbuch sagt, daß es sich um „eine moderne Darstellung alter Lehren“ handle. Das kann man im allgemeinen als die Grundanschauung fast der ganzen ausländischen Wissenschaft vom Wirtschaftsleben bezeichnen.

Die Grundanschauung in Deutschland ist dagegen eine andere. Solche feste Verbindung mit der Vergangenheit ist bei uns nicht vorhanden. Wie sie in der Rechtswissenschaft durch die Rezeption des römischen Rechts zerrissen worden ist, so hat sie sich in Deutschland durch die Aufnahme derjenigen hochentwickelten Wirtschaftslehre, die aus dem westeuropäischen Wirtschaftsleben als Frucht des französischen und englischen Geistes hervorgewachsen war, nicht herausgestalten können, und die Reaktion, die sich dagegen herausgebildet hat und einerseits die Klarlegung der heimischen Wirtschaftsverhältnisse erstrebte, andererseits an die deutschen Gedanken des Staates und der Genossenschaft anknüpfte, hat die dringend gebotene Verschmelzung der fremden und der einheimischen Bestandteile zu einer einheitlichen Lehre dadurch erschwert und verzögert, daß sie den begreiflichen Widerspruch gegen die fremde Lehre zu einer unberechtigten Abwendung von aller Theorie in weitgehendem Maße in Deutschland hatte werden lassen. So fehlt es in der deutschen Wissenschaft vom Wirtschaftsleben an einer Halt gewährenden und Ziele segnenden Kontinuität in der Entwicklung, und das rächt sich ganz besonders heute, wo in so weitgehendem Maße eine Verwirrung der Geister eingetreten ist. Nirgends ist das Bewußtsein so wenig entwickelt, daß sich in der angestrengten internationalen Arbeit von anderthalb Jahrhunderten ein starker Stamm von Erkenntnissen herausgebildet hat, der nicht durch den einzelnen von heute auf morgen von Grund aus umgestaltet, sondern nur durch Aufspülungen neuer Reiser langsam fortentwickelt und veredelt werden kann. Das mangelnde Schwergewicht eines natürlichen Respekts vor der Vergangenheit hat für die deutsche Volkswirtschaft eine gewisse haltlose Neuerungssehnsucht immer mehr zum Kennzeichen werden lassen, was unzweifelhaft für das Ansehen unserer Wissenschaft im Ausland und im Inland nicht förderlich gewesen ist.

Mit dieser Grundbesonderheit der deutschen Volkswirtschaftslehre stehen zwei weitere Besonderheiten im engsten Zusammenhange. Erstens ist, wie Sie alle wissen, aus der Rezeption der fremden Wirtschaftslehre die Deutschland eigentümliche Trennung in „theoretische“ und „praktische“ Volkswirtschaftslehre erwachsen. Sie hat den Unterricht erleichtert und

bereichert, indem sie es ermöglichte, alle neu auftauchenden Fragen des praktischen Wirtschaftslebens alsbald in den Unterricht einzugliedern. Aber sie hat unzweifelhaft der Gesamtentwicklung unserer Wirtschaft dadurch auch geschadet, daß sie den geschichtlichen Dualismus gewissermaßen zu einem grundsätzlichen hat werden lassen. Sie hat in unserer Wissenschaft nach meiner Erfahrung eine bedenkliche Scheidewand aufgerichtet. Zumal in weiten Interessentenkreisen, die mit der Wissenschaft nur in mehr oder minder loser Verbindung stehen, ist der Anschein erweckt und die Meinung verbreitet worden, als komme die Theorie nur für einen Teil unserer Wissenschaft, nur für gewisse, dem Leben fremde Grundfragen in Betracht, als spiele sie aber keine Rolle für den weiten Bereich der Wirtschaftsprobleme, die die Gegenwart vor allen Dingen bewegen. Diese Ansicht, als führe die Theorie gewissermaßen ein Sonntagsdasein, das wenig mit der drängenden Arbeit des Tages zu tun habe, ist mir im Auslande fast nirgends begegnet, und sie kann in Deutschland fast als herrschend bezeichnet werden. Mit dem Respekt vor der Vergangenheit verbindet sich im Ausland in viel weiterem Grade, als das in Deutschland der Fall ist, auch ein Respekt vor der Theorie.

Diese weitere Besonderheit findet nun eine Verstärkung durch die Stellung, welche die Wirtschaftsgeschichte in Deutschland einnimmt. Im Ausland ist die arbeitsteilige Grenze zwischen Geschichte und Volkswirtschaftslehre fast nirgends verwischt worden. In Cambridge beispielsweise wirken Marshall und Cunningham seit vielen Jahren nebeneinander; aber jener hat sich nie für einen Geschichtsforscher und dieser nie für einen Volkswirtschaftler gehalten. Beide sind sich bewußt geblieben, daß die Methoden der Geschichtswissenschaft und die Methoden der Volkswirtschaftslehre grundverschieden sind. In Deutschland dagegen hat das berechtigte Bestreben, die fremde Wirtschaftslehre gewissermaßen zu naturalisieren, das Studium der eigenen Wirtschaftsentwicklung so sehr in den Vordergrund gedrängt, daß die Wirtschaftsgeschichte zunächst mit der „praktischen“ Volkswirtschaftslehre, dann mit der Volkswirtschaftslehre überhaupt — kann man fast sagen — identifiziert wurde, und die historische Methode erhob schließlich den Anspruch, auch die Methode der Volkswirtschaftslehre zu sein. Diese Entwicklung hat zwar der deutschen Wissenschaft vom Wirtschaftsleben eine Stofffülle zur Verfügung gestellt, wie sie anderen Ländern kaum zur Verfügung steht. Aber diese Stofffülle allein ist noch nicht eine Wissenschaft vom Wirtschaftsleben. Sie muß erst unter besonderen Gesichtspunkten

zergliedert und von den Zufälligkeiten des geschichtlichen Geschehens befreit werden. Diese Aufgabe des Theoretisierens des angehäuften Stoffes ist noch nicht gelöst worden. Die alte Theorie, die Gefahr lief, in übertriebener Abneigung gegen die historische Schule sich in allzu blutleere Schemen zu verlieren, mit den Ergebnissen der historischen Schule, vor deren Unabsehbarkeit sie selbst ein gewisses Grausen zu empfinden begann, zu einer lebensvollen Einheit zusammenzuschweißen und damit eine fruchtbare Verbindung mit der großen Vergangenheit unserer Wissenschaft wieder herzustellen, das ist die Aufgabe, an der wir heute arbeiten. Das ist es, was die wissenschaftliche Tätigkeit in unserem Fach heute so reizvoll macht; das ist es aber zugleich auch, worin fast alle Schwierigkeiten des Unterrichts in unserem Fach wurzeln. Was für den fertigen Volkswirt ein unschätzbarer Vorteil ist, das ist für den lernenden Anfänger eine große Erschwerung. Darin liegt vielleicht der letzte Grund, weswegen die Reformbestrebungen im staatswissenschaftlichen Unterricht eine so unvergleichlich viel größere Rolle bei uns in Deutschland spielen, als das im Auslande der Fall ist. Nur wer das erkannt hat, der kann, glaube ich, auch in der praktischen Frage, die uns heute beschäftigt, zu richtigen Lösungen gelangen.

Aus dem Gesagten ergibt sich als erste und wichtigste Forderung, daß der Unterricht gerade heute besonders bestrebt sein muß, die Einheitlichkeit des äußerlich zerrissenen Faches zum Ausdruck zu bringen. Ich gestehe offen, daß ich erst als Universitätsprofessor die überlegene Bedeutung richtig erkannt habe, die unter diesen Gesichtspunkten den großen Vorlesungen in der Volkswirtschaftslehre zukommt. Ihre Auflösung in Einzelvorlesungen, die ich einst bei der Begründung der Kölner Handelshochschule befürwortet habe, und die sich damals aus taktischen Gründen auch nicht vermeiden ließ, halte ich heute für die Universitäten nicht für richtig. Ich glaube, daß wegen der geschilderten Eigenart der deutschen Entwicklung heute in keinem anderen Fach Vorlesungen, und zwar große zusammenfassende Vorlesungen, so wichtig und unentbehrlich sind, wie das in dem unstrigen der Fall ist. Sie können nicht ersetzt werden durch ein Lehrbuch, insbesondere in der Art der amerikanischen Text books. Ein solches Lehrbuch, das dem Stande unserer Wissenschaft und den Bedürfnissen des Unterrichts entspricht, besitzen wir nicht; ein solches Lehrbuch kann auch nicht so leicht geschaffen werden, und wenn es geschaffen würde, könnte doch eine Vorlesung, die ihrer Aufgabe gerecht wird, dadurch nicht ersetzt werden, denn nur sie zeigt 'im lebendigen Beispiel, wie die so stark einander

widerstrebenden Ansichten, die die Anfänger verwirren und so vielfach entmutigen, zu einem überzeugungsvollen Ganzen vereinigt werden können. Ein solches Vorbild persönlicher Synthese ist nach meiner Erfahrung durch nichts zu ersetzen.

Wenn ich demnach für die Beibehaltung der großen Vorlesungen, insbesondere der allgemeinen und vor allen Dingen auch der speziellen Volkswirtschaftslehre — wie sie zweckmäßig wohl genannt werden — eintrete, so bin ich dabei natürlich nicht auch für die Beibehaltung ihres bisher üblichen Umfangs. Er muß sich vielmehr nach der sachlichen Aufgabe richten und von den herkömmlichen acht Wochenstunden auf zwölf bis vierzehn Wochenstunden vergrößert werden. Sie müssen sich aber möglichst zu einer Einheit zusammenschließen, und daher ist es unzweifelhaft von diesem Gesichtspunkt aus empfehlenswert, wenn sie bei einem Dozenten gehört werden. Auch wenn die Überschriften sich decken, vermögen Teilvorlesungen, zumal bei verschiedenen Dozenten, nicht das gleiche zu erreichen.

Anders steht es mit denjenigen Sondervorlesungen, welche die großen Vorlesungen nicht ersetzen, sondern ergänzen sollen. Zu dieser Frage kann sachgemäß Stellung nur genommen werden, wenn man sich über das Ziel im ganzen klar ist, das mit dem Unterricht in unserem Fache erstrebt werden soll, und da in dieser Hinsicht insbesondere auch in den letzten Monaten eine Fülle von Unklarheiten verbreitet sind, so müssen Sie es mir gestatten, einige allgemeine Bemerkungen in diesem Zusammenhange zu machen, obwohl sie eigentlich in vieler Hinsicht den Charakter von Gemeinplätzen tragen.

Allgemeine Übereinstimmung dürfte wohl noch vorhanden sein, wenn man sagt, daß die Hochschulen als höchste Bildungsanstalten auch auf die höchsten Aufgaben in den verschiedenen Berufszweigen vorzubereiten haben. Aber schon darüber, was dieser Satz inhaltlich bedeutet, herrscht große Unklarheit. Mit ihm ist natürlich nicht gesagt, daß eine Hochschule gewissermaßen einen sofort vollstreckbaren Anspruch auf die höchsten Stellen gewährt; mit ihm ist vielmehr ausschließlich gesagt, daß die Hochschule in den Stand setzen soll, sich zu diesen höchsten Stellen des Führertums, von denen Herr Oberbürgermeister Lueken in seinen Begrüßungsworten gesprochen hat, in einem arbeitsamen Leben leichter und wirksamer emporzuarbeiten, als das sonst der Fall ist. Die Hochschulbildung darf also nicht in erster Linie auf die berufliche Arbeit, die unmittelbar nach Abschluß des Universitätsstudiums zu leisten ist, zugeschnitten werden. Dafür gibt es sehr viel einfachere und wirksamere

Ausbildungsmöglichkeiten. Jede Hochschulbildung ist auf das ganze Leben berechnet. Sie kann also nicht vorzugsweise in Kenntnissen bestehen; denn für die wechselnden und unabsehbaren Ansprüche eines ganzen Lebens einen ausreichenden Vorrat von Kenntnissen anzuhäufen, ist ein unmögliches und sinnloses Begehen, vor allen Dingen in einem Fache, in dem diese Kenntnisse einem beständigen schnellen Veralten unterworfen sind. Das Ziel muß also von Grund aus ein anderes sein. Das Ziel muß verständigerweise darauf gerichtet sein, Fähigkeiten heranzubilden, den Geist und die Arbeitskraft zu schulen. Wenn das gelingt, dann kann man sich die nötigen Einzelkenntnisse jederzeit aus eigener Kraft beschaffen; dann kann man — was noch wichtiger ist — die Tatsachen und die Gedanken auch kritisch und systematisch verarbeiten und zu klarer Darstellung bringen; und dann kann man vor allem den Lehrgehalt und Bildungswert des wirklichen Lebens ganz anders ausschöpfen und den Schatz eigener Erfahrungen, der erst die Hochschulbildung zu ihrem vollen Ertrage gelangen läßt, ganz anders ausbauen.

Natürlich werden durch eine solche nicht auf die kleinen nächsten Ziele, an die der Laie in erster Linie zu denken pflegt, sondern auf das ganze große Lebensziel zugeschnittene Ausbildung nicht alle praktischen Schwierigkeiten beseitigt. Wie sie sich vielmehr nach Abschluß einer jeden Hochschulbildung geltend machen, so wiederholen sie sich mehr oder minder bei jeder großen Wendung im Leben. Aber die Kraft muß herangebildet worden sein, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden (Sehr richtig!), und diese Kraft steigert sich mit jeder Übung.

Solche nachhaltige Bildung ist nur zu erreichen durch wissenschaftliche Schulung. Nur der Ungebildete meint, wissenschaftliches Erkennen bestehet in einer Summe fester Ergebnisse, die sich in Tabellen, Diagrammen und Kartotheken festhalten ließen. Wer mit der Wissenschaft vertraut ist, weiß, daß es sich, abgesehen vielleicht von der Mathematik, um ein unablässiges Ringen mit Problemen, wie der Berliner Rektor kürzlich gesagt hat, handelt. Nur in einem solchen Ringen, das die Erkenntnis stets neu schafft, läßt sich als Voraussetzung für alles andere Klarheit, und zwar zunächst Klarheit sich selbst gegenüber, gewinnen, jenes Gefühl für die eigenen Grenzen, das Sachverständnis vom Dilettantismus scheidet und immer und überall den Prüfstein und das Merkmal wahrer Bildung gebildet hat. In der langen Kriegszeit ist uns dieses Gefühl zum sehr großen Teil verlorengegangen. Das Umherstummeln außerhalb seiner Grenzen ist fast zu einer Lieblingsbeschäftigung und alten Gewohnheit in unserem Volke geworden, und solange das

nicht wieder anders wird, wird eine ernste, zielbewußte Gesundung in unserem Volke nicht möglich sein. Erst muß der richtige Maßstab wieder gewonnen sein, erst dann lassen sich die Leistungen nicht nur den Absichten und den Worten und dem Scheine nach, sondern in der Wirklichkeit heben. Nur auf der Grundlage der Selbsterkenntnis, die es ermöglicht, das selbst gesteckte Ziel auch der eigenen Kraft richtig anzupassen, entwickelt sich die Klarheit des Blickes für die Außenwelt, entwickelt sich die Kraft, der Übermacht des Irrtums und der Verblendung erfolgreich zu trotzen, entwickelt sich schließlich jene instinktive Sicherheit des Gefühls, zu der sich wahres Sachverständnis, das sich seiner Grenze bewußt bleibt, emporzuwachsen vermag.

Dieses allgemeine Ziel aller Hochschulbildung heißt für die Volkswirtschaftslehre Erziehung zu volkswirtschaftlichem Denken. Das heißt: es kommt darauf an, das Wirtschaftsleben zu begreifen. Das ist nur möglich, wenn man erkannt hat, wie schwierig volkswirtschaftliche Probleme sind. Erst auf der Grundlage dieser mehr stimmungsartigen Erkenntnis, die sich erfahrungsgemäß anzueignen immer nur einer Minderheit gegeben ist, kann ein wirkliches Verständnis für die wesentlichen Zusammenhänge im Wirtschaftsleben und damit ein sicheres Gefühl für das, was im Wirtschaftsleben überhaupt möglich ist, gewonnen werden. Nur wenn man einerseits weiß, was Struktur und Funktion des Wirtschaftslebens dem Menschen überhaupt gestalten, und wenn man anderseits weiß, wozu die vorhandene Kraft ausreicht, kann man ein gefestigtes Urteil darüber gewinnen, wie Nachteile beseitigt oder gemildert, wie Vorteile gestärkt oder neu geschaffen werden können. Ohne solche volkswirtschaftliche Bildung, die grundverschieden ist von privatwirtschaftlicher Erfahrung, wird man aus dem zeit- und kraftvergedenenden Wechselspiel von Illusionen und Enttäuschungen nie herauskommen.

Neben dieser nur mit Mühe und Fleiß zu erringenden gründlichen Schulung treten die Kenntnisse vom Wirtschaftsleben in die zweite Reihe zurück. Gewiß ist es für jeden Volkswirt notwendig, eine bestimmte Summe von Kenntnissen zu besitzen; gewiß ist es für jeden Volkswirt wünschenswert, einen Einblick in die wirtschaftliche Entwicklung und in die wesentlichen Tatsachen des gegenwärtigen Wirtschaftslebens zu gewinnen; gewiß ist es für ihn wünschenswert und förderlich, mit einem Zweige des Wirtschaftslebens sich gründlichst vertraut zu machen und in einer Einzelfrage bis zu den allerletzten Quellen vorzudringen. Das erfordert schon die allgemeine Schulung, und je gründlicher diese

allgemeine Schulung ist, um so leichter kann man sich in Tatbestände und Fragen einarbeiten, die bisher fernlagen. Das Wirtschaftsleben nach allen Seiten zu beherrschen, das ist heute niemand mehr gegeben. Lücken im Wissen sind beim Volkswirt etwas Selbstverständliches. Auch sich vorzeitig zu spezialisieren, ist nur in Ausnahmefällen praktisch möglich und pädagogisch fast niemals ratsam. Wer seine Studienzeit möglichst ausnützen, wer die Welt sich offenhalten will, der muß sich die Fähigkeit erringen, sich in allen Teilen des Wirtschaftslebens rasch zurechtfinden zu können. Das ist und bleibt das Hauptziel, das wir zu erstreben haben.

Der Ausbau des Vorlesungswesens darf daher nicht so vorgenommen werden, daß er Studenten und Dozenten ablenkt von diesem beherrschenden Hauptziel. Es kann daher auch wohl als eine bedauerliche Schwäche gegenüber den pädagogisch unzureichend vorgebildeten Laienkreisen bezeichnet werden, wenn heute im schroffen Gegensatz zu der so laut gepriesenen Synthese immer häufiger danach getrachtet wird, Wissensbestandteile, die einen praktischen Anhauch besitzen, von dem theoretischen Untergrunde, aus dem sie ihre geistige Kraft und ihre eigentliche lebendige Einheit gewinnen, loszulösen. Damit wird zum Schaden der Studierenden jene unfruchtbare Schnelldressur gefördert, die unsere Hochschulen immer mehr in Misskredit bringt. (Sehr richtig!)

Aber auch sonst ist bei der Einrichtung von Einzelvorlesungen mit kluger Mäßigung vorzugehen. Die Universität ist nicht dazu da und auch nicht dazu fähig, jedes Bedürfnis, das sich in der Praxis herausstellt, zu befriedigen, jeden neuen Wunsch beamteter oder sonstiger Interessenten — man weiß, wie solche Wünsche oft zustande kommen — zu erfüllen. Es ist ein ebenso bedenklicher wie verbreiterter Irrtum, anzunehmen, daß jede neue Vorlesung an sich eine Bereicherung darstelle. Vollständigkeit des Unterrichts kann heute wohl das Ziel sein für das gesamte Hochschulwesen, aber nicht mehr das Ziel sein für eine einzelne Universität. Werden die arbeitsteiligen Grenzen zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen nicht sorgsam gewahrt, so muß ein unsinniges und verschwendlerisches Gesamtergebnis erzielt werden. (Sehr richtig!) Nur wenn eine solche Wahrung erfolgt, kann auch in sinnvoller Weise eine Verbindung der verschiedenen Hochschulen zu einer Gesamtorganisation, einer neuen modernen universitas, angebahnt werden, was im Interesse der Studierenden und der Forschenden zu wünschen wäre. Die bisherige Isolierung der einzelnen Hochschulen untereinander bringt, je länger sie besteht, um so mehr Nachteile.

Auch für die ergänzenden Einzelvorlesungen ist also entscheidend, inwieweit sie dem Ziele geistiger Durchbildung zu dienen vermögen. Das ist auf der Universität immer nur in beschränktem Maße der Fall bei Vorlesungen, die eine Anhäufung praktischer Erfahrungen darstellen, da dafür der Universitätsstudent nicht reif ist und nicht reif sein kann. Am wirksamsten sind daher unzweifelhaft Sondervorlesungen, die unmittelbar aus den Sonderstudien der Dozenten hervorwachsen. Diese natürliche Ergänzung sollte durch vorsichtig erteilte Lehraufträge planvoll gefördert und geleitet werden. Statt dessen erfährt sie durch die neue, auch vom finanziellen Gesichtspunkt aus kurzfristige Regelung der Kollegiengelder eine schwere Beeinträchtigung. (Sehr richtig!) Für den Fortfall der vor allem von älteren Dozenten veranstalteten Sondervorlesungen, der unvermeidlich aus der neuen Regelung hervorwachsen muß, Ersatz zu schaffen, ist nicht so leicht, wie man sich das heute vorstellt. Der Ersatz kann am wenigsten dadurch geschaffen werden, daß man Männer, die sich vielleicht auf anderen Gebieten eine Fülle von Verdiensten erworben haben, aber der Wissenschaft und ihren Aufgaben fremd gegenüberstehen, dem Dozentenkörper einfügt, wie der Zufall der Beschäftigungslosigkeit es mit sich bringt. Gewiß können auch aus solchen Kreisen sehr wertvolle Lehrkräfte hervorwachsen. Aber heute ist eine Gefahr nicht nur vom pädagogischen Standpunkt aus, sondern auch für das internationale Ansehen der Wissenschaft erwachsen. Daran kann man leider nicht zweifeln, wenn man gehört hat, wie man heute bereits im neutralen Ausland darüber spottet, daß wir unseren volkswirtschaftlichen Unterricht, wenigstens an der Berliner Universität, „panoptikumartig“ ausbauen. (Heiterkeit.) Ob die Beleihung zeitweise inaktiver parlamentarischer Staatsmänner mit einer Dozentur der einen oder der anderen Art als produktive Erwerbslosenbeschäftigung bezeichnet werden kann (Heiterkeit), ist noch nicht bewiesen. (Sehr gut!)

Wichtiger als der Ausbau der Vorlesungen, bei dem heute eine unzweifelhafte Gefahr der Qualitätsverschlechterung sich nicht leugnen läßt, ist der Ausbau der Übungen in der Volkswirtschaftslehre. Nur durch Übungen kann das gekennzeichnete Hauptziel erreicht werden, freilich durch Übungen auch nur dann, wenn die nötige Grundlage vorhanden ist, die sich unzweifelhaft am leichtesten durch einen nicht nur gelegentlichen Besuch von Vorlesungen gewinnen läßt. Bis diese Grundlage vorhanden ist, verfolgen die Übungen Hilfszwecke. Sie sollen das, was durch Vorlesungen und Lektüre gelernt worden ist, vertiefen und festigen. Das kann im unmittelbaren Anschluß an Vorlesungen, ebenso

aber auch in selbständigen Übungen geschehen. Ich halte im allgemeinen regelrechte Proseminare mit schriftlichen Ausarbeitungen und anschließenden Besprechungen für das wirksamste. Sie dürfen nicht zu bloßen Repetitorien herabgedrückt werden. Sie müssen ihren Seminarcharakter aus mancherlei Gründen auch dadurch bewahren, daß ihre Abhaltung nur Leuten anvertraut wird, welche sich die venia legendi erworben haben. (Sehr richtig!) Das Seminar stellt pädagogisch noch höhere Anforderungen als die Vorlesung (Sehr richtig!), und wer vom Abhalten von Vorlesungen ausgeschlossen ist, der darf nicht mit Seminarübungen betraut werden. (Sehr richtig!) Assistenten sind heute sehr wichtig, ich halte sie für unentbehrlich; aber Assistenten haben ganz andere Funktionen. Abgesehen von ihrer Zusammenarbeit mit dem Professor, müssen sie den Studierenden als Berater bei ihren Arbeiten zur Seite stehen, und wenn unter ihrer Mitwirkung und Leitung Arbeitszirkel und Arbeitsgemeinschaften von Studierenden zustande kommen, so ist das sehr zu begrüßen. Nichts kann den Übergang von der Gebundenheit der Schule zu der Freiheit der Universität in wif-samerer Weise erleichtern. Natürlich muß — da stimme ich mit dem ersten Referenten durchaus überein — auch der Professor den Studierenden leicht erreichbar sein. Die Sprechstunde des Professors scheint auch mir einer wesentlichen und zu entwickelnden Bestandteil des ganzen Unterrichts zu bilden.

Dem Proseminar schließt sich etwa vom vierten Semester ab das eigentliche Seminar an. Es muß die Krönung des akademischen Unterrichts darstellen. Nur in ihm kann selbständiges volkswirtschaftliches Denken regelmäßig gelernt werden. Da es in erster Linie auf ein Können, nicht auf ein Wissen ankommt, ist der Stoff, an dem die Übungen vorgenommen werden, zwar nicht ohne Bedeutung, aber doch nur Nebensache; jedoch scheint mir ein Besuch von mehreren Semestern notwendig zu sein, um wirklich einen Erfolg erzielen zu können.

Das ist insbesondere noch aus einem weiteren Grunde nötig. Das Seminar trägt nämlich, wie den Dozenten unter Ihnen ja allen bekannt ist, eine Doppelnatur. Es vermittelt eine wissenschaftliche Erziehung nicht nur durch den Dozenten, sondern zugleich auch durch die Mitglieder. Der Dozent muß durch Anleitung und Vorbildung den Weg weisen. Das Wandeln des gewiesenen Weges lernt der Studierende am meisten und am leichtesten durch die Mitschreiber. Durch sie gewinnt er erst den richtigen Maßstab; durch sie überwindet er erst auf der einen Seite unsichere Scheu und auf der anderen Seite eitle Selbst-

überschätzung, und für das Leben ist nach meiner eigenen persönlichen Erfahrung das Urteil, daß die Mitglieder des Seminars gewinnen, oft weit wichtiger als das Urteil des Seminarleiters. Wo sich ein fester Seminarstamm aus Studierenden und jungen Doktoren bildet, da ist der Ertrag des Seminars am reichsten. Wenn es so schwer ist, den volkswirtschaftlichen Unterricht auf den Technischen Hochschulen, obwohl es so dringend nötig ist, zu heben, so hängt das ganz besonders damit zusammen, daß sich dort nicht ein solcher Stamm herauszubilden vermag. Dort fehlen Studenten, die Volkswirtschaftslehre als Hauptfach betreiben. Die Erziehung durch Mitstrebende, auf die ich ein so großes Gewicht lege, fällt dort auf diesem Gebiete fort. Über die Kinderkrankheiten der Krassen Fuchsensemester kann man infolgedessen nur schwer in Einzelfällen hinauskommen.

Dem Hauptziel, das der Unterricht verfolgt, muß auch das Abschlußexamen angepaßt werden. Aber das genügt nicht. Das Streben muß vielmehr darauf gerichtet sein, das Examen aus einem bloßen Kontrollmittel zu einem, jenem gekennzeichneten Hauptziele dienenden, Bildungsmittel auszustalten, und das kann vor allen Dingen geschehen durch die Doktorarbeit. Richtig gehandhabt, kann die Doktorarbeit zum wichtigsten Teile der gesamten Ausbildung werden. Dazu ist allerdings nötig, daß den Studenten nicht, wie Bücher gesagt hat, „unvermittelt und ehe sie ausgereist sind“, eine Doktorarbeit gegeben werde, und daß sie nicht genötigt werden, wie Adolf Weber gesagt hat, „an Themen herumzuarbeiten, von denen sie sich für die Förderung ihrer späteren Lebensziele wenig oder gar nichts versprechen“. Erst nach fünfsemestrigen Studium sollte die Arbeit an der Dissertation regelmäßig beginnen, und ihr Thema muß uneigennützig der geistigen Eigenart des Bearbeiters, seinen Berufszügen und seinen Lebensverhältnissen so sorgsam angepaßt werden wie nur irgend möglich. Gerade darin zeigt sich auch das pädagogische Geschick des Dozenten. Wenn die Doktorarbeit nicht mit Freude ergriffen und mit Freude durchgeführt wird, dann hat sie ihren Zweck verfehlt. Sie muß dem Verfasser zum wichtigsten inneren Erlebnis während seiner ganzen Studienzeit werden; dann kann sie weder in der Ausbildung noch im Examen irgendwie ersetzt werden.

Diese auch im Ausland als richtig gewürdigte Sonderbedeutung hat die Doktorarbeit, weil sie allein die Möglichkeit gibt, eine unmittelbare Erkenntnis bis auf ihren letzten Grund zu verfolgen. Was das bedeutet, hat keiner treffender dargelegt als der Historiker v. Sybel in seiner bereits so oft zitierten Berliner Rektoratsrede. Er sagt:

Es ist nötig, daß der Studierende „einige Probleme bis in ihre letzten Konsequenzen verfolgt, bis zu einem Punkte, wo er sich sagen kann, es gebe nun niemand auf der Welt, der ihm hierüber noch etwas lehren könne; hier stehe er fest und sicher auf eigenen Füßen und entscheide nach eigenem Urteil. Dieses Bewußtsein mit eigenen Mitteln errungener Selbstständigkeit ist ein unschätzbares Gut. Es ist beinahe gleichgültig, welchen Gegenstand die Untersuchung zuerst be troffen, die dazu geführt hat.“

Das entspricht ganz den Erfahrungen, die ich gemacht habe. Nur durch die Dissertation kann die Universität zur Schule geistiger Selbstständigkeit werden, und eine solche Selbstständigkeit muß erstrebt werden in zwei Richtungen. Einmal muß man lernen — und das ist besonders wichtig in unserem Fach —, sich selbstständig den Weg zu den Quellen, und zwar zu den richtigen Quellen, zu suchen. Der Stoff, den die Volkswirtschaftslehre zu verarbeiten hat, ist weniger als in anderen Wissenschaften etwas fest Gegebenes, auf dem Boden der Wissenschaft Erwachsenes. Das wirtschaftliche Leben selbst ist es vielmehr, das in unerschöpflicher und nie zu bewältigender Fülle den Hauptrohstoff hervor bringt. Spürsinn ist notwendig, um ihn aufzufinden; kritisches Vermögen ist notwendig, um ihn richtig zu nutzen. Nur aus eigener Kraft vermag man zu lernen, in dem ungeheuren Wust des ungleichwertigen Materials sich zurechtzufinden.

Soll dieses so wichtige Ziel erreicht werden, so darf die Materialbeschaffung, zumal zu Anfang der Arbeit, den Studierenden nicht allzu sehr erleichtert werden. (Sehr richtig!) Es gehört nicht zu den Aufgaben der Universität, den Rohstoff zu Arbeiten zusammenzuschaffen. Bloße Verarbeitung von fremder Seite angehäuften Rohstoffes läßt die Selbstständigkeit nicht erringen, die notwendig ist. (Sehr richtig!) Für die Zwecke des Universitätsunterrichts ist daher wohl ein möglichst leistungsfähiges, möglichst international ausgebautes Büchereiwesen notwendig, aber nicht darüber hinaus für die Unterrichtszwecke ein großer arbeitsteiliger Institutsapparat. Ein solcher bringt sogar die Gefahr eines bloßen Abrichtens zu einer Art geistigen Apportierens mit sich. Ein verwöhnter Institutezögling — das hat die Erfahrung schon oft bewiesen — steht oft hilflos da, wenn er ohne Institutskrücken den Weg sich weiter suchen soll. Man bleibt dienender Eklave eines zufälligen Materials, wenn man nicht selbst einmal in allen Einzelheiten erfahren hat, mit welchen Schwierigkeiten und Enttäuschungen und Gefahren die Feststellung aller Tatsachen des Wirtschaftslebens nun einmal verbunden ist. (Bravo!)

Wie man diese Selbständigkeit gegenüber den Quellen nur mühsam sich erringen kann, so auch die Selbständigkeit in der wissenschaftlichen Verarbeitung. Auch hier darf dem Studierenden der Weg nicht zu leicht gemacht werden. Er muß ihn auch hier zunächst im wesentlichen sich selbst suchen. Dann wird er zwar regelmäßig nicht auf dem kürzesten und schnellsten Wege zum Ziele gelangen; dann wird er sich manchmal auch in Sackgassen verlieren. Aber das schadet nichts. Durch Suchen und Irren lernt man. Es empfiehlt sich daher regelmäßig, die erste Gestaltung dem Studierenden zu überlassen. Erst dann ist einzugreifen, und die regelmäßig notwendig werdende gründliche Umarbeitung wird so zum wichtigsten Abschnitt in der ganzen Arbeit. Meist wird erst bei dieser Umarbeitung wissenschaftliches Arbeiten wirklich gelernt. Meist stellt sich auch erst bei einer solchen Umarbeitung nach anfänglicher, oft schwerer Enttäuschung jene volle Schaffensfreude ein, ohne die eine wirklich wissenschaftliche Arbeit nicht denkbar ist. Bei solchem Verfahren läßt sich auch ein Urteil gewinnen, ob der Bearbeiter nur unter Anleitung wissenschaftlich zu arbeiten vermag, ob er sich zur Selbständigkeit in der Handhabung wissenschaftlicher Methoden emporschwingt, oder ob er gar — eine seltene Ausnahme — zur wissenschaftlichen Originalität im eigentlichen Sinne des Wortes befähigt ist. Ohne einen ernstlichen Versuch, wie ihn allein eine größere wissenschaftliche Arbeit darstellt, läßt sich das nur in wenigen vereinzelten Ausnahmefällen, die für eine Organisation nie bestimmend sein dürfen, feststellen, und darum wird es sich auch nie vermeiden lassen, daß auch fleißige Mittelmäßigkeit den Doktorstitel erwirbt.

Aber es scheint mir auch nicht richtig zu sein, den Doktorstitel, wie es beispielsweise von München erstrebt worden ist, für außerordentliche wissenschaftliche Leistungen zu reservieren. Das Doktorexamen soll nicht eine Auslese gelehrter Forscher — dazu ist die Habilitation vorhanden —, sondern eine Auslese wissenschaftlicher Arbeiter darstellen. Der Bedarf an eigentlichen Forschern ist stets außerordentlich beschränkt; der Bedarf an Männern dagegen, die, ohne Gelehrte zu sein, ernste wissenschaftliche Selbstzucht erlangt haben, ist in einem Kulturvolk groß und ständig im Wachsen begriffen, wenn es nicht der Verkümmерung anheimfallen will. Für diese über das Gelehrtentum weit hinausgehende Aufgabe ist das Doktorexamen und sein gewichtigster Bestandteil, die Doktorissertation, nicht zu entbehren. Darum soll die Doktorissertation ihren alterererbten Charakter nicht einbüßen. Sie soll stets irgendwo über die Grenzen unserer bisherigen Erkenntnis hinausgehen und in-

sofern etwas Neues bieten. Sie braucht aber nicht den Beweis wissenschaftlicher Originalität im eigentlichen Sinne des Wortes zu erbringen. Die Doktorforschung ist nur das Meisterstück des wissenschaftlichen Gesellen, ein Nachweis für das erworbene Können, eine Probe des Besten, das einer zu leisten in der Lage ist. Nur wer einmal nicht nur bis zu den Grenzen der bisherigen Erkenntnis, sondern insbesondere auch bis zu den Grenzen des eigenen Könnens vorgedrungen ist, gewinnt jene Klarheit über sich selbst, die zum selbständigen Stecken erreichbarer Ziele erforderlich ist.

Gerade weil ich aber im Doktorexamen diese weite, für unser ganzes Volk so wichtige Aufgabe sehe, gerade darum scheint mir seine Veredelung — und wir müssen leider heute sagen: seine Sanierung — so dringend geboten. Wenn von dem, was in Studentenkreisen mit vielen Einzelheiten erzählt wird, nur ein Teil auf Wahrheit beruht, dann sind die Mißstände heute ungeheuer. (Sehr richtig!) Die Gefahr ist groß, daß Deutschland insbesondere von bestimmten Stellen aus mit Halb- und Viertelnationalökonomie überflutet wird, die den Ruf des ganzen Standes schon heute arg beeinträchtigen (Sehr richtig!) und immer mehr in Frage stellen müssen. Daher ist Abhilfe nicht nur überhaupt, sondern schnell geboten, und diese kann am einfachsten und mit ausreichender Wirksamkeit meiner Ansicht nach dadurch alsbald erreicht werden, daß jedem Dr. rer. pol. — und um ihn handelt es sich in erster Linie — zum mindesten der Ort und möglichst auch die Zeit des Erwerbes hinzugefügt wird. (Heiterkeit.) Es ist eine Forderung der Vernunft und der Gerechtigkeit, daß die großen Unterschiede, die der Doktorstitel tatsächlich aufweist, auch erkennbar in die Erscheinung treten. Der Doktorstitel ist nicht fungibel; er kann auch nicht fungibel werden, und es ist nicht wünschenswert, daß man nach einer solchen Fungibilität strebt. Bei der großen Mannigfaltigkeit der Anforderungen, die das praktische Leben an den Volkswirt stellt, ist eine Mannigfaltigkeit der Examensforderungen an sich kein Fehler, und eine zwangsläufige Schabloneisierung, wie sie ja von wichtiger Stelle aus befürwortet ist, ist sicherlich kein Gewinn. Die Unterscheidung nach den Orten des Erwerbes wird von selbst mit Notwendigkeit eine gewisse und wahrscheinlich schnelle Angleichung zur Folge haben.

Von dem viel empfohlenen Verbandsexamen verspreche ich mir nicht die erhoffte Verbesserung; ich glaube aber bei der bereits vorgenommenen Zeit darauf jetzt nicht mehr eingehen zu dürfen.

Mag man die Prüfungen, Übungen und Vorlesungen gestalten,

wie man wolle, volle Reife für das praktische Leben kann keine Hochschulbildung gewähren. Wer das verlangt, der verkennt die Hochschule in ihrem Wesen. Anfängliche Hilflosigkeit gegenüber der Praxis ist eine natürliche Begleiterscheinung jeder Hochschulbildung. Die unmittelbare Ausbildung für die Praxis kann an der Hochschule nicht erfolgen, und das ist auch, wie bereits der erste Referent ausgeführt hat, in den meisten Fällen allgemein anerkannt. Man erwartet schon lange nicht mehr, daß die Hochschule fertige Juristen und fertige Techniker liefere. Nur beim Volkswirt ist das in weitgehendem Maße noch anders. Nicht nur finden sich immer wieder zahlreiche Leute, die die Lieferung fertiger Volkswirte von den Universitäten erwarten, sondern es werden auch die Reformvorschläge vor allen Dingen von diesem lebensfremden Standpunkt aus gemacht und beurteilt. In Wirklichkeit ist beim Volkswirt ebenso wie beim Juristen und Techniker ein Bedürfnis vorhanden, daß Hochschulstudium durch praktische Schulung zu ergänzen, und es ist begreiflich, daß man da vom Standpunkt der Volkswirtschaftslehre Um- schau gehalten hat in den nächsten Nachbargebieten, und daß daher die Aufmerksamkeit vor allen Dingen gelenkt worden ist auf die praktische Lehrzeit, die bei den Juristen und bei einem erheblichen Teil der Techniker eingeführt ist. Dabei über sieht man aber meistens, daß es für wirtschaftliche Tätigkeit weder so fest geregelte Verfahren gibt, wie sie den größten Teil der juristischen Tätigkeit beherrschen, noch einen so großen äußeren Apparat mit eigenem Leben und eigenen Gesetzen, wie ihn die Maschinenhallen der großen Fabriken für den Praktikanten so lehrreich gestalten. So leicht sich der Lernende in ein Gerichtsverfahren und in einen Maschinenbetrieb einschalten läßt, so schwierig ist das, wenn es sich um wirtschaftliche Tätigkeit handelt. Im Kontor gibt es keine Beobachtungsstellen wie in der Werkstatt und im Prozeßsaal; in ihm läßt sich nur durch Mitteilung weniger, die einen Überblick gewonnen haben, Wertvolles lernen. Nur wer der wirklichen Entwicklung des Wirtschaftslebens fernsteht, kann beispielsweise heute von der Beschäftigung in einer Großbank annehmen, daß sie lehre, wie „die Volkswirtschaft in Wirklichkeit aussieht“, und von ihr „außerordentlich wertvolle Resultate“ erwarten. Männer der wirtschaftlichen Praxis, wie Dr. Borgius und Dr. Hübener, erklären regelmäßig und mit besonderem Nachdruck, daß die Tätigkeit in einem Geschäft für die Erwerbung eines praktischen Blickes für das Wirtschaftsleben nur eine äußerst geringe Rolle spielt. — So hat sich auch der Volkswirtschaftliche Verband, wie Sie wissen, scharf gegen das Volontärwesen im

volkswirtschaftlichen Beruf ausgesprochen. Aber noch wichtigere Gründe sprechen dagegen, die nötige Ergänzung des Hochschulstudiums durch die Einführung einer unentgeltlichen oder doch im wesentlichen unentgeltlichen praktischen Lehrzeit zu erstreben. Man kann geradezu sagen, daß dieses spezifisch deutsche Abhilfsmittel heute überlebt und ungeeignet geworden ist. Die unserem Volke bisher eigentümliche kaufmännische Lehrzeit ging schon vor dem Kriege zum großen Teil ihrem Verkümmern und Aussterben entgegen. Viele bedeutende Firmen könnte ich nennen, die diese praktische Lehrzeit nach ausländischem Vorbild abgeschafft haben, und sorgfältige Beobachtungen in vielen Jahren als Studiendirektor der Kölner Handelshochschule haben mich zu dem traurigen Ergebnis gelangen lassen, daß eine solche praktische Lehrzeit eigentlich nur noch in etwa fünf Prozent der Fälle wirklich entsprechenden Ertrag liefert. Die wenigen Firmen, bei denen das der Fall war, waren in sachverständigen Kreisen wohl bekannt. Vom volkswirtschaftlichen Volontariat sagt der Geschäftsführer des Volkswirtschaftlichen Verbandes nicht ohne Genugtuung und doch wohl mit etwas Übertreibung: „Das frühere Volontärunwesen im volkswirtschaftlichen Berufe ist jetzt so gut wie beendet“. Und selbst bei dem gesündesten Zweige der praktischen Lehre, bei dem sogenannten Praktikantenjahr, das für einige Zweige der Ausbildung an der Technischen Hochschule eingeführt worden ist, haben sich neuerdings unüberwindliche Schwierigkeiten eingestellt, so große Schwierigkeiten, daß es nicht mehr in befriedigender Weise hat zur Durchführung gebracht werden können. Das liegt etwas anders beim Referendariat. Weil es sich beim Referendariat um eine rein behördliche Einrichtung handelt, ist äußerlich ein gewisser Zusammenbruch ausgeschlossen. Innerlich ist das aber anders. Ich bereue es zwar nicht, Referendar gewesen zu sein — ich habe in dieser Zeit außerordentlich viel gelernt —; aber ich muß gestehen, daß ich viel unter dem bedrückenden Gefühl gelitten habe, gerade in den Jahren stärksten Tatendranges völlig an die Kette gelegt gewesen zu sein. Seitdem betrachte ich es als einen der schlimmsten Mängel in unserer Gesamtorganisation, daß wir einen großen Teil wertvollster Kräfte in den wichtigsten Entwicklungsjahren in verantwortungsloser und zum Teil unzulänglicher Beschäftigung ausharren lassen. (Sehr richtig!) Gerade weil sich hier so schwer in einer angestrengten und verantwortungsvollen Verfolgung eigener Aufgaben eine innere Befriedigung herausbildet, entsteht leicht im Referendariat, gleichsam als Ersatz, jenes anspruchsvolle äußere Auftreten, das so oft Anstoß gegeben hat. (Heiter-

keit.) Es ist etwas von Grund aus Ungesundes, einem jungen Mann bis nahe an die Schwelle seines 30. Lebensjahres sowohl die wirtschaftliche Verantwortung für sich selbst als auch die fachliche Verantwortung für seine Arbeiten zu nehmen. (Sehr richtig!) Der Nutzen des Lernenden und der Nutzen des Lehrenden schließen einander nicht aus oder brauchen einander wenigstens nicht auszuschließen; sie können sich sogar gegenseitig verstärken. Wenn das Referendariat im größerem Maße als bisher auf der Grundlage der Selbstverantwortung und der Bezahlung aufgebaut werden kann, dann wird auch eine eminente Rückwirkung auf das Studium nicht ausbleiben. Mit der stärkeren Betonung selbständiger Pflichten braucht der Lehrcharakter nicht verloren zu gehen. Für jede Hochschulbildung ergibt sich aus dem Bedürfnis der Verbindung von Theorie und Praxis die Folgerung, daß Einrichtungen geschaffen werden müssen, um für die in der Praxis Tätigen den Lehrwert der Praxis möglichst auszuschöpfen, anfangs vor allen Dingen in Übungen, später in Vorlesungen.

Hätte sich die Volkswirtschaftslehre — lassen Sie mich mit dieser Schlussbemerkung dem Ende zueilen — auf den Universitäten frei entfalten können, so hätten die Reformbestrebungen kaum solchen Umfang und solche Stärke annehmen können, wie es heute der Fall ist. Sie hat aber in Deutschland auf allen Hochschulen eine Sonderstellung eingenommen. Fast alle anderen Wissenschaften haben sich seit langem als Hauptfächer nach ihren eigenen Bedürfnissen entwickeln können; die Volkswirtschaftslehre hat sich immer als Nebenfach fremden Herren fügen müssen. Fremde Bedürfnisse haben ihr den äußersten Rahmen abgesteckt, in dem sie sich entwickeln mußte, und erst neuerdings ist — insbesondere an den Universitäten, in sehr viel geringerem Maße an den Technischen Hochschulen — die alte Fessel abgestreift worden. Aber damit ist die Besonderheit der Stellung noch nicht genügend gekennzeichnet. Während die Volkswirtschaftslehre sich einerseits lange vergeblich nach der Freiheit eines Hauptfaches gesehnt hat, ist andererseits mit Recht beklagt worden, daß für alle ihre Hilfswissenschaften nur die Entwicklung als Hauptfächer bisher an den Universitäten und an anderen Hochschulen erfolgt ist. Was daraus sich für praktische Konsequenzen für die Jurisprudenz, für die sogenannte Privatwirtschaftslehre und für die Technologie sich ergeben, das kann ich heute in diesem Zusammenhange nicht mehr erörtern oder auch nur streifen. Das muß den Teilerörterungen überlassen werden, die morgen vor allen Dingen stattzufinden haben. Ich möchte nur bemerken, daß ich mir eine volle Lösung

nur vorstellen kann in der Richtung, die ich bereits angedeutet habe. Die Volkswirtschaftslehre hat viel zu leiden unter ihrer großen Vielseitigkeit. Sie hat wie keine andere Wissenschaft Verührungen mit anderen Wissenschaften aufzuweisen: Das erschwert schon die Stellung der Volkswirtschaftslehre im Kreise der Fakultäten. Darauf lege ich jedoch kein irgendwie nennenswertes Gewicht. Die Schwierigkeiten gehen aber weit darüber hinaus. Die Volkswirtschaftslehre hat Beziehungen zu allen Fachhochschulen, die in den letzten Jahrzehnten ins Leben getreten sind, und darum hat gerade sie ein so hohes Interesse daran, daß diese Fachhochschulen zwar nicht ihre Besonderheit irgendwie aufgeben oder in der Verfolgung ihrer besonderen Ziele beeinträchtigt werden, daß aber wohl zwischen ihnen Brücken gebaut werden, die es ermöglichen, die Volkswirtschaftslehre ihrer Vielseitigkeit entsprechend durch Nebenfächer zu ergänzen, wie es für den einzelnen für die Ziele, die er verfolgt, geboten ist. (Lebhafte Bravo und Händeklatschen.)

Vorsitzender Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Harms (Kiel): Ich spreche auch dem dritten Redner unsern verbindlichen Dank aus; er hat aus der Fülle seiner praktischen Erfahrungen und seines theoretischen Eindringens in den Stoff uns gewissermaßen die Abrundung des Bildes gebracht, das heute vor uns aufgerollt worden ist.

Mit Rücksicht auf die vorgesetzte Zeit trage ich Bedenken, Herrn Generaldirektor Piatscheck das Wort noch vor der Mittagspause zu erzielen, sondern ich ziehe es vor, ihn zu bitten, unmittelbar nach der Mittagspause als erster Redner das Wort zu ergreifen. Ich erlaube mir die Frage, Herr Generaldirektor, ob es Ihnen recht ist, wenn wir so handeln, oder ob Sie es etwa vorziehen, vorausgesetzt, daß die Versammlung es auch tut, jetzt noch das Wort zu nehmen. (Generaldirektor Piatscheck: Ich fasse mich sehr kurz! — Zurufe von verschiedenen Seiten.)

Darf ich bitten — wir wollen nicht lange debattieren —, daß diejenigen, welche dafür sind, daß Herr Generaldirektor Piatscheck, von dem ich weiß, daß er kurz redet — ich kenne ihn seit einer Reihe von Jahren —, jetzt noch das Wort nimmt, die Hand erheben? (Geschieht.) Darf ich um die Gegenprobe bitten? (Die Gegenprobe erfolgt.) Es wird ungefähr gleich sein.

Somit habe ich selbst die Entscheidung zu treffen. Ich erteile Herrn Generaldirektor Piatscheck das Wort.

Reform der staatswissenschaftlichen Studien.

D.
Bericht
von
Generaldirektor Piatschek-Halle.

Meine Damen und Herren! Ich danke zunächst dem Herrn Vorsitzenden des Vereins für Sozialpolitik, daß er mir heute Gelegenheit gibt, einige wenige Worte an Sie richten zu dürfen. Fürchten Sie nicht, daß ich Ihre kostbare Zeit zu lange in Anspruch nehmen werde! Ich bin auf ein langes Referat nicht vorbereitet und kann Ihnen nur einige Stichworte zum besten geben.

Es ist heute Mode geworden, daß zur Förderung der Produktion und des Absatzes auch die Konsumenten herangezogen werden. Ich stelle einen Vertreter einer ziemlich ausgedehnten Konsumentenschaft für Volkswirte dar: der Industrie.

Vor dem Kriege war es den Betriebsleitern möglich, alle Phasen des Betriebes und alle Vorgänge im Betriebe zu übersehen und selbst zu leiten; aber bereits im Kriege setzte eine vermehrte Arbeitslast ein, die sich jetzt, nach dem Umschwunge der Dinge, zu turmhohen Bergen aufgehäuft hat, so daß die Betriebsleiter nicht mehr in der Lage sind, sich, wie früher, ihrem Betriebe widmen zu können. Daraus hat sich eine Arbeitsteilung ergeben, die speziell eine Abzweigung geschaffen hat, die sich mit den sozialen Problemen befaßt, die den Betrieb berühren. Es hat sich als notwendig erwiesen, daß der Aufgabekreis, der hier separiert wird, Köpfen zugewiesen wird, die sich speziell auf diesem Gebiete vorgebildet haben, das heißt Volkswirten. Nun haben wir seit einigen Jahren gewisse Erfahrungen mit dem Menschenmaterial gesammelt, das von der Universität zu uns kommt, und ich möchte Ihnen kurz die Mängel aufzeigen, die wir an dem Ausbildungsgange der Volkswirte festgestellt zu haben glauben.

Zuerst vermissen wir das Verständnis und die Fühlung mit dem Arbeitsleben. Die meisten Herren, die von der Universität kommen, haben früher das Gymnasium oder die Oberrealschule oder das Reformgymnasium besucht und sind dann sofort auf die Hochschule gegangen. Sie entstammen zumeist Familien, die nicht in unmittelbare Verführung mit der Arbeiterschaft gekommen sind. Die engste Fühlungnahme mit der Arbeiterschaft ist ihnen versagt geblieben. Sie kommen ausgerüstet mit der Wissenschaft in unsere Betriebe und müssen zu ihrem und unserem Schmerze erfahren, daß sie ganz von vorn anfangen müssen. Wir vermissen weiter Kenntnisse auf sozialgesetzlichem Gebiete. Gerade von den Volkswirten müßte man in erster Linie verlangen, daß sie auf dem sozialgesetzlichen Gebiete Bescheid wissen. (Schr richtig!) Aber es ist zum Teil grenzenlos, wie unerfahren die Herren zu uns kommen und erst von uns in das nötigste Rüstzeug eingewiesen werden müssen, das sie alle Tage brauchen. Wir haben ferner den Mangel auf rein juristischem Gebiete, also auf rein gesetzlichem Gebiete. Auch darin liegen die Dinge außerordentlich unbequem, und ich muß sagen: wenn wir heute in der Industrie die Wahl zwischen zwei gleich veranlagten Charakteren und Köpfen haben, einem Juristen und einem Volkswirt, dann ziehen wir den Juristen vor; (hört! hört!) denn der Jurist ist eher in der Lage, sich in die allgemeinen verwaltungstechnischen Fragen hineinzuarbeiten und auch vor allen Dingen auf sozialem Gebiete zu betätigen als der reine Volkswirt. Diesen Mangel in der Bildung müßten Sie auszugleichen streben.

Noch ein weiteres Fach, wenn auch ein Nebenfach, das für uns wichtig ist, ist die Steuergesetzgebung. Wehr denn je sind unsere großen Industrieunternehmungen heute mit steuerlichen Arbeiten belastet. Dieses Kapitel wächst sich allmählich zu einem Elefanten aus. Täglich kommen neue Gesetze und Verordnungen, die man selbst nicht mehr lesen und studieren kann, die vielleicht nächstens, wie uns auf einem Finanzamt in Berlin gesagt wurde, die Finanzämter in Berlin selbst nicht mehr beherrschen werden (Zuruf: jetzt schon!), und da ist es natürlich nötig, daß die jungen Volkswirte, die uns helfen sollen, eine gewisse Vorbildung auf diesem Gebiete mitbringen.

Was können wir nun zur Abhilfe der Mängel vorschlagen, die ich Ihnen eben kurz geschildert habe? Das eine ist die Einführung eines Praktikums. Meine Damen und Herren, wenn heute jemand Ingenieur oder Mediziner wird oder irgend ein anderes Fach erwählt, das ihn später mit dem praktischen Leben in Verbindung bringt, dann

ist es selbstverständlich, daß er, ehe er in diesen Teil des Menschenlebens hineingeh't, es studiert und zu allermindest die praktischen Handgriffe und Vorgänge kennenzlernt, die ihn befähigen, später, wenn er in eine leitende Stellung kommt, zu beurteilen, was Arbeit heißt. Wir legen den größten Wert darauf, daß der Jüngling als Arbeiter — und zwar als industrieller Arbeiter gegen Lohn —, nicht als Volontär mindestens ein Jahr vor dem Studium tätig ist. Wir leiden heute an einer maßlosen Überschätzung der Handarbeit, und in diesem Falle hat auch der alte Goethe wieder recht:

Däß sich das grösste Werk vollende,
Genügt ein Geist für tausend Hände.

Däß wir hier die Dinge auf ein vernünftiges Maß zurückführen, ist dringend nötig. Dazu gehört aber, daß unsere jungen Volkswirte in der Lage sind, die Qualität und Quantität der Handarbeit aus eigener Mitarbeit gründlich kennenzulernen. (Zuruf: Was werden die Arbeiter dazu sagen?) Die sagen gar nichts dazu. Ich beschäftige in meinem Betriebe dauernd junge Studierende. Ich habe zurzeit wieder 30 Universitätstudierende bei mir in Arbeit, die außerordentlich brav und tüchtig arbeiten, und ich möchte wünschen, daß alle jungen Leute, die zur Universität gehen, eine derartige Arbeitschule durchmachen. Wir haben durchaus keine Schwierigkeiten mit der Arbeiterschaft zu befürchten. Sie werden geduldet. Die Hauptfache ist natürlich, daß sich der junge Mann eine gewisse längere Zeit an der betreffenden Arbeitsstelle aufhält, nicht bloß acht oder vierzehn Tage und dann anderswo hingeh't, daß er engere Fühlung mit seinen Arbeitskameraden gewinnt; denn wir legen den größten Wert darauf, daß sich von Mensch zu Mensch die Fäden spinnen, daß der junge Mann die Arbeitsweise seiner Mitarbeiter kennen und schätzen lernt und sich einfühlen kann. Das wird sonst erst später durch oft recht bittere Erfahrungen im weiteren Leben erlernt.

Ich habe also den Kernpunkt der Sache eben schon berührt: das praktische Jahr. Vorhin ist zwar von meinem Vorreferenten eine Ablehnung nach der Richtung hin zum Ausdruck gebracht worden; aber wir Leute der Praxis, die wir schließlich mit dem Material arbeiten müssen, das die Universitäten uns liefern, stehen einhellig auf dem Standpunkt, daß, wie in jedem anderen technischen Berufe, das praktische Jahr auch beim Volkswirt verlangt werden muß. Nur so ist meines Erachtens der junge Mann in der Lage, mit viel größerem Verständnis und auch mit viel größerem Interesse dem Lehrgang auf der Hochschule folgen zu können.

Die demnächst uns blühenden Aufgaben auf sozialem Gebiete — ich streife nur die Sozialisierung — bedingen meines Erachtens ein tieferes Eindringen in die Praxis und rechtfertigen somit auch die Ableistung eines praktischen Jahres. Es muß durch die engere Fühlungnahme der jungen Leute mit der Praxis in ihnen die Schaffensfreude und der Schöpferdrang geweckt werden; denn sonst geht es nicht.

Wir haben heute schon bei den großen Vertrustungen in der Industrie leider ein Zurückdrängen der selbständigen Persönlichkeiten zu beklagen. Was hat unsere deutsche Wirtschaft groß gemacht? Die große Fülle von selbständigen leitenden Köpfen in der Industrie, die aus mittleren und kleinen Betrieben hervorgegangen sind und so allmählich berufen waren, auch in den größten und führenden Stellungen tätig zu sein. Die weitergehende Vertrustung — und als solche stellt sich zunächst einmal die Sozialisierung in absehbarer Zeit scheinbar dar — wird, fürchte ich, auf diesem Gebiete noch weitere Verwüstungen anrichten. (Sehr richtig!) Wir haben bisher bei großen Gesellschaften beklagen müssen, daß sich genau wie im Staatsbetrieb eine gewisse Bureaucratifierung allmählich herausbildet. Die ist verderblich für unsere ganze Wirtschaft. Es kann nicht ein Kopf ganze Riesenbetriebe übersehen, und es ist heller Wahnsinn, wenn heute die Sozialisierungskommission glaubt, in einem Kohlendirektorium von fünf Köpfen in Berlin die tausend Bergwerke im Deutschen Reich leiten zu können, und zwar leiten zu können bis in alle Einzelheiten. (Sehr richtig!)

Von Exzellenz Drews ist noch die Tätigkeit der Techniker in der Verwaltung gestreift worden. Wir stehen auf dem Standpunkt — und da bin ich mit dem Herrn Referenten durchaus einer Auffassung —: es ist ganz gleichgültig, auf welchem Fachgebiet der betreffende Verwaltungsbeamte eine Vorbildung mitbringt. Wenn er in zehnjähriger oder noch längerer Tätigkeit in der Verwaltung erwiesen hat, daß er die ganze Klaviatur seines Wirtschaftsgebiets beherrscht, dann soll er berufen sein, in die höchsten Stellen zu kommen. Wenn das der Fall ist, werden eine Menge Misshelligkeiten und Schwierigkeiten ausgeräumt werden können.

Ich habe nur in aller Kürze — das Mittagessen drängt — die Wünsche vorgetragen, die die Industrie als Verbraucher Ihrer Volkswirte auf dem Herzen hat. Ich würde mich außerordentlich freuen, wenn diese Anregungen dazu führen würden, daß sie weiter verfolgt und zu gutem Ziele gebracht werden und so dazu beitragen, ein tüchtiges Geschlecht zum Wiederaufbau des Vaterlandes heranzuziehen. (Bravo!)

Vorsitzender, Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Harms (Kiel): Es drängt mich, auch diesem Redner unsern Dank auszusprechen, nicht nur dafür, daß er noch in letzter Minute eingesprungen ist und wir nun gleich beim ersten Redner aus der Praxis die Gegensätze zwischen Theorie und Praxis kennengelernt haben, sondern auch dafür, daß er sich überhaupt entschlossen hat, hier das Wort zu ergreifen.

(Es folgen einige geschäftliche Mitteilungen.)

Was die Wiedereröffnung der Verhandlungen betrifft, so hat sich ja die Zeit etwas verschoben; ich möchte vorschlagen, daß wir Punkt 3 $\frac{1}{2}$ Uhr wieder beginnen — also ohne akademisches Viertel.

Ich schließe einstweilen die Verhandlungen.

(Pause von 1 $\frac{3}{4}$ bis 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Nachmittagstagung.

Darf ich ein kurzes allgemeines Wort über die Debatte sagen? —

Es war vorauszusehen, daß die Zahl derjenigen Teilnehmer, welche sich an der Debatte beteiligen wollen, verhältnismäßig groß sein würde. Es ist nun immer eine unliebsame Erscheinung, wenn schließlich gegen Ende der Debatte die Redezeit auf zehn oder gar fünf Minuten verkürzt werden muß. Wenn es irgend geht, sollten wir dies vermeiden. Daß es mit Erfolg geschehe, hat aber zur Voraussetzung, daß sich die einzelnen Debatteredner von vornherein möglichster Kürze befleißigen; soweit dies denkbar ist, möchte ich hiermit darum gebeten haben.

Als erster Redner hat sich gemeldet Herr stud. Scheel, der Vorsitzende der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fachgruppe der Deutschen Studentenschaft.

cand. rer. pol. Scheel (Berlin): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Nachricht von der Kieler Tagung des Vereins für Sozialpolitik ist von den Studierenden der Staats- und Wirtschaftswissenschaften mit Freude und mit Genugtuung begrüßt worden. Konnte man doch auf dem Vertretertage der Studierenden der Staatswissenschaften feststellen, daß die juristischen Fakultäten zu den Reformvorschlägen der juristischen Fachgruppe in Halle Stellung genommen hatten, und hatte man doch gerade bei den Staatswissenschaften das Gefühl, daß dort viel mehr zu reformieren, zu ordnen und neu zu gestalten sei. Das Gefühl, etwas zurückgesetzt zu sein, war um so größer, als man nicht wußte, wohin man sich zu wenden hatte, als man die Lücke empfand, die dadurch besteht, daß keine Vereinigung der staatswissenschaftlichen Dozenten vor-

handen ist. Um so dankbarer war man daher in den Kreisen der staatswissenschaftlichen Studierenden, als der Verein für Sozialpolitik mit seiner Kieler Tagung in die Breite springen und als einzigen Punkt seiner Tagesordnung die Reform der staatswissenschaftlichen Studien behandeln wollte.

Die Staats- und Wirtschaftswissenschaftliche Fachgruppe der Deutschen Studentenschaft, die im Juli dieses Jahres zusammen mit der allgemeinen Studententagung in Göttingen mit ihrer Arbeit einsegte, hatte noch zu sehr mit organisatorisch-technischer Arbeit zu tun, um endgültig und entscheidend zu den Fragen der Reform Stellung zu nehmen. Immerhin ist es ihr aber möglich gewesen, in einigen kurzen Stunden tatkräftiger Arbeit einige Entschlüsse auszuarbeiten, die ich hier vorzutragen die hohe Ehre habe.

Wenn — das möchte ich einleitend bemerken — die meisten Beschlüsse nicht gerade mit Einheitlichkeit und Einmütigkeit gefaßt worden sind, so muß ich davon eine Ausnahme machen, und damit darf ich gleich in das Thema eintreten. Es wurde mit Einmütigkeit — ich darf wohl sagen: mit einer gewissen Entschlossenheit — eine enge Verbindung zwischen theoretischem Studium und praktischer Ausbildung gefordert. Nach längeren Debatten kam man dahin, ein praktisches Jahr zu verlangen. Man dachte zuerst an die Möglichkeit, in den akademischen Ferien verschiedentlich praktisch zu arbeiten. Da man aber andererseits die Ferien zu wissenschaftlicher Arbeit braucht, da man fernerhin glaubte, nur in einer längeren Zeit in einem großen Betriebe eingehende Kenntnisse und gute Anschauungen erwerben zu können, entschloß man sich letzten Endes zu einem praktischen Jahr in einem Wirtschaftsbetriebe.

Über die Stellung dieses praktischen Jahres im Laufe der Studien konnte man sich zunächst nicht zu einer Klarheit durchringen. Dann aber beschloß man, das praktische Jahr zunächst nach einem einzuführenden Vorexamen zu fordern. Dieses Vorexamen sollte nach ungefähr drei Semestern am Ende eines allgemeinen und grundlegenden Teils abgelegt und als Abschluß dafür festgesetzt werden. Man dachte an eine Parallele mit dem medizinischen Physikum und glaubte, daß trotz aller akademischen Freiheit ein gewisser Zwang eine heilsame Wirkung ausüben könnte. Man setzte ferner fest, daß nach dem Vorexamen und nach der praktischen Ausbildung in einem Jahre ein vertiefender zweiter Studienteil mit der genügenden Spezialisierung eintreten müsse.

Ich habe eben von einem Vorexamen gesprochen. Ich habe gesagt, daß man sich trotz aller akademischen Freiheit zu einem Vorexamen entschlossen hätte. Man war eben der Ansicht, daß ein allgemeiner grundlegender Teil des Studiums zu einem Abschluß gebracht werden müßte, bevor man in die Einzelheiten des praktischen Lebens und in die Einzelheiten des Studiums eintreten könnte. Man verlangte grundsätzlich, daß die drei großen Vorlesungen, die man heute noch hat, im Studiengange bleiben, daß man vielleicht an eine Vergrößerung des Stundenumfangs der speziellen oder praktischen Volkswirtschaftslehre denken könnte. Man forderte ferner eine eingehende Berücksichtigung der Privatwirtschaftslehre vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus. Man stellte weiter fest, daß die Beteiligung an den Übungen durchweg zu fordern sei. Man kämpfte damit in der Studentenschaft selbst gegen ein Vorurteil an, da viele Studierende noch heutzutage glauben, die Übungen bis in die letzten Semester verschieben zu können. Man legte von vornherein fest, daß, wenn auch in den ersten Studiensemestern die Übungen vielleicht hinter dem Wert der Vorlesungen zurücktreten könnten, auf keinen Fall die Übungen ausgelassen werden dürften, und bestimmte, daß nach dem Vorexamen in einem spezialisierenden Teil das Schwer gewicht der Ausbildung sogar bei den Übungen und dann bei den Spezialvorlesungen liegen sollte.

Man hatte dann noch eine ganze Reihe von Einzelwünschen. Ich darf auf diese Einzelwünsche noch einmal in der Spezialdebatte zurückkommen. Es wäre vollkommen verfehlt, unter großen Gesichtspunkten Einzelheiten aufzuführen, z. B. Exkursionen, Besichtigungen und der gleichen. Ich darf mich noch einmal darauf beschränken, daß wir uns in Göttingen den Studiengang folgendermaßen dachten: nach einem allgemeinen Studium mit grundlegenden Vorlesungen, die zu dem Vorexamen führen müssen, ein praktisches Jahr im Wirtschaftsleben, dann nach diesem praktischen Jahr einen spezialisierenden Studienteil mit vollkommener Betonung der Seminararbeit, die letzten Endes zum Doktorexamen führt.

Wir waren uns bewußt, daß die Reform der staatswissenschaftlichen Studien, wenn sie durchgeführt werden sollte — und davon sind wir überzeugt —, erhöhte Anforderungen an uns stellen wird und trotz aller wirtschaftlichen Notlage, die vielleicht an den großen Universitäten größer ist, als man denkt, sind die Studierenden durchaus bereit, diesen erhöhten Anforderungen infolge der Reform der staatswissenschaftlichen Studien Genüge zu leisten. (Bravo!)

Prof. Dr. Fuchs (Tübingen): Meine Damen und Herren! Das einleitende Referat des Herrn Prof. Dr. Jastrow zerfiel in zwei Teile. Zunächst hat er uns einen sehr klaren und instruktiven Überblick gegeben über den Inhalt des von ihm herausgegebenen Bandes, dann aber hat er uns auch in einem kürzeren Teil, der den Kern seines Referats bildete, seine eigenen Vorschläge gebracht. Als ich diese, die uns ja auch schon aus seinem Anteil an dem Bande bekannt waren, hier wieder von ihm vorgetragen hörte, da fühlte ich mich ein paarmal versucht, in der Tagesordnung nachzusehen, ob ich mich nicht irrte, und ob nicht das Thema unserer Tagesordnung etwa hieße: „Die Reform des juristischen Studiums“. (Sehr richtig!) Denn Sie wissen ja, daß er diese Reform mit unserer Reform vollständig zusammenwirkt und eine Reform des staatswissenschaftlichen Studiums nur für möglich hält durch eine Reform des juristischen, und daß er sie auch nur auf diesem Wege vorgenommen wissen will.

Gegen diese Art der Reform nun möchte ich mich hier mit aller Entschiedenheit grundsätzlich aussprechen. Ich befnde mich dabei auch im Einklange mit der nationalökonomischen Studentenschaft, deren Vertreter Sie soeben gehört haben, und deren Göttinger Beschlüsse zu einem großen Teil auf den Vorschlägen beruhen, die der Vertreter der Tübinger nationalökonomischen Studentenschaft nach Rücksprache mit uns Dozenten dort unterbreitet hat. Warum ich mich gegen diesen Vorschlag, gegen diese Art der Reform wende, das hat sachliche und taktische Gründe. Die sachlichen Gründe werden sich im weiteren bei den einzelnen Hauptpunkten ergeben. Ich möchte zunächst vor allem auf das taktische Bedenken hinweisen. Die Reform unseres Studiums mit der Reform des juristischen Studiums verquicken, das heißt, sie ganz außerordentlich belasten mit einer unnötigen Last und sie außerordentlich erschweren und gefährden; denn die Reform des juristischen Studiums scheint mir doch immerhin in ziemlicher Ferne zu liegen. Jedenfalls sind die Schwierigkeiten angefichts der hier ja viel größeren Unterschiede zwischen den deutschen Einzelstaaten hier ganz außerordentlich groß, viel größer, als sie bei den rein nationalökonomischen Studien bestehen. Die süddeutschen Staaten Bayern und Württemberg mit ihrem viel besseren juristischen Prüfungswesen, nach dem die erste juristische Prüfung an der Universität vor den Professoren abgelegt wird, und nach dem Nationalökonomie schon in einem gewissen Umfange auch in der Prüfung von allen Juristen verlangt wird, sind jedenfalls nicht bereit, diese im großen und ganzen gute Ordnung, die allerdings

nur noch einer stärkeren Unterstreichung und einer erhöhten Bedeutung des öffentlich-rechtlichen und nationalökonomischen Studiums bedarf, etwa preiszugeben für eine nur mäßige Verbesserung der bisherigen preußischen Studienordnung. Ich sehe da also sehr große Schwierigkeiten in taktischer Beziehung voraus.

Es kommt dazu, daß ja gerade die Juristen auf der Konferenz der juristischen und rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten in Halle, die ich mitgemacht habe, auch erklärt haben, daß gerade bei diesen schon fortgeschritteneren süddeutschen ersten juristischen Prüfungen eine höhere Belastung im öffentlichen Recht und in der Volkswirtschaftslehre kaum möglich ist, jedenfalls außerordentlich schwierig ist gegenüber dem, was der Student jetzt schon an Wissensstoff für diese Prüfungen bewältigen muß, und diese Auffassung hat ja dazu geführt, daß von München aus damals schon in Halle und auch neuerdings wieder der Vorschlag gemacht worden ist, das erste juristische Examen in zwei Teile zu zerlegen: einen juristischen und einen öffentlich-rechtlich-nationalökonomischen Teil. Ein entsprechender Antrag ist von der juristischen Fakultät Münchens auch an die bayerische Regierung gerichtet worden. Dem haben nun aber wiederum in Göttingen viele Fakultäten sehr entschieden widersprochen. Ich sehe also einstweilen außerordentlich große Schwierigkeiten, zu einer Reform des juristischen Studiums zu gelangen, die, wenn wir überhaupt die Verbindung dieser beiden Reformen für richtig halten könnten, unseren Bedürfnissen genügen würde.

Es ist aber, wie ich Ihnen zeigen möchte, auch sachlich nicht begründet, beides in dieser Weise miteinander zu verkoppeln, vielmehr müssen wir meiner Ansicht nach bei dieser Frage auf das strengste und schärfste an der Trennung der beiden Kategorien von Studierenden und der Unterscheidung der Interessen und Bedürfnisse der beiden Kategorien von Studierenden festhalten, mit denen wir uns als Lehrer zu beschäftigen haben, und das sind eben in der Hauptsache — neben Angehörigen anderer Fakultäten, die ja auch in gewissen Umfangen Volkswirtschaftslehre hören, wie Theologen, mitunter auch Mediziner, Historiker und Philosophen im engeren Sinne —, einmal die Juristen, die Nationalökonomie als Nebenfach neben der Jurisprudenz treiben sollen und mehr oder weniger treiben oder nicht treiben, in Süddeutschland infolge der Beteiligung der Nationalökonomen an der Staatsprüfung bis zu einem gewissen Grade in der Tat treiben, und schließlich diejenigen Studierenden, die reine Nationalökonomen

find, die also lediglich die Nationalökonomie als Hauptstudium, als Fachstudium, betreiben. Da möchte ich sagen: die Frage, wie die Interessen des ersten Teiles zu befriedigen sind, wie dafür zu sorgen ist, daß die Studierenden der Jurisprudenz — und zwar alle, darin stimme ich dem ersten Referenten bei: nicht nur die späteren Verwaltungsbeamten, sondern auch die späteren Richter brauchen eine größere Kenntnis des tatsächlichen wirtschaftlichen Lebens, um die nötige Fühlung mit dem Volke, die sie vielfach verloren haben, wieder zu gewinnen — in Zukunft eine gründlichere, umfassendere und tiefergehende Ausbildung in den volkswirtschaftlichen und in den öffentlich-rechtlichen Fächern (das hängt eng zusammen) erhalten sollen, ist die Frage der Reform des juristischen Studiums, und die ist, so sehr wir daran interessiert sind und dabei auch mitwirken wollen, wo wir können, doch eigentlich nicht unsere Aufgabe. Sie ist nach meiner Auffassung nicht eigentlich das Thema des heutigen Tages. Hier möchte ich darüber nur das eine sagen, daß die Aufgabe vor allem meines Erachtens nur gelöst werden kann durch eine entsprechende Gestaltung des ersten juristischen Examens, und zwar allerdings nach dem Vorbilde von Bayern und Württemberg, daß aber jedenfalls, mag das nun im einzelnen gemacht werden wie es will, dabei Grundsatz sein muß, daß es ausgeschlossen sein muß, das erste juristische Examen zu bestehen bei vollständiger Kenntnislösigkeit auf dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre (sehr richtig!), und das, meine Damen und Herren, ist selbst bei unserem von unseren württembergischen Juristen so sehr gerühmten württembergischen Staatsexamen doch noch nicht der Fall. Wir haben da ein ganz verschmiertes Punktesystem, worüber man, wenn man neu hinkommt, geneigt ist, zu lächeln; aber allmählich sieht man doch gewisse Vorteile dieser Berechnung ein, und man bekehrt sich dazu; man kommt schließlich auch dazu, den Kandidaten vorher schon als einen „2a.“ oder „2a oben-Mann“ oder als einen „3b-unten-Mann“ einzuschätzen und danach zu unterscheiden. In diesem Punktesystem befindet sich auch eine Vorschrift, die erreichen soll, daß das öffentliche Recht und die Nationalökonomie, obwohl sie Nebenfächer sind, nicht ganz unter den Tisch fallen. Es gibt eine sogenannte Quersumme, die durch die Punkte aus den beiden Gebieten (öffentliches Recht, auch Kirchentecht, und Nationalökonomie) erreicht werden muß; die ist aber so niedrig, und der Multiplikator ist auch wieder so verschieden bei den verschiedenen Fächern, je nach ihrer Bedeutung (natürlich am größten beim Zivilrecht und am niedrigsten hier), daß es

möglich ist — der Fall ist neulich vorgekommen —, wenn man im öffentlichen Recht gut ist, diese vorgeschriebene gemeinsame Quersumme für öffentliches Recht und Nationalökonomie allein im öffentlichen Recht zu erreichen und für die Nationalökonomie einen leeren Bogen abzugeben und im Examen vollständig zu versagen. Das darf natürlich nicht so bleiben. Durch Schaffung einer besonderen Quersumme für die Nationalökonomie oder durch Erhöhung des Multiplikators ist das natürlich im Rahmen unserer Examensordnung sehr leicht zu ändern. Ich wollte hier nur den Grundsatz aussprechen, zu dem Sie ja durch Beifall Ihre Zustimmung erklärt haben, daß es in Zukunft nicht mehr angeht, daß ein Student der Jurisprudenz das erste Examen besteht, der in Nationalökonomie vollkommen kenntnislos ist.

Aber was uns doch hier nach meiner Auffassung in erster Linie beschäftigt, und was auch in den anderen Referaten jedenfalls die Hauptrolle gespielt hat, das sind die Interessen und Probleme der eigentlichen reinen Nationalökonomien, und die fallen auch nicht zusammen mit denen der Verwaltungsbamten. Hier kommt nicht in erster Linie das Problem der Vorbildung der Verwaltungsbamten in Betracht, sondern das letztere Problem ist nur ein Teilproblem der ganzen Frage; denn diese Studierenden der Nationalökonomie streben ja heute gewiß allerdings auch danach, in die Verwaltungsstellen hineinzukommen. Das ist aber erst ganz neuerdings infolge des Krieges und der Nachkriegswirtschaft bei einigen neu geschaffenen Ministerien, namentlich den Arbeitsministerien, in einem gewissen Umfange verwirklicht worden. Bisher war das ja gar nicht möglich, und es scheint mir auch nur ein Teil der viel größeren Aufgabe zu sein; denn wie wir alle wissen, werden ja diese rein nationalökonomischen Studierenden überwiegend nicht etwa für die Verwaltungsstellen, für die Verwaltungslaufbahn und für die Bedürfnisse des Staates an Beamten ausgebildet, sondern neben den Bedürfnissen der Kommunen, die zum Teil durch sie befriedigt werden, vor allem für die Bedürfnisse des freien Wirtschaftslebens und der nicht staatlichen Organisationen: der wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörper im weitesten Sinne des Wortes, der Handwerkskammern, Gewerbekammern, Landwirtschaftskammern, Handels- und Gewerbekammern, für die Bedürfnisse der industriellen Betriebe, der Banken usw. Und es ist doch klar, daß die Bedürfnisse hier andere sind und sein müssen als bei der Spezialausbildung der Staatsbeamten. Insbesondere scheint es mir eine ganz große Unbilligkeit und ganz unlogisch zu sein, wenn man nun

sagt: wir vergleichen einen Juristen und einen Nationalökonom, wenn jeder sein Studium abgeschlossen hat, miteinander, und wenn es sonst gleichbegabte Persönlichkeiten sind, so geben wir dem Juristen den Vorzug. Ja, da vergleicht man aber doch natürlich eben immer den Juristen, der seine ganze Ausbildung abgeschlossen hat, das heißt also den Assessor mit dem nationalökonomischen Doktor, und dieser Vergleich kann ja doch nicht gemacht werden; denn es ist doch selbstverständlich, daß der nationalökonomische Doktor nicht das aufbringen kann an Lebensreife und vor allem auch an Verständnis gegenüber den Bedürfnissen des praktischen Lebens, was der Assessor aufbringt, der außer seiner juristischen Universitätszeit dann noch die Praxis während der Referendarzeit durchgemacht und das zweite Examen abgelegt hat, und der — das wird man wohl behaupten dürfen — das, was er an wirtschaftlichem Wissen besitzt, jedenfalls im allgemeinen nicht der Universitätszeit und der Zeit vor dem ersten Examen verdankt, sondern der nachfolgenden Zeit: der Referendarzeit und der Zeit vor dem zweiten Examen. Man kann also den ausgebildeten Nationalökonom, den Doktor der Nationalökonomie, doch billigerweise nur vergleichen mit dem Referendar, und ob bei diesem Vergleich die Industrie — oder wer sonst als Konsument in Frage kommt — sich so ohne weiteres immer für den Juristen entscheiden wird gegenüber dem Nationalökonom, das möchte ich sehr bezweifeln, wenngleich es auch natürlich möglich ist, daß gewissen Aufgaben geschäftlicher Natur gegenüber der Jurist manches vor dem Nationalökonom voraus hat.

Was sind nun die Aufgaben? Wie stellt sich das Problem dar, gesehen von unseren eigentlichen nationalökonomischen Studenten aus und von der Aufgabe, für die Bedürfnisse nicht sowohl in erster Linie des Staates als vor allem des Wirtschaftslebens die Beamten — also in erster Linie Privatbeamte —, die für ihre Obliegenheiten befähigt sind, heranzuziehen? Da wird, wie wir heute auch wieder in dem kurzen, aber so außerordentlich anschaulichen und instruktiven Referat des Herrn Generaldirektors Piatschek gehört haben, an den jungen nationalökonomischen Doktoren eben immer vor allem vermisst die Kenntnis des Wirtschaftslebens, das Verständnis für die praktischen Dinge usw. und vor allem die Fühlung mit der Welt der Arbeit und damit das Verständnis für den Arbeiter. Daraus ergibt sich nach meiner Auffassung auch durchaus als eine der ersten Notwendigkeiten, wie das ja die Studenten, wie Sie gehört haben, selbst auch anerkennen und in ihren neuen Göttinger Beschlüssen verlangen, ein praktisches Jahr.

Ich finde, daß die Einwendungen, die Herr Geheimrat Schumacher in diesem Punkte erhoben hat, doch nur zutreffen für das Volontariat. Das Volontariat ist allerdings eine Sache, die je eher, desto besser aufhört. Dabei springt für keinen der beiden Teile etwas Erfreuliches heraus. Wenn so nur die Nase in den Betrieb hineingesteckt wird, so mag das niemand gern, am allerwenigsten die Arbeiter. Es kann sich nur darum handeln, ein praktisches Jahr zu verlangen, in dem der Student, wie ganz richtig ausgeführt worden ist, vollständig pari passu mit seinen Arbeitsgenossen als Angestellter oder Arbeiter mitarbeitet. Das ist allein das, was die sozialen Wirkungen haben kann, die wir davon erwarten und verlangen, und was auch das erreichen kann, was der Student braucht; denn der soll ja nicht schon etwa die letzten Gedankengänge und Pläne des Unternehmers da kennenlernen und sich anzeigen. Der Unternehmer wird sich hüten, ihm einen Einblick da hinein zu geben. Das ist aber auch gar nicht das, was der Studierende da lernen soll, sondern er soll die einfachen Schwierigkeiten des täglichen Lebens, die Realitäten, kennenzulernen, mit denen er von Hause aus nicht vertraut ist, wenn er, wie es bisher so viel der Fall war — auch das wird sich ändern —, aus akademischen Berufen stammt. Er soll einmal irgendwo mit anpacken, er soll irgendwo eine Zeitlang ein Häufchen sein in dem großen Mechanismus, sei es im Handwerk, sei es in der Industrie, sei es in der Landwirtschaft — wo, das ist ganz gleichgültig; es kommt nur darauf an, daß er irgendwo mit anpackt. Darum bin ich auch nicht dafür, daß er etwa in diesem Jahr möglichst viel herumzieht und überall nur ein paar Monate oder gar ein paar Wochen bleibt, sondern ich halte es für wünschenswert, daß er womöglich das eine Jahr ganz an derselben Stelle tätig ist, daß er einmal irgendwo das kennenzlernt, was die Reibungsschwierigkeiten der Wirklichkeit des täglichen Lebens sind, und daß er einmal in die Arbeitswelt einen wirklich tieferen Einblick getan und eine Zeitlang auch Schulter an Schulter gestanden hat mit der Masse der Handarbeiter.

Damit hängt nun eng zusammen die Frage des Abschlusses des Studiums durch eine Prüfung, und da haben Sie ja eben gehört, daß die nationalökonomische Studentenschaft der deutschen Hochschulen sich für ein neues besonderes Abschlußexamen ausgesprochen hat, und auch wir Tübinger Nationalökonomen stehen schon seit einiger Zeit auf diesem Standpunkt und haben eine Anregung an unsere Regierung dahin ergehen lassen, dies bei den übrigen Regierungen anzuregen, die dann allerdings von der Regierung in dem Sinne beantwortet

worden ist: die Nationalökonomen sollen einfach die erste juristische Prüfung absolvieren. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß ein solches Abschlußexamen wünschenswert und notwendig ist, obwohl ich grundsätzlich alles unterschreibe, was Herr Kollege Schumacher über das Doktorexamen gesagt hat. Ich halte daher auch die etwas boshaftste Kritik, die der erste Herr Berichterstatter an dem Doktorexamen geübt hat — daß man wohl kaum noch etwas unter ihm Stehendes an Anforderungen mit einem solchen Diplomexamen schaffen könne —, nicht für zutreffend. Wenn man die Anforderungen an die wissenschaftliche Arbeit so stellt, wie Herr Kollege Schumacher sie in ausgezeichneten Darlegungen über ihre Bedeutung hier formuliert hat — und genau so habe auch ich es immer aufgefaßt und, seit ich ein Seminar leite, betrieben —, dann kann man nicht sagen, daß das Doktorexamen so minderwertig sei, und daß man es überhaupt gar nicht mehr unterbieten könne durch ein Examen, in dem noch weniger verlangt wird, ganz abgesehen davon, daß auch das mündliche Doktorexamen keineswegs leicht ist, jedenfalls nicht leicht zu sein braucht. Aber obwohl ich all das unterschreibe, was Herr Kollege Schumacher über den erzieherischen Wert des jetzigen Doktorexamens im Hinblick auf selbstständiges wissenschaftliches Denken desjenigen, der die Doktorarbeit macht, gesagt hat, bin ich doch der Ansicht, daß wir, wie die Dinge heute liegen — es kommt vielleicht einmal die Zeit wieder, wo es anders wird —, mit diesem Examen nicht auskommen; denn heute drängt sich eine außerordentlich große Menge von Studierenden in dieses Studium hinein, und sie finden — bis jetzt wenigstens — nota bene auch bei den Konsumenten Aufnahme. Es ist ja erstaunlich, wie rasch die absolvierten Volkswirte zu oft schon sehr einträglichen Stellungen gelangen, und wenn das bei dem großen Angebot auch abnehmen wird, so wächst doch durch unsere ganze neue Gesetzgebung notwendigerweise auch die Nachfrage nach solchen Kräften. Es handelt sich also heute hier einfach um eine Massenfrage: wir haben heute außerordentlich viele Studierende der Nationalökonomie. Darunter sind naturgemäß auch eine große Zahl von höchstens mittelmäßig Begabten, die dann natürlich später nicht in die höchsten Stellen kommen. Aber das ist ja auch nicht nötig. Es müssen ja auch die unteren und mittleren Stellen bekleidet werden, und es muß für sie sich jemand finden; die müssen wir aber auch vorbereiten, und denen müssen wir auch einen Abschluß ihrer Studien verschaffen, durch den sie beweisen können, daß sie ein gewisses Maß von Kenntnissen und von Urteilskraft erlangt haben. Bei diesen ist es nach meiner Auf-

fassung eine Zeit- und Kraftverschwendungen, wenn wir auch diese alle durch das bisherige Doktorexamen unter Hochhaltung seines bisherigen Standes bringen wollen; denn es ist eine außerordentliche Mühe, die man mit diesen Leuten bei der Doktorarbeit hat, bis man bei ihnen die Arbeit mit Hängen und Würgen unter eigener Mitwirkung mit großem Zeit- und Kraftaufwand notdürftig auf das Niveau bringt, von dem man nicht hinuntergehen will. Es ist gar nicht zu erkennen, daß, je mehr die Doktorarbeit dem hohen Ideal nahekommt, daß der Herr Kollege Schumacher aufgestellt hat, und daß ich, wie ich noch einmal betone, voll anerkenne, desto größer doch auch die Gefahr einer Einseitigkeit der Ausbildung des Studierenden ist. Gewiß, ein wissenschaftliches Urteil, eine wissenschaftliche Selbständigkeit, unter Umständen sogar Originalität, wenn diese vorhanden ist, wird dadurch geweckt und entfaltet; aber der Studierende muß doch einen so unverhältnismäßig großen Teil der ihm zur Verfügung stehenden und, wie ich jetzt sage — ich komme darauf gleich noch zurück —, unter den bisherigen Verhältnissen zu kurz bemessenen Studienjahre auf die Herstellung dieser Doktorarbeit verwenden, daß darunter eine möglichst vielseitige und insbesondere auch über die engsten Grenzen des Faches hinausgehende, für den Nationalökonomie so besonders wichtige allgemeine Bildung vernachlässigt und auf diese Weise eine Schädigung herbeigeführt wird, so daß man sehr wohl sagen kann, daß bei einer großen Zahl von Studierenden, wenn wir ihnen ein anderes Examen — ein Abschlußexamen ohne die Doktorarbeit und ohne den Doktorstitel — geb. n., eine bessere Allgemeinbildung erreicht werden kann, als das heute der Fall ist.

Und darum halte ich es doch für richtig und für eines der ersten Bedürfnisse der reinen Nationalökonomie-Studierenden, wie diese selbst es ja auch in ihren Göttinger Entschließungen anerkannt haben, daß ein solches Abschlußexamen geschaffen wird. Es braucht nicht gerade ein Staatsexamen zu sein, vor allem nicht in dem Sinne, daß — das wird ja von den Regierungen vor allem befürchtet und wurde in Stuttgart vor allem gegen die Forderung eingewandt — dadurch von neuem eine große Kategorie von Leuten geschaffen wird, die nun aus diesem bestandenen Staatsexamen einen Anspruch auf Anstellung im Staatsdienst ableiten. Das schwiebt uns nicht vor. Ich weiß nicht, wie die Studenten darüber denken; sie reden allerdings in ihren Entschließungen von einem Staatsexamen. Was uns vorschwebt, ist ein Examen wie das Diplomingenieuralexamen, das also durchaus an der Universität abzulegen wäre unter einer gewissen staatlichen Aufsicht, etwa unter der Mitwirkung

eines Kommissars, jedenfalls vom Staat in einer gewissen Weise anerkannt, und zwar so, daß er den dadurch erworbenen Titel schützt, und vielleicht weiter so, daß es für das Verwaltungsexamen, für die zweite juristische Prüfung, die die fünfjährigen Verwaltungsbeamten ablegen müssen, dem Referendarexamen gleichgestellt werden würde, so daß derjenige, der dieses volkswirtschaftliche Abschlußexamen bestanden hat, dann auch ebenso wie derjenige, der das Referendarexamen bestanden hat, zu dem zweiten Examen für Verwaltungsbeamte nach einer ebenfalls entsprechenden weiteren längeren praktischen Tätigkeit zugelassen werden könnte, wie das bei dem Diplomingenieurexamen meines Wissens der Fall ist. Das Diplomingenieurexamen berechtigt auch in dieser Weise, ebenso wie das erste Staatsexamen des Technikers, zur Zulassung zum zweiten Examen.

In diesem Abschlußexamen, das man nennen kann, wie man will, würden neben einer sehr gründlichen und schweren mündlichen Prüfung auch schriftliche Aufgaben, Klausurarbeiten, zu stellen sein. Es müßte dann natürlich auch ein Titel dadurch erreicht werden. Die Studenten schlagen in ihrer Entschließung den Titel „Volkswirt“ vor, der geschützt werden soll, so daß er nur von dem geführt werden darf, der das Examen bestanden hat. Man würde wohl besser an „Diplom-volkswirt“ denken. Das sind Nebenschlichkeiten. Daneben soll natürlich das Doktorexamen bestehen bleiben. Es würde damit eine Auslese entstehen, eine gewisse Oberschicht, die auch das Doktorexamen ablegt, und der dann eine Erleichterung dadurch zu schaffen wäre, daß für denjenigen, der das Abschlußexamen bestanden hat, der mündliche Teil des Doktorexamens nur in einem leichteren Kolloquium zu bestehen brauchte.

Statt ein solches eigenes nationalökonomisches Abschlußexamen zu fordern, nun die Studierenden der Nationalökonomie der ersten juristischen Prüfung zu unterwerfen und diese nationalökonomisch so auszustalten, daß sie in der Hinsicht genügt, das scheint mir eine ganz unmögliche Forderung und ein ganz unmöglich Vorschlag zu sein. (Sehr richtig!) Ich habe schon darauf hingewiesen, daß da, wo die juristischen Prüfungen gut sind, wie bei uns in Württemberg und in Bayern, die Juristen erklären: es ist gar nicht möglich, dem Juristen noch mehr an öffentlichem Recht, Arbeitsrecht und Nationalökonomie aufzupacken, und daß daraus eben schon die Folge hervorgegangen ist, daß man eine Zweiteilung dieses Examens gefordert hat. Es wäre auf der anderen Seite aber auch wirklich zuviel Juristisches, was dadurch

den Nationalökonomien auferlegt werden würde. Gewiß: der Studierende der Nationalökonomie muß viel mehr Jurisprudenz lernen, als er bisher gelernt hat, außer da, wo das öffentliche Recht, wie bei uns in Tübingen, schon obligatorischer und regelmäßiger Prüfungsgegenstand des nationalökonomischen Doktorexamens ist. Da ist auf den Gebieten des Staats- und Verwaltungsrecht immerhin bisher schon eine gewisse Ausbildung der Nationalökonomien erfolgt, die sich jedenfalls mit dem Maß der volkswirtschaftlichen Ausbildung und des volkswirtschaftlichen Wissens der Juristen reichlich messen kann. Ich will aber gar nicht sagen, daß das genügt. Ich gebe vollkommen zu, daß auch ein gewisses Maß privatrechtlichen Wissens für den Nationalökonomie nicht nur wünschenswert, sondern auch notwendig ist. Ich erinnere nur an Handelsrecht, das von unseren Studierenden auch sehr viel gehört wird, aber das natürlich so, wie es für den Juristen gelesen wird, für den Studierenden der Nationalökonomie, der nicht das bürgerliche Recht gehört hat, nur schwer mit Nutzen gehört werden kann. Daraus ergibt sich die auch von den Studierenden aufgenommene Forderung, die ja auch schon älter ist, und der auch schon früher von der Tübinger Fakultät nach ihrer Gründung lange Zeit entsprochen worden ist, daß besondere juristische, insbesondere privatrechtliche Vorlesungen in einer entsprechend abgekürzten Form für die Studierenden der Nationalökonomie gehalten werden. Es würde also, wenn man beide Abschlußprüfungen vereinigte, von den Juristen zuviel Volkswirtschaftslehre gefordert werden müssen und auf der anderen Seite von den Nationalökonomien zuviel Jurisprudenz. Das richtige scheint mir also dem gegenüber eine dem Referendarexamen in gewisser Weise gleich zu stellende derartige nationalökonomische Abschlußprüfung zu sein.

Von dem praktischen Jahr und seiner Notwendigkeit habe ich schon gesprochen. Dieses praktische Jahr sollte aber vor diese Prüfung gelegt werden, und zwar vielleicht vor den Anfang des Studiums überhaupt. Ich habe mit Studierenden der Nationalökonomie, die aus der Praxis gekommen sind, als sie die Universität bezogen, die also vorher irgendwo eine praktische Stellung in dem vorhin gekennzeichneten Sinne einer wirklichen Erwerbststellung inne gehabt hatten, die besten Erfahrungen gemacht. Sie haben im allgemeinen ein viel größeres Verständnis für die Vorlesungen bewiesen. Aber es läßt sich da wohl auch geltend machen, daß das Ideale wäre, das praktische Jahr in die Mitte der Studienzeit zu legen, und zwar etwa nach dem Zwischenerxamen, wie die Studenten es in Göttingen beschlossen haben.

Das hängt nun mit der Frage der Länge der Studienzeit zusammen. Nun, da ist ja wohl Übereinstimmung vorhanden bei den Dozenten unseres Faches ebenso wie erfreulicherweise bei den Studierenden, selbst bei denjenigen, die Kriegsteilnehmer sind, daß die jetzt meist nur verlangten sechs Semester zu wenig sind, und daß die Beurteilung, unter der die fertigen Nationalökonomen seitens der Juristen zu leiden haben, sich zu einem großen Teil aus dieser Kürze der vorgeschriebenen Studienzeit erklärt. Deshalb hat unser Tübinger Vertreter auch, unbeeinflußt von uns, entsprechende Forderungen gestellt, und die Tübinger Studentenschaft hat sich da ganz radikal auf die Forderung geeinigt: acht Semester und ein praktisches Jahr vor dem Abschlußexamen. Sie ist damit in Göttingen nicht durchgedrungen. Es war dafür nur eine Minderheit, und es wurde dort beschlossen: sechs Semester plus ein praktisches Jahr, macht also zusammen acht Semester. Es wurde dort weiter auch das Zwischenexamen beschlossen, das eine erste allgemeine Einführung abschließen soll, und auf das dann eine vertiefte Spezialausbildung folgen soll, nachdem das praktische Jahr eingeschaltet wurde. Man ging von der Ansicht aus, die theoretisch ja manches für sich hat: der Mann hat von dem praktischen Jahr mehr, wenn er vorher eine gewisse allgemeine Einführung in das Fach erhalten hat, und er hat dann von der speziellen, vertieften Ausbildung in seinem Fache mehr, wenn er dazwischen das praktische Jahr absolviert hat. Nun, das scheint mir eine untergeordnete Frage zu sein. Ich selbst bin kein großer Freund dieses Zwischenexamens. Ich möchte darauf also nicht gerade großen Nachdruck legen. Über das praktische Jahr früher zu legen als etwa unmittelbar vor das Abschlußexamen, spätestens in die Mitte, wenn nicht überhaupt an den Anfang, das scheint mir allerdings auch wünschenswert und richtig zu sein. Für das Doktorexamen sollten jedenfalls zwei weitere Semester (also 8 bzw. 10) verlangt werden.

Diese große Verschiedenheit der Interessen, die zwischen den Studierenden der Jurisprudenz und den reinen Studierenden der Nationalökonomie besteht, macht sich auch geltend in einer Frage, zu der ich zum Schluße noch ein Wort sagen möchte, obwohl der erste Referent sie überhaupt als nicht in die Diskussion gehörig abgetan hat, nämlich in der Fakultätenfrage. Ich glaube, darüber insofern sprechen zu dürfen, als ich die drei Möglichkeiten, die da bestehen — genauer betrachtet, sind es ja vielleicht allerdings vier —, selbst kennengelernt habe: die Nationalökonomie in der philosophischen Fakultät, die Nationalökonomie mit der Jurisprudenz verbunden zur

„rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät“ und die Nationalökonomie in einer besonderen „staatswissenschaftlichen Fakultät“, allerdings in unserer Tübinger Besonderheit in der Verbindung mit dem öffentlichen Recht, also einer wirklichen staatswissenschaftlichen Fakultät, nicht der engeren „staatswirtschaftlichen“, in der die Wirtschaftswissenschaften allein stehen. Herr Kollege Faßtrow hat gesagt, die Frage brauche nicht erörtert zu werden, solange man ihm nicht nachweise, daß irgendeine der Reformen diese oder jene Gestaltung der Fakultät zur Voraussetzung habe. Nun, das wird, wie ich glaube, wenn man sich eben, was er ja allerdings nicht tut, auf den Standpunkt stellt, daß ein besonderes Abschlußexamen für die reinen Nationalökonomien notwendig ist, sofort hiermit gegeben sein. Gewiß, das Doktorexamen ist ja auch heute bei den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten getrennt organisiert; allein mit einem solchen Abschlußexamen dürfte die Sache wohl schwieriger sein, und ich glaube daher, daß schon hier ein Punkt der Reform gegeben ist, wo die Fakultätsfrage hineinspielt. Dann aber kommt dazu, daß es ja nicht so liegt, daß nur wir Vertreter der Wissenschaft in Frage kommen, und daß es sich nur um das, was wir gerade in diesem Punkte wollen, handelt. Wir können uns ja bei dem beruhigen, was besteht, und sagen: *quieta non move*, weil diese Frage für die uns brennend erscheinende Frage der Reform von nicht so ausschlaggebender Bedeutung ist. Aber tatsächlich sind die Regierungen ja doch in dieser Frage sehr tätig und suchen ein einmal von ihnen gefasstes Ideal zu verwirklichen und das, was besteht, zu ändern. Darum, glaube ich, haben wir doch ein Recht und stehen vor einer Notwendigkeit, uns auch zu diesem „Ideal“ zu äußern und zu sagen, ob wir dem beistimmen oder nicht, und da komme ich auf Grund meiner dreifachen Erfahrung zu dem Ergebnis, gerade dieses neuere Ideal der Regierungen, nämlich die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät, diese Verbindung beider Disziplinen, abzulehnen. (Hört! hört!) Ich ziehe dieser Verbindung die beiden anderen Formen vor: das Verbleiben in der philosophischen Fakultät, allerdings mit einer Reform des bisherigen Doktorexamens in der Weise, wie sie in Berlin und in Leipzig neuerdings vorgenommen worden ist, vor allen Dingen aber die eigentliche staatswissenschaftliche oder staatswirtschaftliche Fakultät.

Warum lehne ich die „rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät“ ab? Ich finde, daß die Nachteile, die sich bei dieser Verbindung ergeben, die Vorteile, die ich nicht leugne, überwiegen. Die Vorteile sind nämlich ausschließlich auf Seiten der Studierenden der Jurisprudenz, und die

Nachteile sind auf Seiten der Studierenden der Nationalökonomie und vor allem auch der Dozenten der Nationalökonomie. Die Vorteile für die Studierenden der Jurisprudenz — einheitliche Gestaltung des Vorlesungswesens: gemeinsame Festlegung der Vorlesungen und der Stunden, so daß Kollisionen vermieden werden usw. — sind ja ganz zweifellos, und da solche Vereinbarungen meines Wissens, wo die Nationalökonomie in der philosophischen Fakultät sich noch befindet oder befand, nicht etwa von Fall zu Fall zwischen den Nationalökonomien der philosophischen Fakultät und der betreffenden juristischen Fakultät üblich sind oder üblich waren, so bedeutet es in dieser Beziehung gewiß für die Studierenden der Jurisprudenz und in gewissem Umfange auch für die der Nationalökonomie gegenüber dem bisherigen Verhältnis einen Fortschritt, wenn nun solche gemeinsame Regelungen erfolgen. Aber diese gemeinsamen Regelungen sind auch möglich ohne die Zusammenwerfung, wie das in Tübingen seit Jahrzehnten bestehende Verfahren beweist: in einer gemeinsamen Sitzung der juristischen und der staatswissenschaftlichen Fakultät ad hoc wird jeweils der Vorlesungsplan für das kommende Semester ganz ebenso gemeinsam durchgesprochen und festgestellt, wie wenn es eine vereinigte Fakultät wäre.

Dagegen bestehen nun nach meinen Erfahrungen ganz erhebliche Schwierigkeiten sowohl für die Studierenden als auch für die Dozenten der Volkswirtschaftslehre. Die hängen zum Teil mit dem zusammen, was der erste Herr Referent über die Justizjuristen gesagt hat, die auf Grund ihrer bisherigen Ausbildung durchschnittlich — es gibt natürlich auch andere — eine nicht gerade sehr große Hochschätzung gegenüber unserer Wissenschaft und unserem Studium haben, sondern gewohnt sind, uns über die Achsel anzusehen, ja, die vielfach sogar ganz ernsthaft überhaupt die Berechtigung der Nationalökonomie als einer selbstständigen Wissenschaft bestreiten. Das hängt damit zusammen, daß der Jurist — natürlich immer nur der Durchschnittsjurist, insbesondere allerdings der Justizjurist, der Zivilrechtssjurist — dazu neigt, zu glauben, daß er alles könne und also auch eigentlich dies kleinen Nationalökonomie beherrsehe. Er behandelt in seinen Vorlesungen auch den wirtschaftlichen Tatbestand etwas, so gut er es eben kann und somit die Zeit ausreicht, und er ist daher überzeugt, daß die besondere Wissenschaft der Nationalökonomie eigentlich etwas ganz Überflüssiges sei. So haben wir eine gewisse Schwierigkeit in einer gemeinsamen Fakultät überhaupt ganz allgemein zu überwinden in der gar nicht persönlich n. sondern einfach grundsätzlichen Geringschätzung, die unserem Fach da sehr viel-

fach entgegengebracht wird. Das macht sich aber auch in einem Punkte praktisch leicht geltend. Nach meinen Erfahrungen wird nämlich von den Juristen an die Zahl der Vorlesungen, die wir halten, immer ihr Maßstab angelegt, und es wird immer mit Mißbilligung auf die geringe Zahl der Stunden hingewiesen, die wir nur lesen gegenüber der ja zum Teil allerdings ganz fabelhaften Stundenzahl, die der einzelne Jurist in der Woche absolviert, und es fehlt da überhaupt an einem Verständnis — allerdings nicht bei den Vertretern des öffentlichen Rechts — für den gänzlich anderen Charakter unserer Vorlesungen, für die unendlich viel größere Aufgabe der Vorbereitung eines nicht nur stets anschwellenden materiellen, sondern auch stets ungeheuer wachsenden literarischen Stoffes, der zu bewältigen ist, vor allen Dingen auch für den stets wechselnden Gegenstand unserer Vorlesungen: das tägliche Leben. Es fehlt da eben an dem grundlegenden Verständnis, was man besonders peinlich empfindet, und es ist andererseits auch die Gefahr damit verbunden, daß unsere Studierenden dadurch nun wieder zu einseitig dahin gedrängt werden, neben der Nationalökonomie nur eine juristische Ausbildung zu suchen und die doch in ebenso hohem Maße wünschenswerte allgemein und speziell philosophische, weiter die historische und die geographische Ausbildung zu vernachlässigen, was sie viel weniger tun werden, wenn sie nicht einer gemeinsamen rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät angehören. So scheint mir demgegenüber entweder das Verbleiben in der philosophischen Fakultät oder auch die besondere Fakultät vorzuziehen, und ich muß da nun eine Rede pro domo halten, obwohl das insofern ziemlich unglücklich ist, als dieses domus in seinen Grundmauern wackelt, weil unsere Regierung aus den vorhin schon erwähnten Anschauungen heraus unsere alte staatswissenschaftliche Fakultät in Tübingen beseitigen und auch hier das ihr ebenfalls vorschwebende Ideal der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät schaffen will. Ich kann aber trotzdem nur meiner Überzeugung hier Ausdruck geben, daß gerade die eigenartige Tübinger Organisation der staatswissenschaftlichen Fakultät im weiteren Sinne, das heißt die Zusammenfassung des öffentlichen Rechts mit der Nationalökonomie in einer Fakultät, für mich theoretisch das Ideal des äußeren Rahmens der Fakultätsgestaltung für unseren Wissenschaftsbetrieb und für unseren Unterricht darstellt. Dadurch wird unseren Nationalökonomien die Wichtigkeit des öffentlichen Rechts und alles dessen, was damit auch an neueren Spezialdisziplinen, wie Sozialrecht, usw. zusammenhängt, ganz nachdrücklich schon rein äußerlich zum Bewußtsein gebracht, und es wird eine ent-

sprechende Ausbildung auf diesen wichtigen Gebieten von ihnen verlangt und erreicht. Daß dabei die betreffenden Vertreter des öffentlichen Rechts in gewissem Maße Leidtragende sind und viel mehr noch die juristische Fakultät, die dann eben ein Torso ist und immer von den „unerlösten Brüdern“ in der Schwesternfakultät spricht, das ist nicht zu verstellen; aber die Schwierigkeiten sind nicht so groß, wie sie von dieser Seite dargestellt werden, und würden sich ja vielleicht durch Zugehörigkeit zu beiden Fakultäten oder dergleichen überwinden lassen. Wenn das Tübinger Vorbild aber nicht allgemein Nachahmung finden kann — und ich gebe mich da keinen Illusionen hin: es ist wohl wenig Aussicht dazu, namentlich, da es bei uns selbst angefochten wird und ihm der Untergang bereitet werden soll, obwohl es das Ideal ist —, ich sage: wenn das nicht erreichbar ist, dann jedenfalls die spezielle staatswirtschaftliche Fakultät; denn nur so kommen wir zu dem Ausbau mit Spezialvorlesungen, mit weiteren besonderen Professuren und Lehraufträgen auf dem wichtigen Gebiete der Privatwirtschaftslehre, der Wirtschaftsgeschichte usw., den wir zur Vertiefung für unser nationalökonomisches Studium brauchen. (Bravo! und Händeklatschen.)

Vorsitzender Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Harms (Kiel): Die Zeit ist leider schon recht vorgeschritten. Die Zahl derjenigen, welche sich für die Rednerliste gemeldet haben, beträgt vorläufig 10. Wenn diese 10 Redner je 10 Minuten sprechen, gehen 100 Minuten dahin, und unsere Zeit ist bis auf eine halbe Stunde abgelaufen; denn um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr wollten wir heute zu debattieren aufhören.

Es ist die Anregung gekommen, die Redezeit schon jetzt zu verkürzen. Ich will diese Anregung weitergeben und fragen, ohne aber eine Debatte darüber herbeizuführen, ob dies erwünscht ist. Der Einfachheit halber lasse ich gleich abstimmen, ob wir schon jetzt die Redezeit auf 10 Minuten verkürzen wollen. (Rufe: Ja!)

Wer dafür ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Wer dagegen ist, den bitte ich, gleichfalls die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Ich werde dementsprechend verfahren.

Frau Dr. Lüders: Wir sind uns wohl darüber einig, daß Staat und Recht, Gesellschaft und Wirtschaft zusammengehören, und daß diesem Zusammenhang in dem Studium der Nationalökonomie Rechnung getragen werden muß. Ob eine Vereinigung der juristischen und der nationalökonomischen Studien in einer Fakultät oder eine Gabelung

dieser Studien auf einer gemeinsamen Grundlage erwünscht ist, darüber scheinen wir uns nicht einig zu sein; aber wir sind uns wieder einig darüber, daß beiden Studienkreisen juristische, staatsrechtliche und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen in weitgehendem Maße gemeinsam sind, um nachher praktische Arbeit leisten zu können. Schon Exzellenz Drews hat darauf hingewiesen; ich brauche das nicht zu wiederholen. Wir haben mehrfach erfahren die Rechtsfremdheit als auch eine starke Unterschätzung des Formalen auf Seiten der praktisch tätigen Nationalökonomien. Wir haben eine Lebens- und Berufs fremdheit bei den Juristen kennengelernt, über die auch weiter nichts gesprochen zu werden braucht. Die einen sehen ja in dem Menschen in erster Linie ein Prozeßobjekt, einen möglichen Paragraphenübertreter und Delinquenten, die anderen, die Nationalökonomien, sehen sehr oft in dem Menschen ein rein privatwirtschaftliches Subjekt, das nicht selten Staat und Gesellschaft feindlich oder jedenfalls als Gegner gegenübersteht, und wir haben genug Beispiele dafür, daß Nationalökonomien cum ira et studio auf Grund dieser Auffassung Forderungen von Wirtschaftsverbänden, und Interessenvertretungen in einer Weise vertreten, die nicht gerade erwünscht ist. Wir wissen ferner, daß früher die juristischen Studien der Nationalökonomien gleich Null gewesen sind. Während meiner eigenen Studienzeit wurde z. B. von Vertretern der historischen Schule direkt von dem Besuch der juristischen Kollegien abgeraten. In dieser Beziehung ist an verschiedenen Universitäten ein Wandel eingetreten, und man scheint jetzt in ein extremes Gegenteil umschlagen zu wollen in bezug auf dasjenige, was meines Erachtens auch Nationalökonomien aus dem Gebiete der Philosophie profitieren müßten, indem man an einigen Stellen anfängt, jedwede philosophischen Studien bei ihnen zu perhorreszieren, — etwas, was ich für grundfalsch halte.

Die Frage der Reform des juristischen Studiums ist nicht von uns zu erörtern. Vieles, was Exzellenz Drews ausgeführt hat, deckt sich mit dem Standpunkt, den früher bekanntlich der Reichsjustizminister Schiffer eingenommen hat, und in welchem Sinne hoffentlich auch in einiger Zeit weiter vorgegangen werden wird.

Wir sind uns also alle einig in der Notwendigkeit einer stärkeren Betonung des Juristischen im nationalökonomischen Studium und einer Verbreiterung des juristischen Studiums nach der volkswirtschaftlichen Seite. Die Vorschläge, die Nationalökonomien machen, wissen sie in den meisten Fällen in irgendeine gesetzmäßig greifbare Form überhaupt nicht zu bringen, und die Juristen andererseits können sich, wenn sie sich mit

diesen Vorschlägen gesetzgeberisch befassen wollen, vom Formalen nicht frei machen und tragen dem Wechsel der Erscheinungen des praktischen Lebens, des Wirtschaftslebens, keinerlei Rechnung. Beide reden stundenlang aneinander vorbei und würden sich häufig sehr leicht verstehen können, wenn sie voneinander mehr wüßten.

Einig sind wir uns darüber, daß das Studium der Nationalökonomie nicht so rein theoretisch bleiben darf, wie es in den meisten Fällen heute noch ist, und daß auch die Nationalökonomen sehr oft selbst lebens- und weltfremd den Tatsachen gegenüberstehen, wenn sie von der Universität kommen. Man braucht dies nicht an Beispielen aufzuführen; man braucht nur zu erinnern an Vorschläge, die z. B. bei Aufteilung ländlichen Grundbesitzes im Osten von Nationalökonomen gemacht werden, die an wirtschaftsgeographischen und klimatischen Verhältnissen achtlos vorübergehen und nicht bedenken, daß Schneidemühl und Bonn zwei verschiedene Gegenden sind. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, wie oft in Armedezernaten gearbeitet wird, weil — man kann das sagen, ohne den betreffenden Unrecht zu tun — wohl die Vorschriften des Armenrechts und das formale Armenwesen den Dezernenten bekannt sind, ihnen aber die Ursachen der täglichen Armutsmöglichkeiten ganz unglaublich fremd zu sein pflegen. Ähnliches findet man auf dem Gebiete des Wohnungswesens und bei verschiedenen anderen sozialpolitischen Problemen und der sozialen Praxis. Ziemlich häufiger sind deshalb sogenannte Autodidakten, und gar nicht selten sind auch praktisch tätige Frauen zu Hilfe gerufen worden, doch ist das meines Erachtens nur ein Notbehelf und nicht das Reguläre. Diese geringe Fühlungnahme mit dem öffentlichen Leben haben wir übrigens nicht nur etwa bei den höheren Verwaltungsbeamten, sondern auch bei den mittleren und unteren Beamten.

Einig sind wir uns also über die Notwendigkeit der Verbreiterung der Studienbasis und der Verlängerung des Studienganges, nicht einig über die Einlegung eines praktischen Jahres, ferner darüber, ob dieses eine Jahr genügt, wo es zeitlich liegen soll, und womit man sich in dieser Zeit zu befassen hat, schließlich über die eventuelle Anfügung eines vertieften wissenschaftlichen Aufbaues für diejenigen, die reine Nationalökonomen sein wollen.

Noch gar nicht sind wir darüber in die Diskussion eingetreten, was den Dozenten der Nationalökonomie not tut. Meines Erachtens müßten sie eine Ahnung von Lehrmethoden und Lehrtechnik haben, und ohne den anwesenden Professoren zu nahe treten zu wollen, glaube ich,

es besteht bei ihnen doch eine sehr geringe Beschäftigung mit diesen Gebieten (Sehr richtig!), die eigentlich dem Dozenten wohl notwendig wäre. Tausende und Zehntausende gehen durch die Hände dieser Herren, werden auf das stärkste von ihnen beeinflußt, und diese Herren wissen weder ihre starke Persönlichkeit noch ihr wissenschaftliches Können in der richtigen Weise den Studenten gegenüber auszuwerten, weil ihnen die Methodik und die Technik des Lehrens meist vollständig fremd sind. (Hört! hört!) Ich habe eine große Dankbarkeit für meine Lehrer; aber auf diesem Gebiete waren auch sie offenbar nicht nach neuen Methoden ausgebildet. Hier gilt das alte Wort vom Amt und Verstand. Wer ein wissenschaftliches Amt hat, hat damit noch nicht einen pädagogischen Verstand. (Heiterkeit.)

Ein Gebiet, auf dem man das beim Studium sehr stark merkt, ist die bedauerliche Vernachlässigung der Auswertung von Führungen, Besichtigungen und Reisen. Sie werden gemacht, und nun wird es dem lieben Zufall überlassen, was sich in dem Hirn und dem Verständnis des Herrn Studiosus oder der Fräulein Studiosa zufällig feststellt; was diese aber alles mißverstanden haben, was sie falsch gesehen und was sie gar nicht gesehen haben, woran sie nämlich vorbeigelaufen sind, danach fragt hinterher kein Mensch. Wenigstens in meiner Studentenzeit, die noch gar nicht so lange zurückliegt, ist es so gewesen. Wenn man die Besichtigungen, Führungen und Reisen nicht pädagogisch und wissenschaftlich auswertet, so vergibt man meines Erachtens, daß der angehende Wissenschaftler oder Praktiker, in seinem Kopfe noch kein Vergleichsmaterial an Wissen und Anschauung besitzt, das er benutzen könnte, um das Gesehene und Gehörte richtig verwerten zu können. Deshalb ist auf diesem Gebiete eine ganz systematische und nach pädagogischen Grundsätzen und Einsichten geleitete Ergänzung des Studiums für den Lernenden eine dringende Notwendigkeit. Dann wird sich schon bis zu einem gewissen Grade das verlieren, daß der Studiosus so weltfremd von der Universität hinunter in die Praxis kommt. Der Mangel einer Verbindung des theoretischen Studiums mit der Praxis, der Mangel pädagogischer und wissenschaftlicher Auswertung praktisch gewonnener Eindrücke ist nach meinen Erfahrungen als Studiendirektorin an einer sozialen Frauenschule im Vergleich mit den Erfahrungen auf der Universität ein Hauptgrund mit für die Enttäuschung der Nationalökonomie studierenden Jugend. Die Studenten sind enttäuscht darüber, daß sie, weil sie die notwendigen Vergleichsmomente nicht in ihren Köpfen besitzen, daß sie mit dem Gehörten und

Geschehenen nichts anfangen können, und daß niemand sich ihrer annimmt, damit sie den richtigen Standpunkt dazu bekommen. Wir älteren Frauen, die wir erst später in das Studium eingetreten sind, hatten diese Vergleichsmomente aus einer langjährigen sozialen Praxis, die wir vor dem Studium durchgemacht haben. Dadurch sind wir vor den Enttäuschungen bewahrt worden und haben alle die Mängel im nationalökonomischen Studium nicht so tragisch genommen, sondern wir haben uns eben mit seinen Mängeln abgefunden.

Wir haben nun die Verbindung mit einer praktischen Lehrzeit in dem Studium an den Sozialen Frauenschulen, und vielleicht darf ich, noch eine Minute von diesem Praktikum an den Sozialen Frauenschulen sprechen; denn es sind vielleicht nicht viele unter Ihnen, welche die Praxis einer Leiterin einer Sozialen Frauenschule besitzen. — Wir haben zwei Methoden. Zunächst die Methode der fortlaufenden Verbindung des Studiums mit der Praxis, die ich nicht für richtig halte, nämlich drei oder vier Tage Soziale Frauenschule und zwei Tage soziale Praxis. Das geht aus praktischen Gründen nicht; denn der Verarmte kann unmöglich warten, bis die betreffende Schülerin am Freitag einmal wieder kommt, wenn sie am Dienstag da war, sondern die Arbeiten der sozialen Fürsorge müssen nach ihren eigenen Bedürfnissen, ohne Rücksicht auf die Zeiten des theoretischen Unterrichtsplanes, fortlaufen. — Wir haben eine zweite Methode, die auch an der von mir geleiteten Anstalt in Düsseldorf üblich ist: ein fünfmonatiges Praktikum bei zweijähriger theoretischer Ausbildung, — eine Methode, die sich meines Erachtens sehr gut bewährt, die freilich, bei dem sehr beschränkten Kreise der Schülerinnen an den Sozialen Frauenschulen, die nur eine kleine Handvoll sind im Vergleich zu den Studenten ganz Deutschlands und dem riesigen Apparat an den Universitäten verhältnismäßig leicht durchzuführen ist; eine Methode, von der man sich aber nicht einbilden soll, daß sie alle Klagen über das Nicht-Fabrizieren von fertigen Praktikern an den Universitäten beheben könnte. Wir müssen uns überhaupt davon losmachen, uns von den sogenannten Praktikern einreden zu lassen, daß die Universitäten etwa wissenschaftliche oder berufliche Warenhäuser oder gar ein Lieferungsverband für fertige Sozial-Beamte und Geschäftsführer seien. Beides sind sie nämlich nicht, sondern es muß — darin hat Herr Kollege Schumacher ganz recht — die allgemeine wissenschaftliche Einheit aufrechterhalten werden. Aber sehr wohl kann den Studierenden Gelegenheit zu einem Einblick in die Praxis gegeben werden, in der sie nicht mehr als zwei oder drei Materien in einem Jahre

oder in eineinhalb Jahren kennenzulernen dürfen. Schwierig jedenfalls ist es — das kann ich Ihnen ebenfalls als Leiterin einer solchen Anstalt sagen —, die Kontrolle auszuüben und von den Stellen, an denen die Lernenden gearbeitet haben, wirklich einwandfreie und für die Beurteilung der Betreffenden brauchbare Angaben über ihre Tätigkeit zu erhalten. Das ist natürlich bei den Referendaren etwas ganz anderes. (Glocke des Vorsitzenden.)

Also einen Versuch sollte man meines Erachtens wohl mit der Praxis machen. Von dem Verbandsexamen verspreche ich mir gar nichts. (Bravo!)

Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Tönies: Geehrte Versammlung! Es ist wohl schon darauf hingewiesen worden, daß man sich davor hüten solle, den Studierenden, im besonderen denen der Jurisprudenz und denen der Nationalökonomie, zuviel zuzumuten, und dieser Gedanke muß nach meiner Ansicht bei den Fragen der Reform immer mit vorwalten, ob man nicht zuviel verlangt, ob es nicht vor allem geboten sei, sich zu beschränken, und für alles Unterrichtswesen wird unbedingt der Spruch gelten: Non multa, sed multum. (Sehr richtig!) Mit anderen Worten — um es mit einem Ausdruck, der den Nationalökonomen geläufiger ist, zu bezeichnen —: man soll pädagogisch keine extensive Wirtschaft betreiben, sondern intensive Wirtschaft. Auf die Intensität des Unterrichts kommt alles an, und eben darum — was auch die Vorrednerin berührt hat — kommt es mindestens ebensoviel wie auf die Methode auf die Menschen an: auf die Menschen, die unterrichtet werden, und auf die Menschen, die unterrichten. Darum meine ich auch: es wird bei diesen Erwägungen leicht unterschätzt, wieviel — ich spreche nun nicht von den Anforderungen, die an den Lehrer gestellt werden; das wäre ein Kapitel für sich — auf die Begabung des Lernenden ankommt und noch mehr auf seinen guten Willen. Wo der Wille zum Lernen stark ist, da sind unsere Universitätsinstitutionen, so wie sie sind, und da ist auch der staatswissenschaftliche Unterricht vorzüglich. Ich meine, die Gelegenheiten zum Lernen, zumal wenn sie so ausgebildet sind wie etwa in diesem großartigen Institute, sind reich und mannigfaltig, und ohne den guten Willen beharren, wie schon Plato gesagt hat, die Wissenschaften nicht in der Seele. Damit hängt es zusammen, daß wir nicht für die Schule lernen, sondern für das Leben. Man sollte zugleich hinzufügen: wir lehren auch nicht für die Schule, sondern für das Leben. Ich möchte aber den Spruch, was

das Lernen betrifft, dadurch ergänzen, daß ich sage: Non scholæ, sed vitæ discimus: nicht nur durch die Schule, sondern unendlich viel mehr durch das Leben lernen wir.

Aber das Problem ist ja bei einer Reform der staatswissenschaftlichen Studien in erster Linie: wen will der akademische Lehrer ausbilden? und das scheint mir in den Erörterungen nicht ganz klar gewesen zu sein, oder die Herren, die aus ihrer reichen Praxis gesprochen haben, haben meistens, wie mir scheint, fast ausschließlich den Nationalökonomem vor sich gehabt, der als solcher in der Regel einen beschränkten Beruf, und zwar überwiegend im privaten Dienste, also als Syndikus einer Handelskammer oder dergleichen, hat. Man kann überhaupt die Frage, wen man ausbilden will, in erster Linie dahin beantworten — darüber hat Herr Prof. Jastrow sehr gut einiges gesagt —: ein höherer Lehrer sollte nie vergessen, sowenig wie schließlich ein Elementarlehrer, daß es seine Aufgabe ist, Menschen zu bilden. Des näheren ist es aber ein großer Unterschied, ob man Gelehrte bilden will — und das ist eine Aufgabe von ganz anderer Art —, oder ob man Beamte bilden will, und wiederum, wenn man Beamte bilden will, ob man Staats- oder Gemeindebeamte oder Privatbeamte bilden will. Die Nationalökonomem sind ja bisher überwiegend Privatbeamte, und wenn wir wünschen müssen, daß das staatswissenschaftliche Studium in ganz anderem Maße und Umfang als bisher eine Grundlage für höhere Berufe wird, so muß eben auch die Ertüchtigung für den Beruf des Staats- und Gemeindebeamten als Aufgabe gestellt werden.

Diese Betrachtung führt mich nun weiter darauf, daß tatsächlich eben von den Staatswissenschaften die Rede ist und nicht bloß von der Nationalökonomie. Es wird neuerdings wohl die Nationalökonomie oder Sozialökonomie unter dem sehr unschönen Worte der wirtschaftlichen Staatswissenschaften begriffen. Das halte ich auch der Sache nach nicht für glücklich. Die Staatswissenschaften sollten eben eine Einheit sein, und diese Frage hängt wieder mit der Frage der Jurisprudenz und der ganzen juristischen Fakultät zusammen. Das ganze juristische Studium ist ja wesentlich auf den Ziviljuristen, auf den BGB Mann, eingerichtet und damit auf den zukünftigen Richter, der die Subsumtionstechnik, wie Herr Prof. Jastrow sagte, zu lernen hat. In Wirklichkeit gehört aber das ganze Studium des öffentlichen Rechts seinem Wesen nach in ein anderes Gebiet. Es gehört eben nicht zu den wesentlichen Elementen dessen, was der Richter lernen soll, wohl aber zu den wesentlichen Elementen dessen, was der Staatsmann lernen

soll, und diese Aufgabe, Staatsmänner zu bilden, sei es für den Staatsdienst, sei es für den Gemeindedienst, sei es — was ja außerordentlich wertvoll und für unsere heutige Verfassung von überwältigender Bedeutung ist — für die parlamentarische Tätigkeit, ist ja eigentlich die natürliche und notwendige Aufgabe der Staatswissenschaft, der Staatswissenschaft aber in dem hohen und weiten Sinne, der notwendigerweise auch das öffentliche Recht in sich einschließt, eben nicht als eine Technik — was es auch seiner Natur nach gar nicht sein kann —, sondern eben als wesentlich eine — ich kann nicht anders sagen — soziologische Wissenschaft, und die Soziologie ist ja eben ein notwendiges Element, ein selbstverständliches Element der gesamten Staatswissenschaften.

Dabei berühre ich, daß ein ungemein einflußreicher Berufszweig bisher in den Erörterungen gar nicht berührt worden ist, der aber hiermit nahe zusammenhängt: der Beruf des Journalisten. Erfahrungsmäßig gehen viele Journalisten aus dem nationalökonomischen Studium hervor. Sie haben aber andere Bedürfnisse und haben ganz andere Kenntnisse nötig als etwa der Handelskammersekretär. Sie sollten eben auch nicht ausschließlich wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse haben, es sei denn, daß sie eben von vornherein etwa Handelsredakteur sein wollen, sondern sie sollten staatswissenschaftliche Kenntnisse im weitesten Sinne haben, in gleicher Weise gemeinschaftswissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche, und dazu gehört dieses ganze Studium.

Was die Fakultätsfrage betrifft, so meine ich, daß doch die naturgegebene Lösung dieses ganzen Problems darin liegt, daß die philosophische Fakultät geteilt wird. Ich widerspreche Ihnen durchaus, Herr Prof. Jasutow, daß die Fakultät „up ewig ungedeelt“ bleiben kann. Der natürliche Prozeß ist der der Scheidung, der Differenzierung. Wir haben die zwei großen Gebiete vor uns, die mehr oder weniger allgemein anerkannt werden: auf der einen Seite die Naturwissenschaften in ihrer Größe und Stärke und Blüte und auf der anderen Seite die noch viel zu wenig gepflegten und ausgebildeten Geistes- und insbesondere gerade Kulturwissenschaften mit Einschluß der Staatswissenschaften, und die natürliche und notwendige Scheidung scheint mir eben zu sein, daß eine kulturwissenschaftliche Fakultät aus den naturwissenschaftlichen ausscheidet. Die Größe der philosophischen Fakultät ist ja an den großen Universitäten wie Berlin bekanntlich jetzt schon unerträglich geworden und ist ihrer Natur nach unerträglich. Die Kulturwissenschaften haben eine große Zukunft. Man

kann wohl sagen: so, wie die letzten drei bis vier Jahrhunderte den Naturwissenschaften gehört haben, so werden die jetzt folgenden Jahrhunderte, und zwar unter dem Drucke der Not und des Bedürfnisses, den Kulturwissenschaften gehören. Ich habe das Gefühl, als ob insbesondere die Nationalökonomie erst im Entstehen sei, wenigstens daß sie durch die Erfahrungen dieser letzten Jahre ein ganz unermessliches neues Feld gewonnen habe, und daß alle ihre Lehren in viel tieferer und gründlicher Weise revolutioniert werden, als etwa die Staatsverfassungen großer und starker Staaten revolutioniert worden sind, und daß näher zu betrachten, würde ein tieferes Eingehen insbesondere auch auf die Bedürfnisse der Arbeiterklasse erfordern, die sich ja berufen fühlt und in hohem Grade berufen ist, mitzuwirken an der Erneuerung des sozialen Lebens, insbesondere des Staatslebens. Die Arbeiterklasse hat uns bisher schon gezeigt, daß man es auch ohne akademisches wissenschaftliches Studium zu großem wissenschaftlichem Wissen und Denken bringen kann. Sie hat darin Muster aufgestellt, und wir wünschten, daß in Zukunft eben vor allem auch die Basis verbreitert werde, daß ein größerer Spielraum der Auslese geschaffen werde aus den bisher sogenannten unteren Schichten der Gesellschaft, daß also das Wort wahr werde, das zu Anfang des Krieges der damalige Reichskanzler sprach: „Freie Bahn dem Tüchtigen!“ Das muß insbesondere für das Studium und ganz im besonderen für das staatswissenschaftliche Studium gelten, und hier um so mehr, als eben der Beruf des Staatsmannes heute auch dem Arbeiter offen steht und von ihm erstrebt wird, und als eben die große und immer bedeutungsvoller werdende Schicht der Arbeiterklasse, worunter ich natürlich auch die Geistesarbeiter mit versteh'e, eine Fülle von Möglichkeiten, von Chancen der Entwicklung in sich enthält, die wir auf keine Weise übersehen dürfen. (Bravo!)

Dr. Borgius (Berlin): Wenn ich den Eindruck kurz zusammenfassen soll, den ich von den heutigen Referaten — wenigstens den ersten drei akademischen Referaten — gehabt habe, so möchte ich mich mit dem Dichterworte ausdrücken: „Du sprichst vergebens viel, um zu versagen; Der andere hört von allem nur das Nein.“ Seit mehr als zwanzig Jahren fordert mit immer steigender Intensität die volkswirtschaftliche Praxis an Stelle des wissenschaftlichen Doktorexamens die Einführung eines Fach- und Berufsexamens, aber schon im Jahre 1907 haben wir in Magdeburg und heute verstärkt und mit einer gewissen

endgültigen Geiste von Seiten der Universitätswissenschaften hierzu die ablehnende Antwort bekommen, — mit einziger Ausnahme von Tübingen.

Herr Prof. Dr. Jastrow hat sich bemüht, eine Art Kompromißvorschlag zu machen. Ich glaube nicht, daß dieser Weg gangbar ist: Erstens schon, weil auch ich, wie die Vorredner, mich durchaus nicht mit einer Verquickeung der Nationalökonomie und Jurisprudenz einverstanden erklären kann. Vor allen Dingen aber wird der Vorschlag schon an der einfachen Tatsache scheitern, daß man keinen Studenten finden wird, der sich diesem Studiengang von sieben Jahren unterziehen wird. (Sehr richtig!) Es ist ja möglich, daß die Regierung für ihre Verwaltungsbamtten diesen Studiengang obligatorisch macht; mag sie das tun. Wir aber, die wir im Namen Hunderter, ja Tausender von Beamten wirtschaftlicher Körperschaften sprechen, können nur von deren Standpunkt ausgehen und werden sagen müssen, daß von diesen Herren sich schwerlich einer finden wird, der sich überflüssigerweise einem solchen umständlichen Lehrgange, mag er an sich so gut sein, wie er wolle, unterzieht.

Herr Prof. Dr. Jastrow hat zu dem bisherigen Studium der Nationalökonomie eine neue „erste Hälfte“ der Studienzeit hinzugefügt. Ich halte diese Anregung — wie überhaupt die ganzen sonstigen Ausführungen, die er mündlich gemacht und in seinen Leitsätzen niedergelegt hat, — für ganz ausgezeichnet und dankenswert; es ist mir nur unverständlich, daß er nicht die Konsequenz daraus zieht und nach einem drei- oder vierjährigen Studium ein nationalökonomisches Vorexamen ermöglichen will, welches den Inhalt der bisherigen nationalökonomischen Studien und der von ihm hinzugefügten neuen „ersten Hälfte“ zusammenfaßt. Der einzige Grund, den er dagegen anführt, ist der, daß er sagt: Der Nationalökonom ist der Jurist der Zukunft; eine Prüfung nach der ersten Studienhälfte aber würde dem Juristum Vorschub leisten, als ob der Volkswirt in vier Jahren erreichen könne, wozu der Jurist sieben Jahre braucht. Ja, das ist kein Irrtum, das ist eine Tatsache: Der Volkswirt, der ein derartiges Studium — sagen wir einmal: in vier Jahren — durchgemacht hat, wie es Herr Prof. Dr. Jastrow entwickelt, und sich dann als Assistent in irgendeine wirtschaftliche Körperschaft begibt, kann dort eine bezahlte Stellung annehmen und je nach seiner Tüchtigkeit allmählich zu den bestbezahlten Stellen aufrücken. Es ist also nicht verständlich, warum man dann nicht das Examen ablegen soll, wie man es braucht, sondern es bei dem bisherigen Doktor belassen will. Würde der Vorschlag des Herrn

Prof. Dr. Gastrau durchgeführt, so würden alle, die zu nationalökonomischer Praxis übergehen, nach wie vor den Dr. phil. oder den Dr. rer. pol. an der Universität machen und würden dann ohne weiteres ihre Stellen finden; denn de facto werden die große Menge der wirtschaftlichen Körperschaften nicht Juristen oder Halb-Juristen brauchen, sondern vor allen Dingen Nationalökonomen. Eine wirtschaftliche Körperschaft hat entweder juristisch sehr viel zu tun; dann braucht sie neben ihrem nationalökonomischen Sekretär einen rechtskundigen Syndikus; dann aber einen Mann, der Richterqualität hat. Oder sie hat nur gelegentlich, nur sporadisch, mit Rechtsachen zu tun; dann übergibt sie die ihrem „Justitiar“. (Jede Körperschaft hat wohl einen ständigen Rechtsanwalt an der Hand.) Solche Körperschaften, die als Sekretär nur einen volkswirtschaftlich vorgebildeten Mann brauchen — und diesen finden sie, wie gesagt, auch nach diesem ersten rein volkswirtschaftlichen Teil des Lehrganges —, gibt es aber zu vielen Hunderten und auf ihren Bedarf muß unbedingt Rücksicht genommen werden.

Nun verstehe ich außerdem nicht ganz, wie sich Herr Prof. Dr. Gastrau das von ihm empfohlene „Referendariat“ gedacht hat. Der Referendar im heutigen juristischen Sinne geht ans Gericht und macht dort seine verschiedenen vorgeschriebenen Stationen durch. Das gibt es auf volkswirtschaftlichem Gebiete nicht. Ich kann mir also nur denken, daß daran gedacht ist, die Herren, die die ersten vier Jahre Studienzeit durchgemacht haben, in ein „Referendariat“ zu geben bei einer wirtschaftlichen Körperschaft, ehe sie zum Abschluß des Studiums kommen. Hiergegen möchte ich die stärksten Bedenken erheben, und zwar aus dem einfachen Grunde: es gibt kaum eine wirtschaftliche Körperschaft, die nicht ihrem Wesen nach eine gewisse Tendenz der Wirtschaftspolitik vertritt. Auf diese Weise würde also der Nationalökonom, ehe er mit seinem Studium und infolgedessen auch mit seinen volkswirtschaftlichen Auffassungen zur Reife gekommen ist, von vornherein in eine ganz bestimmte tendenziöse Ausbildung hineinkommen. Sie werden zugeben, daß ein „Referendar“ in diesem neuen Sinne ein ganz verschiedenes Bild vom deutschen Wirtschaftskörper erlangt, je nachdem er sein Referendariat bei einer Landwirtschaftskammer, bei einer Handelskammer, bei einer Handwerkskammer, ja selbst bei derselben Körperschaftsart in diesem oder in jenem Orte durchmacht: je nachdem er an die Handelskammer Bremen, Oldenburg, Essen geht, hat er nach Abschluß seines Referendariats ein vollständig anderes Bild und andere An-

schauungen vom deutschen Wirtschaftsleben und von der deutschen Wirtschaftspolitik, sowie eine andere Gruppe von Kenntnissen: teils mit Lücken, teils mit einer Überfülle in den Einzelheiten. Infolgedessen fehlt ihm die einheitliche Ausbildung und er ist von vornherein einseitig abgestempelt, noch ehe er sein Studium beendet.

Ich sehe durchaus nicht ein, warum nicht in der Nationalökonomie derselbe Weg beschritten werden soll, wie in allen übrigen Disziplinen. Man hätte doch nie daran gedacht, einem Dr. jur., weil er das Doktorexamen gemacht hat, die Fähigkeit zum Richteramt zu geben, oder einem Dr. phil. die Fähigkeit, als Gymnasiallehrer tätig zu sein. Genau so werden Sie zugeben, daß jemand, der den nationalökonomischen Doktor gemacht hat, darum noch nicht die Fähigkeit hat, volkswirtschaftlicher Beamter zu sein. Wir fordern daher neben der Doktor-Promotion, die weiterhin rein wissenschaftlichen Zwecken dienen soll, ein volkswirtschaftliches Fachexamen, das nach Art und Form besser den Anforderungen der Praxis des späteren volkswirtschaftlichen Beamten gerecht wird.

Ich kann nur dringend empfehlen, daß dieser Gedanke des volkswirtschaftlichen Fachexamens nicht aus den Augen gelassen, sondern weiter verfolgt wird. Würde uns auf die Dauer ein Nein von der akademischen Berufswissenschaft entgegengestellt werden, so, glaube ich, würden wir nicht umhin können, zur Selbsthilfe zu schreiten: Ich halte es nicht für unmöglich, daß etwa die Zentrale der Landwirtschaftskammern, der Deutsche Industrie und Handelstag, der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag zusammentreten und sich auf eine Prüfungsordnung einigen, derart, daß der betreffende Anwärter, nachdem er den Dr. phil. gemacht hat, vielleicht ein Jahr oder ein-einhalf Jahre bei einer vorgeschriebenen Anzahl verschiedener Körperschaften — Landwirtschaftskammer, Handelskammer, industrieller Fachverband oder dergl. — als Assistent tätig sein und dann sich einer Prüfung durch von jenen Zentralen zu stellende Praktiker unterziehen kann, und daß das Bestehen dieser Prüfung dann als eigenliches Sprungbrett für sein weiteres Vorwärtskommen dient.

Wenn ich mir nun, im Anschluß daran, die Frage vorlege: woher kommt es eigentlich, daß die Universitätswissenschaft so naheliegenden Wünschen so starke Bedenken entgegenstellt, so habe ich ein wenig das Gefühl: daher, daß einer größeren Anzahl der Universitätsdozenten die hier in Betracht kommenden Disziplinen etwas fernliegen, etwas ihnen Unsympathisches, Fremdartiges sind, ja ihnen außerhalb des Ge-

bietes der eigentlichen Nationalökonomie zu liegen scheinen. Letzteres trifft zum Teil zu. Ich halte es aber eben auch durchaus für diskutabel, daß man sowohl bei den Vorlesungen, wie auch bei der Ablegung des Examens Kräfte aus der Praxis für gewisse Spezialgebiete heranzieht — sagen wir einmal: für Eisenbahntariffragen, Landwirtschaftsfragen oder dergl. —, selbstverständlich unter der Leitung der akademischen Kommission. Das ist ja in anderen Fakultäten auch so. Ich befasse mich, daß mein Vater, der Konsistorialrat war, regelmäßig zum zweiten theologischen Examen als Examinator herangezogen wurde.

Ich möchte also dringend bitten, im Interesse der volkswirtschaftlichen Praktiker, namentlich der Beamten der wirtschaftlichen Körperschaften, diesen Gedanken des volkswirtschaftlichen Fächeramens¹ nicht mit Schluß

¹ Verschiedene Äußerungen in der Diskussion, besonders aber im Schluswort des Herrn Geheimrat Schumacher, haben erkennen lassen, daß über den Charakter des von uns geforderten Berufsexamens noch die größten Unklarheiten, ja direkte Mißverständnisse bestehen. Da ich auf der Kieler Tagung selbst nicht mehr zu Worte kommen konnte, um eine entsprechende Ausklärung zu geben, möchte ich nicht unterlassen, sie an dieser Stelle wenigstens noch nachzutragen:

Unser Wunsch zielt weder ab auf ein „leichteres“ Examen als die Doktorpromotion, noch auf ein nur von Praktikern, statt Hochschullehrern abgenommenes, sondern auf ein der Promotion parallel gehendes, ihr den gestellten Anforderungen nach mindestens gleichkommendes, aber dem Inhalt und der Form nach durchaus andersartiges Examen. Die Doktorpromotion hat den ausgesprochenen Zweck, die Fähigkeit des Examinanden zu „wissenschaftlicher Arbeit“, d. h. zur Forschung zu erweisen; das von uns verlangte Examen soll seine Fähigkeit zur praktischen Anwendung der erlangten Kenntnisse und der erhaltenen geistigen Schulung als Beamter von Behörden oder wirtschaftlichen Körperschaften erweisen. Daraus erwachsen naturgemäß verschiedene Anforderungen bezüglich der „Aufmachung“ der Prüfung:

1. Bei der Promotion liegt das Schwergewicht auf der Dissertation, einer ein Jahr und oft erheblich längere Zeit in Anspruch nehmenden Monographie über irgendein Spezialthema, dessen Auswahl oft reinem Zufall, bestenfalls einem derzeitigen Sonderinteresse des Examinanden oder (öfter wohl) des Hauptexaminators entspringt und häufig Gebieten entstammt, die mit dem praktischen Wirtschaftsleben der Gegenwart nichts zu tun haben (Wirtschaftsgeschichte, Grundbegriffe, Literaturgeschichte der N.Ö.). An ihrer Stelle fordern wir mehrere, nacheinander (z. T. vielleicht unter Klausur) zu erledigende kleinere und selbstverständlich nicht zu drückende Arbeiten, aus den für die heutige Volkswirtschaft wichtigsten Teilen des Prüfungsgebietes, mit denen der Prüfling später in der Praxis hauptsächlich zu tun haben wird, also z. B. Wirtschaftsgeographie, Bank- und Börsenwesen, Sozialpolitik, Eisenbahn- und Schifffahrtspolitik (Tarifwesen!), Handels- und Wechselrecht, Steuerpraxis, Verwaltungslehre, Handelspolitik. Dabei wäre wenigstens für einige dieser Arbeiten

der heutigen Verhandlung von der Tagesordnung verschwinden zu lassen.
(Bravo!)

tunlichst alsbald eine den späteren Anforderungen der Praxis entsprechende Form zu wählen, deren äußerst mangelhafte Beherrschung bei den jungen Volkswirtschaftlern Herr Professor Harms mit großem Recht hervorgehoben hat; also etwa Ausarbeitung in Gestalt eines Gutachtens, einer Eingabe mit Antrag an die zuständige Behörde, einer Rundfrage an Interessenten, eines Preßartikels, Anfertigung eines Protokolls, Aufmachung einer Statistik usw.

2. Die mündliche Prüfung erstreckt sich heute auf theoretische und praktische Nationalökonomie als Hauptfach (wobei es von dem Ermessen und den zufälligen Neigungen des Examinators abhängt, ob und welche Einzelgebiete dieser gewaltigen Disziplin etwa besonders eingehend behandelt werden oder auch unberücksichtigt bleiben) und zwei Nebenfächern, deren Auswahl ganz vom Ermessen des Doktoranden abhängt, der unter Umständen ganz fernliegende Spezialfächer wie Psychologie, Kunstgeschichte, Physik wählen kann. — Wir fordern statt dessen eine gleichmäßige K umulativprüfung in sämtlichen Einzelfächern, deren Studium wir für den künftigen praktischen Volkswirt als notwendig erachten (ähnlich etwa dem Abiturientenexamen), und zwar tunlichst jeweils durch Fachspezialisten, als welche zum Teil dann allerdings wohl auch mit Ruhen Praktiker mit herangezogen werden könnten. — Als hierzu notwendige Einzelfächer würde ich persönlich erachten: Privatwirtschaftslehre, Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftsgeographie, Statistik, Technologie und Warenkunde, politische Geschichte der letzten fünfzig Jahre, theoretische und praktische Nationalökonomie (insbesondere Arbeiterbewegung und Sozialpolitik, Bevölkerungslehre, Bank- und Börsenwesen, Organisation der wirtschaftlichen Interessenvertretung), Literaturgeschichte der N.Ö. (besonders des Sozialismus), Finanzwissenschaft, Logik und Erkenntnistheorie, Privatrecht, Staatsrecht und Verwaltungswissenschaft, Französisch und Englisch (fließendes Lesen ov. Texte, glattes (wenn auch nicht absolut korrektes) Sprechen, Handelskorrespondenz), endlich flottes Stenographieren und Maschinenschreiben (leichteres schon deshalb, weil es m. E. einer der besten Wege zur praktischen Einführung in die Praxis ist, wenn der junge Assistent zunächst einige Wochen als eine Art Privatsekretär des leitenden Syndikus fungiert; dabei lernt er weit mehr als in dreifacher Zeit selbständigerer Beschäftigung mit allerlei untergeordneten, einfacheren Arbeiten des Bürodienstes).

Es liegt auf der Hand, daß ein so ausgebautes Examen keineswegs leichter und schneller zu machen wäre als die Promotion, daß es aber den Studenten nötigen würde, sich wirklich mit denjenigen Gebieten eingehend zu beschäftigen, welche er für seine spätere Praxis braucht, und daß daher das die Ablegung einer solchen Prüfung den Behörden und wirtschaftlichen Körperschaften eine ganz unverhältnismäßig größere Gewähr für vermutliche Brauchbarkeit des Bewerbers geben würde als die Promotion, die er summa cum laude gemacht haben kann, ohne deshalb die geringste Eignung zum praktischen Volkswirtschaftler und die für diesen nötigen Vorkenntnisse zu haben. Diejenigen, welche ein solches Berufsexamen abgelegt haben, würden bei jeder Stellenanzeige vor Bewerbern, die „bloß“ promoviert haben, so unzweifelhaft vorgezogen werden, daß alsbald, nach Einrichtung eines solchen

Rechtsanwalt Dr. Eyck (Berlin): Meine Damen und Herren! Wenn ich nach einer Reihe von Männern der Wissenschaft und vor einem Parterre, das sich vorzugsweise aus Männern der Wissenschaft zusammensetzt, mir hier als einfacher Praktiker erlaube, einige bescheidene, aber kritische Bemerkungen zu machen, so fühle ich das Bedürfnis, meine Aktivlegitimation dazu mit einigen kurzen Worten darzutun.

Ich bin nicht nur Jurist und habe als solcher den vorgeschriebenen juristischen Bildungsgang durchlaufen, sondern ich habe auch als Nationalökonom promoviert, und zwar, wie ich zu meiner Legitimation Herrn Geheimrat Schumacher gegenüber bemerken möchte, in Berlin. (Heiterkeit.) Ich habe an verschiedenen Stellen Gelegenheit gehabt, die Tätigkeit derjenigen, die als Juristen oder als Nationalökonomen ausgebildet sind, zu beobachten, nicht nur als Rechtsanwalt an demjenigen deutschen Gericht, das wohl die schwierigsten wirtschaftlichen Probleme zu entscheiden hat, sondern auch als Leiter eines nicht unerheblichen kaufmännischen Betriebes, als wissenschaftlicher Mitarbeiter einer großen Zeitung und schließlich als Mitglied einer der Gemeindekörperschaften einer der in Deutschland als führend anerkannten Stadtverwaltungen, und von diesen Erfahrungen aus möchte ich mit dem Saße beginnen, den ich absichtlich etwas schroff formuliere: das nationalökonomische Studium ist in der Regel allein keine ausreichende Grundlage für das Berufsleben oder für den Lebensberuf.

Herr Prof. Dr. Fuchs hat vorhin gesagt, man dürfe die Frage der Verwaltungsjuristen nicht in den Vordergrund stellen, sondern in erster Linie käme es auf diejenigen an, die die Universität besuchen, um dort Nationalökonomie zu studieren. Das ist selbstverständlich ein Problem, dessen Bedeutung an sich ich nicht verkenne. Aber ich möchte doch der Meinung Ausdruck geben, daß Sie für derartige Studenten der Nationalökonomie nicht ein genügend breites Arbeitsfeld finden, um die etwa 2000 Doktoranden zu beschäftigen, die nach einer Mitteilung in dem Gutachtenband — ich glaube von Prof. Adolf Weber — für die nächsten zwei Jahre sich als Studenten der Nationalökonomie auf eine Dissertation vorbereiten. (Zuruf: Dann ist es aber auch Schluß!) —

Examens, automatisch eine Massenabwanderung der bisherigen Doktoranden zum neuen Fachexamen stattfinden würde. Damit würde dann die Promotion ihren ursprünglichen Charakter als rein wissenschaftliche Prüfung und Schwelle zum Eintritt in die Laufbahn des Forschers und späteren Hochschullehrers wieder gewinnen.

Ob dann keine Studenten der Nationalökonomie hinterher kommen, vermag ich natürlich nicht zu beurteilen; ich möchte aber das Gegenteil annehmen. (Zuruf: Aber keine 2000!) — Daß es dann noch 2000 sein werden, glaube ich allerdings auch nicht. Ich befindet mich da im Gegensatz zu dem letzten Redner, Herrn Dr. Borgius. Nach meinen Beobachtungen aus der Praxis muß ich sagen, daß der Nationalökonom, der nur Nationalökonomie gelernt hat, in der Regel nicht in der Lage ist, die Konkurrenz solcher Personen auszuhalten, die die Nationalökonomie nur nebenbei oder als zweites Fach studiert haben und in erster Linie entweder Juristen oder, was sehr wichtig ist, Kaufleute oder Techniker sind. Insbesondere habe ich die Beobachtung gemacht, daß auch die Verbände, auf die Herr Prof. Dr. Fuchs vorhin namentlich hinwies, mit Vorliebe in ihre leitenden Stellen Personen nehmen, die das Assessorexamen gemacht haben (Sehr richtig), und Herr Generaldirektor Piatscheck, der vorhin als Praktiker gesprochen hat, hat das ja als seine Erfahrung auch durchaus betont. Die Erklärung dafür liegt ja auch, weiß Gott, nicht fern. Man kann mit dem nationalökonomischen Kenntnissen allein die Fülle von Problemen, die heute gerade in einer derartigen Stellung an die leitende Persönlichkeit herantreten, keineswegs bewältigen. (Sehr richtig!).

Herr Prof. Dr. Fuchs hat vorhin von den Privatrechtsjuristen gesprochen, die sich einbilden, alle Probleme lösen zu können. Ich lasse es dahingestellt sein, ob diese Charakterisierung an sich richtig ist; aber das möchte ich jedenfalls sagen, daß für zahllose Probleme, mit denen sich der Nationalökonom in der Praxis zu beschäftigen hat, die privatrechtliche Schulung einfach unentbehrlich ist. (Sehr richtig! — Prof. Dr. Fuchs: Das habe ich zugegeben!) Nehmen Sie nur das eine Gebiet, das sich heute immer mehr in den Vordergrund schiebt: die Finanzgesetzgebung, die Steuergesetzgebung! Ich stehe ja seit einigen Jahren nicht genügend im akademischen Leben; aber ich nehme ohne weiteres an, daß die Ausbildung in der Finanzwirtschaft, in den Steuergesetzen eine sehr wesentliche Rolle bei den jungen Nationalökonomien spielt. Ich bin jedoch der Ansicht, daß eine richtige Anwendung der Steuergesetze nur demjenigen möglich ist, der den gesamten privatrechtlichen Aufbau, der diesen Steuergesetzen zugrunde liegt, funditus beherrscht, und das kann man natürlich nicht auf der Universität lernen, sondern dazu gehört umfassende und langjährige Praxis.

Damit komme ich nun zu den Forderungen, die Herr Prof. Dr. Jastrow und in Übereinstimmung mit ihm, wenn ich nicht irre,

auch Exzellenz Drews gestellt hat. Wenn ich das alles auch richtig finde, so frage ich mich doch: Wie soll es möglich sein, daß der Jurist neben all demjenigen, was er heute auf der Universität allein als Jurist zu lernen hat, auch diese Fülle volkswirtschaftlicher Kenntnisse in sich aufnehmen soll, die die Herren Professoren der Nationalökonomie ihren Studenten vortragen? Das juristische Studium hat ja in den Jahren, seit ich die Universität verlassen habe, an Kompliziertheit schon ganz ungemein zugenommen. Man braucht sich ja bloß einmal eines Tages vor seine Bibliothek zu stellen und die Bände der Reichsgesetzsammlung anzusehen, die in den letzten zwanzig Jahren erschienen sind, dann erschrickt man ja vor der Fülle des Neuen, daß der Student der Jurisprudenz zu lernen hat. Selbstverständlich braucht er zur Anwendung dieses Rechtsstoffes nicht nur die Kenntnis der Paragraphen und nicht nur die Subsumtionstechnik, die er natürlich auch handhaben muß; er braucht dazu auch gewisse nationalökonomische Kenntnisse. Aber ich glaube, Sie werden nie zu einem Resultat kommen, wenn Sie in dieser Beziehung nicht-weise Selbstbeschränkung üben. Es kann nicht die Aufgabe sein, dem Studenten, der das Referendarexamen machen will, nun alles dasjenige beizubringen, was der Student lernen mußte, der bisher sein philosophisches Doktorexamen gemacht hat, sondern es muß die Beschränkung auf das allerwichtigste stattfinden: auf ein paar Überblickvorlesungen, die ihn in den Stand setzen, sich später in der Praxis das volkswirtschaftliche Material selber herbeizusuchen. Denn das ist der große Unterschied in der Ausbildung bezüglich der Jurisprudenz einerseits und der Nationalökonomie andererseits: was man als Jurist auf der Universität nicht mindestens grundsätzlich gelernt hat, kann man später im praktischen Leben nur sehr schwer nachholen. In dem systematischen Aufbau der juristischen Wissenschaft liegt die Notwendigkeit, daß das Gebäude im Grundsatz fertig sein muß, ehe man überhaupt an die Einführung in die Praxis herangeht, während nach meiner persönlichen Auffassung wenigstens das Ueignen des volkswirtschaftlichen Tatsachenstoffes in der Praxis sehr wohl möglich und von jedem Praktiker in der Tat auszuüben ist, wenn er nur die elementaren Grundlagen des volkswirtschaftlichen Denkens auf der Universität gelernt hat. In der Formulierung stimme ich darin mit Herrn Geheimrat Schumacher überein; ich fürchte nur immer, daß hinter einer derartigen Formulierung sich doch ein Maß von tatsächlichen Anforderungen an das Wissen des Studenten verbirgt, das er schließlich nicht leisten kann.

Es mag ja sein, daß man das juristische Studium etwas reformieren kann, obwohl da andererseits die Professoren der Jurisprudenz, wenn man sie fragt, erklären, daß eine Beschränkung desjenigen Stoffes, den sie den Studenten vortragen, nicht oder so gut wie nicht möglich sei. Aber selbst wenn eine solche Beschränkung stattfinden würde, so ist doch auf der anderen Seite dasjenige, was die Entwicklung der letzten Jahre den Juristen an neuen Aufgaben gestellt hat, so enorm, daß auch der Wegfall einiger vielleicht historischer Vorlesungen bei weitem nicht ausreicht, um das wettzumachen, und wenn Sie den Studenten außer den Vorlesungen in theoretischer und praktischer Nationalökonomie und in Finanzwissenschaft vielleicht den Besuch von Seminaren oder Übungen in der Nationalökonomie und das Hören von Einzelvorlesungen zumuteten wollen, so kommen Sie nach meiner Auffassung tatsächlich zum Bankrott, es sei denn, daß Sie die Zeit des juristischen Studiums so ausdehnen wollen, wie es heute bei den ungeheuren Kosten eines Studienjahres nach meiner Auffassung einfach unerträglich ist.

Verzeihen Sie, meine Damen und Herren, wenn ich Ihnen diese kritischen Betrachtungen als Praktiker und in meiner Beschränkung auf praktische Erfahrungen entgegenhalte. Gedenfalls glaube ich sagen zu können, daß jede Reform, die auf diesem Gebiete versucht wird, von vornherein zum Scheitern verdammt ist, wenn sie sich ihre Ziele allzu weit steckt. (Bravo!)

Privatdozent Dr. Bräuer (Dresden): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst Bezug nehmen auf einige Ausführungen von Herrn Geheimrat Schumacher über die Reform der staatswissenschaftlichen Studien überhaupt. Herr Geheimrat Schumacher hat davon gesprochen, daß es ein geradezu sinnloses Begehrn wäre, etwa eine Anhäufung von Kenntnissen zu vermitteln; es sei vielmehr das Richtigste, Fähigkeiten heranzubilden. Das wahre Ziel müsse doch sein, im Ringen um die Probleme stets die Erkenntnis zu fördern. Er wünscht deshalb eine Erziehung zum volkswirtschaftlichen Denken. Er wünscht die Fähigkeit zu wecken, das Wirtschaftsleben zu begreifen und unsere Erkenntnis zu fördern, so daß jeder, der sich mit diesen Fragen beschäftigt, zunächst einmal eine Vorstellung davon bekommt, wie ungeheuer schwierig es ist, überhaupt wirtschaftliche Dinge und Einrichtungen zu begreifen. Er hat dann im wesentlichen auf dem Boden der bisherigen Einrichtungen des Universitätsunterrichts eine Heranbildung befürwortet und den Schwerpunkt der Studien zunächst in eine

Erweiterung der allgemeinen Vorlesungen, in eine Verkürzung der ergänzenden Spezialvorlesungen legen wollen. Er hat sich im wesentlichen unter Beibehaltung der bisher bestehenden Einrichtungen dafür ausgesprochen, insbesondere die praktischen Reformgesichtspunkte, die hier in den Schriften zugrunde gelegt sind — das praktische Jahr, das Volontariat —, abzulehnen. Er spricht sich aus für eine Beibehaltung der bisherigen Seminare. Er lehnt auch insbesondere die Schaffung besonderer Institute an den Universitäten ab. Zweifellos münden seine Forderungen in den höchsten Zielen volkswirtschaftlicher Ausbildung, überhaupt in den höchsten Zielen wissenschaftlicher Erkenntnis. Es ist ja ganz gleichgültig, welche Materie sich der Betreffende zum Prüfstein aussöhlt, wenn er nur in der Lage ist, richtig methodisch geleitet, sich selbstständig seinen Weg zu suchen, wenn er nur in der Lage ist, bis zu den tiefsten Erkenntnissen vorzudringen und bis in die Quellen heranzugehen, was leider Gottes heutzutage sehr häufig noch nicht der Fall ist. Aber es ist doch sehr fraglich, ob dieses allerhöchste Ziel das Ziel der akademischen Ausbildung überhaupt sein kann und darf; denn diese Methoden wenden sich doch — das muß man gewiß hervorheben — an eine geistige Oberhälfte, an eine seine und dünne Oberhälfte: an diejenigen, die mit einem Tropfen wissenschaftlichen Öls gesalbt sind, und der wissenschaftliche Geist, von dem man so oft mit Recht oder Unrecht spricht, ist doch etwas, was dem Menschen mehr oder weniger angeboren ist, und was nur in viel geringerem Grade dem Menschen anerzogen werden kann. Es ist deshalb zweifellos eine sehr bedeutungsvolle Frage für die Versammlung, ob nicht die Bedürfnisse der Praxis in der Weise berücksichtigt werden müßten, daß eben die Vorbildung doch mehr als bisher Rücksicht darauf nimmt, praktische Volkswirte heranzubilden. Das sind von sämtlichen in Betracht kommenden Studenten doch — sagen wir — mindestens 75 Prozent.

Herr Geheimrat Schumacher hat sich insbesondere dafür ausgesprochen — ich greife nur einen Punkt heraus —, daß für die Materialbeschaffung nicht besondere Institute in Betracht kämen, sondern daß im wesentlichen unter Beibehaltung der bisherigen Seminare mit ihrem üblichen Seminarapparat, mit ihrer vielleicht nach der internationalen Seite hin etwas ausgestalteten Bücherei den Studenten das erforderliche Rüstzeug für wissenschaftliche Studien geboten werden müsse. Er hat ausdrücklich von der Gefahr gesprochen, daß der Studierende, der hier überall das Material in diesen Instituten vorfindet, ein dienender Sklave des zufällig vorhandenen Materials sei, daß

ihm gewissermaßen die Möglichkeit, zu selbständiger Forschung und zu eigenen Methoden vorzudringen, versperrt oder erschwert würde. Ich muß nun gestehen, daß m. E. die Gefahr wohl vorhanden ist, daß aber doch eine Möglichkeit besteht, sie zu beseitigen: dadurch, daß eben der Assistent, der Privatdozent oder in letzter Linie der Professor selbst sich als Führer durch den mühsamen Weg erweist. Ich kann nach meinen Erfahrungen als Assistent einer Großstadtuniversität nur hervorheben, daß ich stets den Eindruck einer geradezu grotesken Hilflosigkeit der Doktoranden empfunden habe, wenn sie an irgendeine Sache herangehen sollten, die die Bewertung von praktischem Material in sich schließt. Diese Hilflosigkeit ist nur zu begreiflich. Wenn dem Betreffenden weiter nichts zur Verfügung steht als eine Handbibliothek eines Seminars, wenn er, sobald er zur Praxis kommt, verschlossene Türen vorfindet und ihm die Ausgabe von Material einfach verweigert wird, dann ist der Mann eben in einer hilflosen Lage, dann peinigt er den betreffenden Dozenten, den betreffenden Assistenten und schließlich auch den Professor. Anders liegt die Sache, wenn der Doktorand in der Lage ist, in einem Institut — nicht nur in einer Seminarbibliothek — sich wenigstens einen Überblick über das Material zu verschaffen, das vorhanden sein könnte. Er bekommt eine ganze Masse Anregungen. Wie soll er z. B. zuretkommen, wenn er über Gegenwartsfragen arbeitet, Fragen, die allerdringendste Notwendigkeiten sind, z. B. Valutafragen oder dergleichen, und es ihm nicht möglich ist, die Wechselkursnotierungen, die täglich in der Zeitung veröffentlicht werden, an einer Stelle gesammelt vorzufinden, um darauf seine Studien aufzubauen. Das kann man von einem Studenten nicht verlangen, daß er in einer Fachbibliothek oder aus der täglichen Zeitungsliteratur sich soweit selbst das Material beschafft, daß er auf diesem Gebiet arbeiten kann.

Diese Forderung mündet also in der Begründung eigener Institute. Ein Institut in ganz kleinem Rahmen würde genügen, mit verhältnismäßig ganz geringen Mitteln ausgestattet, das als Ergänzung der Seminarbibliothek nun dem heranwachsenden Volkswirt die Wege zur Beschaffung praktischen Materials zeigen würde. Diese Möglichkeit hat aber ein großes Hindernis, nämlich einen geradezu bedauerlichen Mangel an Einsicht bei den Regierungsstellen, die die Bedeutung volkswirtschaftlicher Studien bis zum heutigen Tage nicht hoch genug einschätzen. Prof. Hesse von Königsberg, der wohl auch in unserer Mitte anwesend ist, hat vor etwa zwei Jahren in einer Abhandlung in Conrads Jahrbüchern einmal

den Etat zusammengestellt, der für naturwissenschaftliche Institute und für volkswirtschaftliche Institute aufgewandt wird, und er hat den Gegen-
satz hervorgekehrt, der zwischen den Naturwissenschaften auf der einen und den Geisteswissenschaften auf der anderen Seite besteht. Da stellt sich heraus, daß für zehn preußische Universitäten der Durchschnitt für naturwissenschaftliche Institute in die Hunderttausende geht — ich glaube, 400—500 000 Mark sind wohl vorhanden gewesen —, während für sämtliche zehn Universitäten Preußens der fachliche Bedarf für nationalökonomische Studien sage und schreibe 7000 Mark war, also durchschnittlich 700 Mark vor dem Kriege. Wie die Dinge jetzt liegen, entzieht sich meiner Beurteilung. (Zuruf: Ebenso!) — Vielleicht ebenso. Meine Damen und Herren, solange derartige Auffassungen herrschen, ist natürlich eine wirksame Reform der staatswissenschaftlichen Studien nicht möglich, und ich benutze deshalb die Gelegenheit, an die hier anwesenden Vertreter der staatlichen Zentralbehörden doch die Bitte zu richten, in dem hier angedeuteten Sinne an ihrer Stelle mit allen Kräften dafür einzutreten, daß ganz andere Anschauungen in der Beziehung künftig Platz greifen (Bravo!); denn wie Herr Prof. Hesse auch ausgeführt hat, empfiehlt es sich schon vom Standpunkt der werbenden Kapitalanlage aus, in diesem Sinne mehr als bisher die wissenschaftlichen nationalökonomischen Studien zu ermöglichen, und deshalb ist es ein dringendes Gebot, nun an dieser Stelle mit der Reform einzusezen.

Darf ich vielleicht bitten, meine Redezeit noch um eine Mitte zu verlängern? — Ich möchte dann auch noch einen anderen Punkt aus den Darlegungen des Herrn Geheimrats Schumacher herausgreifen: die Frage der praktischen Ausbildung, deren Bedeutung für den staatswissenschaftlichen Unterricht ich wesentlich höher einschätze, als Herr Geheimrat Schumacher das getan hat. Er hat bloß darauf hingewiesen, daß es nahe liegt, immer den Techniker und Juristen als Vergleichsobjekt heranzuziehen, daß aber der Gerichtssaal und die Maschinenhalle im Hinblick auf die praktische Ausbildung dieser beiden Persönlichkeiten etwas ganz anderes sei. Ich verkenne gewiß nicht den großen Unterschied, der zwischen dem Techniker und Juristen auf der einen und dem Nationalökonom auf der anderen Seite herrscht; aber ich möchte doch betonen, daß auch der Techniker in der geringsten Anzahl von Fällen dort speziell ausgebildet wird, wo er später seine Berufstätigkeit ausübt. Er ist vielleicht in einer Maschinenfabrik und wird sich später für die chemische Großindustrie entscheiden, weil er während des Ganges seiner Studien eine ganz andere Richtung eingeslagen wird. Was hier

fehlt, ist aber — und das muß auf das schärfste betont werden — eine Vermittlung der wissenschaftlichen Erkenntnis des Wirtschaftslebens. An welcher Stelle der betreffende tätig wird, ob in einer Großbank, in einem Industrieunternehmen oder in einem Kleinhandelsgeschäft, ist meines Erachtens ganz gleichgültig; an irgendeiner Stelle muß er praktisch die elementarsten Funktionen des Wirtschaftslebens nicht nur kennen gelernt, sondern selbst ausgeübt haben, um sich ein Urteil über diese wichtigen Dinge zu bilden.

Lüttgens, Direktor des Landesarbeitsamts Sachsen-Anhalt:
Sehr geehrte Damen und Herren! Vom Standpunkt der Praxis aus möchte ich zu den hier angeschnittenen Fragen Stellung nehmen, und zwar vom Standpunkt der Arbeitsmarktorganisation aus. Sie werden wissen, daß die Kommission zur Kodifizierung des Arbeitsrechts einen Gesetzentwurf für die Arbeitsmarktorganisation vorgelegt hat, und wir leitenden Beamten des Arbeitsnachweiswesens müssen damit rechnen, daß wir in einem halben Jahr oder in drei Vierteljahren einen mehr oder minder starken Neubedarf an Volkswirten haben. Wir müssen ganz bestimmte Forderungen an die Volkswirte stellen, die in unsern Berufszweig übertreten wollen.

Es ist vorhin schon über den Gegensatz zwischen Juristen und Nationalökonomien gesprochen worden. Es ist gar nicht zu leugnen, daß für die Arbeitsmarktorganisation zunächst nur der brauchbar ist, der ureigener Nationalökonom, und nicht Jurist mit nationalökonomischen Kenntnissen ist. Man hat wohl von den schlechten Erfahrungen gesprochen, die man mit Nationalökonomien gemacht habe, ja geradezu von dem völligen Versagen des Nationalökonomie in der letzten Zeit. Ich will mir nicht anmaßen, die allerdings herbe Kritik, die der Herr Generaldirektor der Anhaltischen Kohlenwerke an den Volkswirten geübt hat, zu beanstanden. Aber bevor man dieses Urteil verallgemeinert, muß man doch einmal wirklich versuchen, auf die inneren Gründe dieses Versagens einzugehen. Meine Damen und Herren, seit dem November 1918 hat kaum ein akademischer Beruf so viel Angehörige in Berufsstellungen abgegeben wie der des Volkswirts. Jeder andere Beruf hatte immer ein langsames Aufsteigen von dem Abschluß der Ausbildung bis zu verantwortlichen Stellungen; den Nationalökonomie aber hat man jetzt geradezu noch im Prüfungsfrack vom Rigorosum weggeholt und in verantwortliche Stellung gebracht, weil eben niemand sonst verfügbar war. Ich habe selbst in dem von mir geleiteten Amt gut 10 Nationalökonomen

als Abteilungsleiter oder als wissenschaftliche Hilfsarbeiter. Man würde gewiß lieber Herren nehmen, die über eine zehn- und fünfzehnjährige Praxis verfügen, als solche, die nur zwei oder drei Jahre als Volkswirte sich betätigt haben; aber es gibt eben solche Herren kaum noch, und wenn die Herren, die erreichbar sind, die Arbeit nicht so leisten, wie man haben möchte, und die Arbeitskraft des Leiters noch mit in Anspruch nehmen, so mache man deswegen nicht den Herren einen Vorwurf, geschweige denn der Universität, sondern eben den Verhältnissen, aus denen heraus diese Tatsachen geboren sind.

Wenn ich weiter sagen darf, was ich als Direktor eines Landesarbeitsamts von den Volkswirten fordern zu müssen glaube, die im Arbeitsnachweise tätig sein wollen, so ist es folgendes. Zunächst sollen sie auf der Universität in der Disziplin, in der sie sich später praktisch betätigen wollen, wissenschaftlich denken und arbeiten gelernt haben. Sie sollen auch geübt sein, das wissenschaftliche Handwerkzeug zu gebrauchen; sie sollen wissen, wie man in einer Bibliothek, Archiv oder dergl. tätig ist. Das ist das unbedingt Notwendige. Wenn eine gewisse praktische Ausbildung hinzukommt, dann soll das ganz gewiß gut sein.

Wenn nach Ablauf von einigen Jahren die Zahl der Nationalökonomen, die jetzt auf den Universitäten sitzen, in die Berufe hinauskommt, dann bekommen wir eine langsame Überleitung von der Ausbildung in verantwortliche Stellen, und dann schalten wir schon damit Ausbildungsgänge im Berufe selbst ein, und wir werden nach zehn Jahren über die Frage der Leistungsfähigkeit des Volkswirts, der nur als Dr. rer. pol. von der Universität kommt, als Praktiker ganz anders urteilen, als man jetzt glaubt, darüber urteilen zu müssen.

Ob ein praktisches Jahr, wie es vorhin geschildert ist, zweckmäßig ist oder nicht, vermag ich im Augenblick nicht zu überschauen. Auch zu arbeiten als Arbeiter in einer Maschinenfabrik oder in einem Bergwerk kann für das Verständnis sozialer Fragen gut und für Verhandlungen mit Gewerkschaften nützlich sein; ich kann mir aber auch vorstellen, daß ein Nationalökonom ein Jahr oder zwei Jahre in einem Bergwerk arbeitet und sich doch nicht die Fähigkeit erwirkt, das Vertrauen der Arbeitnehmer zu gewinnen. Dazu gehört eine persönliche Qualifikation und nicht nur eine Tätigkeit von ein bis zwei Jahren in einem praktischen Betriebe. Wenn der Student wissenschaftlich geschult ist und dann ein Ausbildungsgang in Berufspraxis hinzukommt, dann wird er leisten, was man von ihm verlangt. Und einen Volkswirt muß man

dafür haben und nicht einen Juristen. Es sind grundsätzliche Unterschiede, und ich bitte, mich nicht mißzuverstehen, wenn ich — nicht politisch verstanden — sage: der Jurist ist ein Vertreter eines konservativen Elements, der Volkswirt ein Vertreter eines revolutionären Elements, und in dieser besonderen Eigenschaft gebrauchen wir für den Aufbau unseres Wirtschaftslebens den Volkswirt mit juristischen Kenntnissen, weniger den Juristen mit volkswirtschaftlichen Kenntnissen. (Bravo!)

Geheimer Justizrat Prof. Dr. van Calker (Freiburg i. B.): Meine Damen und Herren, ich fühle mich verpflichtet, als einer der wenigen hier anwesenden juristischen Theoretiker, nur mit einigen Worten noch auf einige der Fragen zurückzukommen, die heute besprochen worden sind, vor allem auf die Frage eines Verbandsexamens oder Fächexamens für Nationalökonomie. Meine Fakultät, die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät in Freiburg, hat vor kurzem einen ganz eingehenden Entwurf über die Einführung eines derartigen Examens ausgearbeitet, und ich bin sicher, daß die Regierungen auf die Stimme des Vereins für Sozialpolitik hören werden, wenn sie in dieser Angelegenheit erhoben werden wird.

Die Einführung eines derartigen Examens scheint mir unbedingt notwendig zu sein. Es gibt eine ganze Reihe von Nationalökonomen, die den Wunsch haben, möglichst bald in praktische Berufe überzugehen. Wir haben ja auch gerade heute wieder gehört, daß ein sehr starkes Bedürfnis nach solchen Nationalökonomen besteht, und für diese Nationalökonomen ist ein wissenschaftliches Examen, wie es das Doktorexamen sein soll, einfach ein Unding. Sie brauchen es nicht. Sie wollen vielfach keine wissenschaftliche Arbeit machen, und vielfach können sie auch keine wissenschaftliche Arbeit machen, sei es wegen Mangels an Fähigkeiten, sei es insbesondere wegen des Mangels an der dazu gehörigen Zeit. Man kann wohl sagen, daß für ein wissenschaftliches nationalökonomisches Examen mindestens eine einjährige Arbeitszeit notwendig ist rein für die Anfertigung der wissenschaftlichen Arbeit. Dies Jahr ist häufig fast völlig verloren, wenn jemand nur in die Praxis eintritt.

Auf der anderen Seite sind auch die Dozenten der Nationalökonomie durch die sehr vielen Doktoranden in einer Weise überlastet, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, in der Weise fortzufahren, wie das bisher geschehen ist. Entweder das nationalökonomische Doktorexamen büßt

an Wert ein, oder die Dozenten gehen unter in der Vorbereitung von Doktorarbeiten. —

Wenn ich ein paar Worte über das praktische Jahr anreihen darf, so entzieht es sich meiner Kenntnis, in welcher Weise die Praxis abgeleistet werden kann. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß meines Wissens eine ganze Reihe von Studenten jetzt schon während der Ferien praktische Dienste leisten, und möchte zur Erwagung anheimgegeben, ob es nicht möglich wäre, die praktische Dienstleistung, zu der sich die Studenten vielfach rein durch wirtschaftliche Gründe, durch pefuniäre Gründe veranlaßt sehen, auf dieses praktische Jahr mit in Anrechnung zu bringen. Es sind eine ganze Reihe von Juristen während der Ferien in einem Bergwerk bei Freiburg tätig, selbstverständlich als entlohnte Arbeiter. Daß das nebenbei auch große Vorteile für die jungen Leute in sozialer Beziehung, in bezug auf die Kenntnis der sozialen Verhältnisse hat, liegt auf der Hand.

Noch eine Frage! Von Herrn Prof. Dr. Fuchs ist darauf hingewiesen worden, daß in Süddeutschland ja die Nationalökonomie beim juristischen Examen schon jetzt eine viel größere Rolle spielt als in Norddeutschland. Das kann ich nach meinen Erfahrungen in Bayern, insbesondere aber auch in Hessen und Baden nur unterstreichen. Besonders in Hessen wird beim ersten juristischen Examen, das an der Universität abgelegt wird, auf die öffentlichrechtlichen Fächer einschließlich der Nationalökonomie genau ebensoviel Gewicht gelegt wie auf die zivilrechtlichen. Es ist für einen Kandidaten unmöglich, das juristische Examen zu bestehen, wenn er in der einen Hälfte — also entweder im zivilrechtlichen oder im öffentlich-rechtlichen Teil, inkl. Nationalökonomie — die Note Ungenügend hat. Ich glaube, daß man in Preußen bei der Reform, die ja kommen wird, auf dieses Examen vielleicht auch eingehen sollte und es sich in einzelnen Richtungen wenigstens zum Vorbild nehmen dürfte.

Noch eine Bitte an den Verein: daß ist die, das Verbandsexamen noch zum Gegenstand weiterer Besprechungen zu machen.

Erster Bürgermeister Behnke (Röpenack): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich mich hier zum Worte gemeldet habe, so geschah es von dem Gesichtspunkt aus, daß zu Eingang der Tagung der Wunsch geäußert wurde, daß die Verhandlungen sich nicht auf ein einseitiges Geleise hinausziehen möchten, sondern daß die Erörterungen, die von rein wissenschaftlicher Seite hier vorgetragen würden, eventuell

korrigiert oder unterstützt würden von Leuten, die in der Praxis stehen. Ich erkundigte mich, ob ein Herr aus den Selbstverwaltungsförperschaften sich bereits zum Worte gemeldet hätte, und da das nicht der Fall war, habe ich Gelegenheit genommen, mich zu melden, um einige Worte von meinem Standpunkt als Leiter einer Selbstverwaltungsförperschaft zu der zur Verhandlung stehenden Frage auszuführen.

Es ist vieles hier erörtert, vieles zu den Leitsätzen des Herrn Prof. Dr. Faßtwor gesagt worden. Ich persönlich muß sagen, daß ich diesen Grundsätzen im allgemeinen zustimmen muß. Bisher habe ich die Erfahrung gemacht, und durch Rücksprache mit Kollegen ist sie mir bestätigt worden, daß die Herren, die sich als Nationalökonomen in die Selbstverwaltungsförperschaften gemeldet haben und dort auch angestellt worden sind, den Erwartungen, die man an sie stellte, doch nicht in dem Maße entsprochen haben, wie man es gewünscht hat. Sie haben zwar — das soll nicht verkannt werden — eine umfassende nationalökonomische Bildung mitgebracht, sie sind aber doch mehr oder weniger Theoretiker geblieben, und sie haben es zum großen Teil nicht verstanden, ihre Theorie richtig in die Praxis umzusetzen. Das lag in erster Linie daran, daß ihre Arbeit in der modernen Selbstverwaltung immer allzu sehr beeinträchtigt wurde durch den Mangel an Kenntnissen auf juristischem Gebiete. Man mußte bei jeder Gelegenheit eingreifen und ihnen Bescheid sagen, damit sie auf diesem Gebiete, auf dem sie sich in sehr lobenswerter Weise betätigen wollten, vorwärts kommen konnten. Es fehlte ihnen eben das juristische Rüstzeug der Praxis, und ich glaube, jedes Studium muß heutzutage das Ziel verfolgen, Leute der Praxis heranzubilden. Jedenfalls kann nicht jeder Student der Nationalökonomie Professor werden. Das wollen ja auch nur sehr wenige. Ich halte es daher durchaus für richtig, daß man die theoretische Ausbildung, die keineswegs irgendwie beschränkt werden dürfte, in irgendeiner Weise durch praktische Kenntnisse ergänzt. Ich bin auch der Ansicht, die Herr Geheimrat Schumacher ausgesprochen hat, daß das Studium an der Universität in erster Linie darauf gerichtet sein muß, ganze Männer heranzubilden, sie zu befähigen, selbständig volkswirtschaftlich zu denken und selbständig zu arbeiten. Nur solche Männer können wir in der Verwaltung gebrauchen. Sie können dies aber meines Erachtens nur erreichen, wenn neben der theoretischen Ausbildung eine praktische Beigabe erfolgt.

Ob dies nun in Gestalt eines praktischen Jahres möglich ist, scheint mir doch immerhin recht zweifelhaft zu sein. Ich kann mir nicht vor-

stellen, daß ein junger Mensch, der von der Schule kommt und dann auf ein Jahr in die Industrie oder sonst irgendwohin geht, in dieser Zeit in der Verührung mit der arbeitenden Bevölkerung so viel Erfahrungen sammelt, daß er davon sein ganzes Leben hindurch zehren kann und nun die Gewähr hat, immer auf dem richtigen Wege zu sein. Ich halte das nicht für möglich. Immerhin bestreite ich nicht, daß es notwendig ist, von vornherein die Verührung mit dem praktischen Leben aufrechtzuerhalten. Die Verührung muß aufrechterhalten bleiben. Ich verkenne keineswegs, daß alles das, was heutzutage dem Richter als Weltfremdheit vorgeworfen wird, auf diese mangelnde Beziehung zur allgemeinen Bevölkerung zurückzuführen ist. Ich glaube aber, daß es notwendig sein wird, von vornherein dem jungen Nationalökonomie zu sagen: „Wenn du deine theoretische Ausbildung genossen hast, bist du noch nicht geeignet, irgendeine Verwaltungstätigkeit in irgendeiner Körperschaft auszuüben; dazu gehört mehr. Es muß eine praktische Ausbildung hinzukommen. Da berühre ich mich mit dem, was Herr Prof. Dr. Jastrow richtig ausgeführt hat. Es gehört eine praktische Ausbildung zur theoretischen. Ich glaube, man wird dabei spezialisieren müssen. Man wird unterscheiden müssen. Der Nationalökonom muß sich, nachdem er die wissenschaftliche Ausbildung hinter sich hat, entscheiden, welchem Berufsweg er sich tatsächlich widmen will, ob er Handelskammersyndikus werden will oder Syndikus an einer Landwirtschaftskammer. Das ist ganz etwas anderes, als wenn er Direktor eines Wohlfahrtsamtes einer Kommunalverwaltung werden will. Auf beiden Gebieten sind Aufgaben zu erledigen, die derart grundverschieden voneinander sind, daß es sich sehr wohl lohnt, um praktische Verwaltungsbemalte heranzubilden, von vornherein eine Teilung und eine Trennung vorzunehmen.“

Aber das berührt ja schon mehr das, was über das Studium hinausgeht. Ich persönlich möchte darum dringend empfehlen, die Studien von vornherein so einzurichten, daß sie den Studenten befähigen, nach Abschluß der Hochschulbildung selbstständig volkswirtschaftlich zu denken und selbstständig zu arbeiten, daß dann aber zu dem Studium eine praktische Ausbildung hinzukommen muß, die mir bei den heutigen Verhältnissen ohne Spezialisierung nicht möglich zu sein scheint. Mit dieser zu dem Studium hinzutretenden praktischen Ausbildung kommen wir, glaube ich, zu der Ausbildung von Nationalökonomie, die wir im öffentlichen Leben gebrauchen können. Augenblicklich — ich bitte mir das nicht übelnehmen zu wollen — scheint es mir so zu sein, daß die jungen

Nationalökonomien glauben, sie könnten alles. Ich erhebe da den Nationalökonomie gegenüber denselben Vorwurf, den man vielfach den Juristen macht. Beide nehmen einander, glaube ich, nach dieser Richtung hin nichts. (Beifall.)

Dr. von Altrock, Direktor des Landesökonomiekollegiums: Sehr verehrte Anwesende! Herr Prof. Fuchs und verschiedene andere der Herren Redner haben mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß ja die Hauptmasse der ausgebildeten Studierenden der Nationalökonomie nachher in die praktischen Berufe übergeht und als Beamte von Körperschaften und freien Vereinigungen tätig ist. Dies bedingt meines Erachtens von vornherein, daß der ganze Studiengang, die Ausbildung und der Abschluß der Studien den Bedürfnissen dieser Berufsvertretungen entsprechend ausgestaltet wird. Nun steht auf der heutigen Tagesordnung das Thema: „Reform der staatswissenschaftlichen Studien“, und ich hatte von vornherein diese ganze Frage so aufgefakt, daß es sich nicht allein um die Reform des Studienganges und Studienabschlusses handelte, sondern bis zu einem gewissen Grade auch um die Reform des volkswirtschaftlichen Unterrichts. Beides ist meines Erachtens nicht voneinander zu trennen, und beides ist meines Erachtens heute gleich aktuell. Wenn der Herr Vorsitzende und auch der erste Referent davor gewarnt haben, die Frage der Reform des Studiums anzuschneiden, so läßt sich das meines Erachtens nicht rechtfertigen.

Ich habe nun an sich nicht die Absicht, des näheren darauf einzugehen, obgleich ja auch der Referent selber verschiedene Ausführungen gemacht hat, die auch sehr dazu gereizt hätten, auf die Frage der Reform des Studiums einzugehen; auch die Vorschläge, die er gemacht hat, um das Studium zu ergänzen und zu erweitern, lassen ja erkennen, daß er selbst es für erheblich reformbedürftig hält.

Wenn ich mich hier zum Worte gemeldet habe, so ist es in der Hauptsache deshalb geschehen, um mich vom Standpunkt der Landwirtschaft aus zu äußern und unsere Bedürfnisse hier in kurzen Worten zu schildern. — Meine Damen und Herren, die landwirtschaftlichen Verwaltungen, die Landwirtschaftskammern und sonstigen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen haben in früheren Jahren, soweit es möglich war, sehr gern Volkswirte als Beamte angestellt, selbst wenn sie nur über eine rein nationalökonomische Vorbildung verfügten, aber ich habe im Laufe der letzten zwanzig Jahre, während deren ich in der landwirtschaftlichen Berufsvertretung tätig bin, den Eindruck gewonnen, daß

man in den landwirtschaftlichen Kreisen allmählich immer weniger geneigt ist, Herren mit einseitiger volkswirtschaftlicher Bildung anzustellen. Ich selber gehöre zu denjenigen, die es sich jetzt im allgemeinen zum Grundsatz machen, nur Herren zur Anstellung zu empfehlen, die vorher eine geregelte praktische Ausbildung genossen haben. In der Landwirtschaft liegen ja nun die Verhältnisse, wie mir nach den Aussprüchen hier scheint, relativ einfacher als beim Handel, Handwerk und bei der Industrie. Wir haben in der Landwirtschaft seit mehreren Jahrzehnten im Grunde genommen einen vollständig regulären Ausbildungsgang, der im Laufe der Jahre auch schon gewisse Reformen erfahren hat.

Im übrigen will ich nicht unerwähnt lassen, daß auf diesem Gebiete allerdings auch gewisse neue Reformen notwendig sind. Meine Damen und Herren, der reguläre Ausbildungsgang für unsere landwirtschaftlichen Beamten, ganz gleichgültig, in welchem Spezialzweige sie nachher arbeiten, ist der, daß die jungen Leute zwei bis drei Jahre in der Praxis tätig sind, und daß daran anschließend das landwirtschaftliche Studium absolviert wird, das jetzt sechs bis acht Semester dauert. Ich möchte nur daran erinnern, daß beispielsweise nach der Einführung des Promotionsrechts an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin für die Promotion ein achtsemestriges Studium verlangt wird. Das wäre schon eine Ausbildung von ungefähr sieben Jahren.

Nun möchte ich noch erwähnen, daß gerade die Volkswirtschaftslehre von jeher einen ganz wichtigen Gegenstand des Studiums der Landwirtschaft gebildet hat, und daß die Volkswirtschaftslehre von jeher auch ein wichtiges Prüfungsfach gewesen ist. Allmählich haben sich ja die Verhältnisse so gestaltet, daß allerdings der Volkswirtschaftslehre noch eine stärkere Bedeutung beigelegt werden muß, und daß es erwünscht ist, daß die Volkswirtschaftslehre beim Studium noch stärkere Berücksichtigung findet. Ich glaube, daß es sich auch mit Rücksicht auf die Gründung des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte empfehlen wird, wenn diejenigen Nationalökonomen, die den Wunsch haben, in der landwirtschaftlichen Verwaltung tätig zu sein, von vornherein den von mir geschilderten Ausbildungsgang wählen, weil sie sonst eben kaum Aussicht haben, in der landwirtschaftlichen Verwaltung angestellt zu werden. Ich glaube, daß der Reichsbund akademisch gebildeter Landwirte sehr stark daran arbeitet, daß möglichst sämtliche Stellen in den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen nur mit derartig vorgebildeten Persönlichkeiten besetzt werden.

Eine andere Frage, die ja heute auch den Gegenstand der Aus-

einanderseuzungen gebietet hat, ist die bessere Ausbildung der Verwaltungsbeamten im allgemeinen, über die sich ja Exzellenz Drews eingehend ausgelassen hat. Ich kann die Ausführungen Seiner Exzellenz nur in jeder Beziehung unterschreiben, auch seine offenherzige Kritik; denn es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die ganze Kriegswirtschaft uns gezeigt hat, daß auf diesem Gebiete sehr große Übelstände bestehen. Unsere Verwaltungsbeamten haben dem praktischen Leben so außerordentlich fern gestanden, daß die erheblichen Mißstände, die sich auf dem Gebiete der Kriegswirtschaft im Laufe des Krieges herausgestellt haben, zum großen Teil auf diese mangelnde Ausbildung in der Volkswirtschaft zurückzuführen sind.

Herr Prof. Fuchs aus Tübingen hat vorhin eine Lanze gebrochen für die selbständigen staatswissenschaftlichen Fakultäten. Ich selbst bin nicht nur Angehöriger dieser staatswissenschaftlichen Fakultät gewesen, sondern ich habe auch an anderen Stellen studiert, wo die Volkswirtschaftslehre zur philosophischen Fakultät gehörte, und ich kann da aus eigener Erfahrung sagen, daß ich den Eindruck habe, daß die Verhältnisse in Tübingen recht günstig sind, und daß es sehr erwünscht wäre, wenn andere Universitäten vielleicht auch zu diesem System übergingen.

Ich möchte dann noch auf eines aufmerksam machen. Herr Prof. Dr. Jastrow hat in seinen Leitsätzen verschiedene Vorschläge für die weitere Entwicklung des volkswirtschaftlichen Studiums gemacht. Er hat unter anderem hervorgehoben, daß es notwendig sei, die Privatwirtschaftslehre stärker zu betonen. Er hat die Wirtschaftsgeographie und verschiedene andere erwähnt. In der Druckschrift, die die Unterlage für die heutigen Beratungen bildet, hat auch Herr Prof. Aereboe, der Direktor der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim, unser bekannter Betriebslehrer, darauf aufmerksam gemacht, daß auch die landwirtschaftliche Betriebslehre unter allen Umständen mit den Gegenstand der Studien bilden müsse, und ich glaube, man könnte diese Programme noch in mancher Beziehung etwas erweitern. Ich möchte unter anderem nur darauf aufmerksam machen, daß es vor allem unbedingt notwendig erscheint, unsere Studierenden auch mit der ganzen Entwicklung unserer Berufsvertretungen und deren Tätigkeit vertraut zu machen. Das ist ein Gebiet, das außerordentlich wichtig ist. Ich habe am eigenen Leibe erfahren, welche außerordentliche Unkenntnis auf diesem Gebiete besteht, und zu welch wenig angenehmen Folgen dies führt. Auch in unseren Abgeordnetenkreisen hat man von allen diesen Verhältnissen zum Teil gar keine Ahnung. Also das Studium muß meines

Erachtens nach der Richtung hin ausgedehnt werden, und ich begrüße es sehr dankbar, daß auch von verschiedenen Seiten hier auf die Privatwirtschaftslehre Bezug genommen wird. Ich selber kann nur sagen, daß ich es dankbar begrüßt habe, daß seinerzeit auf der Universität Tübingen in der staatswissenschaftlichen Fakultät eine besondere Professur für Landwirtschaft bestanden hat, die den Zweck hatte, den Kamerälisten, den württembergischen Steuerbeamten und den Regiminalisten eine eingehendere Kenntnis der landwirtschaftlichen Verhältnisse zu vermitteln. Mir ist auch bekannt, daß früher in München ähnliche Einrichtungen bestanden haben, und daß früher die Verwaltungsbeamten in bezug auf unsere Privatwirtschaftslehre eine sehr viel bessere Ausbildung erhalten haben, als das in den letzten Jahrzehnten der Fall gewesen ist. Ich glaube, man wird da wieder mehr zu dem alten System zurückkehren müssen.

Nun hat Herr Geheimrat Schumacher eine Bemerkung gemacht, die mich noch zu einer Erwiderung veranlaßt. Er hat sich, wenn ich ihn richtig verstanden habe, auf den Standpunkt gestellt, daß die Volkswirtschaftslehre als Ganzes in einer Hand bleiben müsse. Ja, meine Damen und Herren, das ist möglich, wenn man die Volkswirtschaftslehre vielleicht in dem Umfange behandelt, wie das bisher üblich gewesen ist. Aber sowie man das Gebiet etwas ausdehnen, den neuzeitlichen Bedürfnissen anpassen und auch den Anregungen des Referenten entsprechen will, dann ist es meines Erachtens unbedingt notwendig, daß ergänzende Kräfte dort eintreten. Ob besondere Professuren für diese einzelnen Wissenszweige notwendig sind, das lasse ich dahingestellt sein; aber wir brauchen gewisse Spezialisten, und ich bin der Ansicht, daß nach der Richtung hin eine Reform des volkswirtschaftlichen Studiums auch für unsere zukünftigen Akademiker notwendig ist. Ich will nicht so weit gehen wie beispielsweise Herr Geheimrat Aereboe, der erklärt hat, es könne und dürfe niemand über Agrarpolitik lesen und sich mit Agrarpolitik beschäftigen, der nicht eine eingehende landwirtschaftliche Ausbildung genossen hätte. Immerhin hat er in gewisser Beziehung recht: gerade für die Bearbeitung der agrarpolitischen Fragen sind derartige Spezialkenntnisse erforderlich, so daß man es wohl verstehen kann, wenn Herr Prof. Aereboe zu dieser Auffassung gekommen ist.

Also, meine Damen und Herren, es würde sehr dankenswert sein, wenn auch auf eine Reform der Ausbildung unseres akademischen Nachwuchses hingearbeitet würde im Sinne des Programms einer Er-

weiterung des volkswirtschaftlichen Studiums, wie es hier von Herrn Prof. Dr. Jastrow empfohlen ist. (Bravo!)

Vorsitzender Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. H a r m s (Kiel): Meine Damen und Herren, es ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß nicht erst um $1\frac{1}{2}$ 7 Uhr heute die Sitzung geschlossen werden möge, sondern schon um $\frac{1}{4}$ nach 6 Uhr. Es ist jetzt nahezu $\frac{1}{4}$ nach 6 Uhr, und soweit ich die Rednerliste überblätte, wird mein Nachfolger morgen wohl Gelegenheit haben, allen noch das Wort zu geben und auch einer Reihe von solchen, die sich nachträglich melden, so daß dem Stattgeben der Anregung, jetzt die Sitzung zu schließen, vom Standpunkt der guten Zuendeführung der Debatte nichts im Wege steht. Ich möchte Ihnen deshalb vorschlagen, daß wir heute die Debatte schließen.

Gestatten Sie mir, daß ich wieder einige Bemerkungen anfüge! Morgen früh um 9 Uhr pünktlich beginnen die Verhandlungen. Die Debatte wird dann fortlaufen bis spätestens 11 Uhr 30 Minuten. Ist sie früher zu Ende, so wird sich das, was ich nun sage, vorher ereignen, nämlich ein kurzer Einführungsvortrag von mir über die Besichtigung des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr. Um 2 Uhr wird die Besichtigung zu Ende sein und wieder das gemeinsame Essen im Hotel Bellevue stattfinden. Um 3 Uhr fährt der Dampfer, der uns die Föhrde und ihre Randgebiete zeigen soll, und an dessen Deck der Oberbürgermeister Luecken einen Vortrag über die Kielser Verkehrsprojekte halten wird. Das Schiff legt bei der Bellevuebrücke an, so daß diejenigen, welche hier essen und wohnen, es sehr nahe haben. Die übrigen müssen sich so einrichten, daß sie um 3 Uhr auf der Bellevuebrücke sind.

Abends um 8 Uhr findet das gemeinsame Essen in Bellevue statt.

Ich bin gefragt worden, ob daran Damen teilnehmen können. Es gibt keine größere Freude für uns als die Teilnahme der Damen an diesem Essen.

Es wird mir eben noch ein Zettel vom Geschäftsführer, Herrn Prof. Dr. Mann, überreicht, der mich bittet, daran zu erinnern, daß morgen früh die Listen ausgelegt werden für den Ausflug nach Lübeck. Ferner erinnert er daran, daß die Festvorstellung im Theater heute abend um $7\frac{1}{2}$ Uhr beginnt.

Nunmehr schließe ich die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 $\frac{1}{4}$ Uhr.)

Zweiter Verhandlungstag.

Mittwoch, den 22. September, 9 Uhr vormittags.

Den Vorsitz führt Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Chr. Eckert,
Rektor der Universität Köln.

Vorsitzender Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Chr. Eckert (Köln): Meine Damen und Herren! Wir haben gestern drei große, ausgezeichnete Referate gehört, die uns in die zur Erörterung stehenden Probleme einführten. Herr Prof. Dr. Faßtrow hat uns unter neuer Fragestellung mehr von Zukunftshoffnungen gesprochen als von Gegenwartsaufgaben. Er hat versucht, einen neuen Typ, den des Verwaltungsjuristen, uns zu zeichnen. Es ist ihm dann im Gegenspiel dazu von Herrn Minister Drews gezeigt worden, was nach dieser Richtung hin im einzelnen möglich erscheint. Herr Geheimrat Prof. Dr. Schumacher hat uns über Unterrichtsmethoden und Unterrichtsziele vom Standpunkt des Universitätslehrers aus seine Auffassung der gesamten Aufgaben klargelegt; soviel er auch an Neuem gewünscht und als möglich uns dargestellt hat, im allgemeinen hat er doch sehr fest den Standpunkt eines Konservativen eingenommen, den Theoretikerstandpunkt gegenüber praktischen Neuerungen und Forderungen des Tages verteidigt. Unter dem vielen, was dann in der Diskussion uns vorgetragen worden ist, sind im wesentlichen doch zwei Punkte nicht genügend erörtert und, soweit ich sehe kann, noch nicht genügend geklärt worden. Ich möchte die Herren, die jetzt noch in der Generaldiskussion das Wort ergreifen, bitten, diese Punkte beachten und beleuchten zu wollen. Der erste ist die Forderung der praktischen Einarbeitung und des praktischen Jahres, bei der nur eine Volontärzeit abgelehnt worden ist. Sehr weitgehende Wünsche sind geäußert worden, ohne daß die Schwierigkeiten, die gerade auf diesem Gebiete liegen, mir jetzt schon geklärt erscheinen (Sehr richtig!). Das andere, worauf ich Ihre Aufmerksamkeit mir zu lenken erlaube, ist das Problem eines Abschlußexamens, das Herr Kollege Fuchs aufgenommen hat. Es scheint mir so dringend und der Erörterung so bedürftig zu sein, daß ich die

Redner bitten möchte, in der Generaldiskussion auch zu dieser Frage noch Stellung zu nehmen.

Wenn die Versammlung einverstanden ist, will ich bei der Kürze der Zeit, die uns heute nur zur Verfügung steht, von vornherein die Redezeit für die Diskussionsredner auf etwa 10 Minuten beschränken. Wir haben heute morgen nur $2\frac{1}{2}$ Stunden zur Verfügung und müssen die Generaldiskussion zu Ende führen. Wir haben dann die Spezialreferate anzuhören und müssen daneben vor 12 Uhr noch das Referat des Herrn Kollegen Harms anhören.

Die Versammlung ist damit einverstanden. Ich gebe dann zunächst, den Herren noch das Wort, die sich zur Generaldiskussion gemeldet haben; dann wird Exzellenz von der Leyen einige geschäftliche Bemerkungen machen, und darauf würde heute vormittag die Spezialdebatte eingeleitet werden.

Exzellenz von Nostitz, Präsident des sächsischen Oberverwaltungsgerichts: Meine Damen und Herren! Ich werde mich auf das beschränken, was mir zunächst liegt, und werde der Versuchung widerstehen, auf allgemeinere Fragen einzugehen, mögen sie auch noch so interessant und wichtig sein, z. B. auf die Frage, ob der staatswissenschaftliche Unterricht an den drei Hochschulen: Universitäten, technischen Hochschulen und Handelshochschulen, zweckmäßig nebeneinander beizubehalten ist.

Ich gehe also auf das ein, was mir zunächst liegt, nämlich den höheren Staatsdienst des Juristen und des Verwaltungsbeamten, und in der Beziehung möchte ich zunächst einige — hoffentlich überflüssige — Warnungen aussprechen.

In erster Linie die, den Begriff des Couleurstudenten, der seine grundlegenden Kenntnisse des Rechtes und der Volkswirtschaft statt vom Hochschullehrer vom Einpauker dürfstig bezieht, zu verallgemeinern und zu glauben, daß der deutsche Jurist oder Verwaltungsbeamte allgemein mit diesem Typus zusammenfällt. Das ist in alle Wege nicht der Fall. Ich verkenne nicht, daß vielleicht für einen Teil der preußischen Regierungsreferendare dieser Typus zutrifft; aber, meine Damen und Herren, schon die preußischen Regierungsreferendare sind nur ein sehr kleiner Teil der preußischen Verwaltungsbeamten, zu denen doch auch die Kommunalbeamten gehören, und unter den übrigen höheren Gerichts- und Verwaltungsbeamten Deutschlands, namentlich auch Sachsen, findet sich dieser Typus des Couleurstudenten nur in verschwindender

Zahl. — Also, meine Damen und Herren, ich darf bitten, diese Vorstellung fallen zu lassen.

Das zweite, was ich vorausschicken wollte, ist das: In dem einen und anderen schriftlichen Referate und vielfach auch in der öffentlichen Meinung begegnet man dem Gedanken, als ob die deutschen Universitäten vorzugsweise die Bildungsstätten der Angehörigen der besitzenden Stände wären. Ich habe starke Zweifel, ob das zutrifft. Jedenfalls trifft es nicht zu in der Formulierung, die einer der Herren, die ein schriftliches Gutachten erstattet haben, der Frage gibt, indem er gesagt hat, daß die Universitäten in der Hauptsache offen seien den Angehörigen derjenigen Stände, die die Produktionsmittel besitzen. Das ist völlig unzutreffend. Wie in den übrigen Fakultäten: der philosophischen und der medizinischen, von der theologischen ganz zu geschweigen, sind auch in der juristischen Fakultät die Studenten, die diesen in Wirklichkeit besitzenden Kreisen angehören, ganz erheblich in der Minderheit. Den gebildeten Kreisen gehören sie meist an, ja; aber nicht den besitzenden im Sinne des Besitzes der Produktionsmittel, das ist etwas ganz anderes (Sehr richtig!), und wenn nicht alle Zeichen trügen, wird sich das in Zukunft noch sehr viel schärfer ausprägen; denn die Steuergesetzgebung und im Zusammenhange damit die riesige Entwertung des Geldes werden die Figur des Studenten, der sich schlecht und recht durch seine Universitätjahre durchhungert, noch viel verbreiterter werden lassen, als sie jetzt schon ist. (Sehr richtig!)

Ich möchte noch eines hinzufügen. Ich bin ganz gewiß der Meinung, daß für die Söhne des Arbeiterstandes der Zugang zur höheren Bildung und zur Universität so weit wie möglich offen gehalten werden muß. Aber es muß doch gerechterweise anerkannt werden, daß dieser Zugang auch in der Vergangenheit keineswegs verschlossen war. (Sehr richtig!) Ein vollständig typischer Entwicklungsgang für das Aufsteigen vom Arbeiterstande zu den höchst gebildeten Kreisen war insbesondere der: der aus Arbeiterkreisen hervorgegangene Vater diente, erwarb als Unteroffizier den Zivilversorgungsschein und wurde Kanzleibeamter. Von den Kanzleibeamten ist eine ganz große Zahl bemüht gewesen, ihre Söhne auf die Universität zu bringen, und sie haben das in erfreulichem Umfang durchgesetzt. (Sehr richtig!)

Endlich möchte ich noch vor etwas warnen. Exzellenz Drews hat, so überaus hoch ich sein Urteil stelle, doch eine Bemerkung gemacht, die mir zu weit zu gehen scheint. Er hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, ausgesprochen, daß der Verwaltungsbeamte in erheblichem Um-

fange während des Krieges versagt habe. Ich habe für meine Person nicht den gleichen Eindruck. Die Leistungen, die der Verwaltungsbeamte während des Krieges vollbracht hat, sind ungeheuer. Ich erinnere nur an die Bewältigung der Ernährungsfrage. Was es, trotz aller Unzulänglichkeiten, heißen will, ein Volk von annähernd 70 Millionen zu rationieren, das liegt ja auf der Hand. Ich erinnere auch an die ausgezeichneten und glänzenden Leistungen der Verwaltung vor dem Kriege in der Stadt- und in der Kreisverwaltung, und ich kann da gerade als Sachse der preußischen Kreisverwaltung, die ja durch die besondere preußische Gesetzgebung bessere Möglichkeiten hatte als die Verwaltung der anderen deutschen Länder, nur das denkbar beste Zeugnis aussstellen.

Meine Damen und Herren, was im Kriege versagt hat, ist nicht der deutsche Beamte, das ist der Staatsmann und der Politiker, nur daß wir gewohnt gewesen sind, den Staatsmann in der Figur des Beamten zu sehen. Und was dem Verwaltungsbeamten in der öffentlichen Meinung am meisten geschadet hat, das liegt auf einem anderen Gebiete als auf dem der wirtschaftlichen Leistungen; das liegt darin, daß gerade der hervorragendste preußische Staatsverwaltungsbeamte, der Landrat, sehr vielfach — gelind ausgedrückt — in parteipolitischer Einseitigkeit befangen war und gewirkt hat. Das hat ihm das Vertrauen weiter Kreise, insbesondere der Arbeiterschaft, entzogen.

Wenn ich trotzdem an dem günstigen Urteil über die sachlichen Leistungen der Verwaltungsbeamten festhalte, so schließt das nicht aus, daß ich durchaus auf dem Standpunkte von Exzellenz Drews und Herrn Prof. Dr. Fastrau stehe, daß das volkswirtschaftliche Moment — damit komme ich zum eigentlichen Thema — in der Ausbildung unserer Juristen und Verwaltungsbeamten weit mehr betont werden muß als bisher. Ich muß mich, mit Rücksicht auf die Zeit, leider sehr kurz fassen. Ich bin ebenfalls der Meinung der Herren, daß die Ausbildung für den Justizjuristen und für den Verwaltungsjuristen bis zum Referendar die gleiche sein soll. Ich bin der Meinung, daß auch der Justizjurist eine volkswirtschaftliche Ausbildung durchaus braucht. Ich mache mir freilich darüber keine Illusionen: das, was man Weltfremdheit unserer Justizjuristen nennt, wird allein dadurch nicht beseitigt werden. Diese Weltfremdheit hat noch andere Ursachen, und das, was wir so nennen, ist in Wirklichkeit oft gar nicht Weltfremdheit, sondern beruht auf unserer deutschen übermäßigen Gründlichkeit, auf unserem — ich möchte sagen: kleinlichen Streben nach formeller Gerechtigkeit und auf unserem Verlangen, die Rechtsgarantien zu häufen, so daß der verantwortungs-

freudige Einzelrichter in den Hintergrund tritt gegenüber dem Kollegium, die Instanzen gehäuft werden und dadurch das, was ich einmal etwas scharf die Begriffsklauberei nennen möchte, groß gezogen wird. Doch dies mehr in Parenthese gesagt. Die Grundlage der Ausbildung muß meiner Ansicht nach das Juristische bleiben gegenüber dem Volkswirtschaftlichen. Die begriffliche Schulung, die der Jurist bekommt, ist eine ganz ausgezeichnete Mitgabe für das ganze Leben, und ich bitte es mir nicht als einen Mangel an Hochachtung für die volkswirtschaftliche Wissenschaft auszulegen, wenn ich ausspreche, daß ich vielen Volkswirten eine solche juristische Schulung wünsche — auch den Wissenschaftlern. Die Klarheit würde dadurch gewinnen.

Wie soll nun erreicht werden, daß das Volkswirtschaftliche gegenüber dem Juristischen stärker betont wird? Nicht durch eine Verlängerung der Studienzeit! Diese Verlängerung wäre bei unserer gegenwärtigen Wirtschaftslage praktisch undurchführbar, und sie hat weiter das große Bedenken, daß die jungen Leute zu spät selbstständig werden und zu spät an verantwortliche Stellen kommen. Es läßt sich also nur durch eine Verkürzung des eigentlichen juristischen Studiums etwas erreichen. Das Geschichtliche: römisches Recht, deutsches Privatrecht, Kirchenrecht, muß in erheblichem Umfange wegfallen, und das, was auch die Studenten in dieser Beziehung fordern, ist nach meiner Ansicht ganz berechtigt. Die juristischen Fakultäten werden sich selbstverständlich dagegen wehren. Da wird nichts helfen, als daß von Regierungs wegen eingegriffen wird. Ebenso wie das Volkswirtschaftliche zum obligatorischen Examensgegenstand gemacht werden muß, wird man durchsetzen müssen, daß gewisse Zweige der Rechtswissenschaft aufhören, selbständiger obligatorischer Gegenstand der Referendarprüfung zu sein. Der gewöhnliche Student wird sich mit den äußersten Grundlagen begnügen können und müssen. Wissenschaftliches Eindringen bis in die jetzt in großen Einzelvorlesungen gelehrt Einzelheiten mag der Vorbereitung für das Doktorexamen vorbehalten bleiben, wie es hoffentlich nun bald an allen deutschen Universitäten gehandhabt werden wird. Über den Maßstab der Teilung und das Verhältnis zwischen Recht und Volkswirtschaft läßt sich natürlich streiten. Je die Hälfte ist mir für das Recht schon etwas zu wenig. Ob man etwa für die eine oder andere Wissenschaft ein fakultatives Zusatzexamen gewähren will, sind Fragen, über die sich reden läßt. Wenn das geschieht, muß jedenfalls eine Anrechnung auf die Referendarzeit erfolgen.

Untrennbar vom Thema ist ja die Behandlung der eigentlichen

Referendarzeit, und da unterscheide ich mich von Herrn Prof. Dr. Jastrow insofern wesentlich, als ich es nicht für möglich halte, eine gemeinsame Ausbildung der Justizjuristen und der Verwaltungsjuristen bis zum zweiten Staatsexamen durchzuführen. Das stellt Anforderungen, die einfach nicht zu leisten sind. Die Rechtswissenschaft und die Verwaltungswissenschaft bieten, jede für sich, eine so ungeheure Stofffülle, daß der junge Mann schon im Stadium der eigentlichen Vorbereitungszeit unbedingt eine gewisse Trennung vornehmen muß. Jeder urteilt gern nach eigenen Erfahrungen. Ich habe das Richterexamen gemacht und hierzu beispielsweise den bekannten Kommentar von Gaupp zur C.P.D. von vielen hundert Seiten durchgearbeitet. Dafür fehlten mir so gut wie alle volkswirtschaftlichen tieferen Kenntnisse, als ich in die Verwaltung übertrat, und nur die wenigsten sind in der glücklichen Lage, in der ich mich dann befand, dies wirklich nachzuholen.

Diese Trennung des Lehrgangs nach dem Universitätsexamen ist auch innerlich berechtigt. Die Rechtspflege und die Verwaltung sind innerlich verschieden. Das zeigt sich schon darin: der Richter hat seine Registrande zu erledigen, d. h. die Fälle, die ihm vorgelegt werden, und kann nur diese bearbeiten. Darüber hinaus ist ihm jede Initiative entzogen. Der Verwaltungsbeamte, der bloß die Fälle erledigt, die ihm vom Publikum aus gebracht werden, ist ein ganz schlechter Verwaltungsbeamter. Sein Amt fordert viel mehr von ihm. Er muß selbstständig eingreifen, an sich ziehen und oft den wichtigsten Teil seiner Arbeit sich selbst schaffen. Der Verwaltungsbeamte muß die Zustände, die Bedürfnisse und die Entwicklung des Lebens und des Wirtschaftslebens verfolgen; er muß mit einer schöpferischen Phantasie das Einzelne vorausahnen und mit bestimmen. Dafür ist ihm das Recht nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Das Recht bietet ihm nur die Möglichkeiten und die Grenzen seines Wirkens. Beim Richter ist das anders. Beim Richter wird die Regel immer der Subsumtionsfall bleiben, wenn ich auch durchaus der Meinung bin, daß das Rechtschöpfen eine ganz wesentliche Aufgabe des Richters ist.

Und nun zum Schluß nur noch zwei Worte! — Exzellenz Drews hat in beredter Weise darauf hingewiesen, daß die Ausbildung unserer Beamten nicht allein das Heil ist, sondern daß auch vor allem eine ernste Pflichterfüllung dazu gehört. Lassen Sie mich hinzufügen, daß neben der Pflichterfüllung eine hohe und freie Lebensauffassung das Entscheidende ist. Daß diese wahrhaft freie Lebensauffassung das Grundelement, die Voraussetzung und die schönste Frucht der Wissenschaft ist, brauche ich in diesem Kreise nicht näher auszuführen, und deshalb

brauche ich nur noch hinzusehen, daß gerade die Universitäten berufen sind, diese Lebensauffassung in den jungen Leuten hervorzurufen und zu fördern. (Bravo! und Händeklatschen.)

Vorsitzender der Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Eßert: Meine Damen und Herren, ich möchte Ihre Bewilligung dazu erbitten, daß zunächst die Liste der Redner für die Generaldiskussion geschlossen wird; sonst kommen wir heute überhaupt nicht mehr zur Spezialdebatte. (Sehr richtig!)

Dann möchte ich nochmals alle Herren, die sich zum Worte gemeldet haben, bitten, sich auf die Redezeit von zehn Minuten zu beschränken. Wenn ein Redner erst nach neun Minuten sagt: „Jetzt komme ich zu meinem Thema“, dann kommen wir weder heute, noch morgen, noch in acht Tagen mit der Stofffülle zu Ende, die hier allein für den heutigen Vormittag vorgemerkt ist.

Prof. Dr. H. G. Krueger (Berlin): Meine verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Verwaltungsreform, der gebildet ist aus dem Reichsbund Deutscher Technik, dem Deutschen Ärztevereinsbund, dem Preußischen Richterverein, dem Reichsausschuß der Akademischen Berufstände, dem Reichsverband der Deutschen Volkswirte und einer Reihe anderer Berufsorganisationen ist durch den Vorstand des Vereins für Sozialpolitik freundlichst zu der heutigen Tagung eingeladen worden. Ich bin vom Vorstand des Ausschusses beauftragt, hierfür verbindlichen Dank abzustatten.

Die Ausführungen des ersten Referenten, Herrn Prof. Dr. Jastrow, begannen mit einer ziemlich umfangreichen Vorverteidigung gegen die möglichen Angriffe auf die Zusammensetzung des Bandes über „Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien“ und ließen aus in die Absicht, die Diskussion in bestimmte Bahnen zu lenken, um ein Abschweifen zu vermeiden. Herr Prof. Dr. Jastrow kam dann zu dem Kernpunkt seiner Ausführungen, nämlich dem Wunsche, daß als Kernpunkt dieser Verhandlungen die Schaffung eines neuen höheren Verwaltungsbeamten, zunächst eines Verwaltungreferendars zu estreben sei. Es wäre vielleicht möglich gewesen, ohne diese Verteidigung im voraus zu geben, zu einem besseren Diskussionsergebnis zu kommen, wenn über die begriffliche Bestimmung der praktischen Ausübungsmöglichkeiten im Berufe des Volkswirts im Bande selbst oder in diesen vorbereitenden Ausführungen des Herrn Prof. Dr. Jastrow Klarheit geschaffen wäre. Ich darf kurz darauf hinweisen, daß es in der Hauptfache fünf verschiedene Vertätigungs möglichkeiten des Volkswirts gibt:

1. als Sachwalter im Angestellten bzw. Mandats-Verhältnis für ein Einzelunternehmen bzw. als selbständiger Unternehmer,

2. als Sachwalter im Angestellten- bzw. Mandats-Verhältnis für eine Interessenvertretung, also eine Zusammenfassung von Einzelunternehmungen oder von Personen,
3. als volkswirtschaftlicher Sachwalter im Allgemeininteresse, das heißt als höherer Beamter oder Angestellter der höheren, insbesondere der allgemeinen Verwaltung,
4. als beratender Volkswirt im Sinne eines öffentlichen Mandatärs,
5. den Volkswirt als Forscher und Lehrer.

Wenn über diese begrifflichen Unterscheidungen vor Beginn der Erhebungen oder wenigstens zu Beginn der gestrigen Versammlung Klarheit bestanden hätte, so würde es vielleicht möglich gewesen sein, auch für die Auswahl bestimmter Referate und über die Grundlage der Diskussion zweckentsprechende Klarheit zu haben. Ich glaube, es wäre alsdann nicht der Versuch gemacht worden, einen reinen Praktiker des Wirtschaftslebens über diese Fragen überhaupt sprechen zu lassen; denn der Praktiker des Wirtschaftslebens steht bei der bisherigen Entwicklung dieses Problems der Gesamtfrage zu fern.

Wir haben durch Herrn Generaldirektor Piatschek, der als vierter Referent auftrat, gehört, daß er ganz generell den Juristen als unterrichteter über die soziale Gesetzgebung ansehe als den Volkswirt. Bevor uns eine Möglichkeit gegeben ist, nachzuprüfen, auf welches Tatsachenmaterial, auf welche Fülle von Fällen der Juristen und der Volkswirte, die dieser Herr beschäftigt hat, die Angaben zurückzugehen, möchte ich die Vermutung aussprechen, daß hier der allbekannte Fehler der Praktiker begangen worden ist, nämlich Einzelerfahrungen zu generalisieren. (Sehr richtig!)

Ich würde sehr gern auf die einzelnen Sparten der Betätigung als Volkswirt eingehen; aber infolge der Beschränkung der Redezeit durch den Herrn Vorsitzenden ist mir das leider nicht möglich. Ich werde daher nur auf die Richtlinien des Ausschusses für Verwaltungsreform zu sprechen kommen, die Herr Staatsminister Drews in teilweise polemischer Form bei seinem Referat erwähnt hat. Er führte aus, daß er, wenn die vom Ausschuß für Verwaltungsreform erstrebte neue Form des Verwaltungsreferendars zur Tatsache würde, durch die Mitberücksichtigung der vorher abgelegten Prüfungen ein Sinken des Niveaus unserer höheren Beamten befürchte. Hier liegt ein Mißverständnis des Herrn Staatsministers Drews vor, und deswegen muß ich mir erlauben, auf die Richtlinien des Ausschusses selbst zu verweisen, die hier ausliegen:

„1. Für den höheren öffentlichen Dienst des Reiches, der Länder und der Selbstverwaltungskörper muß die gesamte geistige Kraft des Volkes zusammengefaßt und nutzbar gemacht werden.“

Das Reich und die Länder sowie auch die Selbstverwaltungskörper haben für ihren Dienst den Anspruch auf die besten Kräfte aus allen Kreisen des Volkes.

2. Der Beamte soll charakterfest und unbefechlich, berufs- und verantwortungsfreudig sein und nur das Wohl der Allgemeinheit im Auge haben. Er soll für seinen Beruf auf die vollkommenste Weise vor- und ausgebildet werden.

Die Tüchtigkeit eines Beamten darf nur beurteilt werden nach seinen geistigen Fähigkeiten und Eigenschaften, seinen Kenntnissen und Leistungen.

3. Die Vorbildung für den höheren Dienst wird in der Regel durch ein abgeschlossenes Hochschulstudium, verbunden mit praktischer Tätigkeit, gewonnen.

Daher sind zur Vorbildung für die allgemeine Verwaltung alle Studienfächer, deren Gegenstand für die Verwaltung von Bedeutung ist, mit gleichem Rechte zuzulassen.

Für die Sonderzweige der Verwaltung ist die durch die gegebenen Prüfungen des Sonderfaches abgeschlossene Hochschulbildung Voraussetzung.

4. Das Ziel der Vorbildung ist die Entwicklung und Festigung des Verstandes, des Charakters und Willens, des Urteils und freien Blickes auf Grund eingehender Kenntnisse und Fertigkeiten auf einem enger umgrenzten Gebiet (Berufsstudium) und guten Überblicks auf den Gebieten menschlichen Wissens und Könnens, die für den höheren Dienst von besonderer Wichtigkeit sind.

5. Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst der allgemeinen höheren Verwaltung, der der Berufsausbildung des Beamten zu dienen hat, ist an das Bestehen der ersten Verwaltungsprüfung geknüpft.

Die Abschlussprüfungen der Universitäten, der Technischen Hochschulen, der Landwirtschaftlichen Hochschulen, der Handelshochschulen und anderer für geeignet befundener Hochschulen sind als Teile der ersten Verwaltungsprüfung anzuerkennen. Es sind Bestimmungen zu erlassen, in welchem Umfange diese Prüfungen noch in der ersten Verwaltungsprüfung zu ergänzen sind; Verständnis für das wirtschaftswissenschaftliche und das rechtswissenschaftliche Gebiet ist von allen Prüflingen zu verlangen.

Es werden auf breiter Grundlage Prüfungsbehörden eingesetzt, welche diese Bestimmungen ausführen, die Prüfungsräte bilden und das ganze Prüfungswesen überwachen.

6. Der Vorbereitungsdienst in der höheren allgemeinen Verwaltung dauert in der Regel drei Jahre.

Es werden Bestimmungen über die Gestaltung des Vorbereitungsdienstes erlassen. Die bei Selbstverwaltungskörpern und im freien Erwerbsleben gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten sind weitgehend zu berücksichtigen. Die vor der ersten Verwaltungsprüfung der Gewinnung von praktischen Lebenserfahrungen gewidmete Zeit kann auf den Vorbereitungsdienst angerechnet werden.

Der Vorbereitungsdienst wird durch die „zweite Verwaltungsprüfung“ abgeschlossen.

7. In die höheren Stellen aller Verwaltungszweige des Reiches, der Länder und der Selbstverwaltungskörper sind auch Personen jeder Vorbildung, die durch Leistungen ihre Eignung nachgewiesen haben, zu berufen.

Für die Berufung in die Sonderzweige der Verwaltung ist fachliche Bewährung Voraussetzung.

Die berufenen Personen sollen ohne Rücksicht auf Dienstalter eine ihrer Tätigkeit entsprechende Stellung erhalten.

8. Zu Referenten oder Mitgliedern einer Behörde sollen nur vollkommen durchgebildete und erfahrene Fachmänner ausgewählt werden. Jedem ist die seiner Fachrichtung entsprechende Tätigkeit zuzuteilen, die er selbstständig und verantwortlich ausübt. Die Referenten oder Mitglieder der Behörde sind untereinander gleichberechtigt.

9. Zu leitenden Stellen oder zum Leiter einer Behörde sind nur Persönlichkeiten zu berufen, die die Fähigung zur Geschäftsführung bewiesen haben. Fach- und Berufsrichtung geben hierbei nicht den Ausschlag.“

Diese Richtlinien des Ausschusses für Verwaltungsreform gehen also von dem Boden der Tatsachen aus. Man sagte sich: Der Praktiker ist jetzt in einem sehr hohen Maße in die öffentliche Verwaltung eingedrungen. Mit dieser Tatsache müssen wir rechnen, und wir wollen uns auf den Boden stellen, daß die Berufung ein geeigneter Weg ist, um brauchbare Kräfte zu gewinnen. Aber dem müssen Gegengewichte gegenüberstehen, und ein solches Gegengewicht ist die Schaffung eines neuen ersten Verwaltungsexamens. Wenn nun gesagt worden ist, daß in diesem Examen die bereits abgelegten Examina auf einer Universität oder Fachhochschule — also das Diplomexamen auf einer Handelshochschule, das Diplomexamen als Landwirt, das Doktorexamen — gewertet werden sollen, so soll hierdurch der ersten Verwaltungsprüfung keinesfalls der Charakter eines selbständigen Examens genommen werden. Tatsächlich steht der Ausschuß für Verwaltungsreform ganz auf dem Boden der Ausführungen, die wir durch Herrn Prof. Dr. Fästrow und Herrn Staatsminister Drews gehört haben. Es handelt sich um eine einheitliche, geschlossene Front, die darauf hinstrebt, eine neue Form des Beamten der höheren allgemeinen Verwaltung zu gewinnen, aufgebaut, wie bisher, auf einem abgeschlossenen Hochschulstudium, in dem aber das wirtschaftswissenschaftliche Gebiet die berechtigte erste Rolle spielt.

Prof. Dr. Behrend (Mannheim): Meine Herren, ich möchte von der Erlaubnis für Diskussionsredner Gebrauch machen, nur Ansichten vorzutragen, ohne sie zu begründen, da dazu die Zeit nicht ausreicht.

Wenn ich von den Interessen der Studenten zuerst rede, so ist uns das, was von ihnen gefordert wird, hier von einem Studenten vorgetragen worden. Das Wesentliche daraus schien mir zu sein, daß er der Praxis eine Stelle mitten im Studium anweisen will. Ich halte diese Ansicht, die übrigens, wie wir hörten, den Studenten von Tübingen aus suggeriert worden ist, für noch nicht genügend begründet, sodaß ich den Studenten eine weitere Durchberatung unter Zugabe eines erfahrenen Pädagogen lebhaft empfehlen möchte.

Was die Praxis anlangt, so ist es in der Tat nach meiner Ansicht sehr wesentlich, daß man sich darüber klar wird, wieviel Zeit man ihr opfern will und kann. Ich bin selbst verschiedene Jahre in der Praxis gewesen. Ich bin gelernter Kaufmann. Ich kann aber sagen, daß ich speziell als Lehrling nichts gelernt habe, was mir das Verständnis der Volkswirtschaftslehre erleichtert hätte. (Hört! hört! — Heiterkeit.) Wir

werden aber mit einer ganz neuen Praxis zu rechnen haben, und dies ist hier noch nicht erwähnt worden. Wir werden mit der Praxis zu rechnen haben, die selbst im reichen Amerika schon lange für die Studenten besteht: wir werden damit zu rechnen haben, daß auch unsere deutschen Studenten die Praxis nebenher betreiben müssen. (Sehr richtig!) Darauf möchte ich hier Ihr Augenmerk lenken. In Zukunft wird wie in den Vereinigten Staaten von Amerika die Nebenbeschäftigung für die Studenten sehr wesentlich sein. (Sehr richtig!)

Ich komme zu den praktischen Volkswirten. Was die praktischen Volkswirte anlangt, so ist ihre Zahl augenblicklich so groß, daß sie wohl auf den Gedanken kommen können, es sollten auch die Studienpläne der Universitäten auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten werden. Ich bin der Ansicht, daß in zwei Jahren ihre Zahl viel geringer geworden sein wird, daß alsdann die praktischen Volkswirte, namentlich wenn sie, in fünf Sparten geteilt, auch fünfsach geteilte Wünsche vorbringen, nicht mehr mit dem Anspruch hervortreten können, daß alle staatswissenschaftlichen Fakultäten der Hochschulen Deutschlands nach dem Bedürfnis der praktischen Volkswirte umgestaltet werden. Dann wird das, was Herrn Geheimrat Schumacher als Ideal vorschwebt: daß die Wissenschaft ihre eigenen Zwecke allen Zwecken der Praxis überordnen darf — „l'art pour l'art“, wie man gestern gesagt hat —, für eine oder die andere Universität ausschlaggebend werden können.

Dann die Handelshochschulen! Es ist hier noch nicht viel davon die Rede gewesen, daß wir in Deutschland in den Handelshochschulen eine Hochschulart besitzen, die — nach meiner Kenntnis der Tatsachen — bereits zu Wirtschaftshochschulen geworden sind. Da möchte ich denn denjenigen, die, wie eine Vorrednerin, zu klagen haben, daß sie an irgendeiner Universität in den Wirtschaftswissenschaften einen ungenügenden Unterricht bekommen haben, da man dort nicht einmal wisse, wie man den Besuch industrieller Anlagen vorbereitet, oder wie in Seminarien gearbeitet werden muß, empfehlen, daß sie lieber ihre ersten Semester auf einer Wirtschaftshochschule zubringen, wo diese Unterrichtsmethoden längst sorgsam ausgeprobt und ausgebildet sind, sodaß von dort aus, nach meiner Kenntnis der Dinge, bereits die Universitäten einen kräftigen Anstoß zur Hochschulreform erhalten haben.

Ich komme zu den Juristen. Meine Damen und Herren, ich halte mich nicht für kompetent, über die Frage zu sprechen, wieweit die Rechtswissenschaft den Anschauungen des Herrn Prof. Dr. Jastrow folgen wird. Ich möchte mir nur erlauben, Herrn Prof. Dr. Jastrow trotz

der großen Bewunderung, die ich für ihn und seine glänzende Vorbereitung dieser Tagung hege, einen Vorwurf zu machen. Ich möchte Ihnen, Herr Professor, den Vorwurf machen — Sie werden es mir nicht verargen —, daß Sie mit Ihren Ausführungen eigentlich an ein falsches Forum gegangen sind. Ich hätte gewünscht, daß Sie Ihre Ausführungen vorab auf ein Forum von Juristen hätten wirken lassen. (Sehr richtig! — Widerspruch.) Meine Damen und Herren, wenn wir nicht heute den Mut haben, zu verlangen, daß auch die juristische Fakultät bereit ist, sich den Forderungen der Gegenwart und der Zukunft zu fügen, dann werden wir es nie erreichen, und ich möchte da fragen: Wo ist Herr Professor Rumpf, der uns über „Wirtschafts-Rechtswissenschaft und Wirtschaftshochschule“ eine vortreffliche Arbeit geliefert hat, und warum hat hier nicht Herr Professor Radbruch gesprochen, den ich gestern und auch heute hier gesehen habe? Das wären Leute, die diese Frage fördern könnten.

Ich möchte dann zum Interesse der Wissenschaft kommen. Ich bin der Ansicht, daß die Frage, wie der staatswissenschaftliche Unterricht reformiert werden soll, nicht herausgerissen werden kann aus dem Zusammenhange der Reform des gesamten wissenschaftlichen Unterrichtes in Deutschland. Wir können nicht allein die Staatswissenschaften reformieren; wir müssen das gesamte Hochschulwesen reformieren, und dann darf meiner Meinung nach überhaupt von heute ab nicht mehr die Frage sein, ob irgendeine Reform, wie es Adolph Wagner seinerzeit nannte, von einer „Zunft“ noch gewünscht wird oder nicht, sondern wir müssen jetzt angegesichts der Not, in der wir sind, Reformen verlangen und durchzuführen wissen, ohne Rücksicht auf irgendeine Fakultätschwierigkeit. Ich verlange, daß sich zu dieser Auffassung alle durchringen, die Führer in der Wissenschaft sein wollen, und das sind unsere Professoren an der Universität — nicht zuletzt die Juristen!

Schließlich die Interessen des Vaterlandes. Meine Damen und Herren, ich habe auch vermisst, daß hier die Reformfrage hineingestellt wurde in die uns bewegende Frage: Wie richten wir uns jetzt in Deutschland nach unseren Finanzen? Meine Herren, wir werden garnicht die Möglichkeit haben, unseren staatswissenschaftlichen Unterricht anders zu reformieren, als indem wir uns auch da nach der Decke strecken. Wenn wir das aber tun müssen, dann halte ich es für eine Hypertrophie, daß wir in Deutschland eine so große Anzahl von Hochschulen haben — und das hat mein hochverehrter Vorredner auch schon leise angedeutet —, Hochschulen, die sich alle auch mit dem staatswissen-

staatswissenschaftlichen Unterricht befassen. Wir werden vielmehr künftig hin unsere Hochschulen so einrichten müssen, daß wir nur an einzelnen, nicht an allen Hochschulen den staatswissenschaftlichen Unterricht nach Art und Umfang ohne Rücksicht auf die Kosten ausbauen. Und da möchte ich sagen: Am besten schiene es mir, daß den wenigen beim wirtschaftswissenschaftlichen Unterricht zu bevorzugenden Universitäten je eine Wirtschaftshochschule — Handelshochschule ist ein ganz falscher Ausdruck —, als selbständige juristische Person (Körperschaft) angegliedert würde, sodah die für Wirtschaftshochschulen maßgebende Zentrierung des privatwirtschaftlichen Unterrichts, des juristischen Unterrichts, der speziell auf die Bedürfnisse der Kaufleute und praktischen Volkswirte zugeschnitten bleiben muß, und auch des volkswirtschaftlichen Unterrichts auf den Gedanken der Wirtschaftswissenschaft erhalten wird. Wenn dies organische Zusammenwirken einer Wirtschaftshochschule und einer Universität nicht zu verwirren sein sollte, so scheint mir auch eine Verschmelzung der Organisation, wie sie Köln geschaffen hat, angängig zu sein. Nur muß Gewähr dafür geboten sein, daß auch innerhalb einer solchen Universität diese Zentrierung des Unterrichts auf die Wirtschaftswissenschaften nicht verloren geht. Dann haben wir meiner Meinung nach das, was der praktische Volkswirt braucht, was auch unser Vaterland leisten kann und endlich auch, was die Wissenschaft um ihrer selbst und um des wissenschaftlichen Nachwuchses willen fordern muß. (Bravo!)

Prof. Dr. Arndt (Frankfurt a. M.): Meine Herren, die gestrige Debatte hat, wie mir scheint, unter einer gewissen Einseitigkeit gelitten. Glücklicherweise sind wir heute früh dazu gekommen, eine geeignete Korrektur vorzunehmen. Mir scheint, daß man gestern nicht genug von den Bedürfnissen der Praxis ausgegangen ist. Das, was über die Methodik des Unterrichts gesagt wurde, war ganz ausgezeichnet, und ich wußte kaum, was man dagegen einwenden sollte. Ich bin erst stützig gemacht worden dadurch, daß Herr Dr. Borgius mit einer gewissen Schärfe gegen die Ausführungen protestiert hat. Er hat aus allem ein Nein herausgelesen, und ich meine, bei diesem Nein darf es hier nicht bleiben. (Sehr richtig!) Wir müssen Rücksicht nehmen auf die bisherige Entwicklung. Wir müssen davon ausgehen, daß es nicht bloß den einen Typ gibt, von dem Herr Prof. Dr. Jastrow in so ausgezeichneter Weise gesprochen hat, sondern daß daneben auch der volkswirtschaftliche ist. Wir brauchen nicht bloß den nationalökonomisch geschulten Juristen, sondern auch

den juristisch geschulten Volkswirt (Sehr richtig!), und das muß doch der Leitstern für unsere Betrachtungen sein.

Die Bedürfnisse der Praxis haben zunächst zur Gründung von Handelshochschulen geführt, und es ist meines Erachtens dadurch auch schon recht Erfülltes geleistet worden. Wir haben ja auch Prüfungen eingeführt für die Bedürfnisse der Praktiker: die kaufmännischen Diplomprüfungen, denen in neuerer Zeit noch einige andere, z. B. für Verwaltungs- und Sozialbeamte, angegliedert worden sind. Nun kann man sicher diese Diplomprüfungen kritisieren. Sie schließen sich an ein Studium von vier Semestern an. In den vier Semestern kann nicht allzuviel geleistet werden. Aber ich bin doch auf Grund einer längeren Erfahrung der Ansicht, daß tatsächlich recht Gutes geleistet wird, und ich habe von niemand, der durch den Kursus gegangen ist, bisher ein ungünstiges Urteil gehört, das heißt, daß er etwa gesagt hätte, die Ausbildung hätte ihm in der Praxis nichts genützt. Im Gegenteil ist mir öfters von meinen früheren Schülern versichert worden, sie hätten großen Vorteil von dieser theoretischen Ausbildung gehabt. Ich meine, darauf müssen wir aufbauen, und ich halte es gar nicht für ausgeschlossen, daß sich entsprechend den höheren Bedürfnissen, die sich dann weiter gezeigt haben, an das erste Diplomexamen ein zweites angliedert. Die beste Lösung — über die Einzelheiten ließe sich ja reden — würde vielleicht die sein, daß nach acht Semestern eine neue Prüfung eingeführt wird: ein höheres Diplomexamen. Es würde wahrscheinlich dahin kommen, daß man das erste Diplomexamen als eine Durchgangsstufe bezeichnen würde. Ich meine, auf dieser Basis können wir recht gut mit den Vertretern der Praxis, den nächsten Interessenten, verhandeln.

Ich bin nicht der Meinung, daß es sich in den ersten vier Semestern bloß um eine Beschreibung des Wirtschaftslebens handeln soll. Die Beschreibung wird vielleicht zunächst, da viele Hörer keine praktischen Kenntnisse mitbringen, im Vordergrunde zu stehen haben. Wir brauchen Wirtschaftsgeographie und Wirtschaftsgeschichte, Privatwirtschaftslehre, Statistik, wir brauchen aber auch von vornherein eine systematische Einführung in die Volkswirtschaftslehre und in die Rechtswissenschaft, und es darf nicht das beschreibende Element zu sehr im Vordergrunde stehen. Meines Erachtens muß vom ersten Tag an das volkswirtschaftliche und das juristische Denken gefördert werden. Es ist doch die Hauptaufgabe des Universitätsstudiums oder des Handelshochschulstudiums, daß die denkende Erfassung des Wirtschaftslebens erzielt wird, das Erkennen

der Zusammenhänge, die eigentlich volkswirtschaftliche Betrachtung neben der kaufmännischen oder industriellen und der juristischen Betrachtung (Sehr richtig!), und das kann meines Erachtens in den vier Semestern auch recht gut erreicht werden. Wir brauchen in dem ersten Teil des Studiums, der zu dem ersten Diplomexamen führt, nicht etwa darauf zu verzichten, theoretische Nationalökonomie vorzutragen. Wir können das in einer für die Anfänger geeigneten Weise tun. (Sehr richtig!) Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß das theoretische Kolleg nächster wiederholt wird. Wir haben in unserem engeren Kreise schon öfter davon gesprochen, daß wir ein theoretisches Kolleg halten wollen für die Studierenden des ersten Semesters und hernach ein zweites für die Studierenden des fünften und sechsten Semesters. (Zustimmung.) Es ist ja überhaupt üblich geworden, daß die Studierenden in den späteren Semestern die theoretischen Vorlesungen noch einmal hören.

Also ich glaube, man kann in der bisherigen Weise fortfahren und zunächst in den ersten vier Semestern eine Einführung geben, die mit einem Diplomexamen abschließt. Dann kommt das, was ich die Vertiefung des Studiums nennen möchte, die Ergänzung der Einführung, und für diese Vertiefung sind die folgenden vier Semester recht geeignet. Ich glaube, nach den acht Semestern läßt sich ein Examen ablegen, das auch den Bedürfnissen der Praxis besser entspricht. Es kann dann nicht mehr von einer Minderwertigkeit die Rede sein, wie sie ja einem Studium von vier Semestern selbstverständlich anhaftet. Es ist auch nicht nötig, daß deswegen unser Doktor beseitigt wird. Der staatswissenschaftliche Doktor kann erhalten bleiben. Er soll aber mehr für die bestimmt werden, die wissenschaftliche Arbeit liefern. Selbstverständlich muß die Dissertation nach wie vor das Hauptstück, die Hauptleistung, bei dem Doktorexamen bleiben. Es wäre meines Erachtens sehr gut, wenn wir eine gewisse Wahlfreiheit schaffen. Der eine strebt lieber nach dem Doktortitel, der andere würde nach dem höheren Diplom trachten.

Nun fragt es sich: Wie ist das praktisch zu verwirklichen? Ich habe, als ich hierher kam, keinen bestimmten Vorschlag machen wollen. Mir ist in Frankfurt gesagt worden, die Sache wäre bei den Regierungen in Erwägung, und es sollten dannächst positive Vorschläge gemacht werden. Nach den Äußerungen der Berliner Herren hier bin ich da etwas zweifelhaft geworden; aber es wäre vielleicht abzuwarten, ob die Regierungen die Initiative ergreifen werden. Aber wenn sie die Initiative nicht ergreifen, so können die Universitäten das tun. Warum sollen

die Fakultäten das nicht machen, — vielleicht die Fakultäten, die in erster Linie die Studierenden aus den Kreisen der Industrie und des Handels haben? Die werden wohl hierbei die Führung übernehmen. Ich bin fest davon überzeugt: ich kann die Garantie für meine — die Frankfurter — Fakultät insoweit übernehmen. Wir werden, wenn die Wünsche der Interessenten an uns herantreten, sicher mit keinem Nein antworten. Wir müssen uns nur überlegen, wie es am praktischsten zu machen ist. Ich glaube, was wir in Frankfurt versprechen können, daß wird man in Köln ganz gern auch tun, wahrscheinlich auch in Hamburg, und ich nehme an, daß die Berliner Herren sich dem anschließen werden, und daß die übrigen Universitäten gern folgen werden, daß jeder leisten wird, was er eben leisten kann, entsprechend den Kräften, die vorhanden sind.

Also ich glaube, auf diesem Wege läßt sich tatsächlich etwas ganz Ersprechliches leisten. Es ist selbstverständlich, daß der diplomierte Volkswirt, der auf die acht Semester Studium zurückblicken kann, noch nicht gleich ein Praktiker ist. Er muß sich natürlich erst in der Praxis orientieren. Er muß das Nächste doch erst lernen. Aber es ist ja auch nicht die Aufgabe der Universitäten, fertige Praktiker abzuliefern; wir wollen Studierende ins Leben senden, die in der Lage sind, sich rasch zu orientieren und dann in der Praxis Ersprechliches zu leisten. (Bravo!)

(Prof. Dr. Mann macht einige Mitteilungen über die vorgesehenen Besichtigungen.)

Prof. Dr. Brion (Köln): Meine Herren, in Ihren Grörterungen ist, wenn auch häufig versteckt und nur am Schluß, davon die Rede gewesen, daß auch die betriebswirtschaftliche Ausbildung der Nationalökonomien noch im argen liege. Wir hören das nicht nur in den schriftlichen Referaten, sondern auch in der sonstigen Literatur, und mir ist nahegelegt worden, als Betriebswirtschaftler mich zu dieser Frage zu äußern. Ich könnte eigentlich sehr erfreut sein über die Bedeutung, die man der Betriebswirtschaftslehre beimäßt, und über die Leistungen, die man von uns erwartet. Man erwartet sehr viel von uns: wir sollen große Lücken in der Ausbildung der Volkswirte ausfüllen, und da muß ich doch sagen, daß ich da gewisse Bedenken sehe, ja sogar so skeptisch sehe, daß ich die Ausführungen meines verehrten Vortredners nicht unwidersprochen lassen kann. Ich habe nämlich Bedenken,

dass es mit dem betriebswirtschaftlichen Aufpru<ß nicht so einfach geht. Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel zeigen, das ich umgekehrt aus der Betriebswirtschaftslehre nehmen will.

Wir Betriebswirtschaftler haben nämlich gefunden, dass bei den Leuten, die Betriebsleiter im eigentlichen Sinne werden wollen, also kaufmännisch tätig sein wollen, die nationalökonomische Schulung, wie sie ihnen heute vermittelt wird, eine nicht geringe Gefahr herauftreten kann, nämlich die Gefahr, dass der Mann, der nun in die Praxis kommt, zu sehr mit Problemen aller Art angehäuft ist — nicht immer mit wirklich fertigem Wissen und Können —, mit Problemen, die ihn unruhig machen und nicht die Art und Richtung des Denkens sichern, das die Durchführung der betriebswirtschaftlichen Tätigkeit zur Voraussetzung hat. Daher auch die vielen Klagen der Praxis, dass sie mit den Leuten, die von den Handelshochschulen und Universitäten kommen, so wenig anfangen kann. Wir Privatwirtschaftler stehen auf dem Standpunkt, dass wir, wenn wir für den Betrieb geeignete Kräfte heranbilden wollen, diese Betriebsbeamte und -leiter etwa so ausbilden müssen, wie es heute bei den Ingenieuren schon der Fall ist. Ich darf vielleicht sagen, ohne die nationalökonomischen Kollegen zu sehr vor den Kopf zu stoßen: wir haben starke Bedenken, dass diesen Betriebsleitern, diesen akademischen Kaufleuten zu viel Nationalökonomie nicht von Nutzen ist. Wir möchten ihnen also nach Möglichkeit eher weniger davon geben, und ich möchte glauben, dass mir ähnliche Bedenken bei der Ausbildung der Nationalökonomen vorzuliegen scheinen. Es besteht die Gefahr, dass die Nationalökonomen, die praktischen Volkswirte, die sich — wie wir gehört haben — in fünf Sparten teilen, leicht glauben können, wenn sie jetzt eine Dosis Privatwirtschaftslehre versetzt bekommen, dass sie nun auch die Leute seien, die in den Betrieben auch die betriebswirtschaftliche Tätigkeit ausüben könnten. Wir sehen ja, dass sehr viele Leute Nationalökonomie oder Jurisprudenz studieren, um nachher in die sechste Sparte, wie ich sie nennen möchte, zu gelangen: Betriebsleiter und Unternehmer zu werden, und hieraus entstehen dann alle die vielen Enttäuschungen, die hier zum Ausdruck gebracht worden sind. Anderseits halte ich auch nicht übermäßig viel von einem betriebswirtschaftlichen Aufpru<ß bei der Ausbildung der eigentlichen Volkswirte. Die betriebswirtschaftliche Schulung müsste doch schon eine sehr gründliche sein, wenn sie nicht die gerade hier sehr gefährlichen Nachteile der Oberflächlichkeit an sich tragen soll. — Also: es gibt Bedenken, auf die ich als Betriebswirtschaftler aufmerksam machen möchte.

Zum zweiten: Die Wünsche der Praktiker sind mir von den Handelshochschulen her bekannt. Der eine wünscht, daß die Diplomkaufleute das gesamte Steuerrecht in sich aufgenommen haben, daß sie die Steuergesetze auslegen können, der andere wünscht, daß sie das Arbeitsrecht beherrschen, ein dritter, daß sie perfekte Devisenhändler oder Kalkulatoren sind — kurzum, jeder stellt besondere Wünsche an die Ausbildung. Genau so ist es mit den Volkswirten. Wir haben aber aus den Ausführungen des Herrn Geheimrats Prof. Dr. Schumacher gehört, daß es gar nicht Aufgabe der Hochschulen sein kann, fertige Spezialisten für die Praxis zu dresrieren. Hier tut sich eine Kluft zwischen dem Ansinnen der Praxis und den Aufgaben der Hochschulen auf. Diese Kluft kann m. E. nur dadurch überbrückt werden, daß die Praxis sich in den Dienst dieser Ausbildung stellt. Ich sage: in den Dienst stellen; denn der Jurist, der an der Universität herangebildet wird, wird von den Behörden fortgebildet, die ihn später übernehmen. Das sehen wir in der volkswirtschaftlichen Praxis nicht. Diese Praxis wünscht die und die Volkswirte, sie tut aber nichts für deren Ausbildung. Deshalb müssen die Herren aus der Praxis, die uns hier ihre Klagen über die mangelhafte Ausbildung der Volkswirte vorbringen, zunächst einmal bei sich Einfühlung halten. Es liegt also nicht nur an den Universitäten, daß mancher Volkswirt so ungeeignet für die Praxis ist, auch nicht immer an den Studierenden. Wir brauchen auch nicht — wie es hier zum Ausdruck gebracht worden ist — die Studierenden zu ermahnen, größeren Eifer zu zeigen. Ich glaube, daß Verneifer und Wissensdurst der Studierenden nie so groß gewesen sind wie heute, und wenn Frau Dr. Lüders erwähnt hat, daß auch die Besichtigungen besser aufgezogen werden müßten, so muß ich sagen: Wer bei Besichtigungen nicht den Mund aufstut und sich auch selbst informiert, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er keinen entsprechenden Gewinn davon hat. Universitäten sind doch schließlich keine Kinderbewahranstalten, da muß sich jeder selbst rühren. Und im übrigen glaube ich, daß die Besichtigungen, soweit sie heute bei der großen Zahl der Studierenden überhaupt noch möglich sind, bei weitem besser vorbereitet werden als vor 25 oder 15 Jahren. Ich wiederhole: man solle nicht nur immer von der Reform des Unterrichts und von den Studierenden reden, sondern auch von denen und mit denen reden, die diese Studierenden haben wollen: von der Praxis und mit der Praxis: Verlangen Sie, daß die volkswirtschaftliche Praxis an der Ausbildung, an der Weiterbildung der Volkswirte mitwirkt!

Und hier scheint mir die Lösung im engsten Zusammenhange mit der

letzten Frage, über die ich mich zu äußern habe, mit der Frage des praktischen Jahres zu stehen. Wenn Herr Prof. Dr. Behrend gesagt hat, daß er in dem Jahre seiner praktischen Tätigkeit nichts gelernt habe, so kann ich nur sagen, daß ich in meiner praktischen Lehrzeit sehr viel gelernt habe, ja, ich möchte sagen, vieles gelernt habe, was mir in jedem Augenblick wieder zugute kommt. Ich habe mit meiner praktischen Tätigkeit, die sich allerdings über 12 Jahre und an vielen Stellen erstreckt, die besten Erfahrungen gemacht. Trotzdem gebe ich zu, daß es ganz verschieden ist, ob man hier mit nebensächlichen Arbeiten beschäftigt wird oder dort an der Quelle der eigentlichen Tätigkeit sitzt. Es ist aber auch zu beachten, daß es von der Veranlagung des Einzelnen abhängig ist, was er von diesem Jahre hat. Ich möchte aber unter Umständen selbst die Tatsache, daß der Studierende das Milieu kennengelernt hat, nicht gering veranschlagen.

Die Frage des praktischen Jahres ist ja an den Handelshochschulen längst entschieden. Wir verlangen, daß diejenigen, die nicht das Abiturium haben, eine praktische Tätigkeit von mindestens zwei Jahren durchgemacht haben. Der eine hat mehr von der Lehrzeit, die vor dem Studium liegt, der andere mehr von der praktischen Tätigkeit, die dem Studium folgt. Im allgemeinen pflege ich den Studierenden zu sagen: „Geht zuerst in die Praxis!“ Aber ich sehe mir auch die Leute an, ob sie einigermaßen Veranlagung für die praktische Betätigung haben. Wenn sie die nicht haben, so sage ich: „Lieber Freund, werde nicht Kaufmann, versuche es lieber als Nationalökonom!“ (Heiterkeit.)

Aber damit ist die Frage des praktischen Jahres für die Volkswirte noch nicht gelöst. Auch hier spielt wieder der Dritte eine Rolle, von dem wir immer reden, aber mit dem wir nicht reden: das ist die Praxis. Nimmt die Praxis die Studierenden zum Anlernen und zum systematischen Anlernen überhaupt auf? (Sehr richtig!) Ich weiß nicht, ob die Kommunalverwaltungen, die Statistischen Ämter, die Handelskammern und sonstigen wirtschaftlichen Verbände ohne weiteres bereit sind, die Studierenden zu Ausbildungszwecken — was ganz unerlässlich ist — zu beschäftigen? Vielleicht interessieren in erster Linie die Unternehmer, die wirtschaftlichen Betriebe, und mit Bezug auf diese behaupte ich: daß diese heute doch sehr große Schwierigkeiten machen. Die Unternehmer verwahren sich dagegen, Leute aufzunehmen, die sie ausbilden sollen; aber sie verlangen, daß die Hochschulen sie liefern. Das ist ein Widerspruch, über den sich vor allem die volkswirtschaftliche Praxis klar werden sollte. Ich kann nur sagen, daß beispielsweise die

Großbanken ja nicht einmal fertige Doktoren der Staatswissenschaften oder fertige Diplomkaufleute aufnehmen, wenn sie keine banktechnische Vorbildung haben. Hier verlangen die Betriebe also eigentlich etwas, was wir von ihnen verlangen müssen: daß sie den jungen Leuten Gelegenheit geben, die Praxis kennen zu lernen.

Jedoch weiter! Nehmen wir an, die Unternehmer verpflichten sich, die angehenden Volkswirte aufzunehmen. Sie sind ja nicht mehr Herr im eigenen Hause: was sagt der Betriebsrat zu den neuen Arbeitskräften? Ferner sind die Betriebe auch abhängig von der Konjunktur. In Depressionszeiten müssen sie unter Umständen Angestellte entlassen. Wie sollen sie da Volontäre aufnehmen? Wenn Sie also die Bestimmungen für das Studieren aufnehmen: Voraussetzung ist eine ein- oder zweijährige praktische Tätigkeit — dann bringen Sie die Studierenden unter Umständen in die größte Verlegenheit. Sie wissen gar nicht, wo sie diese Tätigkeit ausüben können. Auf diese Gefahr muß ich aufmerksam machen.

Aber das Wesentliche scheint mir folgendes zu sein. Ich habe gestern ein Privatgespräch mit einem Praktikanten gehabt, das ich hier mitteilen möchte, wobei ich es Ihnen überlasse, wie weit Sie die Ergebnisse dieser Unterhaltung verallgemeinern wollen. Ich habe diesem Praktikanten die Frage vorgelegt: „Wie stellen Sie sich dazu, wenn Studierende kommen, um bei Ihnen beschäftigt zu werden?“ — „O, das geht ganz gut. Wir nehmen die Studierenden gern auf; denn wir haben doch jetzt die Empfindung, daß die Professoren etwas mehr von unseren Betrieben verstehen, und daß sie uns auch jetzt mehr unterstützen.“ Ja, meine Damen und Herren, wenn Sie davon abhängig sind, wie Ihre Meinungen von den Unternehmern bewertet werden, und wenn eines guten Tages die Unternehmer sagen können: „Die Professoren nehmen wieder eine andere Stellung ein, also sperren wir uns wieder gegen die Zuführung der Studierenden“, dann möchte ich glauben, daß hier wiederum Gefahren entstehen können, die nicht zu unterschätzen sind. Es könnte gar so weit kommen, daß die Betriebe, wie es schon vor dem Kriege der Fall war, die Studierenden danach spezialisieren und bewerten, von welchem Professor sie kommen. So kann es eintreten, daß man vielleicht die Studierenden von Brentano hier und da nicht haben will, und daß man die eines anderen Kollegen — mit allen Mitteln an sich heranzuziehen bestrebt ist, weil gerade die Richtung paßt. (Sehr richtig!)

Ich glaube aber, man kommt bis zu einem gewissen Grade um diese Schwierigkeiten herum, wenn ich die letzte Frage, die mir noch zu-

geschoben worden ist, kurz streife: das ist die Frage des Abschlußexamens, die bis jetzt hier hauptsächlich angedeutet, aber m. E. noch nicht gelöst ist. Ich meine, wenn die Praktiker — also diejenigen Stellen, die die werdenden Volkswirte gebrauchen — ein Abschluß- oder Verbands-examen haben wollen, so sollte man sich nicht dagegen sträuben. Wenn diese Stellen das Examen fordern, kann man ja auch mit ihnen Einzelheiten über die Ausbildung und über die Vorbildung bis zum Examen vereinbaren. Und wenn diese Stellen an dem Examen in irgendeiner Weise mitwirken wollen, kann man sie auch darauf festlegen, daß sie an der Ausbildung bis zum Examen mitwirken, und so glaube ich, daß vielleicht die Frage des Verbandsexamens, das ich in den Einzelheiten noch nicht übersiehe, doch die Möglichkeit gibt für eine Lösung auch der Frage des praktischen Jahres, daß ich an sich nur befürworten kann. (Bravo!)

Dr. Adolf Braun (Nürnberg): Meine Herren, ich will mich lediglich mit dem Interesse des Journalisten an dem nationalökonomischen Studium befassen. Es wäre vielleicht auch sonst für mich Anlaß gewesen, hier zu sprechen; aber das Politische, das ich sagen wollte, hat Herr Prof. Dr. Toennies so treffend dargelegt, daß ich darauf nicht weiter eingehen will. Ich will auch durchaus nicht auf das zurückkommen, was ich in meinem Beitrag zum Bande 160 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik vorgebracht habe. Ich möchte an das anknüpfen, was Herr Prof. Dr. Jastrow uns als Leitsätze gegeben hat, und da möchte ich vor allem für die Journalisten den großen Abschnitt A vollständig verwerfen. Er ist lediglich auf die Beamten zugeschnitten (Sehr richtig!) und meiner Meinung nach auch da nicht durchaus richtig. Es mag für die Juristen ungeheuer gesund sein, wenn dieser Abschnitt A in die Wirksamkeit treten würde; aber diese absolute Korrelation zwischen Jurisprudenz und Ökonomie ist für die Ökonomen in diesem Umfange meiner Meinung nach sicherlich viel zu weit gegriffen. (Sehr richtig!)

Desto mehr bin ich durchaus einverstanden — ich sage das ausdrücklich nicht als Nationalökonom und nicht als Parlamentarier, ich sage es ganz ausdrücklich als Journalist — mit dem zweiten Teile, der unter B steht: mit der Art, wie das Studium des Ökonomen künftig eingerichtet werden soll. Ich kann mir gar keine idealere Vorbildung des Journalisten denken als nach den Vorschlägen des Herrn Prof. Dr. Jastrow unter B.

Es ist über die Journalisten hier fast gar nicht gesprochen worden, und doch muß man sagen, daß unser Land ganz außerordentlich schwer gelitten hat unter dem Tiefstand der Presse und unter der mangelhaften Verantwortlichkeit der Presse (Sehr richtig!), und daß bei der überaus traurigen Lage unseres Landes und bei der Dunkelheit unserer Zukunft neben der Reform unseres Beamtentums, die ich sicherlich für notwendig halte, eine Wiedergeburt und Neugeburt des journalistischen Berufs unbedingt notwendig ist. (Sehr richtig!) Weit mehr Verantwortungsfühl, weit mehr Kenntnisse, weit mehr Ehrlichkeit, weit mehr Objektivität nicht nur unseren Parteien gegenüber, nicht nur unserem Lande gegenüber, sondern auch dem Auslande gegenüber ist unbedingt notwendig, deswegen ist die Schulung der Journalisten eine der wichtigsten und bedeutungsvollsten Aufgaben.

Über das Wort „öffentliche Meinung“ will ich nicht reden; denn die öffentliche Meinung ist ja im wesenlichen nur das Spiegelbild des Journalismus. Ist aber die öffentliche Meinung eine so bedeutungsvolle Sache, vor allem im demokratischen Staateswesen — sie war es übrigens auch unter dem Zaren in Russland, wo auch manches ohne die öffentliche Meinung nicht gemacht werden konnte —, so müssen wir diejenigen, die die öffentliche Meinung zu machen haben, möglichst gut zu schulen suchen. Aber ich glaube, daß es leider vielen nicht möglich sein wird, den Studiengang nach den Vorschlägen des Herrn Jastrow durchzumachen. Ich bin unbedingt gegen den Zwang; nicht nur nach den Worten Bethmann Hollwegs: „Freie Bahn dem Tüchtigen!“. Die Freiheit des journalistischen Berufs ist und bleibt unbedingte Voraussetzung seines innigen Zusammenhangs mit dem ganzen Volkstum. Deshalb lehne ich Bedingungen für den Antritt eines journalistischen Amtes ab. Solange wir die Anonymität der Presse haben, für die ich übrigens durchaus bin, ist es vollständig ausgeschlossen, Bedingungen an die Ausübung des journalistischen Berufs zu stellen. Aber wir wollen uns klar sein, daß vor allen Dingen angesichts der überaus mislichen ökonomischen Verhältnisse Deutschlands und wegen der elenden Bezahlung der Journalisten das akademische Studium nicht als unbedingte Voraussetzung genommen werden kann. Deshalb ist der Vorschlag meines verehrten Lehrers Karl Bücher, den er in ganz anderem Zusammenhange gemacht hat, annehmbar, daß wir Fachschulen mittleren Charakters wie für die Technik, so auch für die politisch ökonomischen Wissenschaften einführen sollten. Aber das allein genügt nicht. Es genügt nicht, die künftigen

Generationen der Journalisten zu erziehen; denn dann würden wir ja diese Masse von Leuten, die heute im journalistischen Berufe tätig sind, vollständig unberührt lassen. Meines Erachtens müssen wir auch nach Wegen suchen — das ist eine der dringendsten Aufgaben für sämtliche Parteien zur Gesundung des politischen Lebens —, den heute schon tätigen Journalisten den Trieb zu geben, ihr Wissen, ihr Können, ihre Methoden und vor allem ihre Verantwortlichkeit zu revidieren (Sehr richtig!). Das könnte durch einen soliden Fortbildungsunterricht erzielt werden. Ich glaube, das geht wohl ein wenig über die Grenzen des Themas hinaus, das eben nur den akademischen Unterricht meint. Aber was haben wir denn davon, wenn wir diese gewaltige Masse von jungen Studenten, die ich aufs tiefste bedauere, weil sie ja zum großen Teil in ein geistiges Proletariat fallen werden, neu erziehen? Das wichtigste ist, daß wir erst auf die ungeheuere Masse derer wirken, die in den Berufen, für die wir zu sorgen haben, tätig sind. Heute ist unsere Sorge nicht, wie Deutschland in dreißig Jahren sein wird, wenn die jungen Studenten von heute in den höchsten Staatsämtern sein werden, sondern unsere Furcht und Sorge ist, wie wir in den nächsten Jahren unser Land gestalten; denn davon, wie wir in den nächsten Jahren unser Land gestalten, hängt ab, was in dreißig Jahren sein wird, was in dreißig Jahren der heutigen Jugend als Leiter des deutschen Volkes möglich sein wird, deswegen glaube ich, daß wir diesem Fortbildungsunterricht ein großes Interesse widmen sollten.

Bevor ich auf diesen — übrigens ganz kurz — eingehe, möchte ich doch bemerken, daß ich mit den Ausführungen des Herrn Geheimrats Prof. Dr. Schumacher in dem Punkte gerade als Journalist durchaus einverstanden bin, daß er sagt: „Es kommt nicht darauf an, eine Summe von Wissen zu sammeln“; denn das kann ja der Journalist nicht. (Sehr richtig!) Er müßte ja die ganze Welt zuerst kennengelernt haben, bevor er herkommt als judex Germaniae et omnium popolorum. Er kann nicht all das auf der Universität lernen. Die Urteilsfähigkeit, die Selbständigkeit des Denkens, die Möglichkeit des Einfühlens in ein neues Problem muß man gelernt haben, bevor man sich als Journalist an den Schreibtisch setzt. Der Journalist muß jeden Augenblick neu urteilen können. Er bekommt eine Depesche über den Chicagoer Weizenmarkt oder über eine Tabakauktion in Amsterdam und soll sofort darüber schreiben. Das kann er auf der Universität nicht gelernt haben. Aber Urteilsfähigkeit zu gewinnen, das kann und soll er gelernt haben. In die kleinen Fachschulen, in die Techniken werden Sie

vielleicht Leute hineinbekommen, die Sie nie in die Universität bekommen können, sagen wir: Gewerkschaftsbeamte, Genossenschaftsbeamte — mit allem Vorbehalt gesagt —, auch die Beamten der politischen Parteien. Nachdem sie als Gewerkschaftsbeamte, als Genossenschaftsbeamte tätig gewesen sind, wird man sie, wenn sie Fähigkeiten haben, von ihren Organisationen mit Stipendien dieser Organisationen in diese Fachschulen senden können, sie werden dann zu höheren Leistungen und größeren Aufgaben und Verantwortlichkeiten kommen. (Zuruf: Parteipolitisch geschult!) — Selbstverständlich ist der Gewerkschafter und Genossenschafter nicht für den Bund der Industriellen da. Deswegen kann man doch keinen Vorwurf gegen sie erheben. Selbstverständlich werden sie geschult werden. Aber ich spreche das doch an der hiesigen Stelle aus, wo doch die Möglichkeit gegeben ist, daß von Staats wegen oder Universitäts wegen derartige Dinge unterstützt werden. Ja, glauben Sie denn, daß die Syndici der Industrie ausgewählt werden aus Sozialdemokraten? Das ist selbstverständlich, daß sich jede Berufsorganisation, jede Klassenorganisation ihre Leute heranzubilden sucht. Aber ich spreche von allgemeinen Fachschulen und denke mir, daß der christliche Gewerkschaftsbeamte, der Hirsch-Dunderkische Gewerkschaftsbeamte und auch mein Gewerkschaftsbeamter in eine Schule kommen und dort eventuell deutsche Wirtschaftsgeschichte, Beurteilung von Bilanzen und ähnliche Dinge lernen können. (Zuruf: Sie zerreißen unser Volk!) — Fürchten Sie das doch nicht! Schauen Sie doch die Mitglieder des Reichstags an, schauen Sie doch die Mitglieder der wirtschaftlichen Verbände und Vereine an! Auch mit Schulen einigen Sie unser Volk nicht.

Was das wichtigste bleibt, ist eine Revidierung und Fundamentierung des Wissens der im Dienste der Organisation Lebenden zu erweden. Was für den Gewerkschaftsbeamten gilt, gilt natürlich genau ebenso für den Beamten der Unternehmerorganisationen.

Dann stelle ich mir etwas ganz außerordentlich Nützliches darin vor, daß man vor allem für die Journalisten, aber genau ebenso für eine ganze Reihe von Angehörigen anderer Berufe Fortbildungskurse veranstaltet, Fortbildungskurse, um ein königlich bayerisches Beamten-deutsch zu gebrauchen, ganz nach Sparten geteilt: Feuilletonisten, Handelsredakteure, Redakteure für innere und äußere Politik zusammengefaßt. Diese Spezialarten verleben ihre Ferien gemeinsam, sich gegenseitig anregend, unter Führung von erfahrenen Leuten, vor allem von theoretisch geschulten Praktikern und von reinen Theoretikern. Da-

neben wird man aber natürlich bei dem Tiefstand unserer Provinz-
presse auch Generalisten bilden müssen. Man wird den Leuten die
Möglichkeit geben müssen, aus einer Sparte — um dies schöne Wort
wieder zu gebrauchen — in eine andere überzutreten. Ich glaube, daß
wir auf diese Weise sehr viel Praktisches leisten können. So wichtig
die fernere Zukunft ist, so wichtig die künftige Generation ist, tausend-
mal wichtiger ist das nächste Jahr, und von diesem nächsten Jahr wird
alles abhängen. Deshalb sollen wir uns nicht darauf beschränken, die
heutigen Studenten zu erziehen und ihnen ganz andere Möglichkeiten
zu geben, als wir alten Knaben gehabt haben, zur Zeit, da wir auf
die Universität gingen. Darüber hinaus müssen wir die Möglichkeit
der Fortbildung, der Prüfung schaffen, vor allem die Möglichkeit
— die sie in der Provinz nicht haben können — eines größeren Gesichts-
kreises bei der Erkenntnis der Hemmungen und Schwierigkeiten des
öffentlichen Lebens. So auf die öffentliche Meinung einzumirken, scheint
mir von großer Bedeutung zu sein. Alles Gute wünsche ich den
Studenten. Daß sie erschwerte Prüfungen haben wollen, freut mich
außerordentlich. Noch weit wichtiger als die Studenten ist die heute
lebende Generation, die die ganze Verantwortlichkeit für die Zukunft
trägt.

Geheimer Justizrat Prof. Dr. Zitelmann: Geehrte Damen
und Herren! Ich würde es nicht wagen, Ihre Aufmerksamkeit in An-
spruch zu nehmen, glaubte ich nicht, daß es doch vielleicht einiges Inter-
esse hat, wenn auch ein reiner Jurist seine Stellungnahme zu den hier
verhandelten Fragen ganz kurz schildert. (Sehr richtig!)

Es scheint mir, daß im wesentlichen drei verschiedene Fragen hier
erörtert worden sind, Fragen, die es vielleicht besser wäre streng getrennt
voneinander zu behandeln. Die eine lautet: Was sollen wir von den
Studenten fordern? Die zweite geht dahin: Was sollen wir ihnen
bieten? Die dritte, die ich für eine ziemlich äußerliche halte, betrifft
das Verhältnis der Volkswirtschaft zur Gliederung der Fakultäten.

Erstens: Was sollen wir von den Studenten fordern? Drei
Gruppen von Studenten kommen hier in Betracht, es sind die künftigen
Justizjuristen, sodann die künftigen öffentlichen Verwaltungsbeamten und
drittens alle die, die eine Stellung suchen wollen, für die eine wesentlich
volkswirtschaftliche Vorbildung verlangt wird, ich will kurz sagen: die
künftigen praktischen Volkswirte.

Zunächst die künftigen Justizjuristen. Da erscheint mir nun der

Satz zweifellos, der auch auf der Göttinger Tagung der studentischen Fachvertreter der deutschen und deutsch österreichischen Universitäten Ende Juli mit erdrückender Mehrheit gefordert worden ist, wie er auch vorher von sämtlichen deutschen Fakultäten ausgesprochen worden war: Die Juristen müssen sich in einem viel höheren Maße als bisher auch volkswirtschaftliche Bildung aneignen; dabei sollten sie sich nicht mit dem Hören der paar großen Vorlesungen über Volkswirtschaft begnügen, sondern auch nationalökonomische Übungen besuchen. Über die Rechtfertigung dieser Forderung ist, wie gesagt, kein Zweifel. Soll sie aber erfüllt werden, so muß notwendig in der ersten juristischen Prüfung die Volkswirtschaftslehre stärker berücksichtigt werden. Denn das, was da heute in Volkswirtschaft geprüft wird, ist so gut wie nichts und wird auch nicht ernsthaft genommen. (Zuruf: In Preußen!) Gewiß, in Preußen, auf das allein sich meine praktische Erfahrung bezieht.

Sodann die künftigen Verwaltungsbeamten. Auch sie müssen eine zugleich juristische und volkswirtschaftliche Bildung erhalten. Wie ich glaube, wird die überwiegende Mehrheit der Mitglieder aller juristischen Fakultäten mit mir in dem Wunsch übereinstimmen, daß die erste Universitätsvorbildung der künftigen Juristen und der Verwaltungsbeamten einheitlich bleibe. Es scheint mir von größter Wichtigkeit zu sein, daß die jungen Männer einen Schlüssel erhalten, der zu mehreren Türen schließt, eine frühzeitige Besonderung der Studien, je nach dem künftigen Beruf (Justiz oder Verwaltung), bevor der einzelne seine Begabung wirklich zu beurteilen vermag, würde ich für höchst schädlich halten.

Die dritte Gruppe ist die der praktischen Volkswirte: Was sollen sie leisten? Die Frage hat nur Sinn, wenn auch für sie eine bestimmte Prüfung in Aussicht genommen wird; denn das Leistensollen bedeutet: Was soll von ihnen in der Prüfung gefordert werden? Als solche Abschlußprüfung könnte für sie doch nur in Betracht kommen auf der einen Seite die Doktorprüfung, auf der anderen Seite eine eigene Berufsprüfung. Ich glaube, daß man in vielen Kreisen den Widerstand nicht versteht, der der Einführung einer solchen „Diplomprüfung“ entgegengesetzt wird. Es handelt sich da doch um eine klare und einfache Einrichtung, die vor allem den großen Vorteil haben würde, unsere Universitäten von dem Missbrauch zu entlasten, der mit den Doktorpromotionen getrieben wird. Es bestehen in dieser Hinsicht an einzelnen Universitäten Verhältnisse, die wirklich jeder Kritik spotten und leider dazu beitragen, den Ruf unserer Hochschulen zu untergraben, mindestens zu schädigen. (Sehr richtig!) Die Universitäten haben allen Grund,

ihr schönes Vorrecht der Verleihung des Doktortitels dadurch zu wahren, daß sie diese Würde nur für wirklich wissenschaftliche Leistungen vergeben. Dann aber muß den Volkswirten eine andere Gelegenheit geben werden, zu beweisen, daß sie ihre Universitätsstudien mit Erfolg betrieben haben.

Was soll nun von den praktischen Volkswirten gefordert werden? Ich drehe die Frage hier um. Bei dem künftigen Juristen und Verwaltungsbeamten hieß es: inwieweit soll er neben der rechtswissenschaftlichen auch volkswirtschaftliche Bildung erwerben? Bei dieser dritten Gruppe, den Volkswirten, ist umgekehrt zu fragen: Inwieweit sollen wir von ihnen neben der volkswirtschaftlichen auch juristische Bildung fordern? Nun muß unser Ziel selbstverständlich sein: die jüngeren Männer für ihren künftigen praktischen Beruf heranzubilden. Zu meinem Erstaunen wurde hier vorher immer wieder der Gegensatz zwischen dem praktischen und dem theoretischen Universitätsunterricht betont, ein Gegensatz, den wir längst überwunden glaubten, und der auch wirklich nicht besteht. Das Ziel ist, wie gesagt, die Heranbildung für einen praktischen Beruf, das Mittel dafür aber ist die theoretische Vorbildung; und da darf man nun wohl sagen: die Vorbildung kann gar nicht theoretisch genug sein, damit der Studierende nachher in allen Sätteln gerecht ist. Fragt man von hier aus, welches Ziel mit dem juristischen Unterricht verfolgt werden soll, so ergibt sich ein doppeltes: Der Studierende soll einmal die mit nichts anderem vergleichbare Denkschulung erhalten, die gerade das Rechtstudium besser als jedes andere zu vermitteln imstande ist, und er soll zweitens auch eine Übersicht über die einzelnen Zweige der Jurisprudenz und eine gewisse Kenntnis ihrer wichtigsten Einrichtungen und Grundsätze erhalten. Auf die Gedächtniskenntnisse kommt nicht so viel an, wie man heute noch auch seitens der Prüfenden vielfach glaubt. Soviel ich sehe, sind die Studierenden der Volkswirtschaft alle davon überzeugt, daß es für sie wichtig ist, diese Übersicht über die Rechtswissenschaft mit einigen positiven Rechtskenntnissen zu erlangen, aber viel wichtiger noch ist die Denkschulung, von der ich sprach. Nicht selten habe ich von Großindustriellen im Rheinland aussprechen gehört, wie hoch sie es schätzen, wenn jemand auch diese juristische Schulung besitzt. Neulich sagte mir einer von den ganz bekannten Herren: „Wir können leider die Juristen, obwohl wir sie nicht recht leiden mögen, doch nicht entbehren; sie haben eine formale Schulung und sind uns dadurch bei den Verhandlungen in bezug auf rasche und sichere Formulierung u. dgl. überlegen.“ Umgekehrt würde

ich auch von einem Juristen nichts fordern, als daß er durch den nationalökonomischen Unterricht in den Stand gesetzt wird, eine Frage, die ihm vorkommt, auch in wirklich wirtschaftlichem Sinne zu verstehen und dann zu bearbeiten; auf das Maß der positiven Kenntnisse in wirtschaftlichen Dingen kommt sehr viel weniger an, wir dürfen den Juristen in dieser Beziehung auch nicht überlasten. (Sehr richtig!)

Danach scheint es nun freilich, als brauchten wir von vornherein für die praktischen Volkswirte eine ganz andere Studieneinrichtung als für die Justiz- und Verwaltungsjuristen. In Wahrheit ist das aber nicht der Fall; denn ich halte auch für den Juristen eine Änderung der heutigen Studieneinrichtungen für unbedingt notwendig, eine Änderung, für die ich seit Jahren eingetreten bin, und von der, wie ich höre, auch ein anderer Fachgenosse nachher noch kurz sprechen wird. Ich halte es für notwendig, daß die Juristen zweimal auf die Universität kommen. Das erste Studium, das heute mit positivem Vernmaterial gänzlich überfüllt ist, müßte erheblich vereinfacht, „elementarisiert“ werden. Es hat keinen Sinn, von einem jungen Juristen ein genaues Studium der Prozesse zu verlangen, bevor er den Prozeß praktisch kennt, und ebenso wenig verspricht das Studium der Einzelheiten im Verwaltungsrecht Erfolg, wenn er nicht in der Verwaltung tätig gewesen ist. Wir können dieses erste Studium von allem unnötigen Beiwerk entlasten und dann auch zeitlich abkürzen. Ich habe vorgeschlagen: ein höchstens zweijähriges Studium, dann ein staatliches Abschlußexamen, Vorbereitung im praktischen Dienst (Referendariat) und danach Rückkehr auf die Universität zu erneutem, vertieftem Studium. Hierdurch würde nun ermöglicht werden, was ich für dringend erwünscht halte, daß die Vorbildung der künftigen Juristen und Volkswirte auf der Universität zunächst völlig gleichmäßig erfolgen könnte, damit sich der junge Mann zunächst noch nicht zu entscheiden braucht, ob er später Justizjurist oder Verwaltungsjurist oder Volkswirt werden will. Das würde also praktisch bedeuten: Zunächst für alle drei Gruppen von Studierenden ein gemeinsames, längstens zweijähriges Elementarstudium juristischen und volkswirtschaftlichen Inhalts; nach diesem gemeinsamen Unterbau eine gemeinsame Abschlußprüfung; dann folgt für jede der drei Gruppen von Studierenden eine Zeit der praktischen Vorbereitung, wie sie die Juristen in ihrem Referendariat heute schon besitzen. In welcher Weise dieser praktische Vorbildungsdienst für die Volkswirte zu gestalten wäre, darüber erlaube ich mir, da ich hier nicht Sachkenner bin, keine näheren Vorschläge. Dann kehren alle drei Gruppen von Studierenden auf die Universität

zurück, um dort, nunmehr getrennt voneinander, ein zweites, vertieftes Studium zu betreiben, die eine ein besonderes rechtswissenschaftliches, die andere ein mehr staats- und verwaltungsrechtliches, die dritte ein besonderes volkswirtschaftliches. Darauf würde dann die zweite staatliche Prüfung erfolgen, selbstverständlich für jede dieser drei Gruppen eine gesonderte. Von diesem zweiten Studium wäre das höchste zu erhoffen. Ein wirkliches Verständnis für die Theorie wird dann durch die schon vorhandene praktische Erfahrung ermöglicht werden. Vorpraxis nützt nichts. Man findet nur, wenn man weiß, was man suchen soll; Zwischenpraxis zwischen den beiden Studienabschnitten kann unendlich nützen. Auf diese Weise würden wir eine Generation von Männern erziehen können, die theoretisch und praktisch wirklich gut vorgebildet wären.

Die zweite, oben angekündigte Frage war die: Was sollen wir den Studenten bieten? Sie geht nach zwei Richtungen hin. Zunächst: Was sollen wir in der Form bieten? Das ist die Frage, die Herr Geheimrat Schumacher gestern ausführlich erörtert hat. Ich will auf sie nicht eingehen. Sie umfaßt eine Reihe technischer Fragen über Seminare, Proseminare, Übungen, Länge der Vorlesungen, Einrichtung der Vorlesungen u. dgl. Das sind Dinge, über die man sich, wie ich glaube, leicht verständigen kann.

Sodann: Was sollen wir in der Sache bieten? Es ist vielfach das Bestreben verbreitet, auf den Universitäten immer wieder neue Vorlesungen über neue Lehrgegenstände einzurichten. Das hat seine zwei Seiten. Was den Unterricht der jungen Studenten angeht, so kommt es durchaus nicht darauf an, daß ihnen jede Kleinigkeit gelehrt wird: "Not information, but formation of mind", wie ein englischer Jurist gesagt hat, Zubereitung des Geistes, nicht Vollstopfung mit Kenntnissen. Auf der anderen Seite ist gewiß jede Bereicherung der Universitätswirksamkeit mit großer Freude zu begrüßen. Die Universität sollte möglichst jedem das bieten, was er an Wissen sucht. Dadurch wird auch am besten dem Bestreben entgegengearbeitet, überall Fachschulen zu errichten. Ich halte das, selbst wenn diese Fachschulen sich an die Universität anlehnen wollen, für höchst gefährlich. Hier wende ich mich einen Augenblick an den geehrten Herrn Vorredner. Ich verstehe nicht, warum auch die Vorbereitung zum Journalistenberuf hier hineingezogen worden ist. Der Journalist muß auf der Universität alles das lernen können, was für seinen Beruf notwendig ist; wenn da noch etwas fehlt, dann muß auf den Universitäten das Nötige an Vorlesungen geschaffen werden. Eine Sonderhochschule für Journalisten

würde ich im hohen Maße bedauerlich finden. Nur die Universität hat jene hohe Lust der Geistigkeit und gewährt jenen freien Überblick, die notwendig sind für die höchste Bildung, wie wir sie dem Journalisten wünschen, ja von ihm fordern müssen. Aber dieses Fordern hat hier einen ganz anderen Sinn als bei den Studenten, von denen bisher die Rede war, denn der Journalist soll ja keine Prüfung machen. Er kommt als ein ganz Freier auf die Universität und kann von den unendlich reichen Bildungsmöglichkeiten, die sie gewährt, diejenigen aus suchen, die ihm am wertvollsten erscheinen. Das Fordern hat also hier nur eine ethische Bedeutung und die eines Wunsches an ihn. Doch muß ich mich hier leider auf diese wenigen Andeutungen beschränken.

Es bleibt die dritte Frage, die nach dem Verhältnis der Volks wirtschaft zu der Gliederung der Fakultäten. Ich bitte nicht entsezt zu sein, wenn ich sage: ich halte es im wesentlichen für gleichgültig, ob die Nationalökonomie in der philosophischen Fakultät bleibt oder in einer eigenen staatswissenschaftlichen Fakultät gelehrt wird oder sich mit der Jurisprudenz zusammen in einer rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät vereinigt. Meine Damen und Herren! Ich halte die heutige Fakultätsgliederung nach meiner langen Universitätserfahrung für überholt und veraltet. (Sehr richtig!) Ich bin nicht für eine völlige Abschaffung, gerade in der heutigen Zeit nicht, denn es handelt sich hier um ein ehrwürdiges Stück Vergangenheit, das für viele auch heute noch großen Gefühlswert besitzt. Aber ein Hemmnis auf dem Wege einer vernünftigen Gestaltung darf das nicht sein. (Sehr richtig!) Was wir haben müssen, ist dies: Eine bewegliche Organisation, kraft deren die Universitätslehrer, die es angeht, von Frage zu Frage praktisch zusammenwirken. Einen kleinen Anfang dazu haben wir bereits: bei Berufungen kommt es schon gelegentlich vor, daß auch ein Sachverständiger aus einer anderen Fakultät zugezogen wird, und für das staatswissenschaftliche Doktorat wirken an manchen Universitäten Lehrer der juristischen und der philosophischen Fakultät zusammen.

Berzeihen Sie diese flüchtigen Bemerkungen! Ich habe nur in Kürze schildern wollen, welche Stellung ich persönlich zu den überaus wichtigen, hier verhandelten Fragen einnehme. (Lebhafster Beifall.)

Ministerialrat Dr. Feig (Berlin): Ich möchte vorausschicken, daß ich, wenn ich auch als Vertreter des Reichsarbeitsministeriums unter Ihnen weilen darf, hier doch nur meine persönliche Ansicht ausspreche.

Ich knüpfe an das an, was Herr Direktor Lütgens gestern in der Er-

örterung ausgeführt hat über die Neubildung der Arbeitsnachweisverwaltung. Meine Damen und Herren, es handelt sich nicht bloß darum, daß auf diesem Sondergebiet neue Verwaltungseinrichtungen geschaffen werden sollen, vielmehr ist zurzeit im Entstehen begriffen ein ganzer neuer Verwaltungsorganismus der sozialen Verwaltung, der sich aus der allgemeinen Verwaltung heraus spezialisiert. Ich spreche nicht davon, daß wir wohl in der Wirtschaftsverwaltung auch Ähnliches haben oder zu erwarten haben durch Sozialisierung, Kommunalisierung und ähnliches; denn diese Dinge liegen doch noch im weiteren Felde, während der soziale Behördenorganismus eben jetzt schon unmittelbar im Entstehen begriffen ist. Es handelt sich einmal darum, daß die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte erweitert werden sollen zu allgemeinen Arbeitsgerichten. Es handelt sich weiter darum, daß die Schlichtungsausschüsse, die schon jetzt eine ganz außerordentliche Bedeutung gewonnen haben, ein gesetzlich festgesetzter Organismus werden sollen, ebenso, wie — was schon gestern erwähnt wurde — die Arbeitsnachweise, daß auf allen diesen Gebieten eine andere Gliederung in Aussicht genommen ist, eine untere Instanz der Arbeitsgerichte, der örtlichen Schlichtungsausschüsse, der Arbeitsnachweise, darüber Landesstellen und noch darüber eine Reichsstelle. Ich spreche nicht von weiteren hierher gehörigen Organisationen, wie der Gewerbeaufsicht, wie der Sozialversicherung. Ich will auch, wie gesagt, die wirtschaftliche Verwaltung, aber auch die Neubildungen in der Finanzverwaltung hier ganz unerörtert lassen. Ich möchte nur damit sagen, daß die Staatsverwaltung heute und in Zukunft einen viel größeren Bedarf nach volkswirtschaftlich-sozialpolitisch gebildeten Beamten haben wird, als das bisher der Fall war, und daß es daher meiner Meinung nach durchaus richtig und notwendig war, wenn Herr Prof. Dr. Jastrow als Typ aufgestellt hat die Ausbildung eines Beamtentums.

Ich möchte darauf hinweisen, daß der juristische Studiengang doch auch ausgeht von der Ausbildung zum Staatsbeamten, obwohl ein großer Teil der Juristen, wenn nicht der größere Teil, gar nicht in den Staatsdienst geht. Ich glaube, es wird ähnlich werden und werden müssen beim Nationalökonomie.

Nun die Frage: Genügt für die Auslese eines staatswirtschaftlichen Beamtentums wie bisher der Dr. rer. pol. oder überhaupt der Doktor der Volkswirtschaft? Wenn Herr Geheimrat Schumacher darauf hingewiesen hat, man müsse künftig unterscheiden nach der Universität, an der der volkswirtschaftliche Doktor gemacht ist, so ist das gewiß richtig. Ich glaube, es ist aber eine unlösbare Aufgabe für die Personal-

referenten der Behörden, das zu tun. Ich kann mir vorstellen, daß wir wissen: der Doctor rerum politicarum Berolinensis ist ein guter Doktor. Aber wie sollen wir das von allen Universitäten wissen? Wie sollen wir uns darüber auf dem laufenden halten? Das kann in Ihren akademischen Kreisen bekannt sein, das kann aber unter uns Verwaltungsbamten unmöglich bekannt sein. Und wenn wir es wüßten, so wechseln doch die Konjunkturen. (Sehr richtig!) Heute stellt die Fakultät an irgendeiner Universität sehr strenge Anforderungen; morgen haben Sie die mildere Praxis. Da müßten wir uns ein Register anlegen der Jahrgänge und vielleicht auch der einzelnen Professoren. Mir scheint also: aus diesen praktischen Gründen ist es für die Auslese der Beamten notwendig, daß wir nicht auf den Doktor angewiesen sind, und im Interesse des Doktorexamens, gerade wegen der hohen Anforderungen, die mit vollem Rechte Herr Geheimrat Prof. Dr. Schumacher an diese Prüfung gestellt hat, scheint es mir auch nötig, daß die 2000 bis 3000 Studierenden der Nationalökonomie — nach der Statistik, die Herr Präsident Delbrück uns zur Verfügung gestellt hat, sind es ja noch viel mehr — nicht alle in diese Doktorprüfung hineingeschickt werden, sondern daß da ein mehr auf die praktischen Bedürfnisse zugeschnittenes Examen eingeführt wird.

Da weiche ich nun etwas von Herrn Prof. Dr. Jastrow ab. Ich glaube, daß man die juristische und die volkswirtschaftliche Ausbildung nicht ganz wird zusammenwerfen können. Ich glaube, wir brauchen auf der einen Seite volkswirtschaftlich gebildete Juristen, auf der anderen Seite juristisch gebildete Volkswirtschaftler. Um das kurz an den vorhin genannten Beispielen zu erläutern: Beim Arbeitsnachweis ist, wie Herr Direktor Lüttgens gestern schon gesagt hat, der Volkswirt der gegebene Verwalter; aber er muß juristisch vorgebildet sein, nicht so sehr wegen der eigentlichen Aufgaben auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung, als wegen der sonstigen Aufgaben, die vielleicht und wahrscheinlich diesen Stellen übertragen werden. Es wird ja die gewichtige Forderung erhoben, daß die Arbeitslosenversicherung den Arbeitsnachweisen übertragen wird, wenn das auch in dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht der Fall ist. Immerhin überträgt auch dieser Gesetzentwurf den Arbeitsnachweisen sehr wichtige Aufgaben auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung.

Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses — jetzt setzen sich die Unparteiischen aus den verschiedensten Berufen zusammen — braucht auch nicht nur eine volkswirtschaftlich-sozialpolitische Ausbildung. Er braucht zwar nicht Recht zu sprechen, aber er ist Gesetzgeber. Er hat

durch die Einigungsverhandlungen die Arbeitsbedingungen ganzer Industrien festzulegen, und zwar dergestalt, daß daraus möglichst wenig Streitigkeiten entstehen sollen. Also auch hier ist eine gewisse juristische Ausbildung sehr wesentlich. Auf der anderen Seite muß der Vorsitzende des Arbeitsgerichts in erster Linie wohl Jurist sein; er braucht aber unbedingt sozialpolitische und wirtschaftliche Kenntnisse.

Ich könnte mir also denken, daß ein zwiespältiges Referendarexamen eingeführt wird: eines für Juristen mit — sagen wir — 25 Prozent volkswirtschaftlicher Vorbildung, eines für Volkswirte mit 25 Prozent juristischer Vorbildung, und daß dann das Refendariat auch geteilt wird. Wir können ein Refendariat meiner Ansicht nach auch für die Wirtschaftsreferendare einführen. Wir haben so viel soziale und wirtschaftliche Verwaltungen, daß man denen auch die Pflicht auferlegen kann, solche Wirtschaftsreferendare zu beschäftigen. Ich glaube, daß wir auf diese Weise einen Teil der Referendare bekommen werden, der mehr zur Verwaltung, und einen anderen, der mehr zur Justiz neigt. (Beifall.)

Geheimer Regierungsrat Prof. Franz (Charlottenburg): Bei der Vorbereitung des von Herrn Prof. Dr. Jastrow so trefflich zusammengestellten Gutachterbandes ist auch die Meinung eines Technikers, eines Ingenieurs erbeten worden. Ich glaube daraus schließen zu dürfen, daß bei den Herren, die den Band vorbereitet haben, die Meinung vorherrscht, daß von der Technik und den Ingenieuren zu dem gestellten Thema noch etwas zu erwarten sei und gewisse Beziehungen zwischen der Technik und der Wirtschaft bestehen. Ich möchte sehr stark unterstreichen, daß Technik und Wirtschaft zusammengehören. Das Wirtschaften der nächsten Zeit wird ohne die Technik und ihre Wissenschaft nicht auskommen, und umgekehrt wird auch die Technik sich immer intensiver mit der Wirtschaft und den Wirtschaftswissenschaften beschäftigen müssen. Diese Erkenntnis ist an den Technischen Hochschulen, deren Verhältnisse mir näher bekannt sind, seit einem Menschenalter (sehr deutlich seit der Wende des Jahrhunderts) vorhanden. Es ist ein ungemein starkes, immer noch stärker werdendes Interesse für die Wirtschaftswissenschaften vorhanden. Die Studenten drängen nach wirtschaftlicher Erkenntnis und wirtschaftlicher Belehrung, und da zeigt sich nun etwas sehr Merkwürdiges, was nur zu verstehen ist aus der Eigenart der Technischen Hochschulen, aus ihren Einrichtungen, aus der Fachgliederung und aus der Zielsetzung, den Lebenszielen der an den Technischen Hochschulen Studierenden. Wer an die Technische Hochschule kommt — das klingt

paradox —, will nicht Techniker werden im Sinne von Mediziner oder Jurist, sondern will Teiltechniker werden. Unsere ganzen Einrichtungen sind auf Teilungen und Spezialisierungen eingerichtet, und die Folge davon ist, daß der Hochbauer — und der will nur Hochbau studieren —, der Wasserbauer — und der will nur Wasserbau studieren —, der Maschineningenieur — der will nur Maschinenbau studieren —, der eine wie der andere, von der Volkswirtschaftslehre verlangt oder erwartet, daß sie ihn seinem Berufsziel, der Fachtechnik, der Spezialtechnik, näher bringt, und so — meine Damen und Herren, das wollte ich hervorheben — ist vielleicht die zu starke Betonung des Praktischen, der praktischen Ziele in den Gutachten, zu erklären: dieses Verurteilen des rein Theoretischen und das Hervorkehren der praktischen Ziele. An diesen Verhältnissen wird sich vielleicht etwas ändern, wenn eine Reform, die — es ist das wahrscheinlich wenig bekannt geworden — im vorigen Jahre bei den Etatberatungen des preußischen Landtags eingeleitet worden ist, wirklich durchgeführt wird. Es ist im Haushaltsausschuß gelegentlich der Beratung des Haushalts des Unterrichtsministeriums von Vertretern aller Parteien an die Unterrichtsverwaltung in Preußen die Forderung gestellt worden, an den Technischen Hochschulen möglichst bald, möglichst umgehend, Einrichtungen zu schaffen, die es jungen Leuten gestatten, an den Technischen Hochschulen ein volles volkswirtschaftliches Studium zu absolvieren, also denjenigen jungen Leuten die Studienmöglichkeiten zu schaffen, die nicht Fachtechniker, sondern Volkswirte werden wollen. Es kann da eine große Wandlung eingeleitet werden, insonderheit für die Technischen Hochschulen von Interesse, aber wohl auch von Interesse für die Volkswirtschaftslehrer. Ich darf hierauf kurz hinweisen. (Glocke des Vorsitzenden.) — Ich habe noch ein paar Worte zu den Ausführungen von Exzellenz Drews sagen wollen; aber ich muß verzichten, weil die Zeit abgelaufen ist.

Prof. Dr. Radbruch (Kiel): Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir als Juristen noch ein ganz kurzes Wort! Ich habe aus der Debatte den Eindruck gewonnen, daß der Jasrowsche Gedanke des Verwaltungsjuristen, dem ich im Grundsatz und in der Begründung, wenn auch nicht in allen Ergebnissen voll zustimme,marschiert, und ich habe den Eindruck gerade deshalb gewonnen, weil manche der Redner, wenn auch, ohne es zu wissen und ohne es zu wollen, Anhänger des Gedankens dieses Verwaltungsjuristen geworden sind. Ich führe da insbesondere

Herrn Kollegen Eyck an, dessen Ausführungen ich voll zustimme, der sich aber, wie ich meine, ganz auf der Linie zu Herrn Prof. Dr. Jastrow hin bewegt. Wir — wie ich mit einem Schlagwort sagen möchte — entschiedenen juristischen Studienreformer sehen in den Ausführungen in dieser Beziehung eine entschiedene Unterstützung unseres Standpunktes.

Wie es nun aber auch um den Gedanken des Verwaltungsjuristen stehen mag, eines glaube ich als das vollkommen unwidersprochen gebliebene Ergebnis unserer Verhandlungen feststellen zu können, und ich möchte es in das Schlagwort fassen: Kein Jurist, der nicht in irgend einem zu besprechenden Prozentsatz zugleich Nationalökonom ist; kein Nationalökonom, der nicht in irgendeinem Prozentsatz zugleich Jurist ist! (Sehr richtig!) Dieser Satz hat keinen Widerspruch gefunden. (Sehr richtig!)

Aus ihm folgt nun aber auch, meine ich, daß die beiden Studienreformen, die juristische und die nationalökonomische, nicht so abgetrennt nebeneinander herlaufen dürfen, wie es bisher zum Schaden beider Reformen geschehen ist. Auf der Konferenz der juristischen Fakultäten in Halle ist in befreindlich geringer Weise die Bedeutung der Wirtschaftswissenschaften gewürdigt worden. Ich finde aber auch, daß hier in befreindlich geringer Weise die Subsumtionstätigkeit des Juristen eingeschätzt worden ist. Eine ganz so einfache Sache, wie man sie hier dargestellt hat, dürfte sie nun wohl doch nicht sein. (Sehr richtig!) Ich habe wenigstens immer gefunden, daß man zwar die Juristen nicht liebt, aber doch überall braucht. (Zustimmung. -- Heiterkeit.) Bei allen Fragen heißt es: Ist denn kein Jurist da, der einem das formulieren kann? Ganz so angeflogen kann einem also diese Fähigkeit doch nicht kommen. Und noch eines hat mich in diesen Beratungen verwundert, nämlich daß man in einem Referat davon redet, daß man die gottverlassene Einrichtung der juristischen Ausbildung: das Refendariat auch auf die nationalökonomische Ausbildung übertragen will.

Nun glaube ich ja keineswegs — ich stimme da ganz mit Herrn Prof. Dr. Fuchs überein —, daß man die juristische und die nationalökonomische Studienreform vollkommen miteinander verquicken sollte. Dann würde aus beiden nichts werden, und ich als Jurist muß gestehen, daß ich glaube, die juristischen Widerstände würden das Schwergewicht sein, die die nationalökonomische Studienreform zurückhalten würden. Wohl aber bedürfen wir Verbindungsoffiziere zwischen beiden Reformen, und ich möchte anregen, daß der Verein für Sozialpolitik

eine gemischte Kommission aus Nationalökonomien und Juristen einzusetzen mit der Aufgabe, die Fühlung zwischen diesen beiden gleichzeitig vorzunehmenden Reformen herzustellen. Wir haben ja heute zu unserer großen Freude den führenden Mann unter den juristischen Studienreformern, Herrn Geheimrat Prof. Dr. Zitelmann, unter uns hören können. Ich glaube also, daß alle Voraussetzungen geschaffen sind, um auf dieser Tagung eine solche gemischte Kommission einzusetzen. (Bravo!)

Eine solche gemischte Kommission müßte dann auch eine Frage der zugleich juristischen und nationalökonomischen Reform ins Auge fassen, die zu meinem großen Erstaunen in unseren bisherigen Verhandlungen überhaupt noch nicht erwähnt worden ist, wie sie denn überhaupt bei den Studienreformen ganz im Hintergrunde steht. Unsere Verfassung sieht bekanntlich in allen Schulen Staatsbürgerkunde als Lehrfach vor, und die erste Aufgabe ist, Lehrer dieser Staatsbürgerkunde zu schaffen, und das ist eine Aufgabe der Universitäten, deren sie sich bisher viel zu wenig bewußt geworden sind. Staatsbürgerkunde ist aber ein mixtum compositum als Jurisprudenz und Volkswirtschaft. Es ist hier eine gemeinsame Aufgabe, die von Juristen und Nationalökonomien gemeinsam in Angriff genommen werden muß, und zwar schleunigst. (Bravo und Händeklatschen.)

Vor sitzen der Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Eckert (Köln):
Meine Damen und Herren, wir sind jetzt, kurz vor 11 Uhr, mit dem Pausum des ersten Tages zu Ende gekommen; aber ich glaube, es ist kein Unglück gewesen, daß wir die Generaldebatte haben auslaufen lassen. Wir dürfen allen denen, die heute gesprochen haben, dankbar sein für die Fülle von Anregungen, die sie gegeben haben, und insbesondere dankbar sein den Juristen, die zu uns Nationalökonomien gesprochen haben.

Herr Geheimrat Prof. Dr. Herkner, der Vorsitzende unseres Vereins, schlägt vor, weil wir ja mit der Spezialdebatte heute auch nicht zu Ende kommen können, für morgen nachmittag eine Kommissionsitzung als Verlängerung der Spezialdebatte in Aussicht zu nehmen, weiterhin eine Zusammenkunft der staatswissenschaftlichen Dozenten. Darüber wird morgen vormittag das Nähere bekanntgegeben.

Wir kommen jetzt zum ersten Punkt unserer heutigen Tagesordnung:

Sitzungsänderung.

Hierzu hat Exzellenz von der Leyen das Wort.

Schäzmeister Wirklicher Geheimer Rat Exzellenz v. der Leyen: Meine Damen und Herren, zunächst bitte ich um Entschuldigung, daß Ihnen diese Änderungsvorschläge erst vor kurzem mitgeteilt worden sind. Es liegt an irgendeiner Versäumnis entweder der Druckerei oder der Post, wie sich erst gestern herausgestellt hat.

In der Sache selbst handelt es sich um Verbesserungen unserer Finanzen, die wir im vorigen Jahre verbessert haben durch Erhöhung der Beiträge, also der Einnahmen, in diesem Jahre verbessern wollen durch Einschränkung der Ausgaben. Es ist ja eigentlich eine viel schwierigere Aufgabe des Schäzmeisters, die Ausgaben zu beschränken, als die Einnahmen zu erhöhen. Das letztere kann jeder.

Der § 2 zunächst hat mit der Sache nichts zu tun. Da wollen wir bloß das Wort „ordentlichen“ vor „Vereinsversammlung“ einschieben. Wir wollen also, daß die Wahlen nur auf den ordentlichen Vereinsversammlungen stattfinden sollen, was tatsächlich bisher auch geschehen ist, was aber in den Satzungen nicht zum Ausdruck kam, daß also z. B. heute, wo wir eine außerordentliche Vereinsversammlung haben, derartige Wahlen nicht vorgenommen werden dürfen.

Am wichtigsten von den beiden anderen Änderungen ist die erste, die folgende Gründe hat. Das Kapitalertragsteuergesetz, nach dem uns von unseren bescheidenen Einnahmen aus den Zinsen unseres Kapitals zehn Prozent abgezogen worden sind, soll sich nach dem Gesetz vom 20. März 1919 nicht beziehen auf — das heißt es sollen befreit sein von der Steuer — Personenvereinigungen, soweit sie ohne Beschränkung auf einen bestimmten engeren Personenkreis mildtätigten oder gemeinnützigen Zwecken dienen. Auf Grund dieser Bestimmung habe ich, nachdem zum ersten Male die Kapitalrentensteuer von uns erhoben wurde, reklamiert und um Erlaß gebeten. In den beiden Instanzen, die darüber bis jetzt verhandelt haben, ist uns gesagt worden, der Verein für Sozialpolitik gehörte nicht zu diesen Vereinen, er wäre kein gemeinnütziger Verein; das wäre in den Satzungen wenigstens nicht festgestellt. Ich hoffe in der dritten Instanz ein besseres Urteil zu erzielen¹. Aber

¹ Durch Entscheidung des Landesfinanzamts Groß-Berlin vom 12. Oktober 1920 ist inzwischen das Recht auf Befreiung von der Kapitalrentensteuer für den Verein für Sozialpolitik anerkannt worden. Die Entscheidung lautet:

Der Verein für Sozialpolitik wird für die Erträge aus solchen Kapitalanlagen, die sich seit dem 1. Oktober 1919 in seinem Besitz befunden haben, von der Kapitalertragsteuer befreit. Die Kosten des Verfahrens hat das Reich zu tragen.

von allen Seiten wird geraten, diese Frage, die ja eigentlich eine notwendige Ergänzung unserer Satzungen ist, in unseren Satzungen zum Ausdruck zu bringen und § 1 mit den Worten beginnen zu lassen:

Der Zweck des Vereins ist die Erörterung sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Probleme in Wort und Schrift. Die Einnahmen des Vereins finden ausschließlich zu diesem Zwecke Verwendung.

Wenn wir diesen Zweck in die Satzungen aufgenommen haben, sind wir später wenigstens ganz sicher, daß die Kapitalrentensteuer nicht mehr abgezogen wird.

Die dritte Änderung bedeutet eigentlich mehr oder weniger eine Zukunftsmögl. Wenn nämlich unser Verein durch Schenkungen oder Legate bedacht wird, so braucht er nur eine geringere Schenkungs- oder Erbschaftssteuer zu bezahlen, wenn satzungsmäßig feststeht, daß das Vermögen bei Auflösung des Vereins an andere Vereine zu ähnlichen gemeinnützigen Zwecken überwiesen wird. Das ist in dem neuen § 20 vorgesehen.

Ich glaube, die Änderungen sind unbedenklich, und ich würde Sie bitten, sich auch über die formellen Freistellungsbestimmungen, die in § 19 stehen, hinwegzusezen und zunächst einstimmig diese Satzungsänderungen nach dem Vorschlag des Ausschusses genehmigen zu wollen.

Vorsitzender Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Eckert (Köln):
Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die Vorschläge von Exzellenz

Aus den Gründen dieser Entscheidung werden folgende Ausführungen für unsere Mitglieder von Interesse sein: Der Verein für Sozialpolitik gehört zu den größten und angesehensten wissenschaftlichen Vereinigungen Deutschlands. Seine Schriften bilden einen wertvollen Besitz des fachwissenschaftlichen Schrifttums. Jemand welche wirtschaftlichen oder sonstigen Vorteile für sich oder seine Mitglieder erstrebt der Verein nicht. An seiner Gemeinnützigkeit ist hiernach nicht zu zweifeln. Sein Zweck ist und war von jeher lediglich der jetzt von der abgeänderten Satzung angegebene. Die nachträgliche Ergänzung der Satzung müßte für den vorliegenden Streitfall allerdings außer Betracht bleiben, wenn die Steuerfreiheit nach Ziffer 2 b a. a. D. in der Tat voraussehe, daß der Verein an eine gemeinnützige Verwendung seiner Mittel satzungsgemäß gebunden wäre. Diese Auffassung des Finanzamts findet jedoch im Gesetz keine Stütze. Nach dem Wortlaut der Ziffer 2 b a. a. D. entscheidet vielmehr, ohne Rücksicht auf satzungsmäßige Festlegung, lediglich der Charakter des angestrebten Zwecks und die Tatsache, daß der Verein ihm auch wirklich dient. Ist der Zweck ein gemeinnütziger, und steht es fest, daß der Verein ihm seit Jahrzehnten tatsächlich und mit Erfolg dient, so sind die Voraussetzungen der Steuerfreiheit nach Ziffer 2 b a. a. D. gegeben.

von der Leyen; ich darf also feststellen, daß sie einstimmig angenommen sind.

Wir kommen zur Spezialdebatte:

2. Verhandlungen über Einzelfragen der Reform.

Die Einzelfragen unter a):

Einzelfragen des staatswissenschaftlichen Unterrichts (Vorlesungen, Seminare, Excursionen, Lichtbilder usw., Stellung von Finanzwissenschaft und Statistik)

finden im wesentlichen schon, zum Teil in den Referaten, zum Teil in der Diskussion behandelt worden.

Ich gebe nun zunächst das Wort den Herren, die zu b):

Unterricht und Praxis, Ausbildung der einzelnen Zweige des Verwaltungsbamtenums vorgemeldet sind.

Präsident Dr. Saenger (Berlin): Meine Damen und Herren! Wer heute über die Ausbildung der höheren Verwaltungsbeamten in Preußen redet, hat keinen ganz leichten Stand. Zwar den Vorwurf, den gestern Exzellenz Drews meines Erachtens etwas zu leicht auf sich nahm, daß die preußische Beamtenchaft im Kriege versagt hätte, hat heute schon Exzellenz von Rostiz auf das richtige Maß zurückgeführt, indem er die Mitschuld der Theoretiker, der Praktiker und der Politiker ins helle Licht rückte. Aber ein anderer Vorwurf wird den Schöpfern des Gesetzes vom 10. August 1906 über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst gemacht. Es wird gesagt, es sei damit das Pferd gewissermaßen beim Schwanz aufgezäumt; statt dafür zu sorgen, daß der Student die theoretische Vorbildung auf der Universität erhalten habe man versucht, sie dem jungen Verwaltungsbeamten nachträglich, während der praktischen Tätigkeit zu geben. Soweit das richtig ist, ist es keineswegs in freiwilliger Entschluß gewesen. Das ergibt sich für jeden, der die Vorgeschiede des Gesetzes von 1906 studiert. Dieser Entschluß ist vielmehr hervorgegangen aus einem Zwange, nämlich infolge, als es nicht möglich war, über die theoretische Ausbildung auf der Universität damals eine Einigung zwischen den maßgebenden Faktoren, insbesondere innerhalb des Parlaments, zu erzielen. Das Gesetz von 1906 mußte sich also mit einem Teilerfolg begnügen, nämlich der Verbesserung der praktischen Ausbildung, um nicht das Ganze zu gefährden.

Ich habe lange Jahre auf Grund des Gesetzes von 1906 an der Ausbildung der preußischen Regierungsreferendare mitgewirkt und kann nach bestem Wissen sagen, daß, soweit eine Verbesserung der Ausbildung überhaupt ohne eine Änderung des theoretischen Studiums möglich war, diese Verbesserung meines Erachtens erzielt ist. Ich möchte zu dem Vorwurf, den sich Exzellenz von Nostitz etwas weitherzig zu eigen mache, daß dem preußischen Regierungsreferendar eine starke Dosis Couleurstudententum innenwohne, ein Wort sagen. Ich bin nicht Couleurstudent, und um so unbefangener kann ich feststellen, daß jedenfalls seit dem Gesetze von 1906 der schädliche Einfluß dieses Couleurstudententums unter den preußischen Regierungsreferendaren zurückgedrängt ist, und daß diejenigen unter ihnen, die Couleurstudenten waren, nach meinen Erfahrungen nicht in ihren Leistungen hinter den anderen zurückstanden.

Ich will zunächst einige Wünsche aussprechen auf Grund meiner Erfahrung bezüglich der theoretischen Ausbildung.

1. Zunächst unterschreibe ich alles, was von einer stärkeren Betonung der seminaristischen Studien gesagt worden ist. Ich habe immer wieder bei den Referendaren die Erfahrung gemacht, daß die leider viel zu wenigen Referendare, die an staatsrechtlichen, verwaltungsrechtlichen oder nationalökonomischen Übungen teilgenommen hatten, dadurch einen erheblichen Vorsprung an Wissen und Können gegenüber ihren Altersgenossen erzielt haben.

2. Ich halte es für dringend notwendig, daß das Studium der Nationalökonomie und das des öffentlichen Rechts in den Anfang der Ausbildung gelegt wird. Gerade dadurch sind in Preußen unsere jungen Studenten im öffentlichen Recht und in der Nationalökonomie so schlecht ausgebildet, daß nach den Studienplänen, die ihnen die etwas — ich glaube diesen Vorwurf ruhig aussprechen zu können — zu einseitig zivilrechtlich orientierten Fakultäten in die Hand gedrückt haben, diese Vorlesungen immer erst in das vierte und fünfte Semester gelegt wurden, so daß diejenigen, die wirklich Interesse für diese Gegenstände hatten, nicht mehr zu den Übungen kamen, weil das Examen zu nahe bevorstand.

3. Ich halte es für unbedingt notwendig, daß das Studium des Staatsrechts und des Verwaltungsrechts ergänzt wird durch Vorlesungen über Staatslehre oder Politik und über Verwaltungswissenschaft. Ich möchte geradezu die Behauptung wagen: soweit die Beamenschaft im Kriege versagt hat, hat sie das getan, weil sie in den Wissensgebieten, die ihnen diese beiden Vorlesungen vermitteln müssen, nicht

ausgebildet war. Die großen Fragen der Staatsformen, des Begriffs des Staats, die grundsätzlichen Fragen des Parlamentarismus, der Demokratisierung, der Verwaltungsreform, — alles das sind Fragen, die den Beamten, ebenso wie einem großen Teil unserer Gebildeten nicht mehr geläufig waren, weil die Wissenschaft vom Staat und seiner Verwaltung sich zu sehr nach der Rechtsseite orientiert hat. Die Schule Labands, so große Verdienste sie haben mag, hat nach meinen Erfahrungen hier verhängnisvoll gewirkt. Ich kann es mir sonst nicht erklären, daß ein so geistvoller Mann wie Zellinek, der in seinen zahlreichen Schriften, vor allem in seiner „Allgemeinen Staatslehre“, diese Fragen geradezu meisterhaft behandelt hat, ohne den ihm gebührenden Einfluß auf die heutige Generation und bis in die letzte Zeit ohne Nachfolge geblieben ist. Jetzt bahnt sich anscheinend ein Umschwung an; aber es ist auch hohe Zeit.

Ich halte ferner eine Ausbildung in der eigentlichen Verwaltungslehre und Verwaltungswissenschaft im Gegensatz zum Verwaltungsrecht für dringend notwendig. Ich unterschreibe hier jedes Wort, das Herr Prof. Dr. Faströw gesagt hat, und will deswegen nicht darauf eingehen. Der junge Verwaltungsbeamte war viel zu sehr gewöhnt, beispielsweise einen Armenunterstützungsfall immer im Rahmen des Unterstützungswohnsitzgesetzes zu sehen, statt ihn gleichzeitig zu sehen in dem viel weiteren Rahmen eines Eintretens der öffentlichen Verbände für ihr hilfsbedürftig gewordenes Mitglied. Eine Kommunalbeschwerde sah er grundsätzlich im Rahmen des Landesverwaltungsgesetzes und der einzelnen Städteordnung statt in dem weiteren Rahmen eines Gegensatzes zwischen Staat und Selbstverwaltung. Gerade diese Auflösung des Verwaltungsrechts in eine Reihe allgemeiner Rechtsfälle — denn darauf lief es allmählich hinaus — hat meines Erachtens verheerend gewirkt, und es ist dringend notwendig, daß hier ein Wandel eintritt.

Auf weitere Einzelheiten über die Ausgestaltung des Studiums will ich nicht eingehen, nur eine allgemeine Bemerkung möchte ich noch machen. Ranke spricht einmal von der „inneren Kraft, welche richtig begonnene Studien stets entwickeln“. Das ist auch hier zu beachten. Wenn der Studiengang im großen und ganzen richtig eingerichtet ist, wenn insbesondere der junge Student zum wissenschaftlichen Denken erzogen wird, dann kommt es sehr viel weniger darauf an, ob er die eine oder andere Sondervorlesung hört. Ich möchte sogar vor einem Zuviel nach dieser Richtung ausdrücklich warnen. Ich weiß, wieviel

man lernen kann aus einer Vorlesung über Wirtschaftsgeographie, über landwirtschaftliche und industrielle Betriebslehre, über Bilanzkunde usw. Aber ich möchte ausdrücklich davor warnen, das zu sehr zu betonen. Ich unterschreibe da alles, was gestern Herr Geheimrat Schumacher sagte. Vor allen Dingen möchte ich auch bitten, den jungen Studenten, sowohl den Studenten der Volkswirtschaft wie den künftigen Verwaltungsbeamten, nicht etwa allzu sehr auf die Handelshochschulen, Landwirtschaftshochschulen und ähnliche Anstalten zu verweisen; denn wenn überhaupt der junge Student etwas von diesen Vorlesungen haben soll, kommt es darauf an — er ist doch Laie —, daß sie seinem Laienverständnis angepaßt werden, und daß ihm das gegeben wird, was er für seinen künftigen Beruf braucht, und das wird in der Regel in den Vorlesungen auf diesen Sonderhochschulen nicht der Fall sein. So schöne Sachen Technologie und all das sind, ich möchte meinen, daß der junge Student, wenn er richtig Nationalökonomie studiert, wenn er dann in Übungen zum wissenschaftlichen Denken angeleitet wird, und wenn diese begleitet sind von der Besichtigung industrieller Betriebe unter Leitung seines Lehrers, unter Umständen erheblich mehr davon hat, als wenn er lediglich Vorlesungen über technische Gegenstände hört, die ihn nur allzu leicht zu sehr belasten. Hat er Gelegenheit und Zeit dazu, so soll er es tun, hat er aber keine Gelegenheit dazu, so würde ich darin keinen zu großen Schaden sehen.

Wenn ich mich nun zur praktischen Ausbildung wende, so möchte ich die Behauptung wagen, daß, sobald die theoretische Ausbildung verbessert wird, die heutige Ausbildung, wie sie in Preußen vorgeschrieben ist, im großen und ganzen im wesentlichen gut ist. Die Beschäftigung kurze Zeit beim Gericht, ferner lange Zeit beim Landrat und bei Selbstverwaltungsbehörden, dann die längere Ausbildung beim Bezirksausschuß, in den wichtigeren Dezernaten der Regierung unter Leitung eines besonders mit der Ausbildung betrauten Beamten halte ich für durchaus richtig und angemessen. Ich glaube nicht, daß es hier einer wesentlichen Änderung bedarf. Ich möchte im besonderen selbst entgegen dem Urteil eines so ausgezeichneten Sachkenners, wie es Exzellenz Drews ist, davor warnen, grundsätzlich den jungen Verwaltungsbeamten bei Selbstverwaltungskörpern wie Handelskammern, Landwirtschaftskammern oder ähnlichen zu beschäftigen. Ich leugne gar nicht, daß dabei ebenso wie jeder andere auch der junge Verwaltungsbeamte sehr viel lernen kann. Aber das scheint mir kein genügender Grund zu sein, es nun in den Ausbildungsgang hinein-

zubringen; denn dem stehen ganz sicher erhebliche Bedenken gegenüber. Zunächst kommt es doch, wenn der junge Verwaltungsbeamte für seine Laufbahn etwas haben soll, darauf an, daß ihm in der Zeit, wo er bei einer solchen Korporation arbeitet — ich nehme als Beispiel nur die Handelskammer — dasjenige, aber auch nur dasjenige beigebracht wird, was für seine künftige Laufbahn von Bedeutung ist, und daß es ihm unter dem Gesichtspunkt gezeigt wird, der für seine Laufbahn von Wert ist. Ich kann mir nicht denken — das soll keineswegs ein Vorwurf sein —, daß die Mehrzahl der Handelskammer- oder Landwirtschaftskammersekretäre geneigt sein werden, auf die Ausbildung eines Mannes, der ja doch nur kurze Zeit bei ihnen tätig ist, ein solches Maß von Aufmerksamkeit zu verwenden, wie es nötig wäre, um sie gerade für ihn fruchtbar zu gestalten. Gerade so habe ich erhebliche Bedenken gegen die Arbeit in einem landwirtschaftlichen Betriebe oder in einer Exportfirma oder einer Bank. Wer häufiger industrielle oder landwirtschaftliche Betriebe besichtigt hat, wird wissen, wie schwer es ist, dasjenige, was für den Laien von Wert ist, aus den Betriebsinhabern gewissermaßen herauszuholen. Es ist eben etwas ganz anderes, ob der Betriebsinhaber zu jemand spricht, der seinem Fach angehört, oder ob er zu Laien spricht, und es kann einer ein sehr tüchtiger Betriebsleiter sein und doch nicht die Fähigkeit haben, dem Laien das Verständnis für die Eigenarten seines Betriebes zu geben. Also gerade da, fürchte ich, wird der junge Verwaltungsbeamte nicht den Vorteil haben, der vielfach davon erwartet wird. Ich habe auf dem Gebiet eine ziemlich große Erfahrung und habe das immer wieder bestätigt gefunden.

Dazu kommt aber ein weiteres. Herr Geheimrat Hübener hat in seinem wertvollen Beitrag zu dem vorliegenden Bande der Vereins-schriften darauf hingewiesen, daß ein verhältnismäßig großer Teil der Tätigkeit der Handelskammern und anderer Kammern darin besteht, Gutachten und Anregungen zu geben. Die Tätigkeit der Verwaltungs-beamten ist eine andere. Sie ist grundsätzlich auf das Handeln ge-stellt. Das ist kein Werturteil, sondern ich betone lediglich die Ver-schiedenheit. Ich weiß, welches Maß von Verantwortung und Wissen zu Gutachten und Anregungen gehört. Aber es handelt sich hier, wie gesagt, nicht um ein Werturteil, sondern darum, daß die Art der Tätigkeit verschieden ist. Nun habe ich gerade bei den jungen Referen-daren immer die Erfahrung gemacht, daß sie an sich schon geneigt sind, wenn sie einen Fall nach allen Seiten erwogen haben, zu glauben,

damit sei die Arbeit getan. Ich habe in der theoretischen und praktischen Ausbildung die tüchtigsten Regierungsreferendare häufig in Verlegenheit setzen können, wenn ich, nachdem sie das Sach- und Rechtsverhältnis eines Falles in schönster Weise vorgetragen hatten, fragte: „Was wollen Sie nun tun? Wie wollen Sie die Sache lösen? An wen wollen Sie schreiben? Wie wollen Sie schreiben? Halten Sie Weiteres für erforderlich? Wie wollen Sie das einleiten?“ Da stockte der junge Referendar und merkte, daß die Schwierigkeit erst da anfing, wo er die Sache schon erledigt zu haben glaubte. Gerade darin sahe ich den Hauptteil der Erziehung des jungen Verwaltungsbeamten, daß man mit ihm die verschiedenen Möglichkeiten des praktischen Handelns durchspricht, und deswegen fürchte ich, daß durch eine Tätigkeit, die doch zu einem großen Teil auf Gutachten eingestellt ist, seine Ausbildung nicht sehr wesentlich gefördert, sondern unter Umständen vielleicht sogar nachteilig beeinflußt werden würde.

Damit sind die Bedenken aber nicht erschöpft. Der Gutachter — und das gilt vom Redakteur ganz genau so — kann einseitig sein, und er muß unter Umständen sogar einseitig sein; er kann sich darauf verlassen, daß die entgegenstehenden Gründe schon von anderen Interessenten vorgetragen werden; der Verwaltungsbeamte aber darf es nie sein, er muß sogar dazu erzogen werden, dann, wenn ihm eine Sache nur von einer Seite vorgetragen wird, die Sache von der anderen Seite mit zu durchdenken. (Sehr richtig!) Ich fürchte aber, daß nach dieser Richtung hin eine Beschäftigung bei einer Interessentenvertretung — und sie kann ja nur kurz sein — eher schädlich als nützlich wirken wird. Wollte man, um diese Einseitigkeit auszugleichen, etwa den künftigen Verwaltungsbeamten bei mehreren Organisationen beschäftigen, so wird man wohl fragen dürfen: wie alt soll denn der Mann sein, bis er nun endlich zur praktischen Betätigung kommt? Denn schließlich gilt doch hier das Wort von Miquel, daß es falsch ist, bei der Ausbildung allzusehr von der Laufbahn abzuweichen, die künftig der Betreffende einschlagen soll.

Bei der Kürze der Zeit, die mir zur Verfügung steht, möchte ich eine Reihe von Punkten, die ich mir notiert hatte, übergehen und nur noch auf eines aufmerksam machen. Meine Herren, immer wieder bin ich beim Durchdenken dieses Problems — und es hat mich bei der langjährigen Tätigkeit, die ich auf dem Gebiet ausgeübt habe, häufig beschäftigt — zu dem Gedanken gekommen, den heute schon Herr Geheimrat Zitelmann aussprach: Richtig können wir den Verwaltungs-

beamten nur dann ausbilden, wenn er vergleichsweise früh die Probleme, die er theoretisch beherrschen soll, auch praktisch kennenernt. Deswegen kann ich Ihnen den Vorschlag, den Herr Geheimrat Zitelmann vorher schon kurz selbst begründet hat, nur auf das allerwärmste empfehlen: zunächst eineinhalb oder zwei Jahre Studium, und zwar gewissermaßen, wie es Herr Geheimrat Zitelmann ausdrückt, Elementarstudium, wo der ganze Wissensstoff kurz und gedrängt vorgetragen wird, — also Vorlesungen über Einführung in die Rechts- und Verwaltungswissenschaft, bürgerliches Recht, Handelsrecht, kurze Einführung in Straf- und Zivilprozeß, die Hauptvorlesungen über Nationalökonomie, dann ein kurzes theoretisches Examen, dann zwei Jahre Praxis, die sich auf das mannigfachste gabeln kann. Da ist Raum für das praktische Jahr in einem industriellen, landwirtschaftlichen oder Handelsbetrieb für denjenigen, der sich davon Nutzen verspricht; da ist Raum für Tätigkeit bei Gerichten — Verwaltungsbeamte würden bei Gerichten zu arbeiten haben, beim Landrat und zu einem Teil bei der Regierung —; ebenso ist da Raum für eine Tätigkeit bei den verschiedensten wirtschaftlichen Behörden, Interessentenvertretungen, Kommunen, Arbeitsnachweisen oder wohin den einzelnen die Neigung treibt. Dann ein erneutes Studium, wo der Student die Möglichkeit hat, daß, was er in der Praxis als besonders interessant kennengelernt hat, durch ein wissenschaftliches Studium weiter zu vertiefen, und dann wieder eine kürzere Tätigkeit in der Praxis: etwa ein Jahr. Ich muß sagen: so oft ich die Frage durchgedacht habe, habe ich immer wieder den Eindruck gehabt, daß dieser Zitelmannsche Vorschlag geradezu für alle Berufszweige in Recht und Verwaltung das Ei des Kolumbus bildet. Ich sehe keine Schwierigkeit, wenn er angenommen wird. Im Gegenteil. Ich habe gestern und heute die Probe gemacht: wo von einem Redner auf eine Schwierigkeit hingewiesen wurde, habe ich sie an dem Zitelmannschen Vorschlage geprüft und jedesmal gefunden, daß sie durch dessen Annahme beseitigt werden konnte. Vor allem hat dieser Vorschlag den großen Vorzug, daß auch ein Übertritt von einem Zweige zum andern deswegen verhältnismäßig leicht ist, weil ja der Unterbau gemeinsam ist, und wenn z. B. jemand von der Justiz zur Verwaltung übertreten will, nur die verhältnismäßig kurze Zeit der Praxis nachgeholt zu werden braucht.

Ebenso glaube ich, daß jemand, der so vorgebildet ist, im letzten Jahre der praktischen Ausbildung nach Abschluß des zweiten Universitätsstudiums durchaus schon in der Lage sein wird, selbstständig zu arbeiten;

damit wird dem Wunsche entsprochen, den Herr Geheimrat Schumacher gestern aussprach: frühzeitig dem Beamten die Freude der eigenen Verantwortung zu geben.

Ich will, da der Herr Vorsitzende offenbar nicht geneigt ist, mir die halbe Stunde Redezeit, die mir die Leitung des Vereins zugewiesen hatte, zu bewilligen, nur noch eine kurze Schlussbemerkung machen. Ich bin der Meinung, daß alle diese Vorschläge, die ich gemacht habe, nur dann für die preußische Verwaltung und für die Verwaltung im allgemeinen einen Erfolg haben werden, wenn man den Anwärtern auf die Verwaltung auch ein Ziel zeigt, das sie wirklich reizt; nach dieser Richtung bin ich allerdings für die Folge in Preußen wenigstens sehr bedenklich. Ich glaube, daß durch das neue preußische Gesetz vom 8. Juli 1920 darin eine erhebliche Verschlechterung eingetreten ist. Mir sagte vor längeren Jahren ganz mit Recht der damalige Personalreferent im Ministerium des Innern: „Der junge Verwaltungsbeamte, der nicht wenigstens sich das Ziel steckt, Landrat zu werden, soll eigentlich von der Verwaltung wegbleiben!“ und das war auch das unausgesprochene oder ausgesprochene Ziel jedes jungen Verwaltungsbeamten: Landrat zu werden — ein Amt, das Initiative, Bielseitigkeit, Selbständigkeit miteinander verbindet. Das ist jetzt weggefallen. Es ist ferner weggefallen so gut wie ganz die Aussicht, Regierungspräsident oder Oberpräsident zu werden. Geblieben ist dem Manne, der heute Regierungsreferendar wird, lediglich die Tätigkeit als Regierungsmitglied und ein Teil der Stellen der Verwaltungsgerichtsdirektoren und Oberregierungsräte. Dagegen ist aber nun weiter der Eintritt in diese Laufbahn ganz erheblich erleichtert worden, indem jetzt auch andere Personen, die auf Grund ihrer fachlichen Vorbildung und mindestens dreijährigen Tätigkeit im öffentlichen Verwaltungsdienst — wohlgemerkt: einschließlich der Tätigkeit in Gemeinde- und Kreisdeputationen — für die Stellung eines höheren Verwaltungsbeamten besonders geeignet erscheinen, als befähigt zum höheren Verwaltungsdienst erklärt werden können. Gleichzeitig ist der Übertritt der Juristen in die Verwaltung erheblich vereinfacht. Ich bin überzeugt, unter diesen Umständen werden sich tüchtige junge Leute zum Eintritt in die eigentliche Verwaltungslaufbahn in Preußen nicht mehr finden. Jetzt schon sind von 150 Regierungsreferendarstellen, wenn ich recht berichtet bin, annähernd die Hälfte unbesetzt. Wir gehen also dem entgegen, daß der Nachwuchs für die höhere Verwaltung, der doch schließlich irgendwie gedeckt werden muß, sich schon in den nächsten Jahren aus allerlei anderen Berufszweigen, sei es dem juristischen, sei es dem

volkswirtschaftlichen, sei es dem technischen ergänzt. Man wird sich vielleicht damit zunächst trösten: damit wird der Verwaltung frisches Blut zugeführt. Man wird etwas spät merken daß ein Beamtenkörper, der nicht auf der Grundlage eines im wesentlichen gemeinsamen sicherer Wissens und Könnens aufgebaut ist, ebensowenig leistungsfähig ist wie ein Einzeler, der keinen geordneten Studiengang hinter sich hat, sondern an allen möglichen Wissenschaften genascht hat. Ich kann nur hoffen, daß diese Erkenntnis sich bald durchsetzt, und daß dann die Anregungen, die aus der heutigen Tagung für die gründliche Ausbildung der künftigen Verwaltungsbeamten zu ziehen sind, reiche Früchte tragen. (Bravo und Händeklatschen.)

Geheimer Regierungsrat Dr. Hübener (Berlin): Meine Herren, im allgemeinen pflegen sich die Verhandlungen so abzuspielen, daß sie durch ein Referat eingeleitet werden und daß dann eine Diskussion folgt. In meinem Falle ist die Sache umgekehrt gewesen: gestern und heute hat eine stundenlange Diskussion über die Gegenstände stattgefunden, über die ich zu referieren unternommen hatte. Natürlich muß ich mich danach richten und kann nicht sprechen, wie ich das ursprünglich beabsichtigt hatte, sondern ich kann nun von den vielen Punkten, die zur Erörterung gelangt sind, nur diejenigen herausgreifen, die mir besonders am Herzen liegen, und hier so sprechen, wie ich es vielleicht unter anderen Umständen in einem Schluswort getan hätte.

Da ich vom Standpunkt der Beamten der Interessenvertretungen zu sprechen habe, kann und will ich ganz kurz an dem bedeutsamsten Vorschlag vorbeigehen, der meines Erachtens hier gemacht worden ist: an dem Vorschlag von Herrn Prof. Fastrau, einen Typ eines Verwaltungsjuristen herauszubilden, der sowohl den Justizjuristen wie den staatlichen Verwaltungsmann, aber auch den praktischen Volkswirt umfaßt. Vom Standpunkt der Beamten der Interessenvertretungen möchte ich in doppelter Weise dazu Stellung nehmen. Zunächst möchte ich den Vorschlag besonders unter dem folgenden Gesichtspunkt außerordentlich begrüßen. Der praktische Volkswirt, der in dem Justizjuristen und vor allen Dingen in dem Verwaltungsjuristen das Objekt seiner Tätigkeit erblickt, sieht immer wieder, daß er in vielen Punkten eine ganz andere Sprache spricht, und das ist eine der größten Schwierigkeiten, die in seiner Tätigkeit liegen. Diese Schwierigkeit würde durch die Ausführung der Vorschläge des Herrn Prof. Dr. Fastrau hinweggeräumt werden.

Im übrigen ist, glaube ich, diese Frage für lange Zeit noch über-

wiegend eine Angelegenheit der Justizjuristen und der staatlichen Verwaltungsjuristen, nicht der praktischen Volkswirte. Eine Änderung in der Ausbildung der Justizjuristen und der Verwaltungsjuristen kann von Gesetzgebung und Verwaltung erzwungen werden. Dagegen ist ein Eingriff in die Ausbildung der praktischen Volkswirte, die für halböffentliche, meistens aber für private Körperschaften tätig sind, kaum möglich. Nur eine indirekte Einwirkung ist möglich, die darin besteht, daß durch den Typus des Verwaltungsjuristen eine solche Konkurrenz für den praktischen Volkswirt des gegenwärtigen Typus entsteht, daß der letztere allmählich ausstirbt. Aber darüber vergeht sicherlich noch viel Zeit und deshalb liegt mir vom Standpunkt der Beamten der Interessenvertretungen manches außerordentlich viel näher, was prinzipiell von geringerer Bedeutung ist, aber sich auf die allernächste Zeit bezieht.

Wenn in den Kreisen der praktischen Volkswirte, der Beamten von Interessenvertretungen, über diesen Fragenkreis gesprochen wurde, standen meistens zwei Anschauungen einander ziemlich unvermittelt gegenüber, die heute und gestern hier auch zum Ausdruck gekommen sind. Die einen betonen, wie Herr Geheimrat Schumacher, daß es darauf ankommt, den jungen Volkswirten eine geistige Ausbildung zu geben, die sie befähigt, auch neu auftretenden Problemen gerecht zu werden. Dieser Standpunkt, der durchaus der meine ist, pflegt zwar nicht grundsätzlich bekämpft zu werden. Vielfach aber wird die diametral gegenüberstehende Forderung mit gleichem Nachdruck aufgestellt, daß man dem jungen praktischen Volkswirt für seine praktische Tätigkeit vor allem positive praktische Kenntnisse mitgeben müsse, ohne die er sich in der Praxis nicht zurechtfinden könne. Die Kenntnisse werden auf den verschiedensten Gebieten verlangt, auf dem der chemischen und physikalischen Technologie, der Wirtschaftsgeographie und der Privatwirtschaftslehre usw. Kompromissnäturen endlich fordern eine Verbindung der beiden Grundsätze. Sie verlangen, daß dann eben nicht nur wissenschaftlich Nationalökonomie und Juristerei getrieben wird, sondern außerdem alle die genannten Disziplinen gepflegt werden. Diese Forderung scheint mir ein ganz grober Fehler zu sein. (Sehr richtig!) Ich glaube, daß man mit diesem Fehler am besten aufräumen kann, wenn man genau klarstellt, welcher Unterschied zwischen wissenschaftlichen, nationalökonomischen und juristischen, Kenntnissen oder Fertigkeiten und dem besteht, was die Leute, die mehr die Praxis im Auge haben, in erster Linie haben wollen: Es gibt neben wissenschaftlicher Tätigkeit auch noch eine andere wertvolle Tätigkeit, neben wissenschaftlichen Kenntnissen auch noch andersartige

Kenntnisse, die ganz sicherlich den wissenschaftlichen nicht irgendwie gleich zu achten, aber gleichwohl gut und nützlich, ja sogar absolut notwendig sind. Diese müssen wir uns aneignen, wie wir uns Stenographie und Schreibmaschineschreiben aneignen sollten. Macht man sich diesen Unterschied gegenüber dem staatswissenschaftlichen Studium richtig klar, dann, glaube ich, wird man sich leichter über die Gegenstände des staatswissenschaftlichen Studiums verständigen können.

Es ist nun die Frage: Wie kommt der Mensch zu diesen — ich will einmal sagen — praktischen Kenntnissen, deren Erwerb — ich betone es nochmals — in keiner Weise das wissenschaftliche Studium der Nationalökonomie stark beeinträchtigen darf? Es ist natürlich nicht möglich, zu verlangen, daß diese elementaren Kenntnisse etwa auf der Mittelschule alle schon gelehrt werden sollen. Dazu ist die Mittelschule nicht da. Auf die Handelshochschulen ist schon hingewiesen. Sie können hier gerade auf den Gebieten, in denen sie nicht ihren Schwerpunkt sehen, also Technologie, Juristerei usw. guten Dienst leisten. Darin kann der Nationalökonom meines Erachtens auf der Handelshochschule ganz ausgezeichnet profitieren, dagegen in Privatwirtschaftslehre schon sehr viel weniger, und zwar deswegen, weil hier die Privatwirtschaftslehre für die Nationalökonomen zu gründlich, zu weit ausgedehnt gelesen wird. Privatwirtschaftslehre wird der Nationalökonom vielleicht, wenn er sie überhaupt dort hören kann, auf der Universität zweckmäßiger hören. Im übrigen würde ich mich nicht scheuen, zu empfehlen, daß solche Kenntnisse gesammelt werden, wo sie irgendwie zu bekommen sind, z. B. auch auf Volkshochschulen; denn dieser ganze Kreis von Kenntnissen soll ja in keiner Weise auch nur den Anschein wissenschaftlicher Erkenntnisse erhalten. Darin liegt ja der Grundfehler, der vielfach gemacht geworden ist, daß diese scharfe Unterscheidung zwischen unserer wissenschaftlichen Ausbildung und den Kenntnissen, die man sich später auch noch sammeln kann, die man aber besser in einem früheren Stadium in sich aufnimmt, nicht vorgenommen worden ist.

Nun zur wissenschaftlichen Ausbildung! Die wissenschaftliche Ausbildung muß unbedingt den Mittelpunkt unserer Vorbildung ausmachen, und ich schäze das Doktorexamen immer noch als den einzigen Ausweis über eine solche wissenschaftliche Ausbildung, — freilich einen Ausweis, der heute vielfach nicht mehr recht anerkannt wird. Das ist hier schon ausgesprochen worden. Ich möchte es aber noch einmal aussprechen, und zwar mit einer so großen Deutlichkeit, daß es sich

sehr stark einprägt. Es ist — ich will mich einmal ruhig so ausdrücken — ein Skandal, wie es heute hierin an einzelnen Hochschulen zugeht.

Es war an den deutschen Universitäten vor dem Kriege schon ein wenig besser geworden. Der Krieg hat auch hier vernichtend gewirkt. Manche Dozenten an einzelnen Universitäten bringen es nicht über sich, Männer, die lange im Kriege waren, die sich vielleicht große militärische oder etwa als Etappenoffiziere gewisse Verwaltungsverdienste errungen haben, durchfallen zu lassen. Das ist gewiß menschlich verständlich, aber es ist doch ein schwerer Schaden. Dazu kommt das unglückliche Zwischensemester! Ich erwähne es ausdrücklich, weil es leider noch nicht ganz tot ist. Die Entlassung sehr vieler Offiziere infolge unserer Wehrmachtserinnerung macht in diesen Kreisen neuerdings den Wunsch rege, daß die unglückliche Einrichtung wieder eingeführt wird. Ich weiß von einem Hörer, der in einem Jahre vier Semester absolviert hat. Daß er sich bei dem Mangel an geistigen Verdauungspausen den Magen nicht überladen hat, liegt daran, daß er ein praktischer Mann ist, der die Wissenschaft überhaupt nur sehr nebenbei betrieben hat. Er hat aber unter Anrechnung zweier juristischer Vorkriegssemester nach der Zeit seinen Doktor gemacht.

Nun aber — das ist das traurigste und ernsteste, und ich hoffe, ich verlege niemand persönlich, wenn ich das sage — es geht nicht mehr an, daß die Dissertation unter Ausschluß der Öffentlichkeit in Schreibmaschinenschrift deponiert wird. (Sehr richtig!) Wir brauchen unbedingt die Drucklegung wenn nicht der ganzen Arbeit, so doch eines ausreichenden Abschnitts. Wie das finanziell zu ermöglichen ist, kann ich im Augenblick nicht sagen; aber es muß sich ein Weg dazu finden. Wir brauchen die Drucklegung nicht zur Kontrolle der Doktoranden — die sind uns vielleicht nicht so wichtig, als daß wir uns mit ihnen beschäftigen müßten —; wir brauchen sie zur Kontrolle der Professoren, die die Doktorprüfung abnehmen. (Sehr richtig!)

Nun ganz kurz über Volkswirtschaft und Praxis! Der ganze Fragenkomplex ist ein uraltes Diskussionsthema im Kreise der praktischen Volkswirte. Da ist mir gestern und heute besonders aufgefallen, daß bei dieser „Praxis“ jeder ungefähr an etwas anderes dachte. Das Problem hieß früher so: Wie gewinnt der Volkswirt Einblick in privatwirtschaftliches Arbeiten und Empfinden? und da haben wir meist auf dem Standpunkt gesstanden — wir ist vielleicht zuviel gesagt; aber mit

mir haben sehr viele Fachgenossen auf dem Standpunkt gestanden —, daß eine Tätigkeit im kaufmännischen Kontor oder in der Fabrik für einen zwanzigjährigen Menschen sehr heilsam sein kann, wenn diese Tätigkeit bei Vater, Onkel oder guten Freunden stattfindet, kurz bei Leuten, die sich mit der Einführung wirklich energisch abgeben, daß aber der Zeitverlust in keiner Weise gerechtfertigt wird, wenn jemand als einer der Vielen in ein großes Geschäft eintritt. (Sehr richtig!) Kaufmännische Erfahrungen werden erst in Jahrzehnten erworben, ich schätze sie sehr hoch; aber auf die praktische Erfahrung eines Stiftes möchte ich doch nicht allzuviel Wert legen. (Zustimmung.) Eine gewisse Anschauung kann wohl dadurch vermittelt werden; aber die sollte eigentlich von vornherein zum Studium mitgebracht werden. Wer sie nicht mitbringt, den möchte ich nicht für recht berufsgeeignet halten.

Gestern ist die Frage der Praxis anders aufgefaßt worden. Da handelte es sich nicht um privatwirtschaftliche Einsichten als Voraussetzung für volkswirtschaftliche Tätigkeit, sondern um ein sozialpolitisches Problem. Die jungen Leute sollen einmal mit den Bergarbeitern Seite an Seite arbeiten. Das hat eine ganze Menge für sich. Aber ich glaube, es liegt von unserem eigentlichen Thema ab. Sodann möchte ich in diesem Zusammenhange darauf hinweisen, daß wir im Felde mit Leuten aus dem Arbeiterstande sehr viel zu tun gehabt haben. Gerade die jetzigen jungen Studierenden, die noch nicht als Offiziere hinauskamen, sondern als Mannschafter, sind in die Psychologie der Leute ziemlich gut eingedrungen, so daß ich auch den sozialpolitischen Wert der vorgeschlagenen Tätigkeit nicht allzu hoch veranschlagen möchte. Die Zeit in den eindruckvollsten Jahren der Jugend läßt sich besser anwenden, als wenn jemand sechs bis acht Monate hindurch unten vor Ort arbeitet.

Ferner ist hier empfohlen worden, praktische Arbeitszeit in die wissenschaftliche Ausbildung einzustreuen. Ich möchte davor eindringlich warnen. Der Vertreter der Studentenschaft hat empfohlen: ein bis zwei Jahre Studium, ein Jahr Praxis, dann wieder ein bis zwei Jahre Studium und dann natürlich wieder praktische Arbeit. Meine Damen und Herren, das ist das Rezept zu einer Schichttorte, aber kein Studienplan. (Heiterkeit.) Wissenschaft bedeutet Versekung, und die Versekung erfordert eine gewisse Zeit. Drei Jahre ist wenig, man mag damit vielleicht auskommen können. Aber wenn jemand, der keine Höhenluft atmen will, eben die Vorberge ersteigert hat und wandert zunächst einmal wieder herunter in die Ebene, um dann von neuem die

Berge hinaufzueilen, so wird er nicht weit kommen. Ich glaube nicht, daß er zum Atmen der Höhenluft gelangt. Ich halte dieses Rezept, dem, wenn ich nicht irre, Herr Professor Fuchs wohlwollend gegenüberstand, für außerordentlich gefährlich. Ja, wenn es sich darum handelte, auf der Universität eine Menge von Einzelkenntnissen zu verabfolgen, dann möchte es vielleicht ganz gut sein; wenn wir aber mit Herrn Geheimrat Schumacher das Wesen der Sache darin sehen, daß das formale Können geschult wird, daß — wie ein anderer Herr sagte — Höhenluft geatmet wird, dann, glaube ich, ist dieses Intermezzo vor ein bis zwei Jahren sehr bedenklich, abgesehen davon, daß ich wirklich nicht weiß, wo dieses praktische Jahr abgeleistet werden kann. Ich habe früher in praktischer Verwaltungstätigkeit die Aufgabe gehabt, junge Leute während der akademischen Ferien in kaufmännischen oder industriellen Betrieben unterzubringen. Es ist mir, glaube ich, nur zweimal gelungen, obgleich ich mir wirklich redlich Mühe gegeben habe. Es wird das immer eine Ausnahme bleiben, und ich möchte warnen, daraus einen Programmfpunkt zu machen.

Nun als letztes die Frage des Volontariats. Da wurde von einem Herrn gesagt, diese Frage sei erledigt, endgültig abgelehnt. Ja, doch nur, wenn man den Begriff des Volontariats in einer ganz bestimmten Weise faßt. Den Volontär, der zwei Stunden am Tage im Büro sitzt und sich vorstellt, daß er sich ja nicht die Manschetten an den Akten staubig macht, den hat wirklich niemand jemals bei uns gewollt. Unter Volontariat wird herkömmlicherweise etwas ganz anderes verstanden. Der junge Mann kann entweder so in die Präzis eintreten, daß er als Clerk gegen Bezahlung eintritt und möglichst viel leisten muß und, wenn er das Talent dazu hat, auch sehr viel lernen kann, oder er wird als Lehrling angenommen mit der Verpflichtung des Annehmenden, sich um seine Weiterentwicklung energisch zu kümmern. Das letztere nennen wir Volontariat. Die Frage der Bezahlung ist dabei von untergeordneter Bedeutung. Früher stand man wohl auf dem Standpunkt, daß sie nicht gleichgültig sei; es sei ganz gut, daß durch eine ganz geringe oder auch keine Bezahlung diesem Lehrlingsverhältnis auch ein äußerlicher Ausdruck gegeben werde. Bei den heutigen teuren Lebensunterhaltskosten und der Verarmung der Kreise, um die es sich handelt, kann man eine ganz oder fast unentgeltliche Tätigkeit kaum noch erwarten. Aber der Unterschied zwischen vollbezahlter und Volontärtätigkeit ist auch heute noch von großer Bedeutung, und ich kann Herrn Geheimrat Schumacher nicht recht beistimmen, der, wenn ich ihn recht

verstanden habe, auf dieses Volontariat keinen erheblichen Wert legt, sondern, wie es andere ausgedrückt haben, auf dem Standpunkt steht: man soll den Anfänger nur ins Wasser werfen, dann wird er schon schwimmen lernen. Mit dem letzten haben wir meines Erachtens keine günstigen Erfahrungen gemacht, um so mehr, als beim praktischen Volkswirt doch das Referendariat fehlt und fehlen muß.

Nun kann ein allgemeiner Ersatz des Referendariats durch das Volontariat nicht gegeben werden, und zwar deswegen nicht, weil wir nicht genügend Stellen haben, die wir zwingen können, Volontäre anzunehmen. Auf die halbamtlichen Körperschaften könnte man noch einen Zwang dahin ausüben, daß sie junge Leute einstellen. Daß sie sich wirklich um sie kümmern, kann man schon nicht mehr erzwingen. Aber auch die Zahl dieser Stellen würde nicht genügen, und die privaten Organisationen werden nur zum Teil zur Einstellung von Lehrlingen bereit und in der Lage sein. Es muß also hier noch nach einem anderen Ersatz des Referendariats gesucht werden, und einen solchen zu finden, wird augenblicklich in den Kreisen der Handels- und Gewerbe kammersekretäre eifrig versucht. Die Erfahrungen bei der Anleitung junger Leute sollen schriftlich niedergelegt, daraus soll eine Systematik zunächst des Handelskammerdienstes entwickelt werden. Diese Arbeiten sind im Gange. Herr Syndikus Lohmann aus Barmen hat sich ihrer mit besonderem Eifer angenommen. Es wird natürlich noch eine Weile dauern, bis man da praktisch sehr viel weiter kommt; aber einen anderen Weg sehe ich nicht.

Vielleicht gibt es noch einen, aber das ist auch nur ein Nebenweg. Man kann in der Erkenntnis, daß ein Referendariat fehlt, und in der Erkenntnis, daß das Volontariat nur einem kleinen Teil der Anwärter zur Verfügung stehen wird, bereits an der Hochschule ein Surrogat geben, indem man hier eine Einführung in den Dienst der praktischen Volkswirte lesen und entsprechende Übungen veranstalten läßt, wie es z. B. an der Handelshochschule Berlin seit einigen Semestern durch mich geschieht. Ich sehe in diesem Unterricht mindestens einstweilen keine streng wissenschaftliche Lehrtätigkeit, sondern eine Vermittlung von Kenntnissen, von denen ich vorhin sagte: sie sind gut und nützlich, aber selbstverständlich der Beschäftigung mit wissenschaftlichen Dingen keineswegs gleich zu achten. Wenn man mit dieser Resignation an die Sache herangeht, dann, glaube ich, kann man etwas ganz Nützliches auf diesem Gebiete leisten. (Bravo! und Händeklatschen.)

Vor sitzen der Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Eckert (Köln): Meine Damen und Herren! Wir müssen damit heute die Spezialdebatte abbrechen. Dies ist nicht ganz so schlimm, wie es nach dem gedruckten Programm aussieht; denn ein Teil der Herren, die wir erwarten durften, ist nicht erschienen und wird daher nicht zum Worte kommen.

Einer der Abwesenden hat eine Sonderbotschaft geschickt, die der Geschäftsführer des Vereins, Herr Kollege Boese, Ihnen bekanntgeben wird.

Schriftführer Boese (Berlin): Meine Damen und Herren! Die Vorbereitung dieser Generalversammlung hatte zu einem Schriftwechsel mit Herrn Prof. Dr. Plenge und bei dieser Gelegenheit auch zu einigen kleinen Missverständnissen geführt. Die sind an sich nicht so bedeutend, daß wir sie hier ex officio behandeln müßten; aber Herr Prof. Plenge hat den größten Wert darauf gelegt, daß ich das Folgende zu Ihrer Kenntnis bringe. Es enthält einmal eine Berichtigung des Programms und zweitens einige Wünsche und Vorschläge, die er im Verlaufe dieses Briefwechsels geltend gemacht hat.

Der Name von Herrn Prof. Dr. Plenge ist in einem Zeitpunkt auf das Programm gekommen, als der Vorstand noch glaubte, ihn für die Beteiligung an den Verhandlungen gewinnen zu können. Als diese Erwartung sich dann leider nicht bestätigte, war das Imprimatur für das Programm bereits gegeben. Herr Prof. Dr. Plenge legt Wert darauf, daß dieser Sachverhalt der Versammlung bekanntgegeben wird. Sein Wunsch wird hiermit erfüllt.

Herr Prof. Dr. Plenge bittet weiter, die Versammlung davon in Kenntnis zu setzen, daß er gern bereit sei, den Versammlungsteilnehmern die Münsterschen Einrichtungen zu zeigen (Heiterkeit); er bittet in diesem Falle nur um vorherige Fühlungnahme. (Erneute Heiterkeit.)

Zu dem Münsterschen Vorlesungsverzeichnis, das hier noch verteilt werden wird, bemerkt Herr Prof. Dr. Plenge, daß den Studierenden selbstverständlich nicht zugemutet wird, alles zu hören, vielmehr sei es der Hauptgedanke des Münsterschen Programms, auf die Vereinigung einer grundlegenden allgemeinen Ausbildung mit einer den verschiedenen individuellen und Berufsbedürfnissen angepaßten Sonderausbildung hinzuwirken.

Diese Punkte, wünscht Herr Prof. Dr. Plenge, möchte ich dieser Versammlung in aller Kürze und aller Nachdrücklichkeit zur Kenntnis geben. (Heiterkeit. — Bravo!)

Vorsitzender Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Eckert (Köln): Damit wäre das Programm für den heutigen Vormittag, soweit die Spezialdebatte in Frage kommt, zu Ende.

Der Schriftführer, Herr Kollege Mann, hat noch einige geschäftliche Mitteilungen zu machen; dann wird Herr Kollege Harms uns den einleitenden Vortrag zur Besichtigung des Instituts halten.

(Es folgen einige geschäftliche Mitteilungen.)

Vorsitzender Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Eckert (Köln): Ich gebe nunmehr Herrn Kollegen Harms das Wort. Er wird uns seinen einleitenden Vortrag zur Besichtigung des Instituts halten und damit zugleich zu 2c):

Besondere Einrichtungen für Forschung und Lehre sprechen.

Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Harms (Kiel)¹: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst muß ich um Verzeihung bitten, wenn ich mich infolge einer Erkältung, der ortsüblichen Erscheinung in Kiel, mit meiner Stimme möglicherweise nicht sofort durchsetze. Zweitens muß ich darauf hinweisen, daß ich auf Grund des Programms, das für die Tagung aufgestellt ist, an zwei Stellen das Wort zu nehmen hätte: einerseits, um mich über besondere Einrichtungen für Forschung und Lehre zu verbreiten, anderseits, um eine einleitende Einführung in die nachher stattfindende Besichtigung des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr zu geben. Mit Ihrer Zustimmung verbinde ich beide Punkte.

Ich beginne referierend. Leider bin ich nicht in der Lage, Ihnen eine neuere Schrift über das Institut, die zum heutigen Tage fertig werden sollte, auszuhändigen, da die Drucklegung sich verzögerte. Als Ersatz ist ein Artikel aus der Hamburgischen Überseezeitung verteilt worden, in welchem eine Reihe von positiven Angaben gemacht ist. Meine eigenen Darlegungen muß ich schon mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit durchaus aphoristisch gestalten.

Das Institut ist im Jahre 1911 gegründet, und zwar damals als eine Abteilung des Staatswissenschaftlichen Seminars. Inzwischen ist letzteres nicht nur in seiner ursprünglichen Eigenschaft wiederhergestellt,

¹ Das mündliche Referat enthielt Äußerungen, die sich gegen Herrn Kollegen Schumacher richteten. Sie sind hier fortgelassen worden, weil mündliche Aussprache mich überzeugte, daß sie auf irrtümlichen Voraussetzungen beruhten.

sondern auch planmäßig fortentwickelt worden, so daß heute an unserer Universität auf dem Gebiete wirtschaftswissenschaftlicher Forschung und Lehre das Staatswissenschaftliche Seminar und das Institut für Welt-, wirtschaft und Seeverkehr nebeneinander bestehen. Ich bedauere, daß nicht auch eine Besichtigung des Staatswissenschaftlichen Seminars vorgesehen ist; denn ich glaube, manche Universität könnte auch dieses Seminar um Unterbringung und Ausstattung beneiden. Die Entwicklung des wirtschaftswissenschaftlichen Unterrichts in Kiel ist somit von zwei Seiten her erfolgt, was zu um so glücklicheren Erfolgen geführt hat, als hier das Phänomen zu verzeichnen ist, daß sämtliche Professoren und Dozenten der Sozialökonomik eng miteinander befreundet sind. (Heiterkeit.)

In seiner heutigen Gestalt besteht das Institut seit dem Jahre 1913. Sein jetziger Name lautet: „Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr“. Daß es diesen eigenartigen Namen hat — denn der Seeverkehr ist ein integrierender Teil der Weltwirtschaft —, ist nicht Schuld des Gelehrten, sondern sozusagen des Ministeriums, das damals glaubte, man müsse bei einem Institut wie dem hiesigen auch den Seeverkehr im Namen zum Ausdruck bringen. Es war unsere Absicht, nach Einzug in das neue Haus unser Werk lediglich „Institut für Weltwirtschaft“ zu nennen. Die furchtbare Katastrophe jedoch, die Deutschland gezwungen hat, seine Handelsflotte auszuliefern und auf Seeverkehr zunächst fast ganz zu verzichten, hinderte uns, dies Vorhaben auszuführen. Wollten wir jetzt die Worte „und Seeverkehr“ streichen, so würde dies nach außen hin leicht mißverständlich wirken.

Das Institut ist eine Forschungs- und Lehranstalt. Weshalb ich dies betone, habe ich in meinem Beitrag zu Band 160 unserer Schriften näher dargelegt, so daß ich an dieser Stelle nicht darauf einzugehen brauche. Nach außen tritt das Institut als Spezialanstalt in die Erscheinung. Als Forschungsinstitut will es die wissenschaftliche Erforschung der weltwirtschaftlichen Beziehungen in ihrem gesamten Umfange pflegen und fördern; als Lehranstalt hat es die Aufgabe, die Studierenden der Universität Kiel in die Weltwirtschaftslehre einzuführen und sie gegebenenfalls für die weltwirtschaftliche Praxis vorzubereiten sowie zu wissenschaftlichen Spezialstudien anzuleiten.

In Klammern lassen Sie mich hier gleich das Folgende sagen: an dem Wort „Weltwirtschaftslehre“ ist von Anfang an Anstoß genommen worden; in geradezu lächerlicher Weise wurde von den Kielern gelegentlich gesagt, daß sie den Anspruch erhöben, eine neue Wissenschaft ge-

gründet zu haben. Es war dies so absurd, daß ich mir niemals Mühe gegeben habe, es ernstlich zu widerlegen, höchstens einmal darauf hinwies, daß, wie in der Rechtswissenschaft sich eine Strafrechtslehre entwickelt habe, so auch in der Sozialökonomik ein besonderer Zweig, nämlich die internationalen Beziehungen, Gegenstand besonderer Pflege in Wissenschaft und Forschung sein könne. Erfreulicherweise ist das alberne Wort von der „neuen Wissenschaft“ inzwischen verstummt.

Im Grunde genommen will das Institut mehr sein, als in seinem Namen zum Ausdruck kommt. Dies interpretiert der Untertitel, der so lautet: „Wirtschaftswissenschaftliche Forschungs- und Lehranstalt“; das heißt: wir wollen die unerlässlichen universellen Grundlagen für Spezialforschung und Speziallehre in uns selbst finden. Mit anderen Worten: wir sind eine sozialökonomische Forschungs- und Lehranstalt, die in ihrer obersten Spize den weltwirtschaftlichen Beziehungen geweiht ist. Charakteristisch für diese Anstalt ist ferner, daß sie auf besondere Art die Beziehungen zur Praxis pflegt. Demgemäß habe ich hier über drei Dinge zu reden: erstens über die wissenschaftliche Forschung des Instituts, zweitens über seine Lehrtätigkeit und drittens über die Befruchtung der wirtschaftlichen Praxis. Falls noch Zeit verbleibt, was kaum wahrscheinlich ist, will ich viertens noch einiges über die Finanzierung des Instituts sagen.

Den Plan für die im Anschluß an meine Darlegungen stattfindende Besichtigung wird Ihnen Herr Professor Dr. Hoffmann entwickeln, der von Anfang an in der Institutsarbeit tätig gewesen ist, an deren Entfaltung denselben Anteil hat wie ich und sich heute mit mir in die Leitung teilt.

Also die wissenschaftliche Forschung! Da muß ich zunächst, obwohl es als an den Haaren herbeizogen betrachtet werden könnte, ein einziges grundsätzliches Wort sagen. Die wissenschaftliche Tätigkeit des Instituts beschränkt sich auf die Feststellung von Tatsachen und Tatsachenzusammenhängen, auf Analyse und Kausalitätsforschung. Alles andere lehnen wir ab. Das hat selbstverständlich mit dem, was in den letzten zehn Jahren über das „Werturteil“ in unserer Wissenschaft gesagt worden ist — eine Kontroverse, die nach meiner Überzeugung auf ein völlig falsches Geleise geraten ist —, so gut wie gar nichts zu tun; denn auch eine Wertung kann unter Umständen wissenschaftlich fundiert sein. Die wissenschaftliche Forschung des Instituts ist den Dingen zugewendet, die um uns sind. Die auf sie gerichtete, in ihrer Abgrenzung soeben skizzierte Forschung ist in hohem Grade an theoretische Erkenntnis ge-

knüpft, weshalb nicht erst gesagt zu werden braucht, daß in unserem Institut ungewöhnlich viel Theorie getrieben wird. Aber Theorie ist nicht Selbstzweck. Ich persönlich lehne eine sogenannte „theoretische Sozialökonomik“ oder „theoretische Volkswirtschaftslehre“ im herkömmlichen Sinne durchaus ab. Will ich ein Phänomen erkennen — Produktion, Wert, Preis oder dergl. —, so bediene ich mich dazu unter anderem der Mittel, die wir gewöhnt sind, als „Theorie“ zusammenzufassen. (Ich selbst rede von „Reiner Sozialökonomik“.) Aber eine Theorie um ihrer selbst willen gibt es in unserer Wissenschaft nicht, sondern ihr Zweck ist stets das Erkennen von Tatsachen, Tatsachenzusammenhängen, Entwicklungstendenzen, Gesetzmäßigkeiten (kaufale Bedingtheit und dergl.). Darüber hinausgehende Nebenzwecke — in unserer Wissenschaft ein eigenes Kapitel! — sind der Sozialökonomik innerlich fremd. Etwaige Anwendungsmöglichkeit sozialökonomischer Forschungsergebnisse auf die Praxis ist gewiß erfreulich, den Gelehrten interessiert sie jedoch erst sekundär und tertiär.

Was das letztere betrifft, so möchte ich mich des medizinischen Sprachgebrauchs bedienen. Wir anerkennen gegenüber dem sozialen und wirtschaftlichen Leben die Pflicht und Fähigkeit zur Diagnose. In gewissem Sinne erheben wir auch Anspruch auf das Recht der Prognose. Es lassen sich mittels wissenschaftlicher Methoden durchaus Entwicklungstendenzen, die in die nächste Zukunft hinübergreifen, ermitteln und feststellen. Ich betrachte es als ein großes Armutzeugnis, daß die deutschen Vertreter der Sozialökonomik sich während des Krieges auf diesen Teil ihrer Aufgabe so wenig besonnen haben. (Sehr richtig!) Das Studium früherer Kriege und deren Folgewirkungen hätte uns bei einigermaßen exakter Anwendung zur Verfügung stehender Methoden wohl dazu führen können, manches von dem, was überraschenderweise über uns hereingebrochen ist, vorauszusehen. Wäre dies geschehen, so hätte die Sozialökonomik der Praxis wirklich einmal große Dienste leisten können. Schulung zur vorsichtig abwägenden und ermittelnden Prognose betrachten wir mithin als in den Aufgabenkreis unserer wissenschaftlichen Tätigkeit gehörend. Ganz anders aber steht es um die Therapie. Die Therapie setzt beim Mediziner einen sogenannten Normalzustand voraus, gewissermaßen das natürliche Funktionieren aller Organe des Menschen. Im Sozial- und Wirtschaftsleben gibt es etwas Ähnliches nicht. Jede Vorstellung vom sogenannten Normalzustande ist subjektiv. Was im Sozial- und Wirtschaftsleben dem einen als frank erscheint, ist dem anderen blühende Gesundheit. Daraus ziehen wir in der Instituts-

arbeit strikt die Konsequenz: Therapie kommt für uns nur insofern in Betracht, als wir versuchen, auf die positive Frage, wie etwa ein bestimmtes Ziel, das aus irgendwelchen Gründen erstrebt wird — sagen wir des Beispiels halber die Höherbewertung der deutschen Mark im Auslande —, möglicherweise erreicht werden kann. Daß hierbei außerordentliche Vorsicht walten muß, weil die Methoden für derlei Forschung erst in den Anfängen der Entwicklung stehen, braucht nicht besonders dargelegt zu werden. Wir vom Institut, und vor allem ich selbst, haben — ich kann es im Augenblick nicht anders ausdrücken — gegenüber jener Annahme, welche glaubt, daß es Aufgabe der Sozialökonomik sei, Normativgrundsätze aufzustellen oder gar einen bestimmten wirtschaftlichen oder sozialen Zustand als das Ergebnis wissenschaftlicher Erkenntnis zu fordern, tiefste und innerste Verachtung.

Um im Sozial- und Wirtschaftsleben zu erkennen, was ist, bedarf es umfassender Beobachtung; sie stützt sich auf Sammeltätigkeit. In unserem Institut erstreckt sich die letztere zunächst auf die Buchliteratur. Wir haben — Sie wollen bedenken, daß wir noch jung sind — eine Bibliothek von etwa 35 000 Bänden. Davon befinden sich 5000 in der Präsenzbibliothek des Arbeitsraales, den Sie nachher sehen werden. Daß bei uns die ausländische Literatur stark vertreten ist, ist selbstverständlich. Wir dürften die größte sogenannte Kriegsbibliothek haben, die es auf dem Gebiete unserer Wissenschaft in Deutschland gibt: das sind solche Bücher politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Inhalts, die während des Krieges im Auslande erschienen sind. Sodann sammeln wir selbstverständlich Zeitschriften. Daneben besitzen wir ein Wirtschaftsarchiv, in welchem Zeitungsausschnitte, Geschäftsberichte, Vereinsberichte, Schiffsberichte, Preisstatistiken, Blaubücher, Rotbücher, Grünbücher oder wie diese Dokumente der Regierungen sich sonst nennen, planmäßig sammeln. Endlich haben wir für die Beobachtung des Wirtschaftslebens eine Quelle, die nicht vielen Instituten zu eigen ist: die unmittelbare Fühlung mit der Praxis. Es besteht eine Gesellschaft zur Förderung des Kieler Instituts, die 6000 Mitglieder zählt. Mit den meisten von ihnen unterhalten wir innige Beziehungen in dem Sinne, daß wir auf Fragen, die wir in bezug auf den besonderen wirtschaftlichen Wirkungskreis der einzelnen Mitglieder stellen, fast niemals eine ablehnende Antwort erhalten und deshalb unter jener Abneigung, welche in der Praxis gegen die Bereitstellung von Material für wissenschaftliche Forschung besteht, nicht zu leiden haben.

Es kann an dieser Stelle nicht meine Aufgabe sein, Ihnen im Schriften 161. — Verhandlungen 1920.

einzelnen die Methoden zu schildern, mittels welcher wir die uns zufliegenden Materialien verarbeiten und zu den Ergebnissen hinführen, die in den Publikationen des Instituts — sie sind im Nebensaal ausgestellt — veröffentlicht werden. Nur insoweit will ich auf unsere wissenschaftlichen Forschungsmethoden eingehen, als sie ein Teil unserer Lehrtätigkeit sind. Also die Lehrtätigkeit! Was erstreben wir in bezug auf sie? Auf dem Gebiete der akademischen Unterweisung in den Wirtschaftswissenschaften nicht nur Vollständigkeit und Gründlichkeit anzustreben, sondern zugleich hochschulpädagogisch reformierend zu wirken, ist eine der wesentlichsten Aufgaben, um nicht zu sagen: die wesentlichste Aufgabe des Instituts. Damit komme ich zum Kernpunkte der Erörterungen, die uns heute beschäftigen. Ausgangspunkte der Lehrtätigkeit sind die Vorlesungen. Im Hinblick auf sie ist das Institut ein Glied des gesamten Vorlesungsbetriebes der Universität. Hierbei versuchen wir die überkommene Art des Vorlesungswesens nach Möglichkeit reformatorisch fortzuentwickeln, und zwar in dem Sinne, daß wir ihr die dominierende Stellung im Unterrichtsbetriebe nehmen. Wir verurteilen jede Lehrmethode, die einseitig aktiv ist und den passiven Teil verurteilt, Stunde um Stunde bloß zuzuhören und sich in seiner Präzisionsarbeit Steinchen und Körnchen vorführen zu lassen. Selbstverständlich will ich auf die Vorlesung nicht verzichten; im Gegenteil, die Vorlesung steht am Anfang aller Dinge; ihr Zweck aber ist nach meiner Auffassung die Einführung in den Stoff und in die Probleme, nicht mehr und nicht weniger. Alles andere weise ich grundsätzlich dem seminaristischen Übungsbetriebe zu. (Sehr richtig!) Es ist also charakteristisch für den ganzen Unterrichtsbetrieb im Kieler Institut, daß nicht die Vorlesung, sondern die Übung dominiert. Ich habe gestern ein Stück Papier verteilen lassen, auf welchem die Vorlesungen und Übungen angezeigt sind, die wir in Kiel im nächsten Wintersemester zu halten gedenken. Es sind 15 Vorlesungen, hingegen 33 Seminarübungen. Dies Verhältnis dürfte sich an einer zweiten Universität kaum wiederfinden. Ich erwähne es lediglich deshalb, weil sich so am deutlichsten das widerspiegelt, gewissermaßen als Momentphotographie, was wir erstreben.

Naturgemäß müssen diese Übungen große Mannigfaltigkeit aufweisen, einerseits in bezug auf den Stoff, der behandelt wird, anderseits im Hinblick auf die Methoden, nach denen sie abgehalten werden. Wir veranstalten Übungen für Anfänger, Übungen für Fortgeschrittene und abschließende Übungen, darüber hinaus Ergänzungsübungen und schließlich technische Kurse. Wir versuchen alle Zweige der Sozialökonomik

in unsere Übungstätigkeit einzubeziehen. Dabei haben wir das Bestreben, mit den Nachbarfakultäten Fühlung zu halten, um solcherweise die Übungstätigkeit auf Grenzgebiete ausdehnen zu können. Beispielsweise halten im nächsten Semester im Institut Übungen ab unser Alt-historiker: „Sozialgeschichte: Kapitalismus im Altertum und Mittel-alter“, unser Geograph: „Verkehrsgeographie der Meeres- und Binnen-wasserstraßen“, der Jurist Professor Dr. Wedemeyer: „Arbeitsvertrag“, der Historiker Dr. Otto Brandt: „Deutschland und die Weltpolitik 1890 bis 1914“, der Hygieniker Professor Dr. Rißkalt: „Einführung in die Sozialhygiene“ usw.

Einerseits also die Vielseitigkeit dessen, was in den Übungen geboten wird, anderseits die Vielseitigkeit der Methode. Über sie könnte ich allein eine Stunde reden, weil es sich da um mein Lieblingsgebiet handelt. Doch fürchten Sie nichts. Im Grunde genommen kann ich Sie nur auffordern, uns nicht anlässlich einer Tagung wie der heutigen zu besuchen, sondern unsere tägliche Arbeit in Augenschein zu nehmen. Teilnahme an Übungen, die wir veranstalten, wird Ihnen am besten zeigen, wes Geistes Kind wir sind, und in welcher Art die gesamte Seminartätigkeit sich vollzieht. Auf eines aber muß ich auch an dieser Stelle hinweisen: jede seminaristische Übung ist in Kiel eine Arbeitsgemeinschaft. Ich habe öfters von großer Beteiligung an Seminarübungen gelesen; neuerdings weist Plenge in einer Schrift mit Stolz darauf hin, daß sich im letzten Sommersemester an seinen Seminarübungen, wenn ich nicht irre, mehr als 300 Studierende beteiligt hätten. An einer anderen Universität sind die sozialökonomischen Übungen in der Aula abgehalten worden. Das lehne ich ab. Die Zahl der Besucher einer Vorlesung kann nicht groß genug sein, wie auch der Pfarrer in einer vollbesetzten Kirche besser redet als in der leeren. Die Massenunterweisung in der Seminarübung hingegen ist ein Unfug. Deshalb sind die baulichen Einrichtungen des Instituts so gestaltet worden, daß ein Dozent, der mehr als 25 bis 30 Teilnehmer für seine Übungen einschreiben wollte, überhaupt keinen Raum fände. So haben wir auch äußerlich das Prinzip der Arbeitsgemeinschaft zum Ausdruck gebracht. 25 ist unsere normale Zahl, doch sind wir froh, wenn sie im Einzelfalle nicht erreicht wird. Ist die Zahl der Meldungen größer, so wird immer und immer wieder aufgeteilt.

Eines anderen Grundsatzes sei gleichfalls Erwähnung getan. Es ist unser vornehmstes Bestreben, die Teilnehmer an den Seminarübungen stets an die letzten und unmittelbaren Quellen heranzubringen. Warum

und auf welche Weise dies geschieht, sei, um Zeit zu sparen, später in anderem Zusammenhang dargelegt.

Das von uns befolgte System der Seminarunterweisung benötigt eine große Zahl von Dozenten. Wir sind zunächst bestrebt, die etatmäßigen Dozenturen zu vermehren. Angesichts der traurigen Finanzlage sind dem verhältnismäßig enge Grenzen gesetzt. Bleiben also die Privatdozenten. Es wird Sie interessieren, daß wir deren in Kiel zurzeit überhaupt nicht haben, obwohl wir hoffen, daß sich demnächst wieder einige unserer jüngeren Mitarbeiter habilitieren. Herr Kollege Schumacher hat gestern die Auffassung vertreten, daß sich niemand an der Seminararbeit beteiligen solle, der nicht im Besitz der venia legendi sei. Darauf ist zweierlei zu sagen, das eine kurz, das andere ausführlicher. Das eine sieht so aus: die venia legendi bietet nicht unter allen Umständen die Gewähr dafür, daß ihr Inhaber auch ein guter Seminarleiter sei. Wichtiger ist das andere: wie die Dinge liegen, zieht die von Herrn Kollegen Schumacher aufgestellte These der Ausbildung des individuellen Lehrbetriebes ungemein enge Grenzen. Wer die Individualisierung des wirtschaftswissenschaftlichen Unterrichts erstrebt, muß logischerweise auf Vermehrung der Lehrkräfte bedacht sein. Ist dies durch Neuerrichtung etatmäßiger Stellen nicht möglich, so muß nach Auswegen gesucht werden. Diese Auswege sind für mich, wie es zunächst den Anschein haben könnte, kein Notbehelf, sondern auch im Interesse der Sache durchaus erwünscht. Was ich meine, wird Ihnen klar werden, wenn ich die einschlägigen Verhältnisse in Kiel schildere. Wir bedienen uns des folgenden Systems. Zunächst haben wir, wie andere Universitäten auch, die Institution der „Beauftragten Dozenten“. Dem besonderen Charakter unserer Lehrtätigkeit entsprechend, handelt es sich hier in der Hauptfache um Gelehrte, die sich über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse eines bestimmten Erdraumes oder auf Sondergebieten der weltwirtschaftlichen Beziehungen auskennen. Weiter haben wir die Institution der Repetenten, bekanntlich eine alte preußische Einrichtung. Repetent kann werden, wer erstens vor mindestens zwei Jahren das Doktorexamen gemacht und zweitens seit dieser Zeit wissenschaftlich tätig gewesen ist; mithin dieselben Anforderungen, die an die Habilitation gestellt werden. Im Hauptamt sind die Repetenten Assistenten oder Dezernenten des Instituts. Sie sind nicht berechtigt, Vorlesungen zu halten, sondern dürfen sich nur am Seminarbetrieb beteiligen. Wir haben mit ihnen ungewöhnlich gute Erfahrungen gemacht.

Wir gehen jedoch noch weiter. Im Institut gibt es eine Reihe von Abteilungsleitern, z. B. den Bibliothekar, den Chef der Nachrichtenabteilung, den Archivar usw. Ich frage Sie, wer ist besser geeignet, die jungen Studierenden in die Quellenkunde einzuführen als ein sozialökonomisch gebildeter Bibliothekar? Der Bibliothekar an einem Institut wie dem unserigen darf ohnehin nicht die übliche Bibliothekslaufbahn absolviert haben, sondern muß ein wissenschaftlich absolut durchgebildeter Sozialökonom sein und für seine Spezialaufgabe nachträglich ausgebildet worden sein. Ich behaupte, daß es in der Tat keinen Professor gibt, der diesen Idealtypus eines Bibliothekars im Hinblick auf die Fähigkeit der Einführung von jungen Studierenden in die Quellenkunde überragt. Das Institut würde sich deshalb gegenüber den Studierenden versündigen, wenn es eine solche Kraft dem Lehrbetriebe vorenthalte. Das gleiche gilt im übertragenen Sinne für den Archivar und, nicht zuletzt, für den Leiter der Nachrichtenabteilung, das heißt für denjenigen, welcher die Beziehungen zur Praxis im In- und Auslande zu pflegen hat. Ich gehe sogar weiter: meine Meinung ist, daß es den Universitäten nicht nur nichts schaden könnte, sondern recht nützlich sein würde, wenn sie für die wirtschaftswissenschaftliche Unterweisung noch andere Praktiker heranzögen, z. B. den Handelskammeryndikus. Auf wieviele Erfahrungen blickt dieser zurück, und was könnte er unseren Studierenden aus seinem Wirkungsbereich darbieten! Was könnten die Syndizii großer Verbände für die wirtschaftswissenschaftliche Unterweisung leisten! Es wäre ein Jammer, wenn auf diese Kräfte bloß deshalb verzichtet würde, weil sie die venia legendi nicht besitzen. Mit großer Freude beobachte ich seit langem, daß Köln in dieser Hinsicht eine kräftige Initiative entfaltet und sich durch keine Kritik davon abhalten läßt, auf dem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten. Ich möchte alle anderen Universitäten und Hochschulen, die dem Kölner Beispiel gefolgt sind, bitten, sich besagter Kritik gleichfalls nicht zugänglich zu erweisen, denn hier handelt es sich um ein Mittel, das vorzüglich geeignet ist, teilweise jene Schäden zu be seitigen, welche heute der akademischen Ausbildung unserer Sozialökonomien noch anhaften.

Herr Kollege Schumacher hat sich ausführlich mit der Lehrtätigkeit der Assistenten beschäftigt. Es ist ihm ohne weiteres zuzugeben, daß nicht jeder Assistent für die Seminararbeit geeignet ist. Vor allem ist zu bedenken, daß die Ernennung von „Assistenten“ vielfach recht willkürlich vor sich geht und bis jetzt nicht einmal Normen für die Vorbildung aufgestellt sind. Ich kenne ein Vorlesungsverzeichnis, das als

„Direktorialassistentin“ eines Instituts eine junge Dame mit höherer Töchterschulbildung angibt. Auch die sogenannten „Privatassistenten“ sind mitunter alles andere als wissenschaftlich qualifiziert. Deshalb stimme ich Herrn Kollegen Schumacher darin zu, daß nicht ohne weiteres nach Ermeessen des Ordinarius der Assistent am Seminarunterricht beteiligt werden darf. Anders jedoch steht es um jene Assistenten, welche eine gründliche wissenschaftliche Schule erhalten haben, mehrere Jahre hindurch an einem Institut tätig gewesen sind, den Ordinarius in seiner Seminartätigkeit unterstützt haben und sich so eine bessere pädagogische Vorbereitung sicherten, als es herkömmlicherweise dem Privatdozenten möglich ist. Werden diese Assistenten auf Grund planmäßigen Verfahrens für bestimmte Gebiete der Seminartätigkeit herangezogen, so liegt dies durchaus im Interesse der Fortentwicklung hochschulpädagogischer Einrichtungen. Ich darf darauf hinweisen, daß die angesehensten Universitäten des Auslandes in dieser Beziehung ein gutes Beispiel gegeben haben. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch der Gesichtspunkt, daß solcherweise der Ordinarius entlastet wird und Zeit und Kraft für Ausdehnung des Seminarbetriebes gewinnt.

Einen besonderen Typ unserer Seminarübungen — ich greife einiges heraus — bildet die „Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten“. Es ist eine alte Klage, daß unsere Studierenden, wenn sie in die Praxis kommen, vor allem in die Praxis der gesetzlichen und privaten Interessenvertretungen oder der Landes-, Staats- und Stadtbehörden, der Fähigkeit zur Abfassung von Denkschriften, Gutachten und dergl. durchaus ermangeln (Sehr richtig!), ja sogar vielfach eine Unbeholfenheit im schriftlichen Ausdruck befunden, die jeder Beschreibung spottet. (Zustimmung.) Selbstverständlich liegt die letzte Wurzel dieses Übels in der Schule, doch hat hier auch die Universität Aufgaben, denen sie sich nicht entziehen kann. Dazu kommt, daß mündlich vermittelte Methoden wissenschaftlicher Forschung erst im Schriftlichen ihre Probe bestehen, und eben deshalb wird in unserem Institut auf die Anleitung zu selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten so großer Wert gelegt. Selbstverständlich differenziert diese Tätigkeit sich auf den verschiedenen Stufen der Ausbildung außerordentlich. Handelt es sich bei den Anfängern um kleinere Ausarbeiten über einfache Fragen — nicht zu vergessen die Führung des Protokolls, das grundsätzlich am Schlusse jeder Sitzung sofort verlesen wird —, so nehmen sie in der Arbeitsgemeinschaft der Doktoranden die höchste Form an.

Damit komme ich zu einem Punkt, der in der Debatte bisher nicht

erörtert worden ist. Die Herren Kollegen Gastrov und Schumacher haben vom Doktorexamen gesprochen; ich stimme ihnen im Hinblick auf das, was sie über die Anforderungen gesagt haben, die grundsätzlich an Dissertation und mündliche Prüfung gestellt werden müssen, durchaus zu. Insbesondere muß die Doktorarbeit höchsten Ansprüchen genügen. Vor einigen Wochen schrieb mir — ich will verschweigen, wer es war, um keine Rückschlüsse möglich zu machen —, also schrieb mir X: „Sehr verehrter Herr Professor! Ich habe jetzt promoviert,” wie er sich ausdrückte. Angefangen der kurzen Zeit, die hierzu nötig gewesen war, antwortete ich ihm, daß er mir gelegentlich erzählen möchte, wie es im einzelnen gewesen sei. Dies geschah später unter anderem auf folgende Weise: „Ja, ich habe an einem Sonnabend promoviert, gleichzeitig mit 17 anderen an einer deutschen Universität.” Nota bene: Von Kiel liegt sie weit entfernt. (Heiterkeit.) Über dieselbe Universität wurde mir berichtet, daß sie im Laufe des letzten Sommers etwa 50 Sozialökonomen zum Doktor promoviert habe. Das ist grober Unfug, den man mit Keulen totschlagen sollte. (Sehr richtig!) Wenn wir so fortfahren, bringen wir uns um jeden Kredit. In unverantwortlicher Weise werden halbfertige Menschen auf die Praxis losgelassen. Im Einzelfalle machen auch sie ihren Weg. Im ganzen aber muß man sich der Sache schämen. Der Durchschnitt verlangt eine andere Ausbildung, als sie in solcher Doktorfabrik möglich ist.

In einem bestimmten Punkt unterscheide ich mich freilich von oft vertretenen Auffassungen. Der Leipziger Sozialökonom Karl Bücher hat vor längerer Zeit dem Sinne nach einmal geäußert, daß so ein Staatswissenschaftliches Seminar gar nicht primitiv genug sein könne, weil sonst die Absolventen, wenn sie in die Praxis kommen, ohne den „Apparat“, der ihnen zumeist fehle, hilflos seien. Hier liegt zum mindesten ein Problem vor, über das wir in Kiel seit zehn Jahren nachdenken. Wie soll der Instituts- bzw. Seminar-„Apparat“ — zunächst in Anführungsstrichen — gestaltet sein, um ihn für Forschung und Lehre geeignet und nützlich zu machen. Vielfach heißt es: eine gute Bücherei, aber keinen Institutsapparat. Was mit letzterem gemeint ist, wird zumeist verschwiegen. Beiläufig fällt zuweilen das Wort von der „Rohstoffssammlung“ in dem Sinne, wie eine Fabrik sie unterhält. Soweit nun die Beziehungen dieses „Apparats“ zur Dissertation oder anderen wissenschaftlichen Arbeiten in Betracht kommen, ist in Kiel das Folgende zu sagen. Eine Doktorarbeit kommt hier so zustande: Erstes Stadium: schriftlich oder mündlich tritt jemand an mich mit der Bitte

heran, daß er in Kiel promoviert werden, also ein Thema haben möchte. Gar nicht selten heißt es in den Briefen oder in der mündlichen Auseinandersetzung: „Ich habe bisher in X (meist eine große Universität) studiert, aber dort war zum Promovieren keine rechte Gelegenheit,” oder: „da kümmert sich eigentlich niemand um den Einzelnen, fehlt es an individueller methodischer Anleitung, weil die Zahl der Studierenden zu groß ist.“ Diese Äußerungen negiere ich selbstverständlich. Dann sage ich: „Haben Sie schon ein Thema?“ In der Regel lautet die Antwort: „Nicht gerade ein Thema, wohl aber ein Gebiet.“ Darauf erwidere ich: „Das ist recht! Machen Sie einmal den Versuch, auf diesem Gebiete ein Thema zu finden, das Ihnen liegt, nicht eines, das von außen an Sie herankommt. Haben Sie ein Thema gefunden, so kommen Sie wieder!“ Ist der Studierende just erst nach Kiel gekommen, so pflege ich hinzuzuflügen: „Studieren Sie ein Semester an unserer Universität, damit wir nach Ablauf desselben wieder über das Thema sprechen können.“ Später erscheint der Doktorand aufs neue und verkündet zumeist freudestrahlend, daß er ein Thema gefunden habe. Nachdem er es genannt und erläutert hat, sage ich: „Ich will mir die Sache überlegen, kommen Sie in etwa acht Tagen wieder.“ Ich versuche nunmehr dem Thema Form und Abgrenzung zu geben. Der Doktorand kommt wieder. Ich lege ihm das Thema in neuerlicher Form vor und frage, ob er glaube, daß es ihm liege. Darauf erfolgt meist zögernd ein Ja, manchmal begeistert. Letzteres ist überwiegend schlimm. Nunmehr sage ich: „Überlegen Sie sich die Sache vier Wochen und versuchen Sie zum Stoff in ein inneres Verhältnis zu kommen.“ Denn das präge ich jedem Doktoranden ein: vornehmste Voraussetzung dafür, daß etwas aus der Arbeit wird, ist eben dieses innere Verhältnis zu ihr. So kommt nach vier bis sechs Wochen das Thema endgültig zu Stande, und nunmehr geht es los. Der Doktorand findet Aufnahme in der Arbeitsgemeinschaft der Doktoranden, einer Übung, die sich nur aus Doktoranden zusammensetzt, und die den Zweck verfolgt, unter der kritischen Mitarbeit aller derjenigen, welche gleichem Ziel zustreben, die Dissertation entstehen zu lassen.

Der Doktorand ist jetzt zunächst sich selbst überlassen, mit einer Einschränkung. Jeder Doktorand wird einen wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts überwiesen, unter dessen Anleitung er arbeitet. Im übrigen hört er Woche für Woche die scharfen Kritiken, die in der Arbeitsgemeinschaft der Doktoranden von den Beteiligten — ich selbst ergreife stets zuletzt das Wort — geübt werden. Wenn in den Reden

des gestrigen und heutigen Tages gelegentlich gesagt wurde, daß der eigentliche pädagogische Wert der Unfertigung einer Dissertation darin liege, daß die erste Fassung umgearbeitet werde, so dürfen wir für uns höchste pädagogische Leistung in Anspruch nehmen, denn die in der Arbeitsgemeinschaft entstehenden Dissertationen werden sozusagen fort-dauernd umgearbeitet. In den verschiedenen Stadien ihrer Entstehung wird über die Dissertation berichtet. Oft wird das bisher Gefundene so zerstückt, daß wenig übrigbleibt und von vorn angefangen werden muß, bis schließlich durch andauerndes Umarbeiten die Dissertation so wird, wie sie sein soll. Früher nahm die Fertigstellung bei uns, wie mir die älteren Schüler bestätigen werden, zwei bis drei Jahre in Anspruch. Dies verbietet sich neuerdings infolge der veränderten wirtschaftlichen Lage der Studierenden. Wir haben uns so geholfen, daß wir die Themen enger begrenzen. Ein bis zwei Jahre sind aber auch jetzt noch erforderlich. Allen Studierenden, die nach Kiel kommen wollen, um bei mir persönlich „zu promovieren“, rate ich dringend, es zu unterlassen, wenn sie dies Zeitopfer nicht bringen können. Anderseits darf ich wohl behaupten, daß das Resultat so planmäßiger Schulung die Mühe lohnt.

In Parenthese, ohne Begründung, füge ich das Folgende hinzu. Mit Rücksicht auf die hohen Anforderungen, die ich an das Doktor-examen stelle, seze ich mich für ein sozialökonomisches Sonderexamen ein. Es ist durchaus abwegig, daß die Ausbildung des Sozialökonomen mit dem Doktorexamen endigen müsse. Es gibt ungewöhnlich tüchtige junge Sozialökonomen, von denen unter allen Umständen angenommen werden darf, daß sie in der Praxis ihren Mann stehen werden, die jedoch der Fähigkeit, eine weitergehenden Ansprüchen genügende Dissertation anzufertigen, ermangeln, und bezüglich deren es verlorene Zeit wäre, wenn sie ein bis zwei Jahre damit zubringen würden. Viel besser könnten sie diese Zeit dem eigentlichen Studium widmen und sich die Voraussetzungen für spätere praktische Tätigkeit wesentlich planmäßiger erwerben. Über die Art des Examens, das mir vorschwebt, will ich mich an dieser Stelle nicht verbreiten, wohl aber sei klar ausgesprochen, daß ich das sogenannte „Diplomexamen“, wie es in Jena und, wenn ich recht unterrichtet bin, auch an einigen anderen Universitäten besteht oder geplant ist, scharf ablehne. Der „Diplom-Volkswirt“ ist nahezu eine lächerliche Figur, weshalb es beispielsweise begreiflich ist, daß in Jena diejenigen, welche sich dem Diplomexamen unterwerfen, es überwiegend in der Absicht tun, die Note 1 zu erringen, um — es

findt meist Immatri — nachher noch das Doktorexamen machen zu können!

Doch zum Ausgangspunkte zurück: Wie steht es um die ominöse Rohstoffsammlung? Offenbar herrschen darüber eigenartige Vorstellungen. Wir in Kiel sammeln beispielsweise Zeitungsausschnitte. Manchen unter Ihnen, meine Damen und Herren, wird es nicht allzu sympathisch berühren, daß da drüben im Studienhause, daß Sie gleich besichtigen wollen, 1 Million Zeitungsausschnitte in 30 000 Mappen liegen. Sollten Sie dem Irrtum verfallen, anzunehmen, daß aus diesen Zeitungsausschnitten wissenschaftliche Arbeiten fabriziert werden, so würde ich dies außerordentlich bedauern. Sie werden sogar finden, daß wir besondere Zettel haben drucken lassen, auf denen davor gewarnt wird, die Zeitungsausschnitte als etwas anderes anzusehen, als sie sind: Anregung. Die Zeitungsausschnitte sind zumeist recht wichtig für unsere praktische Auskunftserteilung, von der ich andeutend reden will. Im Sinne der Anregung darf die Bedeutung von Zeitungsausschnitten jedoch auch für wissenschaftliche Arbeit nicht unterschätzt werden. Irgendwie muß schließlich doch auf die Dinge aufmerksam gemacht werden. Da lese ich meinetwegen in einer südamerikanischen, chinesischen oder deutschen Zeitung von dieser oder jener Tatsache des Wirtschaftslebens. Der Doktorand ist vielleicht geneigt, die Zeitungsnotiz als bare Münze hinzunehmen und als Quelle zu benutzen. Hat er in Kiel studiert, tut er es gewiß nicht; denn er weiß, daß die Zeitung ihn nur aufmerksam macht, und er nicht ruhen darf, bis er die primäre Quelle aufgestöbert hat. Ich frage: Ist dies nicht methodisch ein einwandfreies Verfahren? Im Grunde ist's doch so: Besitzt ein Seminar oder ein Institut kein eigenes Archiv, so benutzt der Doktorand ein anderes, etwa dasjenige einer Bank oder einer Korporation, das erstens in der Regel nicht nach wissenschaftlichen Grundsäcken aufgebaut ist, und dem zweitens besagte Warnungstafel fehlt. Zum Ruckzuck, irgendwo muß der Doktorand doch die Materialien herkriegen!

Auch Geschäftsberichte sammeln wir. Aus gutem Grunde. Will jemand über irgendeinen Trust oder eine sonstige Gesellschaft in den Vereinigten Staaten arbeiten, so ist es sehr wohl denkbar, daß die in Betracht kommenden Geschäftsberichte überhaupt nicht beschafft werden können, weil sie verlorengegangen sind. Da ist es denn recht nützlich, daß das Institut sie rechtzeitig gesammelt hat und zur Verarbeitung bereitstellt. Doch um es kurz zu machen: Seien Sie sich anlässlich der Besichtigung mit unserem Archivar in Verbindung und prüfen Sie an

Ort und Stelle, ob dieser „Apparat“ eine „Rohstoffsammlung“ gleich Baumwolle oder Tabak in Bremer Lagerschuppen ist, oder ob er für wissenschaftliche Forschung wertvolle Dienste zu leisten vermag.

Endlich lassen Sie mich noch erwähnen, daß das Institut es auch als seine Aufgabe betrachtet, seine Mitglieder in der Fertigkeit der freien Rede auszubilden. Es handelt sich da gewissermaßen um ein Nebenprodukt unserer Tätigkeit. Bestimmte Übungen können von vornherein so angelegt werden, daß sowohl die Fähigkeit der freien Rede als diejenige des Protokollführens ausgebildet wird. Im Dienste der erstenen Aufgabe steht auch unser „Wissenschaftlicher Klub“, den wir im Frühjahr gegründet haben — nach Oxford Muster, aber ohne Nachahmung, sondern wieder eigene Wege gehend —, und der uns gleichzeitig, auf etwas freierem Boden, Gelegenheit gibt, in uns das zu entwickeln, was den künftigen Staatsbürger ausmacht. Zugleich hat der Klub den Zweck, Lehrer und Schüler einander auch menschlich näherzubringen.

Dem aufgestellten Programm entsprechend, müßte ich jetzt noch über die Befruchtung der Praxis reden; die vorgeschrittene Zeit verbietet es jedoch. Ich überlasse es Ihnen, sich von unseren Herren im Institut das Nötige sagen zu lassen. Vielleicht hat dies sogar den Vorzug, daß Sie gerade auf jene Fragen Antwort erhalten, welche Ihnen vor allem wichtig erscheinen. Außerdem verweise ich auf die eingangs erwähnte Broschüre.

Mit zwei Worten will ich noch auf die bauliche Anlage des Instituts eingehen. Wir haben das Studienhaus und das Kollegienhaus. Zurzeit befinden wir uns in letzterem. Das Studienhaus enthält die Bibliothek, das Archiv, eine Reihe von Arbeitszimmern, Seminarräume sowie Arbeits- und Lesesäle. Das Kollegienhaus soll künftig Vorlesungs- und Übungszwecken dienen. Es ist noch nicht ausgebaut, weil uns angefichts der beträchtlichen Steigerung aller Baukosten der Atem vorübergehend ausgegangen ist. Wir hoffen jedoch, daß in absehbarer Zeit, jedenfalls längst bevor wiederum der Verein für Sozialpolitik in Kiel eine Generalversammlung abhalten wird, auch dies Haus seinem Zweck durch tiefgreifende Umbauten zugeführt werden kann.

Zum Schluß das Folgende: Meine Damen und Herren, wir sind uns durchaus bewußt, daß alles, was in Kiel entstanden ist oder im Entstehen begriffen ist, als Ergebnis menschlichen Tuns nicht fehlerfrei, sondern durchaus verbessерungsbedürftig ist. Wir sind bereit, zu ändern, wo es nötig ist, und schrecken auch nicht davor zurück, Aufgebautes völlig einzureißen. Jeder Kritik sind wir zugänglich und versuchen, aus ihr

zu lernen. Aber die Kritik muß unserem Wesen und unseren Absichten gerecht werden. Ich kann mich manchmal des Eindrucks nicht erwehren, als ob wir Jüngeren — dies gilt nicht nur für mich, sondern auch für viele andere Jüngere da draußen — mit unseren neuen Methoden und Zielsetzungen, mit unseren Bemühungen, auch die fachlichen Einrichtungen nach Kräften fortzubilden, hier und da Unbehaglichkeitsgefühle auslösen. Es ist ja wahrlich auch einfacher und bequemer, alles beim alten zu lassen und an überkommenen Dingen nicht zu rühren. Sicherlich hat ein so ausgeprägter, dem Neuen und einstweilen noch Unerprobten abgeneigter konservativer Sinn auch sein Gutes. Dennoch sollte man sich hüten, über uns Jüngere so ohne weiteres, wie es öfters geschehen ist — nicht auf dieser Tagung —, den Stab zu brechen. Alles Alte war einmal neu und hat sich gegen Älteres durchsetzen müssen. Als ich vor reichlich zwanzig Jahren die Universität bezog, sagte mein damaliger Lehrer, den ich, je älter ich werde, desto höher einschätze: „Wissen Sie, lieber Herr Harms, ich bin ein Anhänger des alten Systems; ich halte etwas von der Vorlesung; sie ist die Hauptfache. Dieses neumodische Seminar begeistert mich nicht.“ Heute ist das Staatswissenschaftliche Seminar Gemeingut. In einem Jahrzehnt wird es auch das Wirtschaftswissenschaftliche Institut sein, und der „Apparat“ wird niemand mehr schrecken. Wir in Kiel sind dessen sicher. Hätten wir, als wir vor zehn Jahren das Werk begannen, auf die Zweifler und Spötter — auch solche hat es gegeben — gehört, so würden wir, wie der Bauer im Märchen, den Esel nicht geritten, sondern auf dem Rücken getragen haben.

Und nun, meine Damen und Herren, nehmen Sie in Augenschein, was hier in Kiel erstanden ist. Verzeihen Sie, wenn ich auf eines noch hinweise. Im Studienhause wird Ihnen hier und da ein für wissenschaftliche Anstalten unangebrachter Luxus begegnen. Er stammt aus alter Zeit, und wir verdanken ihn der Münifizenz des Herrn Krupp von Bohlen und Halbach. Ihn zu beseitigen, wäre pietätlos gewesen und hätte außerdem Geld gekostet. So wollen Sie es begreifen, daß wir nicht nur davon abgesehen haben, sondern uns der behaglichen Ausstattung herzlich freuen. Schon als Student habe ich empfunden, daß nüchterne Kalkwände nicht gerade unerlässliche Voraussetzung für wissenschaftliche Arbeit sind.

Den Herrn Vorsitzenden bitte ich, Herrn Kollegen Hoffmann ein kurzes Wort über die nunmehr vor sich gehende Besichtigung zu verstatten. (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Prof. Dr. Hoffmann: Meine Damen und Herren. Die Besichtigung ist in der Weise gedacht, daß die Damen und Herren in das Hauptportal des anderen Gebäudes gehen. Ich habe dafür Sorge getragen, daß sich Gruppen bilden. Diese Gruppen werden von einem Spitzenführer, den ich Ihnen vorstellen werde, in Empfang genommen und dann von Abteilung zu Abteilung gebracht. In den einzelnen Abteilungen sind die Abteilungsleiter bereit, alle Aufklärungen zu geben. Ich glaube, daß sich die Besichtigung so am besten erledigen läßt. Natürlich werden vielleicht gelegentlich kleine Komplikationen dadurch eintreten, daß die Gruppen einander begegnen. Ich bitte, dann den nötigen Humor dabei aufzubringen und sich an den kleinen Tücken des Objekts nicht allzu sehr stoßen zu wollen.

(Schluß der Verhandlungen 12^{3/4} Uhr. — Es folgt die Besichtigung des Instituts.)

Dritter Verhandlungstag.

Donnerstag, den 23. September, 9 Uhr vormittags.

Den Vorsitz führt Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Tönnies (Gutin).

Vorsitzender Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Tönnies:
 Ich eröffne die Sitzung. Es ist notwendig geworden, die spezielle Erörterung abzubrechen. Es wird dagegen allen denen, die sich noch zum Worte gemeldet haben, frei stehen, schriftlich ihre Ansichten zu äußern, und diese Meinungsäußerungen sollen in einem Anhange zum Bericht über die Verhandlungen gedruckt werden.

(Von den auf der Liste noch vorgemerkteten Rednern haben drei von der Ermächtigung, ihre beabsichtigten Ausführungen schriftlich für den Verhandlungsbericht einzureichen, Gebrauch gemacht. Diese Äußerungen werden hier eingefestigt.)

Prof. Dr. Hesse (Königsberg i. Pr.):

Die Besichtigung des Weltwirtschaftlichen Instituts hat uns die größte Arbeitsstätte unseres Faches mit den technisch vollkommensten Einrichtungen vor Augen geführt, und wir stehen alle unter dem Eindruck einer außerordentlichen organisatorischen Leistung. Wir tun dann aber auch gut, bei der Erörterung der Institutsfrage überhaupt von der besonderen Form abzusehen, die uns in Kiel in solcher Vollendung entgegentritt. Es verdankt das Weltwirtschaftliche Institut seine Entstehung einem hervorragenden organisatorischen Talent. Es verdankt seine Größe der maecenatum caritas, die diese reichen Mittel der Wissenschaft überließ. Es war dies nur möglich in einer Zeit wirtschaftlicher Kunst, in der die Millionen hierfür zur Verfügung standen. Jetzt werden die wirtschaftlichen Rückschläge im Verein mit der Steuergezeggebung derartige Summen nicht mehr auftreten lassen.

Es haben sich aber die Verhältnisse nicht nur zeitlich geändert, sie sind auch örtlich verschieden. Danach müssen sich die Lehraufgaben

richten; die örtliche Lage macht sich geltend, die Zahl der Studierenden und die Richtung ihrer Interessen. Sodann ist auf die vorhandenen Seminare Rücksicht zu nehmen, auf die allgemeinen sowohl wie auf die besonderen. Weiterhin kommen Fortbildungsbedürfnisse in Betracht, die über den Rahmen der rein akademischen Vorlesung hinausführen. Dazu treten die Forschungsaufgaben, die ganz verschieden sind, die z. B. an mittleren Universitäten Deutschlands weniger dringlich sind als im Osten, wo der Wiederaufbau der zerstörten Provinz Ostpreußen Anforderungen auch an die Wissenschaft stellte, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse der deutschen Insel eigenartig sind und die Beziehungen zu den Nachbarstaaten besondere Aufmerksamkeit erfordern. Hier war es um so nötiger, Forschungsaufgaben zu übernehmen, als der nahe Osten in der deutschen Forschung vernachlässigt ist und wir über Australien fast mehr wissen als über Litauen und Weißrußland. So liegen überall die Dinge verschieden. Eines schickt sich nicht für alle. Art und Richtung der Arbeit sowie Möglichkeit und Notwendigkeit der Spezialisierung haben sich nach den besonderen Verhältnissen zu richten.

Auf diese Verschiedenheit der Aufgaben muß auch die Einrichtung der Institute, der „Apparat“, Rücksicht nehmen. Ich habe in dem Gutachten in Band 160 darüber gesprochen und ebenso in dem Aufsatz in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 3. Folge 53. Band dies näher erörtert. Ich will Wiederholungen vermeiden und mich darauf beschränken, einige allgemeine Gedanken auszusprechen, die sich mit Rücksicht auf die Verhandlungen mir aufdrängen.

Ein solches Institut muß seinen Leiter möglichst wenig in Anspruch nehmen. Wir Professoren sind nicht Verwaltungsbeamte, sondern Forscher und Lehrer. Das Institut ist ein Mittel, uns in unserer Arbeit zu unterstützen, und das beste Institut das, von dem der Leiter am wenigsten merkt. Je größer der Umfang wird, um so mehr Verwaltungsarbeit entsteht, um so größer ist die Gefahr, daß diese die Kraft des Leiters verzehrt. Weiter ist die Einrichtung so zu treffen, daß das Institut von einem Wechsel der Fachvertreter möglichst wenig berührt wird. Es darf nicht auf bestimmte Neigungen und Fähigkeiten des Leiters eingestellt sein, sonst ergibt sich im Falle einer Berufung leicht ein Gegensatz zwischen den Interessen der Fakultät und den Bedürfnissen des Instituts. Es besteht die Gefahr, daß entweder in erster Linie organisatorische Fähigkeiten verlangt werden und dann der Betreffende als Dozent in den Rahmen des Lehrbetriebs sich nicht gut einfügt, oder in erster Linie dieser Gesichtspunkt in den Vordergrund

gestellt wird und dann der neue Herr nicht die organisatorischen Neigungen besitzt, die die Leitung des Instituts erfordert.

Aus alledem folgere ich, daß ein solches Institut nicht zu groß sein darf. Dazu bringt mich eine weitere Erwägung. Die Institute beschaffen Material; das ist nötig. Der Student kann es nicht immer selbst zusammenbringen; zum Teil erhält er es überhaupt nicht, während es einem Institut erreichbar ist, zum Teil wird er viel Zeit unnötig verbrauchen, wenn er alles einzeln zusammentragen soll. Aber es ist dies doch eben nur Material. Die Hauptaufgabe ist, dem Studenten Gesichtspunkte zu geben, ihn denken zu lehren, nicht so sehr Massen von Tatbeständen vor ihm anzuhäufen und ihm vorzuführen, sondern ihn selbst sehen zu lehren. Das wird zweifellos durch die Materialsammlung nicht ausgeschlossen, aber doch unter Umständen beeinträchtigt. Je mehr der Stoff wächst, um so mehr wird der Student von ihm in Anspruch genommen. Er wird von der Fülle des Materials zu stark angezogen. Ihm ist volkswirtschaftliches Anschauen ohnehin oft lieber als volkswirtschaftliches Denken. Diese Neigung dürfen wir nicht fördern. Gewiß ist die Stoffsammlung eine wichtige Aufgabe, aber hier ist eine Grenze. Der Stoff darf nicht zur Last werden; es wachsen die Massen von Jahr zu Jahr, Millionen von Zeitungsausschnitten, Hunderttausende von Berichten, Tausende von Bänden. Die Räume reichen nicht, die Arbeitskräfte genügen nicht, und das Veraltete auszuschalten erfordert noch mehr Arbeit als alles ungesondert aufzubewahren. Vor allem aber ist das Wesentliche nicht der Stoff selbst, sondern das System, der Plan, das Ziel. Die Ideen, die der Stoff konkretisieren soll, geben ihm den Wert. Je höher sich die äußeren Massen auftürmen, um so größer ist die Gefahr, daß die Ideen platt gedrückt werden.

Die Institute sollen weiterhin den Studenten in der Bewertung des Materials unterstützen; auch das ist richtig. Er braucht nicht mit dem Kopf zu rechnen, wenn es dafür Maschinen gibt. Aber auch hier ist eine Grenze. Der Student darf sich nicht als Seigneur fühlen, der an fertigvorliegenden Stoff nur heranzutreten und zu disponieren braucht. Er soll selbst sehen, wie schwierig, verschiedenartig und verschiedenwertig das Material ist und soll auch selbst lernen, Material zu beschaffen, was er verstehen muß, wenn er später das Institut nicht mehr hat.

Für die Frage nach dem Umfang ist weiter entscheidend die Finanzierung. Der Staat kann die Mittel um so weniger aufbringen, je größer das Institut ist. Am besten ist es, auf privaten Stiftungen durch Kapital aufzubauen. Es ist dies aber schwierig und auch in

Königsberg nur möglich, 45 % der Ausgaben aus Zinsen eigenen Vermögens zu decken. An zweiter Stelle kommen Beiträge öffentlicher Körperschaften in Frage, die annähernd die gleiche Sicherheit gewähren, keinerlei Verpflichtungen in sich schließen und keine Verwaltungsaufgabe verursachen. An dritter Stelle erst sind die privaten Beiträge brauchbar. Sie sind vor allem deshalb bedenklich, weil sie in ihrem Bestande unsicher sind. Es wird bei sinkender Konjunktur immer mit einem Rückgang der Mitgliederzahl und Beiträge zu rechnen sein. Auf solchen unsicheren Einnahmen kann sich ein Institutsetat nicht aufbauen. Weit geringer ist die in der Erörterung gelegentlich so übertriebene Gefahr einer Beeinflussung. Diese lässt sich durch Satzungsbestimmungen und die ganze Organisation vermeiden. Entscheidend ist eine scharfe Trennung zwischen Vorstand der Finanzierungsgesellschaft und Leitung des Instituts. Jedenfalls ist dort, wo vom Unterrichtsministerium ernannte Professoren die wissenschaftlichen Arbeiten eines Instituts leiten und diese Gefahr klar erkennen, die wissenschaftliche Unabhängigkeit gesichert. Je größer nun ein Institut, um so schwieriger ist die Aufbringung der Mittel. Das Königsberger Institut wird von dem eigenen Haus nur ein Stockwerk beziehen; das übrige bleibt vermietet. Die Sicherung der Einnahmen erscheint mir wichtiger als eine Ausdehnung der Einrichtungen ohne die sichere Gewähr, daß dauernd die Mittel zur Verfügung stehen.

Für die Beschaffung der Mittel durch private Beiträge ist eine wichtige Frage: Was leisten die Institute der Praxis? Das Kieler Institut hat hier den Nachrichtendienst ausgebaut. Ich habe diesen Weg nicht beschritten. Wir teilen mit, was wir wissen; aber was wir sammeln und feststellen, steht allein unter den Gesichtspunkten, die unsere wissenschaftlichen Arbeiten ergeben und ist geleitet von den Bedürfnissen des akademischen Betriebs. Wir geben von unserem Überfluß ab, aber wir arbeiten nicht unmittelbar für die Praxis. Die Herausgabe besonderer für die Praxis berechneter Nachrichtenblätter geht einerseits zu weit und über den Aufgabenkreis einer akademischen Anstalt hinaus, sie geht aber wiederum nicht weit genug, wenn man die Bedürfnisse der Praxis zugrunde legt. Dem Spezialisten des praktischen Wirtschaftslebens kann ein solcher Nachrichtendienst nicht bieten, was er will und was er braucht. Die ganze Fülle und Mannigfaltigkeit der Tatsachen kann keine vorbereitende Tätigkeit erfassen und eine wissenschaftliche Zentralstelle niemals alle Quellen jedes Gebietes der Praxis aufdecken, benutzen und erschöpfen.

Ich fasse zusammen: Institute sind Lehr- und Forschungsanstalten mit rein akademischen Aufgaben. Ihre Arbeiten kommen der Praxis zugute, sind aber geleitet von eigenen Zielen. Die Verhältnisse an den verschiedenen Hochschulen erfordern eine eingehende Differenzierung nach Art, Richtung und Umfang der Arbeit. Eine Schablone kann es nicht geben. Es kommt nicht darauf an, die großen organisatorischen Leistungen des Kieler Instituts zu wiederholen, das wird kaum gelingen, es kommt aber darauf an, daß überhaupt etwas geschieht, daß auf dem gleichen Wege fortshreibend etwas Besonderes, Eigenes, Individuelles geschaffen wird. Ob diese Institute mit den Seminaren verbunden oder aus ihnen heraus entwickelt werden, ist gleichgültig. Es kommt auch nicht darauf an, daß grundsätzlich etwas Neues geschieht. Anknüpfung an das Bestehende, Weiterbildung und Benutzung dessen, was schon vorhanden ist, wird oft besser zum Ziele führen als ein vollständiger Neubau. Wir wollen uns den Anforderungen der Gegenwart nicht verschließen, aber dabei bedenken, daß sie ein Glied der Entwicklung ist. Bei der Berücksichtigung der Forderungen des Tages müssen wir im besonderen uns fragen, ob es so bleiben wird. Wenn wir heute für die gegenwärtige Zahl der Studierenden neue Häuser bauen, können wir erleben, daß sie leer stehen, wenn sie fertig sind. Wir dürfen die Gesamtentwicklung nicht aus dem Auge verlieren, und wenn wir wollen, daß das, was wir leisten, einmal für später ein Stück Tradition werden soll, dann tun auch wir gut, selbst die Tradition nicht zu vergessen.

Prof. Dr. Mann (Kiel):

Meine Damen und Herren! In den Referaten und Debatten dieser Tagung sind, wie es zu erwarten war, die Gegensätze scharf aufeinandergeprallt. Trotzdem kündigt sich ein communis consensus darüber an, daß in Zukunft der sozialökonomische Studiengang ein Doppelziel erstreben soll: zunächst allen werdenden Sozialökonomien eine gemeinsame wissenschaftliche Grundlage zu geben; später, je nach der Berufswahl, differenzierte Ausbildungswege zu eröffnen. Das gilt für den Staats- und Kommunalbeamten, soweit er sich mit der verwaltungsjuristischen Ausbildung nicht begnügt; in gleicher Weise aber auch für das Heer der Verkehrsbeamten, deren gründliche Ausbildung Exzellenz von der Leyen mit vollem Recht befürwortete; für die Spielarten des „praktischen Volkswirtes“, sowohl den zukünftigen Industriellen wie für den Handelskammer- und Landwirtschaftskammergekretär, den Syndikus von Verbänden und Interessenvertretungen usw.;

weiterhin auch für den volkswirtschaftlichen Journalisten (Dr. Adolf Brauns nachdrückliche Forderungen verdienen hier Beachtung!) und endlich für den volkswirtschaftlichen Gelehrten. Allen genannten Berufskategorien können — wenigstens theoretisch — sowohl die nötige universelle Grundlage wie die für die Praxis erforderlichen spezialisierten Kenntnisse auf unseren Hochschulen gegeben werden.

Auffälligerweise ist jedoch bei unseren Verhandlungen eine große, an politischer, sozialer und ökonomischer Bedeutung in allen Ländern, besonders aber in Deutschland wachsende Berufsgruppe übergegangen worden, für die der alte Hochschulbetrieb längst nicht mehr ausreicht, die — ohne gründliche Reform — auch in Zukunft die Universitäten in einem so unfertigen Zustand verlassen wird, daß erst langjährige Erfahrung, ein gefährliches Experimentieren am „lebenden Objekt“, sie für die Praxis tauglich zu machen vermag. Das sind die Finanzbeamten.

Die Frage der personellen Auswahl und Eignung zum Finanzdienst, obwohl mit der Ausbildungsfrage verschwistert, stelle ich hierbei zurück: allerdings ohne mir zu verhehlen, daß sie in Zukunft stärkere Aufmerksamkeit der Reichsbehörden verdiente! Der breite Strom neuer Beamter hat sich im vorigen Jahr zu heftig in die Reichsfinanzverwaltung ergossen. Unruhe und persönliche Schwierigkeiten mußten die Folge sein. Aber auch die Leistung dieses neuen Nachwuchses wird darunter leiden, daß (wie ich durch eigene Erfahrung feststellte) von einem auch nur einigermaßen gleichmäßigen geistigen Niveau nicht die Rede ist: indem neben Gerichtsreferendaren, Gerichtsassessoren und langjährigen Beamten der Kommunalverwaltung teils unstudierte Leute, wie z. B. verabschiedete Offiziere, zum Teil aber auch Personen mit dürfster Volksschulbildung in denselben Ausbildungsgang gewiesen wurden. Immerhin läßt sich das im vorigen Winter befolgte Verfahren in gewissen Grenzen entschuldigen. Die Reichsfinanzverwaltung brauchte zu einem ungewöhnlichen Zweck und in kürzester Frist neue Kräfte; sie waren mit Hilfe der improvisierten winterlichen Ausbildungsgänge immer noch besser vorbereitet, als wenn sie wahllos aus anderen Verwaltungszweigen und Berufen übernommen worden wären. Jedenfalls aber handelte es sich um eine Ausnahme, aus der keine Schlüsse für die zukünftige Ausbildung der Finanzbeamten gezogen werden dürfen. Im Gegenteil müssen wir, um die Unfähigkeit der bei dem großen Schub vom Frühjahr 1920 übernommenen Finanzbeamten einigermaßen auszugleichen, in Zukunft besonders darauf bedacht sein, den zukünftigen Nachwuchs mit ausreichendem Wissen auszustatten.

Die Bedingungen hierfür sind jedoch in Deutschland noch nicht gegeben; und zwar fehlen sie in noch höherem Grade in Norddeutschland als in Süddeutschland. Auch Geheimrat Loß hat in seinem gedruckten Gutachten die Reformbedürftigkeit des finanzwissenschaftlichen Unterrichts grundsätzlich anerkannt. Aber seine Forderungen (Beschaffung von amtlichem Unterrichtsmaterial, Erhöhung der dem finanzwissenschaftlichen Kolleg gewidmeten Wochenstunden von vier auf fünf, praktische Übungen im Steuerrecht) sind kaum mehr als ein bescheidener Anfang der Reform, werden den steigenden Ansprüchen des deutschen Finanzdienstes nicht gerecht.

Wie ist der gegenwärtige Zustand?

Der deutsche Finanzbeamte ist in der Regel Jurist (oder auch Verwaltungsjurist), der, wenn er seinen zukünftigen Beruf rechtzeitig erkannte, auf der Universität Finanzwissenschaft gehört hat. Wird aber selbst unter dieser Voraussetzung (die leider nur selten zutrifft!) eine ausreichende Vorbildung für den Finanzbeamtdienst erworben? Ich glaube nicht. Es ist nach meiner Ansicht kein Zufall, daß in den Kreisen der deutschen Studentenschaft, auch in großen Teilen des deutschen Publikums die Ansicht Fuß fassen konnte, die Finanzwissenschaft wäre eine besonders trockene Wissenschaft. Das liegt nicht am Gegenstand, wohl aber größtenteils an der Art, in der nach altem Brauch an unseren Universitäten Finanzwissenschaft gelehrt zu werden pflegt. Hier fehlt die Trennung in einen theoretischen und praktischen Teil, die sich in der engeren Sozialökonomik längst durchgesetzt hat. Theoretische und praktische Betrachtungen wirbeln oft bunt durcheinander — der geistige Faden zerreißt — und der Hörer, der den Eindruck der Weitschweifigkeit gewinnt, fühlt sein Interesse für den Gegenstand erlahmen. Hinzu kommt noch, daß andere, von der eigentlichen Finanzwissenschaft zu trennende Disziplinen vielfach mit ihr vermischt werden: Finanzrecht, Finanzgeschichte, Finanzverwaltungslehre und Finanzstatistik. So verliert die Vorlesung an geistigem Zusammenhalt, vermag aber außerdem auf keinem Gebiete das zu geben, was der praktische Finanzbeamte notwendig braucht.

Statt vieler Beispiele ein einziges: wenn im Kolleg über Finanzwissenschaft, wie es bisher meist in Deutschland gehalten wird, ein Steuertypus erklärt werden soll, so zieht der Dozent nach dem Satz: *breve et efficax iter per exempla* — in der Regel Fälle der inländischen oder ausländischen Gesetzgebung heran, bespricht z. B. im Kapitel „Einkommensbesteuerung“ die englische income tax, die neue französische und die neue reichsdeutsche Einkommensteuer. Dies Ver-

fahren wird sich auch in Zukunft empfehlen. Es schließt nur — daß müssen wir uns eingestehen — den Nachteil ein, daß der Student niemals Gelegenheit hat, die einzelnen Finanzsysteme der Länder, von denen er hört, in ihrem organischen Aufbau zu verstehen, niemals das finanzpolitische und wirtschaftspolitische Dreinanderpiel der Steuern und Abgaben, die sämtlich aus denselben Quellen ihre Säfte ziehen, zu erfassen. Vielleicht ist es — was ich allerdings bedauern möchte — zurzeit unmöglich, die Vorlesung über Finanzwissenschaft, d. h. über Finanzlehre und Finanzpolitik, an allen deutschen Hochschulen durch eine Vorlesung über die internationalen Finanzsysteme zu ergänzen. Jedenfalls aber muß gefordert werden, daß früher oder später der zukünftige Finanzbeamte Gelegenheit erhält, sich einen gründlichen Einblick in das System der deutschen Finanzverfassung — d. h. des Reiches und zum mindesten des Landes, in dem er tätig sein soll — zu verschaffen. Gleiches gilt für das Finanzrecht, das trotz seiner allgemein anerkannten Unentbehrlichkeit bis heute an manchen Universitäten nur nebenbei im Verwaltungsrecht behandelt wird, an anderen Universitäten überhaupt ausfällt. Wünschenswert wäre es außerdem, wenn wenigstens an einigen großen Hochschulen eifrigen Kandidaten des Finanzdienstes ermöglicht wird, auch die verwaltungstechnischen und organisatorischen Seiten ihres Berufes kennen zu lernen: durch ein Kolleg über Finanzverwaltungslehr, eine Disziplin, die, wie schon Adolph Wagner, später auch Meisel bedauert haben, in Deutschland seit den Tagen der Kameralisten im argen liegt; wenn endlich für dieselben Kreise gelegentliche Vorlesungen oder Übungen über Finanzstatistik gehalten würden. —

Exzellenz Drews hat sich in seinem vortrefflichen Referat zu dem schönen Glauben bekannt, der zukünftige Verwaltungsbeamte finde bereits an den deutschen Hochschulen alles, was er zu seiner Ausbildung brauche. Rechtsanwalt Dr. Eyck hat mit ähnlichem Optimismus bemerkt: er sehe voraus, daß alle Teile der Finanzgesetzgebung an unseren Universitäten gelehrt würden. Meine Damen und Herren! Wir sind von diesem Idealzustand leider weit entfernt! Soll der zukünftige deutsche Finanzbeamte nicht ein engherziger Routinier werden, der, blind für die allgemeinen finanzpolitischen, wirtschaftspolitischen und verwaltungspolitischen Zusammenhänge, in die er hineingestellt ist, ängstlich an den Buchstaben der Gesetze und Verfügungen sich anklammernd, rücksichtslos am „lebenden Objekt“ experimentiert, so muß hier alsbald mit aller Kraft gründliche Reformarbeit geleistet werden.

Landgerichtsrat Dr. jur. et phil. Boven siepen (Kiel): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Kernstück der Faßtrow'schen Vorschläge liegt zweifellos in der Forderung einer völlig gleichen Ausbildung für Juristen, höhere Verwaltungsbeamte und junge Volkswirte aller und jeder Schattierungen. Demnach soll der Nationalökonom auf das Gründlichste das gesamte, ungeheuer große Gebiet der Rechtswissenschaft im weitesten Sinne beherrschen und der künftige Richter, Staatsanwalt und Rechtsanwalt soll mit allen Feinheiten der nationalökonomischen Wissenschaft, der theoretischen wie praktischen, der speziellen und der allgemeinen, auf das Innigste vertraut sein. Der bisherige „Ziviljurist“, in dem Faßtrow einen wenn auch nicht ausschließlichen, so doch vorwiegenden „Subsumtionstechniker“ erblickt, soll restlos ausgemerzt werden und zugunsten eines neuen und höheren Typus, des „Verwaltungsjuristen“, verschwinden. Nicht nur ein gleiches und einheitliches, auf vier Jahre zu bemessendes theoretisches Universitätsstudium wird für die Angehörigen aller drei Berufe in Vorschlag gebracht, auch die praktische Ausbildung soll in einem dreijährigen Referendariate für Juristen, Verwaltungsbeamte und Volkswirte durchaus gleich sein. Der Jurist wird in Zukunft nach Faßtrow die Fähigkeiten, in allen Ressorts die Verwaltung zu leiten, nur dann besitzen, wenn er so ausgebildet ist, daß er auch „*justitiam administrieren*“ kann. Von der Verwirklichung dieser seiner Vorschläge verspricht sich der Herr Referent eine bedeutende Besserung der Rechtspflege, die aufhören würde, sich vorzugsweise von formallogischen Erwägungen leiten zu lassen und mehr den praktischen Erwägungen des wirtschaftlichen Lebens folgen würde und ebenso einen beträchtlichen Gewinn für die jungen Nationalökonomien wie höheren Verwaltungsbeamten. Ohne weiteres ist einzuräumen, daß für alle drei Berufe gleichmäßig schwere Mängel und gewisse Einseitigkeiten der theoretischen Ausbildung an der Universität und der praktischen Vorbereitung bestehen. Unerträglich ist es, wie bereits in der Aussprache, insbesondere von Herrn Professor Dr. Fuchs-Tübingen, mit Recht hervorgehoben wurde, daß unsere Juristen in Norddeutschland, insbesondere in Preußen, ihr erstes, ja auch ihr zweites juristisches Staatsexamen ohne auch nur die geringste homöopathische Dosierung nationalökonomischer Kenntnisse nicht nur ausreichend, sondern sogar mit ausgezeichnet bestehen können. Ein gewisses Mindestmaß staatswissenschaftlicher Vorkenntnisse sollte ganz allgemein in ganz Deutschland für das Bestehen der juristischen Staatsprüfungen einfach unerlässlich sein. Unerträglich aber einfach ist es, daß derselbe Mißstand bis auf den heutigen Tag in

Preußen auch für den künftigen jungen Verwaltungsreferendar besteht, mit einem geradezu beschämenden winzigen Minimum nationalökonomischer und auch finanzwissenschaftlicher Vorkenntnisse belastet, oft jeglicher solcher Vorkenntnisse bar, wird der Gerichtsreferendar in Preußen heute noch nach Ablegung der ersten juristischen Prüfung und Absolvierung eines sechsmonatlichen, rein justizdienstlichen Vorbereitungskursus, bei einer Regierung als Regierungsreferendar eingestellt. Ich selbst habe — allerdings in meiner etwa 20 und mehr Jahre zurückliegenden Referendarszeit verschiedenfach Fälle erlebt, wo Gerichtsreferendare ohne Bedenken von Regierungspräsidenten Preußens als Regierungsreferendare eingestellt wurden, die nicht einmal Finanzwissenschaft auf der Universität belegt hatten. Im Nebenberuf, als bereits eingestellte Regierungsreferendare, hörten sie an einer Nachbaruniversität dann noch nachträglich dieses doch auch gerade für einen höheren Verwaltungsbeamten unentbehrliche Kolleg.

Die Vernachlässigung der Staatswissenschaft ging damals so weit in Preußen, daß ein Verwandter von mir sich — im Jahre 1900 — auf die höhere Verwaltungsprüfung zum Regierungsassessor aus Quaritsch: Kompendium der Nationalökonomie — einem ganz elenden stümperhaften, in wissenschaftlichen Fachkreisen kaum bekannten Machwerk, vorbereitete und mich einen „Idioten“ beschimpfte, daß ich als junger Rechtsbeschlüssiger und Referendar meine nationalökonomische Weisheit aus dem alten Roscher und Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie schöpfe, und fast noch mehr als ich sie mir anschaffe. Unvergessen wird es mir auch bleiben, daß ein älterer preußischer Oberregierungsrat der Casseler Bezirksregierung mich als jungen Gerichtsreferendar allen Ernstes um Aufklärung darüber bat, was es denn eigentlich mit dem Verein für Sozialpolitik für eine Bewandtnis habe, er sei doch hoffentlich nichts Sozialdemokratisches. Hoffentlich sind heute in den letzten Jahren auch in Preußen die Zustände etwas besser geworden! Für den künftigen höheren Verwaltungsbeamten erscheint in der Tat eine gründliche nationalökonomische theoretische Vorbereitung auf der Universität zur erfolgreichen Bekleidung fast einer jeden Stelle einfach condicio sine qua non, auf Schritt und Tritt hat er es mit volkswirtschaftlichen Vorgängen zu tun und zu ihnen schlichtend oder entscheidend Stellung zu nehmen. Die Rechtsnormen treten entschieden in den Hintergrund, die Kenntnis des wirtschaftlichen Lebens tut ihm auf das Dringendste not. Die Schätzung von Exzellenz Drews, daß etwa 50 Prozent seiner Tätigkeit juristischer, verwaltungsrechtlicher

Natur, die anderen 50 Prozent wirtschaftlicher Natur sei, erscheint mir noch für die Beteiligung der juristischen Disziplin als reichlich günstig! Jedenfalls wird man für den künftigen höheren Verwaltungsbeamten als beste theoretische Vorbildung ein gemischt staatswissenschaftlich-juristisches Studium fordern müssen, bei dem beide Disziplinen: Rechtswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Fächer des öffentlichen Rechts und Nationalökonomie sich ungefähr das Gleichgewicht zu halten hätten. Aber selbst für den höheren Verwaltungsbeamten der Zukunft wäre keineswegs die gleiche Ausbildung erwünscht wie sie dem künftigen späteren Juristen im engeren Sinne: dem Richter, dem Staatsanwalt und Rechtsanwalt, unbedingt notwenig ist. Es ist z. B. schlechterdings gar nicht einzusehen, inwiefern der künftige höhere Verwaltungsbeamte eine gründliche Kenntnis des Wechselrechts, des Konkursrechts, des Rechts der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Strafprozeßrechts besitzen solle. Alle diese Disziplinen behandeln Gebiete, die ihm später wohl so gut wie niemals in seinem Berufe praktisch entgegentreten werden. Schon hier würde sich die Verwirklichung der Faströwschen Generalidee, alle drei Berufe aus einem gemeinschaftlichen großen Reservoir hervorgehen zu lassen, als ein schwerer Fehler erweisen.

Schon der künftige höhere Verwaltungsbeamte würde zufolge der Belastung mit der ganzen rechtswissenschaftlichen und nationalökonomischen finanzwissenschaftlichen Vorbildung und dem ganzen juristischen praktischen Vorbereitungsdienste bald zusammenbrechen und schweren Schaden in seiner speziell verwaltungswissenschaftlichen Ausbildung und praktischen Vorbereitung erleiden. Noch viel mehr aber gilt dies vom „Juristen“ im engeren Sinne und vom künftigen praktischen Volkswirt. Gewiß ist es dringend wünschenswert und erforderlich — darüber besteht unter uns keinerlei Meinungsverschiedenheit — daß der Jurist zur erfolgreichen Erfüllung seines verantwortungsvollen Berufs, er mag Richter, Rechtsanwalt oder Staatsanwalt, der wirtschaftlichen Vorkenntnisse durchaus bedarf, und daß ebenso für den jungen Volkswirt eine einigermaßen leidliche Kenntnis, ein enzyklopädischer Überblick über die Grundzüge der Rechtswissenschaft, eine Beherrschung der grundlegenden privatrechtlichen Institutionen durchaus erforderlich ist. Der praktische Volkswirt jeglicher Art, insbesondere der Handelskammersyndikus, ist eine praktische Unmöglichkeit oder sollte es wenigstens sein, der von der Rechtsform der offenen Handelsgesellschaft oder den Rechtsverhältnissen der Aktiengesellschaft keine Ahnung hat; die Gesetzgebung über das Wechselwesen, die rechtliche Organisation der Genossenschaften und der G. m. b. H. muß

ihm ebenso vertraut sein wie das Recht des ersten Buchs des H.G.B., also das Recht des Kaufmanns und des Handlungshelfers. Aber unerfindlich ist es — das muß Faßtrow gegenüber mit allem Nachdruck betont werden —, inwiefern es für eine praktischer folgreiche Ausübung seines Berufs geboten oder auch nur wünschenswert sei, von ihm genaue Kenntnis des unendlichen Paragraphengestüpp's unserer Zivilprozeßordnung, dieses Muster- und Meisterstücks der formal-logisch-juristischen Gesetzgebung, zu verlangen. Oder was nutzt und kommt ihm Beherrschung des protestantischen und katholischen Kirchenrechts, die für den Verwaltungsbeamten unentbehrlich ist, oder was soll ihm Vertrautsein mit den Kontroversen des Erb- und Familienrechts? Ballast, nicht als Ballast für ihn! Umgekehrt, dem künftigen Ziviljuristen jeglicher Art tut nur die Beherrschung der grundlegenden Begriffe der Volkswirtschaftslehre und der Finanzwissenschaft not. Der Richter, der jährlich Hunderte von Wechselurteilen erläßt, muß sich klar sein über die allgemeine volkswirtschaftliche Funktion des Wechsels; der Grundbuchrichter muß sich Rechenschaft ablegen können über die allgemeine volkswirtschaftliche Bedeutung des Hypothekenswesens; der Vermögensrichter muß einen ungefähren Einblick und Überblick über die wirtschaftliche Lage und Aussichten des Berufs besitzen oder sich zu verschaffen verstehen, den sein Mündel ergreifen will; der Strafrichter muß, um eine gerechte und angemessene Strafe wegen Eigentumsvergehen auswerfen zu können, einigermaßen die jeweilige Lage des Arbeitsmarktes überblicken und die Möglichkeit der Arbeitsbeschaffung für den vor ihm stehenden Delinquenten beurteilen können. Schon seine Universitätsvorlesungen und seine Lehrbücher sollten immer auf die praktische Bedeutung der einzelnen Rechtsgebilde und Rechtsinstitutionen eingehen und genau angeben, ob sie mehr nur eine papierene Existenz führen oder ob sie im wirtschaftlichen Leben Gebilde von Fleisch und Blut sind und bedeutamen Einfluß ausüben. Aber unmöglich kann man billigerweise vom Richter, als Diener und Gestalter des Rechts, gründliche Vertrautheit mit volkswirtschaftlichen, wirtschaftsgeschichtlichen, finanzwissenschaftlichen Einzelheiten und Einzelfragen verlangen. Wird die Güte der Rechtsprechung etwa dadurch gewährleistet oder gar gehoben, daß der Richter die verschiedensten Zinstheorien bis zu Böhm-Bawerk einschließlich beherrscht und gründlicher Kenner der mannigfachen Theorien über die Entstehung der Zünfte ist? Was nutzt ihm in seinem Berufe intime Kenntnis der Werttheorien einschließlich der Mehrwerttheorie des Karl Marx? Schon diese Fragen aufwerfen heißt sie verneinen!

Die Beherrschung des ungeheueren Wissenstoffes der Staatswissenschaft kann dem Juristen ebensowenig zugemutet werden wie umgekehrt die Beherrschung des noch weit mehr ausgedehnten Gebiets der gesamten Rechtswissenschaft dem jungen Volkswirt. Eine grobe Verkenntung der engen Grenzen menschlichen Durchschnittsgeistes bedeutet es unseres Erachtens, wenn Fastrau eine Vereinigung der vereinigten Wissensgebiete, der Rechtswissenschaft und der gesamten Staatswissenschaft, in einer Person als Durchschnittsmöglichkeit betrachtet. Redner ist „sujet mixte“, Jurist und Nationalökonom; als Student hat er auf das Intensivste neben der Rechtswissenschaft auch Nationalökonomie studiert, da er zuerst praktischer Volkswirt — Handelskammeryndikus — zu werden gedachte, und hat noch als junger Amtsrichter in Halle mit einer umfangreichen wirtschaftsgeschichtlichen Arbeit zum Dr. phil. promoviert; er hat weiter jahrelang amtliche Referendarfortbildungskurse in Kiel geleitet; er glaubt also einigermaßen zu einem praktischen Urteil über die Durchschnittsfähigkeit des jungen Juristen berufen zu sein. Dieses kann aber nur dahin gehen, daß die Annahme Fastraus, der junge Durchschnittsjurist und Durchschnittsvolkswirt werde die ungeheure Fülle der ihm von Fastrau gestellten Aufgaben bewältigen können, eine sehr starke Utopie bedeutet. Nur ganz ungewöhnlich begabte Naturen würden das gesteckte Ziel erreichen und auf allen Wissensgebieten etwas Gründliches leisten, die weitaus meisten würden bald unter dem ungeheueren Gewicht des ihnen auferlegten Gepäcks leichend zusammenbrechen oder günstigstenfalls einem höchst bedauerlichen Dilettantismus verfallen. Wir würden weder gründlich ausgebildete Juristen noch tüchtige junge Volkswirte noch auf der Höhe stehende Verwaltungsbeamte erhalten, sondern eine Schar junger Alles- und Nichtswisser, günstigstenfalls Dilettanten und Scharlatane, ein Drittelsziviljuristen, ein Drittelsverwaltungsbeamte und ein Drittels- oder gar nur ein Viertelsnationalökonom, ein zusammengekochtes Ragout, ein mixtum compositum, vor dem uns der Himmel in Gnaden bewahren möge!

Im Lauf langer geschichtlicher Entwicklung hat sich die Nationalökonomie und Finanzwissenschaft aus der Kameralwissenschaft zu einer selbständigen Wissenschaft entfaltet, ein selbständiger Beruf des Volkswirts hat sich langsam herausgebildet; wir fürchten sehr, daß eine Verwirklichung der Vorschläge Fastraus einen Rückschlag auf diesem Gebiete herbeiführen würde. Dem immer mehr um sich greifenden Gesetz der wissenschaftlichen und beruflichen Arbeitsteilung stehen die Fastrauschen Vorschläge schlechterdings schmuckstracks entgegen. Nur ein

dämonischer Polyhistor, aber nicht ein schlichtes Durchschnittsgehirn kann unseres Erachtens den ihm von Fastrau zugeteilten Aufgaben gerecht werden. Gewiß, auch wir wünschen keine „Nursubsumptionstechniker“ und wollen keine „Paragraphenlehrlinge“ und öde „Prinzipienreiter“ in unserem Nachwuchs heranzüchten! Aber als Richter ist es mir Bedürfnis Verwahrung dagegen einzulegen, daß auch ein nur erheblicher Bruchteil unserer heutigen Richter und praktischen Juristen auch nur annähernd dem von Fastrau — durchaus mit Recht — so absprechend geschilderten Typ gleiche. Derartige Figuren mögen heute noch vorkommen, aber sie sterben immer mehr und mehr aus. Das Wort Luthers, daß der Jurist, der nur Jurist sei, ein „armfeliges Ding sei“, ist immer mehr in das Bewußtsein der Juristen Deutschlands eingedrungen. Wir wissen genau, daß jede wirtschaftliche Einrichtung gleichzeitig eine Rechtseinrichtung ist und keine einzige wirtschaftliche Betätigung denkbar ist, die nicht zugleich eine Rechtshandlung in sich greift. Wir wollen keine Weltfremdheit des Richters — der übrigens sehr oft eine erschreckend große „Rechtsfremdheit“ des Volkes entspricht —, aber es ist längst schon vor Fastrau die Überzeugung siegreich durchgebrochen und fast zum Gemeingut geworden in unseren juristischen Fakultäten sowohl wie bei uns juristischen Praktikern, daß eine gute Rechtspflege auch eine tüchtige Kenntnis des Wirtschaftslebens verlange, und daß das Verständnis für die innige Zusammengehörigkeit von Recht und Wirtschaft unbedingt und weit mehr als früher gepflegt werden müsse. Nur so wird der Jurist seinem Berufe nicht nur dem Recht, sondern in erster Linie dem Volke und dem Leben zu dienen, gerecht. Eine Sammelstätte und Mittelpunkt haben diese Bestrebungen in dem verdienten Verein „Recht und Wirtschaft“ gefunden, der eine eigene Zeitschrift unter diesem Namen herausgibt. Noch unendlich Vieles ließe sich über die hier behandelten Fragen sagen, aber das Vorgebrachte möge als die Stimme eines, die wichtigsten Bedenken gegen die Fastrausche Grundsicherung wiedergebenden juristischen Praktikers, insbesondere des Richters, hier genügen.

Vor sitzender: Ich erteile nunmehr zunächst das Wort Exzellenz von der Leyen.

Wirklicher Geheimer Rat v. der Leyen (Berlin): Meine Damen und Herren! In dem trefflichen Bande 160 unseres verehrten Hauptberichterstatters werden zwei Zweige des Verwaltungsdienstes besonders behandelt, die Statistik und das Finanzwesen. Über den doch auch

sehr wichtigen Zweig, das Verkehrswesen, finden sich in einzelnen Gutachten nur wenige Bemerkungen. Und doch ist die Ausbildung gerade der im Verkehrswesen tätigen Beamten von ganz besonderer Wichtigkeit und daher auch seit langer Zeit Gegenstand ernster Untersuchungen. Ich habe es daher mit Freuden begrüßt, daß dieser Gegenstand auf die Tagesordnung unserer Konferenz gesetzt worden ist und ein hervorragend tüchtiger Kenner dieser Verhältnisse, der Regierungsrat Osthoff im Reichsverkehrsministerium, hatte ein Referat hierüber zugesagt. Zu seinem lebhaften Bedauern mußte er mir am vergangenen Sonnabend mitteilen, daß er durch eine plötzliche Dienstreise verhindert sei, nach Kiel zu kommen. Der Herr Reichsverkehrsminister hat mich gebeten, hier von der Versammlung Kenntnis zu geben und zugleich seinen Dank für die freundliche Einladung zur heutigen Tagung auszusprechen. Auf Wunsch des Herrn Geheimrat Herkner habe ich übernommen, wenigstens einige kurze Worte über das Thema zu sprechen.

Unsere Verkehrsanstalten sind die Land- und Wasserstraßen, die Post und Telegraphie und die Eisenbahnen. Die nicht technischen Beamten der Land- und Wasserstraßen gehören der allgemeinen Verwaltung an. Über sie ist nichts Besonderes zu bemerken. Für die höheren Beamten der Post und Telegraphie besteht eine besondere, eigenartige Ausbildung, die sich, wie es scheint, bewährt hat. Mir sind wenigstens Klagen über Mängel in ihrer Ausbildung und Reformwünsche nicht bekannt. Die höheren Beamten dieses Verwaltungszweiges werden, nachdem sie das Reifezeugnis eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule erlangt haben, zunächst ein Jahr lang als Eleven praktisch beschäftigt, es folgt dann ein dreijähriges akademisches Studium auf der Universität und einer technischen Hochschule, worauf die Ablegung der Prüfung als Postreferendar stattfindet. Daran schließt sich eine dreijährige praktische Ausbildung, die mit der Prüfung für den höheren Postdienst abschließt. Sie sehen, meine Damen und Herren, hier haben wir die für andere Fächer mehrfach befürwortete Verbindung von Praxis und Theorie, die augenscheinlich zu befriedigenden Ergebnissen geführt hat.

Die höheren Eisenbahnbamten sind teils Techniker, teils juristisch-administrativ vorgebildete. Nur von letzteren will ich reden. Über die Fähigung der Techniker zum Verwaltungsdienst beziehe ich mich auf die lichtvollen Ausführungen des Herrn Staatsministers Drews in seinem einführenden Bericht, die ich vollständig unterschreibe. Die administrativen Beamten werden in der Regel aus den Gerichtsassessoren,

in vereinzelten Fällen aus den Regierungsassessoren genommen. Sie melden sich zur Eisenbahnverwaltung, werden vorgemerkt und im Bedarfsfalle einberufen und alsdann ein Jahr lang praktisch im Eisenbahndienst vorgebildet. Im Falle der Bewährung werden sie endgültig in die Eisenbahnverwaltung übernommen. Die Vorbildung ist also eine wesentlich juristische, und der Beruf des höheren Eisenbahnbeamten verlangt auch eingehende Rechtskenntnisse; er muß das Sachenrecht (z. B. das Enteignungsrecht), das Handelsrecht (Aktienrecht, besonders Frachtrecht), das internationale Privatrecht, das Staats- und Verwaltungsrecht vollständig beherrschen. Außerdem aber werden von ihm volkswirtschaftliche und besonders auch finanzwissenschaftliche Kenntnisse verlangt. Ich erinnere nur an das schwierige Gebiet der Eisenbahntarife. Nun ist vielfach geplagt worden, daß bei der Ausbildung, dem Universitätsstudium, nicht genügend auf den Erwerb der letztgedachten Kenntnisse hingewirkt werde. Ein längst verstorbener, verbissener Parlamentarier, ein grundsätzlicher Gegner der Staatsbahnen, hat das Wort: Assessorismus erfunden, womit er seiner Geringsschätzung gerade der höheren administrativen Eisenbahnbeamten Ausdruck geben wollte. Das Wort hat in der Öffentlichkeit, die sich natürlich nichts dabei zu denken wußte, großen Schaden angerichtet. Wenn man gerade den Eisenbahnbeamten den Vorwurf macht, daß ihre Ausbildung und ihre Anschauungen zu einseitig juristisch seien, so vergibt man, daß sie doch, bevor sie in den Eisenbahndienst übernommen werden, sich einer gründlichen Ausbildung im Eisenbahndienst zu unterwerfen haben und vor allem — mit dem Eintritt in die Eisenbahnverwaltung ist die Lehrzeit doch gewiß ebenso wenig bei den Eisenbahnbeamten wie bei den übrigen höheren Beamten abgeschlossen. Der tüchtige Beamte lernt ununterbrochen während seiner praktischen Beschäftigung; er wird bestrebt sein, auch seine theoretischen Kenntnisse fortzubilden und zu erweitern. Wer Gelegenheit hat, unsere höheren Eisenbahnbeamten kennen zu lernen, wird sich bald überzeugen, daß es nur wenige gibt, denen man mit Recht eine juristische Einseitigkeit und Engherzigkeit vorwerfen kann.

Gleichwohl hat sich schon seit Jahrzehnten auch bei den Eisenbahnbeamten fühlbar gemacht, daß sie während der Studienzeit in der Volkswirtschaftslehre und verwandten Fächern nicht genügend ausgebildet sind und es sind verschiedene Versuche gemacht worden, diese Lücken nachträglich auszufüllen. Der Minister von Maybach hat zu diesem Zweck im Beginn der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts besondere fachwissenschaftliche Vorlesungen — im Einvernehmen mit dem

Unterrichtsminister — eingerichtet, die an drei Universitäten, Berlin, Breslau und Bonn, gehalten wurden. Sie behandelten das Eisenbahnrecht, die Eisenbahnverwaltung, den Eisenbahnbetrieb und die Nationalökonomie der Eisenbahnen, besonders das Tarifwesen. Leider hat man nur — meines Wissens nur in einem Falle — einen akademischen Lehrer für derartige Vorlesungen gewinnen können; die Vorlesungen mußten von höheren Eisenbahnbeamten gehalten werden. Die in der Ausbildung begriffenen jüngeren technischen und administrativen Beamten waren dienstlich verpflichtet, diese Vorlesungen zu hören. Sie wurden in Berlin z. B. in den Räumen der Universität abgehalten. Diese Vorlesungen haben guten Erfolg gehabt. Sie mußten bei Beginn des Krieges — aus äußeren Gründen — eingestellt werden und sind bis jetzt noch nicht wieder aufgenommen. — Auch die Lehrkurse der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Berlin sind den Eisenbahnbeamten nutzbar gemacht worden. Ich erinnere ferner an die Anregungen von Gustav Cohn zur Errichtung einer Verwaltungssakademie nach dem Muster der Kriegssakademie zur Heranbildung einer Elite von Verwaltungsbeamten, Anregungen, denen wohl hauptsächlich deswegen keine Folge gegeben ist, weil die Anzahl der für eine solche Akademie in Frage kommenden Beamten eine zu geringe ist. Daß übrigens auch die bisherige Ausbildung schöne Erfolge erzielt hat, zeigt nicht nur die große Zahl hervorragender Staatsmänner des Eisenbahndienstes — ich erinnere nur an die Minister von Maybach, von Thielen, von Breitenbach —, sondern auch der Umstand, daß gerade höhere Eisenbahnbeamte wiederholt von großen Handels- und Industrie-Unternehmungen in leitende Stellung berufen sind.

Die vorerwähnte Ausbildung ist nur die Regel, von der der Minister Ausnahmen machen kann und gemacht hat. So sind allerdings mit wenig Erfolg Kaufleute zur Eisenbahnverwaltung berufen, ebenso auch mittlere Beamte für die höhere Laufbahn zugelassen. Wie bekannt, hat ein aus dem Stande der mittleren Beamten hervorgegangener Beamter die höchste Stufe des Dienstes erreicht, er ist Eisenbahnamtsdirektor geworden.

Wenn nach alledem der gegenwärtige Zustand in der Eisenbahnverwaltung keineswegs unerträglich ist, so hat es doch an Vorschlägen zu einer völligen Umgestaltung der Vorbildung der höheren Eisenbahnbeamten nicht gefehlt, Vorschläge, die allerdings bisher nicht verwirklicht worden sind und auf die ich hier nicht näher eingehen kann. Auch jetzt schwanken, wie ich gehört habe, wieder Untersuchungen hierüber,

deren Endziel bisher nicht bekannt geworden ist. Dabei möchte ich aber auf eine Frage noch eingehen, die von einzelnen der Vorredner, besonders von Herrn Staatsminister Dr. Drews auch bereits berührt ist, die Frage, ob es erwünscht oder zweckmäßig ist, daß der Übergang der mittleren Beamten in die höhere Laufbahn allgemein oder wenigstens in größerem Umfang vorgesehen werden soll.

Es liegt im Geist der Zeitzeit, daß den mittleren Beamten auch der Eisenbahnverwaltung in weiterem Umfang als bisher die Möglichkeit geboten werden muß, in die Stellungen der höheren Beamten aufzurücken. Gerade in der Eisenbahnverwaltung können überdies vielerlei Geschäfte, die jetzt den höheren Beamten übertragen sind, ebenso gut, ja oft vielleicht besser, von mittleren Beamten wahrgenommen werden. Eine unbedingte Voraussetzung aber für das Aufrücken der mittleren Beamten ist, daß sie die für die Wahrnehmung der Geschäfte der höheren Beamten erforderlichen Kenntnisse besitzen. Bei ihrer Vorbildung haben sie diese nicht erworben, ihre Ausbildung ist eine andere als die der höheren Beamten, sie brauchen kein Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt, Universitätsstudium ist nicht erforderlich. Die vor etwa Jahresfrist in Berlin begründete Verwaltungssakademie verfolgt wohl hauptsächlich den Zweck, den mittleren Beamten Gelegenheit zum Erwerb der ihnen fehlenden Kenntnisse zu geben. Ob dies bei der jetzigen Organisation dieser Akademie erreicht wird und erreicht werden kann, ist mir allerdings zweifelhaft. So ist z. B. der Umfang der Vorlesungen (z. B. wöchentlich 2 Stunden allgemeine theoretische Nationalökonomie, 1 Stunde Sozialpolitik, 2 Stunden Finanzpolitik und Finanzwissenschaft, 1 Stunde Statistik, 1 Stunde Eisenbahnwesen, 8 Doppelstunden im Semester Eisenbahnpolitik usw.) viel zu gering für wirklich gründliche Studien. Ein derartiger Unterricht ist geeignet, das Halbwissen, die Halbbildung zu fördern, die Teilnehmer glauben zu machen, daß sie etwas verstehen, während sie in der Tat nur ganz oberflächlich und flüchtig den wissenschaftlichen Fragen näher getreten sind. Eine derartige Bildung schadet mehr, als sie nützt. Ein großes Bedenken gegen die Besetzung zuvieler höherer Stellen mit mittleren Beamten ist auch von einem Vorredner bereits hervorgehoben. Es muß berechtigte Missstimmung bei den höheren Beamten hervorrufen, wenn eine große Zahl von Stellen, die ihnen bisher vorbehalten waren, mit Beamten besetzt werden, die auf ihre Ausbildung nicht entfernt die Mühe verwandt, die bei weitem nicht die Opfer an Zeit und Geld gebracht haben wie sie.

Wenn an eine Reform der Ausbildung der höheren Eisenbahnbeamten herangetreten wird, so wird man dazu vielleicht dieselben Wege beschreiten müssen, wie bei den Beamten anderer Verwaltungszweige, den Weg, den auch in den jetzigen Verhandlungen viele der Vorredner empfohlen haben, die Scheidung der Ausbildung der Jurizjuristen von den Verwaltungsjuristen. Aus den letzteren würden auch die Eisenbahnbeamten zu entnehmen sein, die vielleicht, wie bisher, nach Ablegung der Assessorenprüfung noch ein Jahr in der Eisenbahnverwaltung auszubilden wären. Im Falle sie sich dann für die Eisenbahnverwaltung nicht eignen, könnten sie zur allgemeinen Verwaltung zurücktreten.

Die Gegenwart hat gerade den jetzigen Eisenbahnbeamten, den technischen und administrativen, besonders schwere Aufgaben gestellt. Sie sind berufen, den Übergang der deutschen Eisenbahnen auf das Reich verwirklichen zu helfen. Der Reichsbahngedanke, für den ich Jahrzehnte lang, zuerst unter Bismarck und Maybach, praktisch und wissenschaftlich gearbeitet habe, ist leider Gottes unter der Führung unfähiger politischer Dilettanten in einer Weise in Szene gesetzt worden, die von seinen Urhebern sicherlich auf das schärfste missbilligt worden wäre. Jetzt steht die Eisenbahnverwaltung vor der harten Notwendigkeit, sich mit den gegebenen Tatsachen abzufinden und den Eisenbahnbetrieb wieder zu einem wirtschaftlich und finanziell leistungsfähigen zu gestalten. Mit der Lösung dieser gewaltigen Aufgabe kann nicht gewartet werden bis zu einer Reform der Ausbildung der höheren Beamten. Da müssen die jetzigen Beamten zeigen, was sie können. Ich wünsche von Herzen, daß es ihnen gelingen möge, unsere deutschen Eisenbahnen, auf die wir so stolz gewesen sind, wenn auch langsam, wieder auf den hohen Stand zu bringen, den sie vor Ausbruch des Krieges eingenommen haben. (Bravo und Händeklatschen.)

Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Herkner (Berlin) (geschäftliche Mitteilung): Meine Damen und Herren! Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, nicht auseinanderzugehen, ohne daß die hier gegebenen Anregungen weiter verarbeitet und zu praktischen Ergebnissen geführt werden. Bereits in der gestrigen Debatte ist von Herrn Kollegen Radbruch der Gedanke angedeutet worden, eine Kommission zu bestellen, welche aus Juristen, Verwaltungsmännern und Nationalökonomien bestehen sollte. Sie hätte im Sinne der staatswissenschaftlichen Studienreform etwa auf der Grundlage, welche hier von Herrn Geheimrat

Prof. Dr. Zitelmann gezeichnet worden ist, und die in der Versammlung einen so lebhaften Beifall ausgelöst hat, weiterzuarbeiten. Wir sind nun von Vereins wegen durch den § 14 unserer Statuten verhindert, in diesem Sinne vorzugehen, da die Vereinsversammlung wie der Ausschuß nur über Vereinsangelegenheiten, nicht über Thesen wissenschaftlicher oder politischer Art Beschuß zu fassen hat. Es erscheint daher zweckmäßig, daß wir in einer freien Konferenz, zu welcher ich alle in der Sache interessierten Anwesenden einlade, die Angelegenheit weiter besprechen und verfolgen. Diese Konferenz soll heute nachmittag um 4 Uhr im Studienhause im Saal Nr. 1 stattfinden.

Vorsitzender Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Tönnies (Gutin): Wir kommen nun zu den

Schlusworten der Berichterstatter und Referenten des ersten Verhandlungstages.

Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Schumacher (Berlin)¹⁾: Meine Herren! Es ist das erste Mal, daß bei einer Tagung des Vereins für Sozialpolitik ausschließlich ein einziges Thema auf der Tagesordnung gestanden und uns nicht nur einen Tag, sondern eine ganze Reihe von Tagen beschäftigt hat, und das kommt natürlich auch beim Schlußwort der einzelnen Referenten zum Ausdruck. Dieses Schlußwort hat ja den großen Vorzug, daß die Redeguillotine, die in den letzten Tagen so eifrig tätig gewesen ist, die Schlußreferenten nicht berühren kann. Das gibt ihnen infolgedessen in verstärktem Maße die persönliche Verpflichtung, sich so kurz wie irgend möglich zu fassen.

Meine Damen und Herren! Meine Aufgabe ist es gewesen, in einer Rede von nicht mehr als 60 Minuten die Mißstände darzulegen, die sich in der komplizierten Organisation unseres volkswirtschaftlichen Unterrichts herausgebildet haben an allen Universitäten und Fachhochschulen, an allen Seminaren und Instituten. Dabei war es natürlich nicht möglich, auf alle Probleme und ihre Einzelheiten einzugehen; manchmal mußte ich mich begnügen, das Wesentliche scharf hervorzuheben. Ich kann daher den Wunsch begreifen, daß ich mich über den einen oder anderen Punkt ausführlicher noch auslässe, und ich bin dazu gern bereit, soweit es der beherrschende Gesichtspunkt der Verhand-

¹⁾ Da Herr Kollege Härm's die Äußerungen, die sich gegen mich richteten, in seinen Ausführungen fortgelassen hat, habe auch ich die Antworten auf jene Darlegungen gestrichen.

Hermann Schumacher.

lungen dieser Tagung gestattet. Ein solcher Wunsch ist mit besonderem Nachdruck in bezug auf die Institutsfrage geäußert worden.

Wenn es nur ein Institut gäbe, dann würde ich wahrscheinlich vom Institut überhaupt nicht gesprochen haben. Ich halte ein einziges Unternehmen für ein lokales Experiment, und gerade weil ich als Organisator der ersten selbständigen Handelshochschule die unendlichen Schwierigkeiten kennengelernt habe, die damit verbunden sind, neuen Organisationsgedanken zum Leben zu verhelfen, würde ich in den Prozeß dieses Organisierens niemals mit störender Kritik unmittelbar eingegriffen haben. Ich würde mich darauf beschränken, einem solchen lokalen Experiment in jeder Weise Glück zu wünschen. Ich stehe auch sonst auf dem Standpunkt, daß solche Experimente lokal gemacht werden müssen und nicht gemacht werden können im ganzen großen Bereich des komplizierten Organismus eines ganzen Staates. Aber Herr Kollege Harms hat mit besonderem Nachdruck, wie schon früher, auch dieses Mal betont, daß sein Institut nicht lediglich eine lokale Organisation sei, sondern eine wesentliche Aufgabe, ja, wie er ausdrücklich sagte, die wesentlichste Aufgabe darin erblicke, hochschulreformerisch zu wirken. Wenn das der Fall ist, dann sind wir allerdings von dem Gesichtspunkt aus, der diese Verhandlungen beherrscht, genötigt, dem Institutsproblem gegenüber Stellung zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Was ist denn nun das Neue und Eigenartige in dem Institut, das dieses zum Träger der Reformbestrebungen erheben soll? Zwei Sachen sind es, die beim Institut vor allen Dingen als etwas Neues bezeichnet zu werden pflegen, das eine mit beschränktem, das andere mit erheblichem Recht. Das erste, was als neu bezeichnet und insbesondere von Laien in den Vordergrund gestellt zu werden pflegt, das ist die Assistentenfrage.

Die Verwendung von Assistenten an sich ist nichts Neues. Selbst wir alten Leute an der Berliner Universität haben sieben Assistenten in demjenigen Organismus, der sich Institut nennen könnte, aber sich Seminar nennt, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß ausschließlich pädagogische Gesichtspunkte maßgebend sein sollen. Auch bei uns haben Assistenten Verwertung gefunden in der Abhaltung von Übungen. Das Neue an dem Institut ist in dieser Hinsicht nur: wir haben die Verwendung der Assistenten als einen Notbehelf, zum Teil als einen Kriegsnottbehelf, betrachtet, während von hier aus die Verwendung der Assistenten in dieser Weise im Seminarbetrieb als ein großer Fortschritt bezeichnet wird. Meine Damen und Herren! Das ist eine Frage,

die so tief in die Organisation unseres preußischen Hochschulwesens eingreift, daß ich sie auch in diesem Schlußwort nur zu streifen vermag. Die Besonderheit unseres deutschen Universitätslebens, die sich nicht nur vor dem Kriege einer internationalen Anerkennung erfreut hat, sondern es im stillen auch heute noch tut, besteht darin, daß Deutschland zuerst vor hundert Jahren Forschung und Lehre unmittelbar miteinander verkuppelt hat. Diese fruchtbare Verbindung erfolgt vor allem durch die spezifisch deutsche Einrichtung des Privatdozententums. In der Verwendung von Assistenten in Konkurrenz mit den Privatdozenten liegt eine schwere Gefahr für diese Einrichtung, die unter den heutigen Verhältnissen lebensvoll aufrecht zu erhalten, an sich nicht leicht ist. Das ist von den sieben Berliner Ordinarien meines Faches in der schönen professoralen Harmonie, die hier gestern gepriesen wurde, einstimmig als der übergeordnete und entscheidende Gesichtspunkt angesehen worden.

Den Hochschulen, ganz besonders den Universitäten, sind pädagogische Aufgaben anvertraut worden, die auf verschiedenen Gebieten liegen. Wir haben nicht nur Studenten heranzubilden für die Aufgaben, die irgendwie in unserem ganzen Volksleben mit dem Wirtschaftsleben in Beziehung stehen, sondern auch die vielleicht noch schwierigere Aufgabe, uns einen akademischen Nachwuchs heranzuziehen. Auch da sind wir zu dem Ergebnis gekommen: es liegt im Interesse der Lösung dieser Aufgabe, daß sich der Assistent zunächst im Lehren selbst weiter vervollkommenet, indem er am Seminar neben einem erprobten Dozenten tätig ist, der die Kinderkrankheiten bereits überwunden hat.

Damit habe ich nur zwei der wichtigsten Gründe gestreift, die uns in Berlin veranlaßt haben, uns zum Schutze der grundlegenden Institution des Privatdozenten und auch zum Schutze der Privatdozenten selber, die in ausreichender Qualität zu gewinnen jetzt sehr viel schwieriger geworden ist, gegen die Verwendung von Assistenten ohne venia legendi in der Seminartätigkeit zu erklären.

Wir legen aber großes Gewicht auf die Verwendung der Assistenten infofern, als sie den Studierenden als Berater zur Verfügung stehen und mit ihnen kleine Arbeitsgemeinschaften und Arbeitszirkel organisieren. Wollten wir diese mit in das Programm der Vorlesungen der Berliner Universität aufnehmen, dann würde es nicht unwesentlich anschwellen. Das halten wir sachlich nicht für ratsam und formell nicht für statthaft.

Meine Damen und Herren! Das zweite, das das Institut als

eine Organisation nicht nur lokalen Charakters, sondern von vorbildlicher Bedeutung für das ganze Hochschulwesen kennzeichnet, ist das, was nicht nur von mir, sondern ziemlich allgemein mit dem vielleicht etwas harten Ausdruck des Apparates bezeichnet zu werden pflegt. Ich habe übrigens ausdrücklich von einem „arbeitsteiligen“ Apparat gesprochen und wollte damit konkreter bezeichnen, was viele mit „kapitalistisch“ auszudrücken pflegen. Ich bin gefragt worden, was denn eigentlich unter diesem „Apparat“ zu verstehen sei. Auch da muß ich mich bei der Antwort kurz fassen. Wir haben gestern gehört — es hat sicherlich auf uns alle Eindruck gemacht, und vielleicht auch bei einigen Neid erweckt —, daß das Institut, das wir besichtigt haben, sich in der glücklichen Lage befindet, $1\frac{1}{4}$ Millionen Mark im Jahre auszugeben zu können. Ich wünsche sehr, daß es in der Zeit zunehmender Not, in die wir jetzt geraten, weiter möglich sein wird, ein einzelnes Institut in dieser glänzenden Weise auszustatten. Mein aufrichtiger Wunsch geht nach dieser Richtung. Aber wenn man ein Jahrzehnt an der zweitgrößten preußischen Universität es erlebt hat, daß der außerordentliche Andrang im Seminar — Bücher und Menschen — zusammengeprängt war in zwei ganz kleinen, düstere und nicht unterteilte Räume und daß für das ganze Jahr volle 700 Mark zur Verfügung standen (Heiterkeit), und wenn man wußte, daß das eigentlich der Normalfall in Deutschland war, dann kam einem schon in Friedenszeiten diese Verteilung der Gelder nicht so vor, als ob sie vorgenommen wäre nach dem vorhandenen Bedürfnis. Wenn es wirklich wahr wäre, daß ein Institut, wie es hier geschaffen worden ist, die vorbildliche Lösung der großen Schwierigkeiten darstellt, vor denen wir heute stehen, dann stände es erschütternd schlimm um unsere Wissenschaft. Denn daß es in den kommenden Zeiten möglich sein wird, Institute mit derartigen „kapitalistischen“ Kräften, wie das hier einem ungewöhnlichen Talent auf diesem Gebiete gelungen ist, weiter zu schaffen und zum Normaltyp auszubilden — die Hoffnungsfreudigkeit vermag ich nicht aufzubringen. Daher allerdings glaube ich, es liegt im Interesse unserer Wissenschaft, immer darauf hinzuweisen: ihr könnt auch zu dem Ziele gelangen, zu dem ihr gelangen wollt, zu dem ihr gelangen müßt im Interesse des Vaterlandes, wenn ihr nicht mit einem so arbeitsteiligen und kapitalistischen Apparat arbeitet. Auch ohne das ist es möglich, muß es möglich sein.

Weine Damen und Herren! Wenn ich von dem arbeitsteiligen Apparat gesprochen habe, so bezieht sich das auch auf das Archiv. Es

gibt viele solche Archive. Ich erkenne an, daß diese Archive in der Kriegszeit eine erhebliche Rolle gespielt haben; aber wir dürfen uns nicht im unklaren darüber sein, daß es sich da in sehr weitgehendem Maße um einen Kriegserfaß gehandelt hat. Wir müssen im Interesse des Wiederaufbaues unseres Vaterlandes heute mit aller Energie zu den primären Quellen der Information zurückkehren. Solange die Kaufmannschaft aus ihnen schöpft, brachte sie Veranstaltungen anderer Art eine Geringschätzung entgegen, die weit hinausging über das, was die Sache erforderte. Aber in dieser Geringschätzung steckte ein gesunder Kern. Er darf nicht verloren gehen. Wir müssen wieder dazu kommen, in der Wissenschaft und in der Praxis, was heute in einem Maße, wie noch nie zuvor, nicht geschieht, aus den primären Quellen unmittelbar zu schöpfen. (Sehr richtig!) Und was die Archive selbst anlangt, so besteht die Hauptchwierigkeit bei ihnen im folgenden: Wenn sie ganz allgemein Rohmaterial sammeln, dann wird es uferlos. Wenn sie Halbfabrikate, wie ich es nennen möchte, liefern sollen, haben sie einen großen Kreis von Arbeitern notwendig und schwierige Arbeit zu leisten. Das ist nur auf der Grundlage der Arbeitsteilung möglich. Arbeitsteilige Archive, die nur einen bestimmten abgegrenzten Zweig, diesen aber so gründlich wie möglich bearbeiten, scheinen mir auf die Dauer allein existenzfähig und existenzberechtigt zu sein.

Meine Damen und Herren! So komme ich zum Ergebnis: das Institut, das wir hier kennen gelernt haben, kann unmöglich allgemeines Vorbild sein, so sehr es als Einzelleistung — das erkenne ich immer an — eine Sehenswürdigkeit darstellt. Wer möchte nicht in dieser Zeit, nicht nur der inneren, sondern auch äußerer Bedrägnis, seine Studienzeit verbringen in der freien Luft, in der Geräumigkeit und Bequemlichkeit und Fülle, die diese Gebäude auszeichnen! Wer würde nicht wünschen, daß das dargeboten werden könnte für alle! Aber etwas leisten läßt sich, Gott sei Dank, auch unter anderen Voraussetzungen. Es ist der Geist, der lebendig macht!

Wichtiger als das bisher Erörterte, das gegen meine Darlegungen vorgebracht ist, ist ein anderer Gesichtspunkt. Diejenige Kritik, die ich als den schärfsten Einwand gegen meine Ausführungen empfunden habe, ist von einem Teilnehmer in die Worte zusammengefaßt worden: l'art pour l'art. Wenn das wirklich der Eindruck meiner Ausführungen gewesen ist, dann muß ich mich doch außerordentlich unvollkommen ausgedrückt haben. Zweierlei möchte ich da vor allen Dingen hervorheben. Zunächst: wir sprechen von Hochschulen. Bei Mittelschulen, bei allen

anderen Arten des Unterrichtswesens erkenne ich es als ein zweifelhaftes Problem an, ob man den Unterricht zuschneiden soll auf die Mittelgütigkeit, ob man die Unterrichtsziele so setzen soll, daß immer nur ein Teil der Besten sie zu erreichen imstande ist. Bei der Hochschule kann in dieser Hinsicht ein Zweifel nicht bestehen. Der Name Hochschule bringt es mit sich, daß für eine solche Unterrichtsanstalt die höchsten Ziele ohne weiteres gesteckt werden müssen. Das liegt im Begriff. Jergendwo müssen sie untergebracht werden. Auch pädagogisch ist es das allerwichtigste: nach großen Zielen zu streben. Sie wird zwar immer nur eine Minderheit erreichen, aber eine Minderheit, die zu Qualitätsprodukten auszubilden unser Volk heute eine Veranlassung besitzt, so dringend und ernst wie noch kein Volk zuvor. Und, meine Damen und Herren! In magnis voluisse sat est! In diesem Spruch steckt eine Kraft der Menschenformung, auf die man nicht verzichten kann.

Dazu noch ein Zweites! Die Theorie ist auch nach meiner Ansicht bei der Verfolgung dieser höchsten Ziele, die ich soeben gekennzeichnet habe, nicht Selbstzweck, sondern die Theorie ist da zur Anwendung. Allerdings ist Theorie als Theorie nur zu entwickeln, und Theorie ist als Theorie auch nur zu lernen. Man kann erst etwas anwenden, wenn etwas da ist; man kann infolgedessen auch Theorie erst anwenden, wenn sie gelernt worden ist. Die Anwendung ist dann die Hauptsaache. Diese Theorie, die angewendet werden soll, erwächst aber nicht dem Hirn eines Einzelnen; sie ist das Ergebnis angestrengter internationaler Geistesarbeit von anderthalb Jahrhunderten. Das gilt es herauszulösen aus dem natürlichen Streit der Schulen und den Entstellungen des Interessenkampfes, und dazu ist man kaum in der Lage, wenn man „eine sogenannte theoretische Sozialökonomie oder theoretische Volkswirtschaftslehre im herkömmlichen Sinne durchaus ablehnt“. Das gilt ganz besonders in einer Zeit, in der der Kopf jedes Arbeiters von Theorien voll steckt. Da ist auch die Geschichte der Theorie unerlässlich.

Natürlich halte ich auch die Erwerbung von praktischen Kenntnissen für notwendig. Aber das hat natürliche Grenzen, die immer wieder verkannt werden. Es ist eine Ungerechtigkeit, die jungen Nationalökonomen, die von der Universität kommen, wie es immer wieder geschieht, mit in jahrelanger Praxis ausgebildeten Assessoren zu vergleichen. Diese haben, wie Kollege Fastrau ausgeführt hat, einen hohen Grad von Fungibilität erworben. Wenn man einen Assessor engagiert, weiß

man ungefähr, was man bekommt. Wenn man einen Nationalökonomen engagiert, dann sind bei der unendlichen Vielseitigkeit unseres Faches so viele Nuancen an sich vorhanden, daß das, was man bekommt, ganz außerordentlich verschieden sein kann. (Sehr richtig!) Und in der Qualität dieses Mannes spiegeln sich alle die Mißstände wieder, von denen wir in den letzten Tagen verhandelt haben. Daher ist ein gewisses Mittel der Jungibilisierung auch hier notwendig, und das sanfteste Mittel ist doch noch immer die Bezeichnung des Ortes, wo der Doktor gemacht wird, wie es in den Vereinigten Staaten, in England und auch sonst als etwas Selbstverständliches erscheint. Wenn Herr Geheimrat Dr. Feig sagt: Ja, wie sollen wir denn das unterscheiden? so erwähne ich: Eine solche Unterscheidung wird gar nicht nötig sein. Wenn man die Psychologie unserer Universitäten und unserer Professoren etwas kennt, wird man nicht bezweifeln, daß die Vorschrift genügen wird, eine gewisse Angleichung herbeizuführen, ohne daß berechtigte Differenzierungen dabei verloren gehen.

Es ist sodann vielfach angeführt worden, man habe mit den Nationalökonomien so viele Enttäuschungen erlebt. Ich glaube allerdings, daß zum Teil Herr Professor Dr. Krüger doch sehr recht hat: daß eine unzulässige Generalisierung von Einzelfällen vorliege. Aber andererseits ist es keine Frage, daß der Markt überlastet ist mit denjenigen Leuten, die ich als Halb- und als Viertelnationalökonomen zu bezeichnen pflege. (Sehr richtig!) Diese minderwertige Massenware — um es einmal etwas grob zu bezeichnen — übt einen Kursdruck aus auf die Nationalökonomen im ganzen. (Sehr richtig.) Es muß daher für uns darauf ankommen, den Vollnationalökonomen, der vor allen Dingen für uns wichtig ist, zu unterscheiden von anderen. Der Mangel solcher Unterscheidungen schadet unserem Fach furchtbar. Von guten Nationalökonomen redet man nicht. Bei ihnen ist die Nachfrage bisher stets größer als das Angebot. Aber von den kompromittierenden Leistungen eines Produktes der Schnelldressur wird oft tagelang geredet, und das wird dann als ein Normalprodukt betrachtet. Das ist heute besonders schlimm, weil wir in einer Zeit begreiflicher nervöser Erregung unseres Studententums leben. Der Student will meist so schnell wie möglich zum Ziele gelangen. Er ist infolgedessen geneigt, den Weg des geringsten Widerstandes, auf dem er nicht am besten, aber am schnellsten zum Ziele gelangt, zu suchen, und darum läßt er sich das Thema für die Dissertation nicht vom Professor geben; er sieht zu, wo er ein Thema bekommt, das er am leichtesten behandeln kann;

er arbeitet es da aus, wo der willfährigste Apparat ihm zur Verfügung steht, und was da für Früchte heranwachsen, das weiß man am Orte oft am wenigsten.

Meine Damen und Herren! Was die praktische Ausbildung anlangt, so möchte ich noch zweierlei dazu sagen. Erstens: Die praktische Tätigkeit ist am lehrreichsten, wenn mit ihr eine gewisse Selbstverantwortung verbunden ist. Wenn man den einsichtigen Unternehmern — und ihre Zahl ist im schnellen Wachsen — schreibt: „Ich habe wohl einen Mann; aber du mußt ihm selbstverständlich eine Probezeit von drei oder sechs Monaten gewähren, dann erst kannst du ein Urteil über ihn gewinnen“, so verstehen die das heute regelmäßig. Wenn der Betreffende dann nach Ablauf der Probezeit den Aufgaben, die ihm übertragen sind, als ein selbstverantwortliches Individuum nicht zu entsprechen imstande ist, dann: „Freie Bahn dem Tüchtigen!“ — dann hinaus mit dem Manne! Das ist eine harte, aber wirksame Erziehung. Da ziehen Sie niemals, wie in dem Volontariat, mag man es gestalten wie man wolle, Bummelanten heran; da ziehen Sie immer Menschen heran, die die Ziele des Lebens mit dem Ernst auffassen, den in unserer Jugend zu wecken zu den großen Pflichten auch eines jeden Universitätsdozenten gehört.

Sch Ich stehe allem, was den Charakter des Volontariats trägt, nicht nur skeptisch, sondern überwiegend ablehnend gegenüber. Ich habe zahllosen Studierenden davon abgeraten, wenn nicht auf dem Boden freiwilligen Übereinkommens zwischen dem Lehrenden und dem Lernenden eine gewisse Garantie für die Wirksamkeit der Ausbildung geschaffen werden konnte.

Im Anschluß an das Volontariat ist dann von einem Thema die Rede gewesen, das, glaube ich, eigentlich nicht in den Bereich unserer Erörterungen hineingehört: von dem allgemeinen Arbeitsjahr. Das ist ein überaus schwieriges Problem, das aus den Arbeiter- und Betriebsverhältnissen in unserer Industrie hervorgewachsen ist, ein Problem, auf das nach der positiven und nach der negativen Seite die Arbeitslosenfrage entscheidend einwirkt. Man kann von diesen Gesichtspunkten aus zu Ergebnissen kommen, die pädagogisch bedauerlich sind, aber doch anzunehmen sind auch vom Standpunkt der Hochschulen aus. Aber heute haben wir nur vom pädagogischen Standpunkt aus zu sprechen, und von ihm aus ist es außerordentlich zweifelhaft, ob mit einer derartigen Einrichtung, die natürlich eine Individualisierung ausschließt, die Ziele erreicht werden können, die sich jetzt in so vielen wichtigen

Fällen doch erreichen lassen. Das liegt auf anderem Gebiete. Ich gehe auf diese schwierige Frage nicht ein. Wir dürfen als eine Organisation von Sachverständigen nicht den Eindruck erwecken, als wollten wir sie im Vorbeigehen erörtern.

Ich komme damit auf die zweite Frage, die Herr Geheimrat Eckert als Vorsitzender hier zur Diskussion gestellt hat: die Examenfrage ist kein einheitliches Problem. Man kann darüber streiten, ob zwei oder ob drei Vorschläge hier einander gegenüberstehen. Zum mindesten sind es zwei, und auf sie will ich mich beschränken. Der erste geht auf ein Examen als Abschlußexamen. Bisher ist das Abschlußexamen ein reines Universitäts-examen, das Doktorexamen gewesen. Wenn wir neben dem Doktorexamen, das wir in den neuen Formen des Dr. rer. pol. gerade an deutschen Universitäten allgemein zur Einführung gebracht haben, ein anderes Abschlußexamen einführen, dann sind zwei Möglichkeiten gegeben. Entweder: dieses neue Abschlußexamen läuft mit dem Doktorexamen parallel. Dann würde ein solches Examen nur einen Sinn haben, wenn es mit anderen Examinateuren zur Durchführung gebracht würde. Woher soll man nun andere Examinateure bekommen? Schon im ersten juristischen Examen ist die Prüfung durch Praktiker mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten verbunden. Der Praktiker kann nicht mit all dem unmittelbar Fühlung besitzen, was von dem Examinandus zu erwarten ist. Diese Schwierigkeiten sind unendlich viel größer, wenn es sich um Nationalökonomie handelt. Die Nationalökonomie zu prüfen ist ganz außerordentlich schwierig. Es gibt gewiß den einen oder den anderen, insbesondere unter den volkswirtschaftlichen Beamten, der mit Nutzen herangezogen werden könnte, wenn die Zeit es ihm gestattete; denn Examina erfordern viel Zeit. Und ließe sich wirklich eine gewisse Parallelorganisation gewinnen — ob die Frucht zu dem Einsatz an Kraft im richtigen Verhältnis steht, darüber will ich mich nicht aussprechen.

Das neue Abschlußexamen könnte aber zweitens in seinen Anforderungen unter das bisherige ordnungsmäßige Abschlußexamen akademischer Art herabgehen. Dann könnte das Ziel nicht mehr eine Erziehung zu volkswirtschaftlichem Denken sein. Darauf wird man verzichten müssen. Das Ziel wird so bescheiden sein müssen, daß ich zweifle, ob es noch ein Ziel ist für eine Universität, für eine Hochschule, und ein Ziel, das den berechtigten Ansprüchen des praktischen Wirtschaftslebens zu entsprechen in der Lage ist. Wenn Sie zwei im Inhalt ganz verschiedene Abschlußexamina einführen, dann schaffen Sie an der Universität zwei

Klassen. Die Unterkasse wird immer die zahlreichere sein. Damit entsteht unweigerlich die Gefahr — möchte ich sagen — der Anziehungs-kraft der überwiegenden Masse, die Gefahr, daß die Vorlesungen sich dem Niveau dieser ziffernmäßigen Majorität anpassen.

Und, meine Damen und Herren! Gibt es nicht zu denken: die Handelshochschule in Berlin setzt heute alle ihre Kräfte ein, um den Doktortitel zu erlangen, und an den Universitäten sind starke Kräfte tätig, diesen Doktortitel zu beschränken und das zur Einführung zu bringen, was an den Fachhochschulen längst besteht. Ist das nicht ein Beweis für unrichtige Arbeitsteilung unter den Hochschulen?

Die zweite Möglichkeit wäre ein Zwischenexamen. Ein solches ist im Grunde bereits vorhanden. Es wird vom Standpunkt der Universität aus durch das Diplomexamen der Handelshochschulen dargestellt. Es kann auch an der Universität zur Einführung gebracht werden, wo es sich um arbeitsteilige Gebiete handelt, die scharf abgegrenzt sind von anderen, wie das bei der Versicherungswissenschaft der Fall ist. Aber ein solches Zwischenexamen allgemein zur Durchführung zu bringen, scheint mir außerordentlich schwierig zu sein. Volkswirtschaftliches Denken läßt sich nicht gewissermaßen portionsweise gewinnen. Wenn hier auf das Physikumsexamen hingewiesen worden ist, so ist doch beim Physikumsexamen ein grundlegender Unterschied vorhanden. Da haben Sie Hilfswissenschaften, die eine grundlegende Bedeutung haben und nicht nur mit Leichtigkeit losgelöst werden können, sondern im Interesse der Sache sogar losgelöst werden müssen. Auch bei der weitgehenden arbeitsteiligen Ausgestaltung der Jurisprudenz läßt sich ein Zwischenexamen — ich stehe ihm mit einigen Bedenken, aber im wesentlichen zustimmend gegenüber — mit Leichtigkeit zur Durchführung bringen. Bei der Volkswirtschaftslehre ist das mit unendlich viel größeren Schwierigkeiten verbunden. Ein solches Zwischenexamen würde nur eine Bedeutung haben, wenn dann in der ersten Studienhälfte, wie es dem Vorschlage von Herrn Geheimrat Zitelmann entsprechen würde, die Ausbildung für Juristen und Volkswirte gemeinsam gestaltet würde. Das wäre ein so außerordentlicher Vorteil, daß dafür einige Bedenken mit in den Kauf genommen werden könnten.

Die Bedenken liegen in erster Linie im Repetitorwesen. In der Jurisprudenz kann der Repetitor, zumal in veredelter Form, ertragen werden, vielleicht sogar heilsam wirken. Meine Damen und Herren! Wenn Sie das Repetitorwesen in unserem Fach kennen, das eine traurige Zentralisation für alle Universitäten, insbesondere diejenigen

des geringsten Widerstandes, in Berlin erlebt hat, dann werden Sie wissen, wie aus der Eigenart unseres Faches heraus unendlich viel größere Missstandsmöglichkeiten erwachsen, als das bei der Jurisprudenz der Fall ist. Jedes neue Examen stärkt die Macht dieser parasitischen Erscheinungen. Da liegen Bedenken, die man nicht unterschäzen darf. Eine Abstufung der nicht auf die Universität passenden Elemente darf nicht nur dem Scheine nach, sondern muß in Wirklichkeit erfolgen. Alle, die das Ziel nicht zu erreichen vermögen, das die Universitäten, wenn sie sich nicht selbst untreu werden wollen, verfolgen müssen, sollten veranlaßt werden, auf Brücken, die leicht sich erbauen lassen, zu den Fachhochschulen, die ihren überwiegend praktischen Zielen entsprechende Diplomexamina eingeführt haben, überzugehen. Aus dem Nebeneinander der verschiedenen Hochschulen müssen endlich einmal die praktischen Konsequenzen gezogen werden. Die Grenzen zwischen ihren Zielen dürfen nicht verwischt werden, aber ein höheres Maß von Freizügigkeit unter ihnen muß hergestellt werden. Auch das ist nötig, wenn man wirklich dem Tüchtigen freie Bahn machen und nicht nur dem Untüchtigen beständig seinen Lebensweg erleichtern will.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihre Aufmerksamkeit schon länger in Anspruch genommen, als ich eigentlich beabsichtigte; ich sehe auch, der Herr Vorsitzende hat schon eine warnende Haltung eingenommen. (Heiterkeit.) Ich will nur noch wenige Worte hinzufügen. Man muß bei der Vielseitigkeit der Volkswirtschaftslehre den Studierenden Gelegenheit geben zur Verbindung nach den mannigfachsten Seiten hin. Man soll aber um Himmels willen nicht ein volkswirtschaftliches Examen mit der Erfüllung aller der Wünsche bepacken, die aus den praktischen Wirtschaftskreisen der Vielseitigkeit unseres Faches entsprechend hervorwachsen. Man muß auch hier teilen zwischen den verschiedenen Aufgaben! An die Universitäten gehören vor allem diejenigen Sondervorlesungen, die hervorwachsen aus Spezialstudien von Universitätsdozenten; in die Fortbildungskurse gehören in erster Linie diejenigen Vorlesungen, die hervorwachsen aus dem reichen Erfahrungsmaterial der Praxis. Da ist der Student erst in der Lage, sie in wirklich erfolgreicher Weise zu verarbeiten.

Was die weitere Ausgestaltung des Vorlesungswesens anlangt, so hätte ich gern noch gesprochen von der Rechtswissenschaft, der „Privatwirtschaftslehre“, auch der Technologie. Ich werde mich jedoch auf die Rechtswissenschaft beschränken müssen. — Seit einem Jahrzehnt bin ich aus meinen persönlichen Lebenserfahrungen heraus ein Kämpfer

dafür, daß die Nationalökonomie in enge Verbindung gebracht wird mit der Jurisprudenz, und dabei stehe ich auf dem Standpunkt, daß das wirksamste Schulungsmittel für das, was wir juristisches Denken nennen, und was so grundverschieden ist vom volkswirtschaftlichen Denken, nicht das öffentliche Recht, sondern das Privatrecht ist. Dem Privatrecht muß daher ein wesentlicher Platz eingeräumt werden. Alles das, was man als Wirtschaftsrecht bezeichnen kann, kommt in Frage. Es gehören dazu die Grundzüge des bürgerlichen Rechts — der allgemeine Teil, Sachenrecht, Obligationenrecht — und vor allen Dingen das Handelsrecht. Die müssen mehr noch als bisher auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der angehenden Volkswirte gelehrt werden. Das könnte auch für die Jurisprudenz von Nutzen werden. Denn das Bürgerliche Recht hat natürlich mit der Kodifikation einen Teil des Reizes für den Forschenden und den Lernenden eingebüßt. Auf dem Boden des nationalen kodifizierten Rechtes kann sich nicht die Größe der internationalen Entwicklung spiegeln. Sie spiegelt sich heute auf dem Boden des Handelsrechts. Hier gibt es nach wie vor eine wogende Fülle dankbarer Aufgaben im großen und kleinen. Es kann nach meinen Erfahrungen etwas Befruchtendes für die Juristen und die Volkswirte zugleich in den Unterricht hineingetragen werden, wenn dem Handelsrecht, dem bisher in Deutschland nur vier Lehrstühle gewidmet sind, die Stellung eingeräumt wird, die ihm heute gebührt. Da sehe ich große und lösbare Aufgaben.

Von ähnlichen Gesichtspunkten aus haben wir jüngst an der Berliner Universität das neue Examen des Dr. rer. pol. aufgebaut. Es bleibt die Volkswirtschaftslehre ganz in derjenigen Fakultät, der sie ihrer ganzen wissenschaftlichen Struktur nach angehört. Sie kann die fruchtbare Verbindung mit der Philosophie, Geschichte, Geographie als Wissenschaft nicht missen. Es muß nur die Kombinationsmöglichkeit mit der Rechtswissenschaft geschaffen werden. Darum haben wir neben dem reinen Dr. phil. den Dr. rer. pol. auf der Basis der Parität beider Fächer aufgebaut. Zwei Nationalökonomen, zwei Juristen sind die Prüfenden. Die Einzelheiten sind aus unserer neuen Prüfungsordnung zu ersehen.

Meine Damen und Herren! Ich schließe, nicht aus Furcht vor der beim Schlußwort nicht in Betracht kommenden Redeguillotine, sondern aus einem inneren Pflichtgefühl. (Heiterkeit.) Wir haben hier wichtige und schwierige Probleme behandelt. Ich möchte schließen mit einer Warnung. Viele Reformbestrebungen in unseren Hochschulen

hängen heute mit einer einmaligen Erscheinung zusammen. Das ist die Kriegswoge von Studierenden, die viele Semester zusammenfaßt und heute bedrohend über uns dahinbraust. Diese Kriegswoge schreitet schnell vorwärts. Sie kann mit Reformen nicht mehr eingeholt werden. Das ist vielleicht bedauerlich. Auf anderem Wege müssen wir hier Abhilfe zu schaffen suchen. Aber es liegt in der Menschennatur, daß in erster Linie das auf sie einwirkt, was sich unmittelbar abspielt, und daher stehen wir alle heute bei der Erörterung dieser Frage — und diejenigen, die das Gefühl der Verantwortung für die Gegenwart besitzen, in ganz besonders starkem Maße — unter dem Eindruck dieser augenblicklichen Mißstände, die für unser Vaterland so viel bedeuten. Wir dürfen aber nicht eine Reform zuschneiden auf einen Zustand, der vorüber ist und sich wahrscheinlich ins Gegenteil verwandelt hat, wenn die Reform zur Durchführung kommt. Wir können wirklich wichtige Reformen nicht improvisieren. Der Krieg hat uns gezeigt: im Improvisieren sind fast alle großen Völker, mit denen wir im Kampfe gelegen haben, uns überlegen. Im Charakter des gründlichen Deutschen liegt es, langsam etwas zu entwickeln, wenn es wirklich etwas werden soll, das den Stürmen der Entwicklung zu trotzen vermag.

Meine Damen und Herren! Ich bin in meinem Leben viel bekämpft worden als radikaler Reformator. Wenn ich heute zur Vorsicht mahne, so erklärt sich das aus dem Pflichtgefühl des Universitätsprofessors. Wir Universitätsprofessoren sind die einzigen, die aus unmittelbarer Erfahrung einen Überblick darüber besitzen, was uns im Universitätswesen zugunsten der Zukunft erhalten werden muß. Das können die, die mit den berechtigtesten Wünschen als Out sider an die Universitäten herantreten, nicht übersehen. Wir sind hier heute allein die Wahrer des Reichtums, der uns aus der Arbeit früherer Generationen überkommen ist. Wir müssen mit diesem Pfunde wuchern. Wir dürfen nicht auf dem überlieferten Standpunkt einfach stehen bleiben, wir müssen neu schaffen nach den Forderungen der Zeit. Neu schaffen hat aber nur einen Sinn und trägt nur Früchte, wenn es die Gewähr einiger Dauer in sich birgt. Zerstören kann man leicht, und was unter glücklichen Verhältnissen im Laufe von Jahrzehnten herangewachsen ist, das wieder zu schaffen in Zeiten der Not, ist mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden, meist unmöglich. Wir müssen daher nach einer Reform streben, die das Wertvolle und Entwicklungsfähige aus der Vergangenheit mit zukunftsfrischem Neuen verbindet, und dabei dürfen nicht Schlagworte entscheidend sein. Ich trete ein für diejenige Reform, die

ich als organische Reform bezeichne. Möchten zu einer solchen organischen Reform unsere Verhandlungen beitragen. Das hoffe ich für unser armes Vaterland. (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Schriftführer Boese (Berlin): Zwei ganz kurze Mitteilungen! Diejenigen Herren, die bei der Debatte nicht mehr zu Worte gekommen sind, und die uns nunmehr ihre Ausführungen schriftlich einliefern wollen, werden gebeten, spätestens in vierzehn Tagen ihre Schriftstücke einzusenden.

Dann noch eine andere, mehr sachliche Mitteilung! Einer der Herren Diskussionsredner, Herr Dr. Borgius, hatte gestern vergessen, auszuführen, daß er sich das Examen so denkt, daß neben der immer ein spezielles Thema behandelnden Doktorarbeit etwa fünf bis sechs Klausurarbeiten aus verschiedenen Gebieten der Nationalökonomie gefordert werden sollen. Es scheint, als ob da Mißverständnisse aufgetaucht seien.

Ich mache diese Mitteilung von mir aus, damit die Diskussion nicht etwa von neuem eröffnet zu sein scheint.

Prof. Dr. Mann (Kiel): Meine Damen und Herren! Einige kurze Zwischenbemerkungen geschäftlicher Art! Es ist für heute vormittag, wie Sie schon wissen, eine Besichtigung der beiden Werften: der Germania-Werft und der Howaldts-Werft, vorgesehen. Die Gäste werden von zwei Dampfern, die um 11 Uhr 30 Min. abfahren, nach den Werften gebracht; und zwar fährt ein Dampfer um 11 Uhr 30 Min. von hier, Brücke Seebadeanstalt, nach der Germania-Werft ab, ein anderer zur selben Zeit von der Nachbarbrücke zur Howaldtswerft. Die Rückfahrt findet dann um 1 Uhr 30 Min. statt. Hierzu steht ein Sonderwagen der Straßenbahn in der Nähe des Jugendheims für uns bereit. Der Straßenbahnwagen muß jedoch, wie ich hier bemerken möchte, pünktlich benutzt werden, da er wegen des Arbeiterverkehrs nicht warten kann. Dieser Wagen hat noch besondere Bedeutung für diejenigen Teilnehmer, die die Absicht haben, mit dem Zuge um 2 Uhr 17 Min. Kiel zu verlassen. Wer den Wagen benutzt, wird noch zeitig genug am Bahnhof sein, um den Zug um 2 Uhr 17 Min. nach Berlin zu erreichen. Auch für Herren, die längere Zeit auf der Germania-Werft zu verweilen gedenken, ist die Möglichkeit bequemer Rückfahrt gegeben: die Germania-Werft hat einen Dampfer zur Verfügung gestellt, der die betreffenden Herren zurückbringen wird.

Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Herkner (Berlin): Herr Kollege Mann hat von einer Ausschlußlösung gesprochen, die heute nachmittag stattfinden soll. Das ist ein lapsus linguae gewesen. Es handelt sich um eine freie Konferenz in dem Sinne, wie ich bereits angegedeutet habe. Also die Zusammenkunft ist keineswegs auf Mitglieder des Ausschusses beschränkt.

Vorsitzender Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Tönnies (Gutin): Ich möchte nunmehr die Frage aufwerfen, ob die Anwesenden, von denen natürlich nur die Mitglieder des Vereins für Sozialpolitik stimmfähig sind, den Willen haben, die Generalversammlung so zu schließen, daß allen Mitgliedern, die es wünschen, die Beteiligung an der Besichtigung der Werften möglich ist. Die Versammlung kann das natürlich beschließen; sie kann aber auch beschließen, die Verhandlungen ohne Rücksicht auf diese Besichtigungen zu Ende zu führen.

Ich möchte also diejenigen Mitglieder des Vereins, die dafür sind, daß 11 Uhr 20 Min. unbedingt der Schluß stattfindet, bitten, die Hände zu erheben.

Prof. Dr. Fastrau (Berlin) (zur Fragestellung): Meine Damen und Herren! Die Fragestellung, zu deren Entscheidung wir berufen sind, bringt nicht zum Ausdruck, daß es sich um die beiden noch ausstehenden Schlußworte handelt. (Vorsitzender: Das wußte die Versammlung.) Es handelt sich um die Frage, ob hier — was nach meinen Erfahrungen noch nie in einer wissenschaftlichen Versammlung vorgekommen ist — dem letzten und entscheidenden Schlußwort mitten in den Ausführungen des Berichterstatters ein Ende gemacht werden soll, weil eine Besichtigung bevorsteht. Ich bitte, die Fragestellung so zu fassen, daß die Versammlung gefragt wird: Soll das Schlußwort des Referenten abgehackt werden, wenn die Besichtigung der Germania-Werft beginnt? Wenn in dem stenographischen Bericht eine bejahende Antwort steht, werde ich mich zufrieden geben; ich werde aber nicht etwa, wie mir bereits privat zugemutet worden ist, dies Schlußwort nachher in einer freien Konferenz halten; ich werde es auch nicht etwa gedruckt einliefern, sondern ich will, daß dann dieser Satz in dem Stenogramm so steht, wie ich ihn skizziert habe. (Sehr gut!).

Vorsitzender Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Tönnies (Gutin): Die Versammlung ist, glaube ich, darüber unterrichtet, daß

es sich um das Schlußwort handelt, also um einen sehr wichtigen Teil der gesamten Verhandlungen.

Ich bitte also nunmehr diejenigen Mitglieder des Vereins, die dafür sind, daß die Versammlung um 11 Uhr 20 Min. geschlossen wird, die Hand zu erheben. (Geschicht.)

Ich bitte um die Gegenprobe. (Die Gegenprobe erfolgt.) Das ist die Mehrheit. Darin liegt also der Beschuß, daß den beiden Herren Referenten unbeschränkte Redezeit für ihr Schlußwort gelassen wird.

Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Harms (Kiel) (zur Geschäftsordnung): Darf ich zur Geschäftsordnung eine Frage stellen? — Es wird ja der Dampfer fahren, und alle diejenigen, die die Germania-Werft besichtigen wollen, müßten den Versammlungsraum verlassen.

Vorsitzender Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Tönnies (Eutin): Diese Schlußfolgerung wird wohl zu ziehen sein.

Berichterstatter Prof. Dr. Jastrow (Berlin): Meine Damen und Herren! Im Interesse der Deutlichkeit wünsche ich dann aber hier auch für das Stenogramm festzustellen, daß dem Schlußwort ein Teil der Zuhörer durch die Besichtigung entzogen worden ist.

Berichterstatter Staatsminister Erzellenz Dr. Drews (Berlin): Das Schlußwort zu meinem Referat kann außerordentlich kurz sein. Ich habe in meinem Referat das in sich abgeschlossene Thema der staatswissenschaftlichen Ausbildung der Verwaltungsbeamten behandelt, und ich freue mich, hier feststellen zu können, daß die Hauptforderungen, die ich für die staatswissenschaftliche Ausbildung der Verwaltungsbeamten aufgestellt habe, in allen ihren wesentlichen Punkten teils ausdrückliche Zustimmung, teils keinen Widerspruch gefunden haben. Wir sind alle darüber einig — das glaube ich ausdrücklich feststellen zu können —, daß die einseitige juristische Vorbildung der Verwaltungsbeamten in Zukunft fortfallen muß, und daß an ihre Stelle treten muß eine Ausbildung, in der die Staatswissenschaften und insbesondere die Volkswirtschaft einen der Juristerei ebenbürtigen Platz einnehmen. Das Universitätsstudium muß also derart gestaltet werden, daß Juristerei und Staatswissenschaften vollkommen gleichberechtigte Partner sind. Das erste Examen muß derartig gestaltet werden, daß diese Gleichberechtigung von Jurisprudenz und Staatswissenschaften in den Anforderungen, die im Examen gestellt werden, zum Ausdruck kommt.

Die weitere Vorbildungszeit muß derartig ausgestaltet werden, daß
Schriften 161. — Verhandlungen 1920.

nicht nur die rechtliche, sondern auch die wirtschaftliche praktische Be-tätigung in höherem Maße berücksichtigt wird.

Wenn diese Forderungen verwirklicht werden, so ergibt sich sofort die Frage: Wie soll zukünftig das Verhältnis der angehenden Verwaltungsbeamten zur Jurisprudenz, insbesondere im ersten Examen, ausgestaltet werden? Wenn die Jurisprudenz das erste Examen nicht dementsprechend abändert, so wird es nötig werden, daß das erste Examen für die Verwaltungsbeamten von dem ersten Examen der Juristen abgetrennt und zu einem besonderen Verwaltungsexamens ausgestaltet wird.

Von Herrn Prof. Dr. Jastrow ist gewünscht worden, daß die jetzigen Juristen in Zukunft zu Verwaltungsjuristen ausgestaltet werden möchten. Von anderer Seite ist eine derartige völlige Verschiebung der Basis der juristischen Ausbildung nicht für zweckmäßig gehalten worden. Die Meinungen gehen hierüber auseinander. jedenfalls aber möchte ich das feststellen, daß, wenn es nicht in nächster Zeit gelingt, eine Einigung herbeizuführen — und ich glaube, das wird nicht möglich sein —, dann die Reform des Verwaltungsstudiums und insbesondere des ersten Verwaltungsexamens nicht abgehalten werden darf, sondern, daß es sofort in die Tat überetzt werden muß.

Einstimmig, glaube ich, sind wir auch darin — ich habe wenigstens keinen Widerspruch gehört —, daß die Wünsche der technischen Verbände, daß der angehende Verwaltungsassessor nicht nur auf Grund einer juristisch-staatswissenschaftlich-wirtschaftlichen Universitätsbildung und eines entsprechenden Examens in seine Laufbahn eintreten kann, sondern, daß auch solche Anwärter, welche ein technisches Fach studiert und eine Reihe von Zusatzkollegien auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und der Jurisprudenz gehört haben, einen gleichberechtigten Zugang zum Verwaltungsexamens und später zum Verwaltungsassessor haben, nicht für praktisch gehalten werden.

Etwas anderes ist es, daß einmal im späteren Leben technische Verwaltungsbeamte, die sich als tüchtige Verwaltungspraktiker bewährt haben, auch die Fähigung erhalten müssen, in leitende Verwaltungsstellen einberufen zu werden. Etwas anderes ist es auch, was Herr Geheimrat Prof. Dr. Franz teilweise gesagt hat, teilweise aber wegen Ablaufs der Redezeit nicht mehr sagen konnte: daß die juristischen und nationalökonomischen Kenntnisse, die derjenige haben muß, der den Verwaltungsexamens bestehen will, erworben werden können auf der Universität oder auf der technischen Hochschule oder auf der Handelshochschule.

Es muß da der Grundsatz aufgestellt werden, daß, wenn auf einer von diesen Hochschulen die nationalökonomischen oder juristischen Kenntnisse erworben sind, das für das Examen keinen Unterschied ausmacht. Herr Prof. Dr. Franz hatte in seinem ersten Teil ausgeführt, es stehe zu erwarten, daß auf den technischen Hochschulen und auf den Handelshochschulen ein weiterer Ausbau des juristischen und des volkswirtschaftlichen Lehrplans erfolgen werde, und er wollte die weitere Schlusfolgerung daran knüpfen, daß, wenn das erfolgt, es um so mehr angezeigt wäre, eine derartige Verbreiterung der Bildungsmöglichkeit für die jungen Verwaltungsreferendare zu schaffen. Ich möchte konstatieren, daß ich diesen seinen Ausführungen in jedem Punkte beipflichte.

Schwieriger als die Abgrenzung gegenüber der Technik ist die Abgrenzung gegenüber der Nationalökonomie. Ich hatte vorgeschlagen, daß diejenigen, die jetzt das Studium der Nationalökonomie in Rein-Kultur treiben, die aber nicht den akademischen Beruf einschlagen, sondern in das praktische Wirtschaftsleben eintreten wollen, ebenso etwa wie der künftige Rechtsanwalt oder der künftige Justitiar irgendeiner Handelsgesellschaft, den Verwaltungsreferendar — wie ich ihn vorher bezeichnet habe — auf Grund staatswissenschaftlichen und juristischen Studiums und dann, ebenso wie die Verwaltungsreferendare, ein nach rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientiertes Referendariat mit folgendem Verwaltungsassessorenexamen ablegen sollte. Es scheint, daß dieser mein Standpunkt von der Mehrzahl der anwesenden Nationalökonomen nicht geteilt wird. Ich bin in nationalökonomischen Dingen kein Sachverständiger und füge mich da dem Urteil der zünftigen Nationalökonomen, wie sie sich die Gestaltung ihres speziellen Berufs für die Zukunft denken, muß aber feststellen, daß unter den Nationalökonomen in dieser Beziehung keine Einigkeit zu herrschen scheint. Die einen wollen den nationalökonomischen Doktor ohne die Einführung eines sonstigen sei es staatlichen, sei es anderen Examens, beibehalten, und die anderen sind neben dem nationalökonomischen Doktor für die Einführung einer staatlichen Universitätsabschlußprüfung, eventuell auch noch einer zweiten staatlichen Prüfung, die also einen nationalökonomischen Assessor bringen würde. Von Seiten der Verwaltung ist selbstverständlich, wenn die Nationalökonomie etwas derartiges wünscht, keine Einwendung dagegen zu machen. Ich möchte nur das eine betonen, daß die Ausbildung des neuen Verwaltungsreferendars und die Ausbildung des Studienganges der künftigen Verwaltungsassessoren dadurch in keiner Weise behindert wird. Ich möchte aber immerhin zu bedenken

geben, daß bei einer derartigen Ausgestaltung der nationalökonomischen Laufbahn zwei Forderungen, die man augenblicklich viel in der Öffentlichkeit hört, nicht befriedigt werden würden. Einmal fehlt diesen reinen Nationalökonomien eine Dosis von Jurisprudenz, die sie haben müssen, wie in der Öffentlichkeit geurteilt wird, um die Übersehbarkeit der nationalökonomischen Theorien und Forderungen in die Praxis ohne Anstoß sicherzustellen, und zweitens fehlt ihnen nach dem abgeschlossenen theoretischen Studium eine praktische Ausbildungszeit, wo sie — nicht als selbständige Unternehmer, sondern als Lernende — gelernt haben, Theorie in Praxis zu übersezzen. Wenn wir zu dem Typus eines Verwaltungsbeamten kommen, wie ich ihn mir denke, mit gleichwertiger juristischer und wirtschaftlicher Ausbildung, dann werden, glaube ich, diesen Verwaltungsassessoren gegenüber die reinen Nationalökonomien in der Zukunft erheblich ins Hintertreffen geraten. (Sehr richtig!) Aber was ist Wahrheit? Die Meinungen stehen einander gegenüber. Die Praxis wird da entscheiden. Das Lebenskräftige wird recht behalten. Ich von meinem Standpunkt aus glaube, daß das Lebenskräftige in der Zukunft der volkswirtschaftlich besser ausgebildete Verwaltungsassessor sein wird. (Sehr richtig!)

Ich würde mich außerordentlich freuen, wenn diese Frage der besseren Ausbildung der Verwaltungsbeamten durch die Stellungnahme dieser Versammlung — ausdrücklich braucht sie nicht zu sein; aber wenn wesentliche Widersprüche nicht erfolgen, kann es als die Meinung dieses sachverständigen Gremiums angenommen werden — eine Förderung erfahren würde; das würde zum Wohle unseres Landes dienen. (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Vorsitzender Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Tönnies (Gutin): Ich mache, da die Versammlung jetzt vollzähliger ist, nochmals darauf aufmerksam, daß heute nachmittag 4 Uhr im Studiengebäude, Saal 1 eine freie Konferenz stattfinden soll über die Frage einer gemischten Kommission, die gestern angeregt worden ist. Zu dieser freien Konferenz haben nicht nur die Mitglieder des Vereins, sondern auch die Gäste Zutritt.

Berichterstatter Prof. Dr. Faströw (Berlin): Meine Damen und Herren! Wie die Frage, die uns hier zusammengeführt hat, am Schluß der Versammlung steht, im Vergleich dazu, wie sie am Anfang der Versammlung stand — dies allein bildet ja den Gegenstand des Schlußwortes —, will ich mich begnügen, an drei Beispielen zu zeigen. Zu-

nächst ein Beispiel aus dem Organismus der Studien: die Stellung der Studierenden. Zum ersten Male ist eine Frage wie diese unter Beteiligung der Studierenden in unserem Verein, ja überhaupt in einem größeren wissenschaftlichen Verein, besprochen worden, und Sie sehen: glatt und einfach hat sich das bewahrheitet, was die gesagt haben, die für Heranziehung der Studierenden sind. Unsere mündlichen Verhandlungen haben bestätigt, was auf Grund der Mitwirkung an unsre vorbereitenden Arbeiten bereits vorgestern gesagt werden konnte. Keine der gehegten Befürchtungen ist eingetreten, keine uferlosen, keine unkundigen Pläne, sondern die Studierenden, vertreten durch jemanden, der aus der Vereinigung der sogenannten Fachschaften hervorgegangen war, haben an unseren Arbeiten mitgewirkt wie jedes andere gleichberechtigte Mitglied.

Das zweite Beispiel betrifft die Gliederung der Studien. Auf meinen Gedanken der grundfäßlichen Zweiteilung der Studien — ein Gedanke, auf den ich ein großes Gewicht lege — ist in den Debatten direkt nicht eingegangen worden. In der Forderung der Zwischenpraxis, wie sie von Herrn Zitelmann (Bonn) vertreten worden ist, ist sie zwar implizite enthalten; aber es ist schwer zu sagen, ob, wenn die Forderung der Zwischenpraxis erfüllt würde, das herauskommen würde, was ich meine. — Im übrigen hat sich im Zusammenhange mit allen Dingen, die die Gliederung der Studien betreffen, gezeigt, daß wir akademischen Lehrer uns in einer Täuschung befinden über das Maß von Interesse, das außerhalb unserer Kreise den Einzelfragen des akademischen Unterrichts entgegengebracht wird. Den Einzelfragen des akademischen Unterrichts bringen die anderen nicht mehr Interesse entgegen, als den Einzelfragen jedes anderen Unterrichts oder jeder anderen Berufstätigkeit. Solche Einzelfragen können nur in einem Gremium von Berufstätigen Widerhall finden. Möge man daraus Anlaß nehmen, die schon oft aufgeworfene Frage zu entscheiden, ob es sich empfiehlt, innerhalb des Vereins für Sozialpolitik eine besondere Abteilung für die Einzelfragen des akademischen Unterrichts einzuschalten. Eine allgemeine unterrichtliche Frage, wie Beschränkung der Vorlesungsstunden, findet allgemeines Interesse bei allen, denen das Schicksal unserer Universitäten etwas bedeutet; aber wieviel Stunden man Nationalökonomie im einzelnen lesen soll, das ist eine Spezialfrage für Fachleute. Daß Übungen und Sprechstunden im Vergleich zu den Monologen der Vorlesungen vermehrt werden sollen, dafür besteht ein allgemeines Interesse; wie das durchgeführt wird, ist eine Spezialfrage, die nur im engen Gremium erörtert

werden kann. Ich gehe daher von den vielen Ausführungen, die hier gemacht worden sind, nur auf einige ein, bei denen ein besonderer Grund vorliegt. Ein allgemein verurteilendes Verdict über den heutigen akademischen Unterricht in Bausch und Bogen hat Fräulein Dr. Lüders gefällt, und zwar gestützt auf die Erfahrungen, die sie in ihrer eigenen Studienzeit gemacht hat. Die Studienzeit von Fräulein Dr. Lüders und ihre Studien kenne ich auch. (Heiterkeit.) Ich kenne die Erfahrungen, die sie damals gemacht hat, und die sie mit mir mehr als einmal besprochen hat, und ich kann versichern, daß diese Erfahrungen sich in ihrer Allgemeinheit nicht decken mit dem Erinnerungsbilde, das sie heute von den damaligen Erfahrungen hat. (Heiterkeit.) Es tut mir leid, daß ich diese Ausführungen in Abwesenheit von Fräulein Dr. Lüders machen muß; aber es ist mir erzählt worden, daß sie, nachdem sie jenes allgemeine Verdict ausgesprochen hatte, sich an den Bahnhof begeben habe. Ich hoffe nur, oder vielmehr ich nehme mit Bestimmtheit an, daß, damit meine Worte nicht irgendwie im Gedruckten als deplaziert erscheinen, das Stenogramm jener Rede so zum Abdruck gelangt, wie es aus der Hand des Stenographen kommt. — Ein anderer Punkt, dessen Richtigstellung mir am Herzen liegt, ist das ebenso allgemein in der Debatte ausgesprochene Urteil über die amerikanischen text books für den akademischen Unterricht. Es gibt viele gute amerikanische text books, und unter ihnen einige, von denen zu lernen wir in Deutschland allen Anlaß haben. (Sehr richtig!) Ich kenne amerikanische text books, denen ich nicht wagen würde, irgend eine unserer deutschen pädagogischen Leistungen an die Seite zu stellen. (Sehr gut!) — Endlich bin ich persönlich interessiert an der auch hier wie so oft ausgesprochenen Verurteilung der Massenübungen. Diese Massenübungen sind im gegenwärtigen Betriebe der Wissenschaft unentbehrlich, weil die Massen da sind. (Sehr richtig!) Und wenn eine Universität ohne Massenübungen auskommt, so kann sie es nur deswegen, weil andere Universitäten sie ihr abnehmen. Die Massenübungen sind aber nicht bloß notwendig, sie sind auch nicht einmal ein Übel. Dieses zu sagen, fühle ich mich deswegen verpflichtet, weil ich selbst die Grundlage meiner Ausbildung im wissenschaftlichen Denken der Massenübung verdanke, die mein verehrter Lehrer Karl Wilhelm Nißsch, aus dieser Hochschule Kiel, in deren Räumen wir tagen, hervorgegangen und in seinen ersten Lehrerfolgen an ihr tätig, später auf zwei andere Hochschulen übertragen hat. Zu diesen „Historischen Übungen“ hatte jeder immatrikulierte Student Zutritt. Es bildete sich ganz von selbst ein

engerer Kreis ohne äußere Organisation. Wir, die wir an den damaligen Massenübungen teilgenommen haben, denken noch heute an das zurück, was unser Lehrer uns damals geboten hat; ich mit dem Gefühl, daß mir dort eine allgemein-wissenschaftliche Schulung gegeben worden ist, die mich nachher befähigte, auch den Übergang zu einer anderen Wissenschaft leichter zu vollziehen. Die Methode der Massenübungen wäre allerdings unheilvoll, wenn sie die einzige wäre. Neben anderen stehend haben sie ihre eigene Methodik. Wenn jemand sagen will: Massenübungen können nicht sachgemäß veranstaltet werden, so täte er besser, in der ersten Person singularis zu sprechen. (Heiterkeit.)

Ich komme nun — als drittem Beispiel — zu dem weitaus am schwiersten zu entwirkenden Knäuel von Problemen, der sich um Examina, Vorbereitungsdienst und Vereinheitlichung der beiden Karrieren schlingt. In bezug auf die Doktorprüfung, von der unsere Erörterungen ausgingen, hat die Polemik Schumacher-Hübener in einem Punkte große Klarheit geschaffen. Herr Hübener hat gesagt, er werde deutlich sein, und er hat dieses Versprechen gehalten. (Heiterkeit.) Wenn Sie aber das, was Herr Hübener vorgebracht hat, in seinem vollen Umfange würdigen wollen, so müssen Sie bedenken, daß er nicht bloß ein sehr deutlicher, sondern, was ich aus persönlicher Erfahrung weiß, auch ein sehr höflicher Herr ist. Sie werden daher den Zusatz, den er zum Schluß gemacht hat über eine gewisse Besserung der Verhältnisse in der Zwischenzeit, weniger auf das Konto der Deutlichkeit als auf das der Höflichkeit zu verbuchen haben (Heiterkeit), wenn ich mich hier eines privatwirtschaftlichen Ausdrucks bedienen darf. Mir ist nicht bekannt, daß in den letzten zehn Jahren Besserungen eingetreten wären in bezug auf den Doktor. Sie können alles Gesagte auf die letzten zwanzig Jahre beziehen, ohne daß Sie anzunehmen brauchten, Sie würden antiquiert sein. Es wird mit dem Doktor nicht früher besser werden, als bis diejenigen, die an dem Doktor in der Nationalökonomie Kritik üben, endlich aufhören, auf bestimmte Fakultäten mit Fingern zu weisen und dadurch von der eigenen Fakultät abzulenken. Jeder muß hier davon überzeugt sein, daß er an dem Kehren vor der eigenen Tür eine sehr edle Aufgabe hat. Wenn also nirgends in Deutschland — ich sage: nirgends — der Doktor in Nationalökonomie so gehandhabt wird, daß nicht Dissertationen herausklamen, die ihre Zulassung mehr der menschenfreundlichen als der wissenschaftlichen Seite des betreffenden Examinators verdanken —, ich sage: wenn dies so allgemein ist, dann kann die Ursache nicht in den Personen liegen.

Es müssen objektive Ursachen sein, die darauf hinwirken. Diese objektiven Ursachen hat Herr Schumacher in seinem Schlußwort bereits berührt: der große Zudrang zu einem Examen wirkt als eine objektive Tatsache auf die Examinatoren. Gewöhnlich meint man, da der Examinator die Entscheidung hat, ob sustinuit oder non sustinuit, habe er es in der Hand, das Niveau zu bestimmen. Ja, meine Damen und Herren, der Herr Vorsitzende hat es auch in der Hand, die Durchführung der beschlossenen Redezeit zu bestimmen oder nicht zu bestimmen (Heiterkeit), und haben Sie gestern nicht gesehen — ich spreche nicht von heute: die souveräne Versammlung hat heute beschlossen (erneute Heiterkeit) —, aber haben Sie gestern nicht gesehen, wie der Vorsitzende händeringend auf seinem Platze saß, ja sogar an das Ratheder schon herankam, und der Redner, der angeblich dem Vorsitzenden untersteht, hat tatsächlich die Redezeit bestimmt, und an das elfte Gebot, das da lautet: „Du sollst nicht begehrn deines Nächsten Redezeit!“, hat er sich nicht gehorcht. (Große Heiterkeit.) Also, meine Damen und Herren. Das Niveau der Anforderungen im Examen wird durch die Kandidaten bestimmt. Das ist ein Naturgesetz. Und wenn einmal durch die Kandidaten das Niveau von hier her (Demonstration an der Wand) hierher gekommen ist, dann strömt die Masse der Kandidaten nach dem locus minoris resistantias und bewirkt einen Durchbruch. Das ist auch ein Naturgesetz, dem man sich nicht entziehen kann. Unter den Examinatoren besteht dann nur noch der Unterschied, daß an den meisten die Wandlung sich unbewußt vollzieht, an einigen ausgerufenen bewußt. — Wenn irgend jemand der pharisäischen Versuchung ausgesetzt ist, zu sagen: anderswo ist es schlecht, ich bin aber von diesem Fehler frei —, so bin ich es; denn ich bin während meiner akademischen Tätigkeit nur in einer kurzen Periode einmal mit Examinierten geplagt gewesen. Aber wenn ich sagen wollte, ich habe mich dieser Fehler nicht schuldig gemacht, so wäre der Goethesche Spruch darauf anzuwenden: „Die Hindus der Wüste geloben, keine Fische zu essen“ (Heiterkeit). Ich bin überzeugt, wenn ich in die Lage gekommen wäre, viel zu examinieren, so hätte ich dieselben Fehler begangen, die alle begehen. Aber trotz der hier wirkenden objektiven Notwendigkeit, ja, wenn Sie wollen; wegen ihrer, bleibt unsere Übereinstimmung wertvoll: der Unzug mit dem leicht zu erlangenden Doktor in Nationalökonomie muß aufhören. (Sehr richtig!) Nur gehen über die Mittel, mit denen dem ein Ende gemacht werden soll, die Meinungen auseinander. Zunächst ist aus diesem Grunde das Diplomexamen empfohlen worden, um den Doktor

zu entlasten. Herr Fuchs (Tübingen) hat auf meinen Ausspruch, ein Abschlußexamen, das noch unter dem Doktor stände, sei nicht gut denkbar, den Ausdruck „boshaft“ angewendet. Herr Fuchs mag sich an jeden wenden, der mich persönlich genauer kennt, und er wird sich vom Gegenteil überzeugen; denn jeder wird ihm sagen: Wenn der boshaft sein will, das hört sich ganz anders an. (Heiterkeit.) Es war nichts, als meine aufrichtige Meinung: mein Denkvermögen reicht nicht aus, um mir ein akademisches Abschlußexamen vorstellen zu können, das noch unterhalb des heutigen Doktors in Nationalökonomie wäre. Damit ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, daß wir auch ausgezeichnete Dissertationen aus dem Doktorexamen hervorgehen sehen. Das Niveau eines Examens wird nicht durch die ausgezeichneten Leistungen bestimmt, sondern durch das Mindestmaß, mit dem das sustinuit noch irgendwie erkauf werden kann. Der Zudrang ist da, und der Zudrang hat die Sache verflacht; und weil dieses Doktorexamen verflacht ist, deswegen nimmt der Zudrang zu, und nehmen wieder auch seine Wirkungen zu. Das ist einer der Hauptgründe, weswegen ich, um aus dem circulus vitiosus herauszukommen, dafür bin, die Frage der Legitimation unserer jungen Volkswirte auf einen größeren Kreis abzuschieben. Nur in dem größeren Kreise der juristisch-ökonomisch gebildeten Personen überhaupt können wir eine Art Standard schaffen. Wenn dieser Standard geschaffen ist, so wird sich jeder, der nicht kompletter Verwaltungsjurist oder — wie wir das nur nennen wollen — nicht kompletter Jurist der Zukunft mit ökonomischer Bildung ist, zunächst darüber auszuweisen haben: warum bist du nicht Assessor? Wenn der bloße Doktor nichts mehr nützt, weil es für die Nützlichkeitszwecke des Berufslebens einen anderen Standard gibt, dann kann der Andrang zum Doktor aufhören, und dann kann er wieder ein höheres Niveau erreichen. Mit der guten Absicht allein, die Anforderungen im Doktor höher zu schrauben, werden Sie das aus dem angeführten Grunde nicht erreichen.

Und nun ist am Schlusse unserer Verhandlungen die Frage zu beantworten, die ich für den eigentlichen Kernpunkt halte: wie hat sich die Versammlung zu dem Vorschlage gestellt, diesen Standard zu schaffen, Referendar- und Assessorprüfung daraufhin einzurichten, daß aus ihnen Personen hervorgehen, die sowohl für die Justiz wie für alle Verwaltungsaufgaben zu brauchen sind, und die nachher auch jede Handelskammer oder Landwirtschaftskammer nehmen kann mit dem Bewußtsein: im großen und ganzen bringt er das mit, was wir brauchen; wenn

er noch mehr als das mitbringt, so wird es unser Vorteil sein. Hat die Versammlung im großen und ganzen dem zugestimmt? Da muß zunächst Klarheit darüber geschaffen werden: was kann in diesem Stadium Zustimmung heißen? Meine Leitsätze sind gedruckt und geben einen Auszug in bestimmter Formulierung wieder. Ich kann unmöglich annehmen, daß auf Leitsätze hin, die vorgestern verteilt worden sind, heute Personen, die sich so lange mit den Problemen beschäftigt haben, sagen: „Gawohl, wir unterschreiben das.“ Das ist ausgeschlossen. Es genügt, wenn man für die Behandlung eines solchen Problems den Weg weist, und als Zustimmende sind die zu rechnen, die den Vorschlag so ernst nehmen, daß sie sagen: wir wünschen, daß dieser Vorschlag den weiteren Beratungen zugrunde gelegt werde (sehr richtig!). Mehr als einen solchen Wunsch habe ich in diesem Stadium auch nicht.

Wenn ich das unter diesem Gesichtspunkt betrachte, so haben sich nur zwei Redner dagegen erklärt: Herr Kollege Fuchs (Tübingen) und der studentische Vertreter, Herr Scheel (Berlin). Die Gegnerschaft dieser beiden hat eine Bedeutung, die über die persönliche Meinungsäußerung hinausgeht. Denn wie aus dem vorbereitenden Bande 160 hervorgeht, stehen die Tübinger Lehrer der Nationalökonomie untereinander in Konnex, und es ist anzunehmen, daß die Gegnerschaft des Kollegen Fuchs eine Gegnerschaft von ganz Tübingen darstellt. Welch hohes Gewicht ich auf Tübingen lege, habe ich ja dadurch bekundet, daß ich immer betont habe: Tübingen ist der Ort, in dem die ältesten und längsten Erfahrungen in rein staatswissenschaftlichen Studien bestehen. Ebenso hat die Äußerung von Herrn Studiosus Scheel eine weitergehende Bedeutung, weil er im Namen der studentischen Fachschaften gesprochen hat, die in Göttingen ihre Beschlüsse gefaßt haben. Ich werde zwar die Frage später noch zu erörtern haben, ob wirklich die Absichten der Göttinger Studententagung bei Annahme meines Vorschages unausführbar wären. Aber immerhin: zwei zu beachtende gegnerische Äußerungen liegen vor. Da für hat sich — in jenem Sinne, wie ich ihn betont habe — der Korreferent, Herr Staatsminister Drews, ausgesprochen, indem er sagte, seine innere prinzipielle Meinung gehe dahin; im übrigen bleibe ja für Bedenken und dergleichen Raum. Und dieser Meinung von Herrn Drews hat sich Herr v. Altrock angeschlossen, der wohl die Meinung zum Ausdruck bringt, die in den Landwirtschaftskammern verbreitet ist, ferner die Herren Saenger und Hübener —, zwar nicht ganz ausdrücklich in ihren Worten; wie ich aber aus persönlichen ergänzenden oder früher erfolgten Mitteilungen weiß, geht ihre

Meinung dahin: sie haben den Wunsch, daß diese Frage ernstlich unter diesem Gesichtspunkt diskutiert werde. Und daß Herr Kollege Behrend (Mannheim) dieser Meinung ist, das wissen wir alle aus früheren Versammlungen, weil er ja der war, der diesen Gedanken zu allererst unter uns, wenn auch unter anderen Gesichtspunkten, vertreten hat. Ich kann ferner zu den Anhängern dieser Meinung Herrn Rechtsanwalt Dr. Eysk rechnen nach der ausgezeichneten Interpretation seiner Worte, die Herr Kollege Radbruch uns gestern gegeben hat. Aus der kommunalen Verwaltung kommt die Äußerung von Herrn Bürgermeister Behnke (Röpenack) hinzu, und selbst die Ausführungen unseres juristischen Kollegen Bitelmann, die nicht direkt auf diesen Zielpunkt gerichtet waren, sondern die eine anderweitige Entwicklung in die Debatte brachte, sind, glaube ich, von der Versammlung so aufgefaßt worden, daß er die ernste Diskutierung dieser Vereinheitlichung wünscht. (Sehr richtig!) Ich könnte noch einige andere anführen; aber bei denen sind die Bedenken so stark ausgesprochen, daß ich mir eine Vermehrung dieser Zustimmung nicht erschleichen möchte, sondern ich will statt dessen auf die geäußerten Bedenken eingehen und sehen, ob nicht Aussicht vorhanden ist, diese Bedenken innerhalb des Planes zu berücksichtigen.

Das erste Bedenken ist: der Plan wird bei den Justizjuristen nicht durchzuführen sein. Ja, wenn der Plan bei den Justizjuristen durchzuführen wäre, dann brauchten wir diese ganzen Verhandlungen nicht. Ich bin in meiner Behandlung des Problems von der Nationalökonomie ausgegangen und immer mehr zu der Überzeugung gekommen: wir können die Reform nur durchführen, wenn wir sie in der Justiz durchführen, und ich hatte keine leichte Aufgabe, so zu sprechen, daß ich wirklich die juristische Frage dabei aufrollte. Ich war im Zweifel, ob es mir gelungen ist, so zu sprechen. Aber ich bin beruhigt durch die Äußerung des Kollegen Fuchs: bei meinen Ausführungen habe er manchmal die Tagesordnung nachsehen und sich überzeugen müssen, ob denn nicht die Behandlung der juristischen Examina auf der Tagesordnung stände. Seit damals weiß ich: ich habe so gesprochen, wie ich in diesem Stadium der Sache sprechen mußte. Denn worüber wir zu diskutieren haben, ist in der Tat die Reform der Justizjuristen. Anders kommen wir aus unserer Sackgasse nicht heraus. Höchstens gibt es noch einen zweiten Redner, der so gesprochen hat, und das ist der Kollege Fuchs selbst. Wenn das Stenogramm vorliegen wird, werden Sie sehen können: Herr Fuchs hat einen größeren Prozentsatz seiner Gesamtrede auf diese Justizjuristen-Frage verwendet, als ich. (Heiterkeit.)

Zweites Bedenken: Eine Mehrbelastung der Justizjuristen sei nicht mehr möglich; mehr könne man von ihnen nicht verlangen, mehr könnten sie nicht leisten. Dies ist namentlich von Herrn Rechtsanwalt Dr. Eyk, von dem ich doch glaube, daß er nach seiner ganzen Argumentation eigentlich auf das hinzielte, was ich wollte, zum Schluß noch ausgeführt worden. Ob zutreffend oder nicht, das entscheidet man am besten an der Hand der Erfahrung, und ich will Ihnen einen Fall aus meiner Lehrtätigkeit erzählen. Vor etwa zehn oder fünfzehn Jahren mag es gewesen sein, da kam ein Student zu mir, ein Jurist, und sagte, seine Studien seien nun ziemlich beendet, er sei im Referendar begriffen, er wolle aber noch den Doktor in Nationalökonomie machen; an einer Dissertation arbeite er bereits; was ich ihm sonst noch als besondere Vorbereitung für den Doktor in Nationalökonomie rate. Ich sagte ihm: „Ich kenne Ihren Studiengang genau; Sie brauchen keine weitere Vorbereitung als die, die Sie schon haben. Sie haben neben der Jurisprudenz soviel Nationalökonomie studiert wie erforderlich ist. Daß Sie Jurist sind, kommt Ihren nationalökonomischen Studien ganz besonders zugute.“ Dieser Studierende hat auch nach diesem Rezept seinen Doktor in der Nationalökonomie gemacht, und er hat sich Ihnen gestern als Rechtsanwalt Dr. Eyk vorgestellt. (Heiterkeit.) Dieser Fall steht nicht vereinzelt da. Es ist möglich, ja es ist sogar ein alltäglicher Fall, daß ein stud. jur., der es mit seinem Studium ernst nimmt, sich daneben zum Nationalökonomen ausbildet und vermöge seiner juristischen Bildung mehr leistet als einer, der vielleicht das gleiche Quantum ohne diese Formalbildung hat. Aber diese ganze Frage hängt mit der anderen Frage zusammen, welche Bedeutung wir dem bisherigen juristischen Prüfungsstoff beilegen. Als Jurist hat Herr Kollege Radbruch davor gewarnt, geringschätzig über die Subsumtionstechnik zu sprechen. Nach dem Zusammenhang seiner Worte könnte man leicht auf den Gedanken kommen, er habe die Meinung äußern wollen, daß ich mich über die Subsumtionstechniker geringschätzig geäußert hätte. Aber ich habe mich nicht über die Subsumtionstechniker geringschätzig geäußert, sondern über die bloßen Subsumtionstechniker, und über diese wird Herr Radbruch mit mir einer Meinung sein. Für die Tätigkeit des Justizjuristen habe ich dreierlei als erforderlich bezeichnet: erstens die Kenntnis der Paragraphen, zweitens die Subsumtionstechnik, um unter den Paragraphen subsumieren zu können, und drittens die Kenntnis der Tatbestände, die subsumiert werden sollen. Diese Tatbestände sollten — nur als Namengebung a parte potiori — als

wirtschaftliche bezeichnet werden. Dann könnte man sagen, ein Drittel soll darauf entfallen. Das verlange ich aber nicht einmal. Ich würde zufrieden sein, wenn 25 % der Vorbildung in Zukunft nationalökonomisch wäre. In den juristischen Studien selbst, wenn sie richtig gehandhabt werden, steht schon sehr viel Wirtschaftliches. Der Prozentsatz (wenn er sich überhaupt bestimmen ließe!) wird keine trennenden Meinungsverschiedenheiten verursachen. Die Hauptfrage ist, was Herr Radbruch an einer anderen Stelle seiner Rede gesagt hat: zunächst überhaupt einmal ein Quantum wirtschaftlicher Bildung feststellen, dessen Aneignung ebenso unbedingte Voraussetzung für das Bestehen der Prüfung ist, wie das juristische Quantum. Hierfür ist der gegenwärtige Zeitpunkt entscheidend. Die Verlängerung der Studienzeit, die jetzt von den Juristen verlangt wird, wollen wir ihnen abschlagen, wenn uns nicht die Garantien geboten werden, daß jenes Quantum — das wir noch nicht genauer bestimmen wollen — von Nationalökonomie, von wirtschaftlichen Lehrern überhaupt und von Staatswissenschaften wirklich geleistet wird. Kommt dies zu stande, so enthält das nicht etwa ein Kompromiß auf Kosten der Rechtsprechung. Ich würde jede Reform einer Ausbildung der Justizjuristen ablehnen, von der ich meinte, sie geschehe auf Kosten der Rechtsprechung. Meinen Vorschlag, daß niemand Justizjurist sein darf, der sich nicht über die Fähigkeit ausgewiesen hat, Verwaltungssämter zu bekleiden, mache ich aus der Überzeugung heraus, daß unsere Rechtsprechung dadurch besser werden wird, nicht schlechter. Ein Urteil über die Teile, die im juristischen Examen etwa fallen könnten, will ich hier nicht abgeben, weil das in das gegenwärtige Stadium der Verhandlungen nicht hineingehört. Ich bin keineswegs der Meinung, daß gerade die Teile fortfallen sollen, die man in der gewöhnlichen Debatte als Todeskandidaten bezeichnet, weil sie im täglichen Leben angeblich nicht viel zu brauchen seien. Darüber wollen wir uns heute nicht unterhalten.

Ein drittes Bedenken: die bisherige Spezialausbildung der preußischen Verwaltungsbeamten sei gut, und deswegen sei es bedenklich, diese Spezialausbildung aufzugeben. Dieses Urteil ist geäußert worden von einem Manne, den ich für einen der besten Kenner unserer Verwaltungsbeamten-Ausbildung, überhaupt unserer inneren Verwaltung, halte, und mit dessen Kenntnissen in bezug auf unsere innere Verwaltung ich mich gewiß nicht vergleichen will, nämlich von dem Herrn Präfidenten Saenger. Aber es fügt mich bis in die Zingerspitzen, hier ein Reiterkunststück vor Ihnen aufzuführen. (Heiterkeit.) Ich habe nämlich das Verlangen,

diesen überlegenen Kenner vor Ihren Augen aus dem Sattel zu heben und auf den Sand zu setzen. Vor einiger Zeit hatte ich eine Unterredung mit jemandem, der auch unsere innere Verwaltung, die Ausbildung, die Verwaltungsbeamten sehr gut kennt, und der sagte mir: „Es ist ja die Einrichtung getroffen, daß bei den Regierungen, die Referendare annehmen, auch jemand mit der Ausbildung beauftragt werden muß. Ich kenne die Herren, die damit beauftragt waren, alle. Sie sind gar nicht befähigt, einen solchen Auftrag auszuführen, mit zwei Ausnahmen.“ Als eine dieser beiden Ausnahmen, aber als den Mann, der selbst im Vergleich zu seinem Kollegen weitaus das bedeutendste in der Ausbildung von Regierungsreferendaren geleistet habe, wurde Herr Saenger bezeichnet. Das ist der Mann, der die Kunst verstand, Referendare auszubilden. Ein Ausbildungsmodus, der so schlecht wäre, daß ein pädagogisches Genie, wie Herr Präsident Saenger, nicht auch damit noch gute Resultate erzielen könnte, kann gar nicht erdacht werden. Also auf das Urteil von Herrn Präsidenten Saenger brauchen wir — ich möchte sagen: wegen der großen Autorität, die ihm innenwohnt — nicht ein so entscheidendes Gewicht zu legen. (Heiterkeit.) Er ist der Sache gewachsen gewesen, mit diesem Ausbildungsmodus gute Resultate zu erzielen. — Um Mißverständnisse zu vermeiden: dies soll kein Urteil über unsere Verwaltungsbeamten enthalten. Ob die gut oder schlecht sind, darüber will ich in diesem Zusammenhange kein Urteil abgegeben haben. Die Frage ist nur: wenn sie gut sind, ob sie es durch den Ausbildungsmodus oder trotz des Ausbildungsmodus geworden sind. Der Ausbildungsmodus unserer Verwaltungsbeamten ist schlecht, wiewohl nicht so schlecht, daß er nicht unter günstigen Umständen gute Resultate haben könnte.

Viertes Bedenken: mein Vorschlag lehne sich an das Referendariat an; aber das Referendariat sei gerade die Mauer, die am allerersten zu stürzen sei; denn es verhindere, daß die jungen Leute in jungen Jahren in verantwortungsvolle Stellen gebracht würden. Dieses Bedenken ist namentlich von den Kollegen Radbruch und Schumacher mit großer Energie vertreten worden. Ich muß ihm eine große Wichtigkeit beilegen, aber eine so große und so entscheidende Wichtigkeit, daß ich mich bereit erkläre, in der Ausführung meiner gemachten Vorschläge, wenn es gelingt, das Ideal zu verwirklichen, junge Leute in jungen Jahren in verantwortliche Stellungen zu bringen, diesen Teil meiner Vorschläge zu opfern. Die Herren Radbruch und Schumacher werden mich in diesem Kampf an ihrer Seite finden. Ich bedaure es, daß die

Ausgestaltung unserer Vorbildung in diese Bahn gekommen ist und leider immer weiter zu kommen droht. Mein Vorschlag hat nur einen Sinn, solange wir eben diesen Modus des Referendariats haben. Wenn aber das Ideal der Zukunft sein soll, junge Leute in verhältnismäßig jungen Jahren bereits in verantwortliche Stellungen zu bringen, dann müssen wir erst recht auf die Vereinheitlichung großer Tätigkeitskomplexe ausgehen. Denn wenn Sie die Karriere schmal nehmen, hängt es ja vom Zufall ab, ob der einzelne die kräftigen Jugendjahre in Tätigkeit oder im Antichambrieren zubringen muß. Also das ist ein gewichtiges Argument mehr für die Vereinheitlichung der beiden Karrieren.

Fünftes Bedenken, das Herr Dr. Borgius zusammengefaßt hat in die Worte: „Der andere hört von allem nur das Nein!“ Die Vereinigung, die sich als die Vertretung praktischer Volkswirte betrachtet, in der Herr Dr. Borgius tätig gewesen ist, verlangt das Diplomexamen und hört aus allen unseren Verhandlungen immer nur heraus: wir wollen das Diplomexamen nicht einrichten. Herr Dr. Borgius hat uns damit gedroht: Die Verbände werden nötigenfalls zur Selbsthilfe greifen. Ich kann ihm darauf nur erwidern: Bitte, greifen Sie! Die Selbsthilfe ist hierin die natürliche Hilfe. Wenn jemand für die Rekrutierung seines Personals Examina braucht, wenn jemand sein Personal geprüft haben will, so soll er es prüfen. Und wenn dazu ein Apparat von Prüfungsbehörden nötig ist, so soll er sich die Prüfungsbehörden schaffen. Die Behandlung derartiger Probleme leidet darunter, daß wir keine gute Geschichte des Prüfungswesens im allgemeinen besitzen. Eine Geschichte des Prüfungswesens würde zeigen, daß die Examina gerade auf diese Art entstanden sind, die heute als so furchterlicher Akt der Selbsthilfe bezeichnet worden ist: als Selbsthilfe der Organisationen, die geprüfte Menschen brauchen. Wir werden, wenn ich darüber ein paar Sätze sagen darf, das Ergebnis aus der historischen Entwicklung glatt abschöpfen können. Die Geschichte des Prüfungswesens ist dadurch bestimmt worden, daß der älteste organisierte Wissenszweig, die Theologie, vernöge des Zusammenhangs mit der katholischen Kirche, die niemals die Universitäten als einzige Bildungsstätten anerkannte, ein Prüfungswesen mitbrachte, und die protestantische Kirche hat durch die Einführung der Prüfung pro licentia concedandi (die mit dem akademischen Lizentiaten nur zufällig den Klang des Namens gemeinsam hat) ein selbständiges Prüfungswesen der Kirchenverwaltung geschaffen. Das Prüfungswesen der Ärzte zeigte im 17. Jahrhundert die Gestalt, die Sie aus Molières Lustspielen kennen, und erst seit im 18. Jahrhundert

die Medizinalverwaltungen die Prüfungen den Fakultäten abgenommen und verwaltungsmäßige Prüfungen eingeführt haben, sind gute ärztliche Approbationen nach und nach entstanden. Auch die juristischen Prüfungen waren in alter Zeit akademisch, und die letzte Befugnis des Doctor juris, vor Gerichtshöfen zu plädieren, ist erst 1879 mit Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze gefallen; bis dahin soll es noch einzelne Territorien gegeben haben, in denen jeder, der sich den Doctor juris verschafft hatte, wenigstens Rechtsanwalt, wenn auch nicht Richter sein konnte. Heute denkt keine juristische Fakultät mehr an solche Privilegien ihres Doktor-titels. Alle Fakultäten sind zufrieden damit, daß ihnen der Befähigungsnachweis für praktische Berufe abgenommen ist. Es gibt dafür in der philosophischen Fakultät ein ausgezeichnet beweisendes Beispiel. Die philosophische Fakultät und die Oberlehrer-Angelegenheiten gehören zufällig zu demselben Ministerium; aber sie bilden doch zwei verschiedene Zweige innerhalb dieses Ministeriums. Die Prüfung der Oberlehrer gehört nicht in die Universitäten hinein, sondern sie ressortiert von der Gymnasialabteilung; nach dem Prüfungsreglement wird die Kommission aus Universitätsprofessoren und Schulmännern zusammengesetzt; aber den Vorsitz führt immer ein Schulmann; dies ist nicht immer ein Mitglied der Schulverwaltungs-Behörde, sondern an manchen Orten ein Gymnasialdirektor, und die Universitätsprofessoren ordnen sich ohne weiteres dem Gymnasialdirektor unter. Ich habe noch nie gehört, daß jemand etwas dagegen gehabt und etwa Gleichberechtigung der Universitätsprofessoren im Vorsitz verlangt hätte. Denn ein Examen ressortiert immer von der Stelle, die den Examinierten nachher verwenden will. Alle Examina, die es mit einem Befähigungsnachweis zu tun haben, können nur gebeihen, wenn sie in dem Ressort gehandhabt werden, das auch wirklich den Befähigten nachher gebrauchen will, mit anderen Worten: die Suppe aussießen muß, die dort angerührt worden ist. Tatsächlich gibt es auch heute sehr viele solche Prüfungsbehörden, die bloß von Interessenten (man könnte auch sagen: von Konsumenten) eingerichtet sind. Z. B. besitzen unsere Großstädte für ihr mittleres Beamtenpersonal eigene Prüfungsbehörden, die sie einsetzen; Prüfungsbehörden, von denen in den Zeitungen vielleicht nie die Rede ist, die aber zum Teil ausgezeichnet arbeiten, weil die prüfenden Stadträte ja wissen: wenn wir den Mann durchkommen lassen, obgleich er es nicht verdient, haben wir nachher in unseren Büros eine unbrauchbare Kraft sitzen. Also vom Standpunkte der herrschenden Praxis steht dem nichts im Wege, daß der Börgiusche Plan verwirklicht würde. Ja,

auch mein Plan präjudiziert einem besonderen nationalökonomischen Prüfungswesen, wenn Interessenten ein solches einrichten wollen, in keiner Weise. Darauf bezog sich die Bemerkung, die ich vorhin machte, mit Bezug auf die Beschlüsse der Studententagung. Allerdings glaube ich, wenn es zur praktischen Ausführung kommen wird, werden die Studenten einschauen, daß gerade sie das größte Interesse daran haben, daß ein einheitlicher Bildungsweg für die verwandten Berufstätigkeiten eingerichtet wird. — Ebenso steht es mit den Forderungen der Techniker, die Herr Franz (Charlottenburg) seit Jahrzehnten verfügt: sie werden von meinen Vorschlägen nicht berührt, wie ich dies in meinem Referat auch klargelegt habe. Das gleiche gilt von den damit Hand in Hand gehenden Forderungen des Ausschusses für Verwaltungsreform, die uns durch einen Vertreter vorgetragen worden sind. Ich will einen Standard schaffen. Was neben dem Standard noch gelten soll, das kann daneben behandelt werden. Es ist ja schon aus einem politischen Grunde nicht möglich, daß der von mir vorgeschlagene Bildungsgang, wenn er durchgeführt würde, alle anderen ausschließen sollte. Denn daß unter den heutigen politischen Verhältnissen den mittleren Beamten der Aufstieg ganz versagt werden könnte, ist ausgeschlossen. Man mag über das Quantum mittlerer Beamter, die da hineinkommen sollen, denken, wie man wolle — ich stehe den Ansichten, die Herr Drews geäußert hat, sehr nahe in bezug auf das Quantum —, daß aber irgendwie nach oben ein Loch offen bleiben muß, das ist politisch wohl unbestritten. Wenn aber dieses Loch nach oben geöffnet wird, so heißt es doch: der Standard ist nicht allein maßgebend. Dann können also alle, die andere Bildungswege daneben befürworten, unbesorgt sein.

Entscheidend sollte für die Behandlung unserer Frage sein, daß sie nicht isoliert dasteht. Sie ist eine Frage der Berufsbildung überhaupt. Deutschland in seiner wirtschaftlichen und sozialen Schichtung geht einer Umwandlung entgegen, deren Richtung und Ausmaß wir noch nicht kennen. Auch wenn wir fest an unsere Zukunft glauben, wenn wir tätig sind, unsere wirtschaftliche Zukunft günstig zu gestalten — und hier in Kiel haben wir auf unserer gestrigen Hafensfahrt ein herzstärkendes Beispiel davon bekommen, wie das möglich ist —, mit denselben Berufsabgrenzungen wie bisher wird es nicht möglich sein; es werden sich überall Umschichtungen vollziehen. Ist es da gewissenhaft, junge Menschen so vorzubereiten, daß sie später auf einen schmalen Lebensweg angewiesen bleiben, der in der Vergangenheit einmal breit gewesen ist? Wir müssen überall das Fundament der Berufss-

ausbildung breiter gestalten (sehr richtig!), so daß der Ausgebildete nicht verraten und verkauft ist, wenn der Beruf, an den er dachte, ihn nicht aufnimmt, wenn dieser Beruf zusammenschrumpft, wenn er (auch so etwas ist schon dagewesen) ganz eingeht. Lediglich einen Spezialfall dieser Frage erörtern wir. Die Ansichten über die Möglichkeit einer gleichzeitigen Ausbildung zum Juristen und Nationalökonomien gehen auseinander. Weil sie auseinandergehen, weil also die Ansicht vertreten ist, es sei möglich, schon deswegen muß die Zusammenlegung erfolgen. Der bloße Umstand, daß ein erheblicher Kreis der Beteiligten an diese Möglichkeit glaubt, ist in unserer Zeit ein ausschlaggebender Grund dafür, die Jugend dieser Möglichkeit entgegenzuführen, und die Jugend wird schnell einsehen, daß das zu ihrem Heil ist. Ihr keine Überlastung zuzumuten, daran sind wir, die wir sie auszubilden haben, doch wahrlich ausreichend interessiert.

Übrigens gibt es noch eine andere Art, das Problem der Einheitlichkeit zu erörtern: indem wir nicht fragen: was soll sein? sondern: was wird sein? Herr Präsident Saenger hat uns in dieser Beziehung eine bedeutsame Zahl mitgeteilt. Von 150 Regierungsreferendar-Stellen, die es in Preußen gibt — es besteht nämlich für diese Referendare der numerus clausus —, sind schon jetzt die Hälfte unbesetzt, und man nimmt an, daß die Meldungen aus den Gründen, die Herr Sänger uns so sachkundig angeführt hat, immer geringer werden. Also wir müssen annehmen: in Preußen und im größten Teile Norddeutschlands — in Süddeutschland liegen die Verhältnisse erheblich anders; Süddeutschland und Österreich haben ja in der Hauptsache schon das, was ich verlange — hört die besondere Ausbildung von Regierungsreferendaren auf. Wir werden also die Einheitlichkeit von selbst bekommen. Was dann der Verwaltung von studiertem Beamtenamt noch zugeführt werden soll, muß aus dem Justizbecken geschöpft werden. Da frage ich: ist es wohl noch weiter zulässig, ihre Ausbildung auf das eine Ressort der Justiz zuzuspitzen, wo wir doch wissen, sie werden sich in Masse nach den anderen Ressorts hin bewegen? Die Einheitlichkeit bekommen wir auf alle Fälle. Das ist die Antwort auf die Frage: was wird sein? Aber von uns hängt es ab, ob die Einheitlichkeit so sein wird, wie wir sie wollen, oder so, wie sie der Zufall schafft. Volentem ducunt fata, nolentem trahunt.

Aus dem Kreise der Teilnehmer der Versammlung ist mehrfach an mich der Wunsch herangetreten, in meinem Schlußwort darauf hinzuweisen, daß die Verhandlungen nicht ausgehen möchten wie das Horn-

berger Schießen. Der Herr Vorsitzende hat bereits darauf aufmerksam gemacht, daß eine freie Konferenz stattfinden wird. Aber da ich nicht weiß, wie diese freie Konferenz ausläuft, so möchte ich doch dem Brauche unseres Vereins entsprechen. Wenn wir auch trotz der Statuten gewisse Beschlüsse fassen dürfen, so ist es in unserem Verein nicht üblich, auf Beschlüsse zu drängen. Es wird genügen, den Wunsch auszusprechen, daß der Ausschuß formell und aktenmäßig die Frage im Auge behalten möge — ich will kein bestimmtes Postulat stellen —, damit wir jedenfalls in unseren Akten haben (und nicht bloß in denen einer freien Konferenz): die Angelegenheit soll weiter verfolgt werden (sehr gut!), und damit dabei auch nicht, wie der Herr Vorsitzende andeutete, bloß die Zitelmannsche Fassung zugrunde gelegt werde, sondern auch die Fassung, die in den gedruckten Thesen vorliegt. (Buruf.) — Ja! Nur der Weiterberatung zugrunde gelegt; was wir schließlich damit machen, bleibt dahingestellt.

Außerdem wird es jetzt von der größten Wichtigkeit werden, daß alle unter uns, die sich für den Gegenstand interessieren, ihn literarisch weiter verfolgen. Insbesondere wird es mir eine Freude sein, wenn die Herren Pressevertreter, die hier anwesend sind, in ihren Berichten darauf aufmerksam machen, daß jeder, der in der nächsten Zeit über die Ausbildung von Juristen, Nationalökonomem oder Verwaltungsbeamten schreibt, die Güte hat, ein Exemplar seines Gutachtens oder seiner Druckschrift an meine Adresse in Charlottenburg — wenn Sie die Güte haben wollen, hinzuzufügen: Nusbaumallee 24 — einzuschicken. Dadurch werden wir dann einen Überblick bekommen.

Wenn ich das Ergebnis in bezug auf diesen dritten und wichtigsten Problemknäuel zusammenfassen soll, so war von vornherein ausgeschlossen, daß eine vorbehaltlose Zustimmung zu einer Formulierung erfolgen könnte. Das ist ja auch nicht der Zweck und nicht die Ge pflogenheit unseres Vereins. Ich kann das Ergebnis formulieren mit den Worten, die Herr Kollege Radbruch gebraucht hat: Die Frage marschiert. Die Frage der Vereinheitlichung marschiert; sorgen wir dafür, daß sie im Marschieren bleibt! (Lebhaf tes Bravo und Händeklatschen.)

Vorsitzender Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Tönnies (Gutin): Meine Damen und Herren! Wir stehen nunmehr am Ende dieser bedeutungsvollen Tagung. Wie soeben schon der Herr Berichterstatter erwähnte, faßt der Verein für Sozialpolitik keine Beschlüsse.

Es wird auch kein Résumee der Verhandlungen mehr gegeben, wie es bis vor kurzen, bis einige Jahre vor dem Kriege, üblich gewesen ist. Dennoch fühlen wir alle uns zu einem Rückblick veranlaßt, und ich glaube, wir dürfen bei diesem Rückblick Befriedigung empfinden. Wir wissen alle, daß das Problem, das ja im Grunde ein Hochschul-pädagogisches Problem, nicht ein sozialpolitisches und auch nicht einmal ein staatswissenschaftliches ist, doch nur behandelt werden konnte von den Lehrern der Staatswissenschaften, weil es sich eben um die Reform der staatswissenschaftlichen Studien handelt; wir wissen, daß dieses Problem heute nicht gelöst worden ist und nicht gelöst werden konnte. Aber wir dürfen auch mit Genugtuung sagen: es ist ganz erheblich gefördert worden, und wir dürfen eben die Erwartung und Hoffnung aussprechen, daß den Worten die Taten folgen werden, und zwar dadurch, daß eben die Behandlung der Fragen nicht mehr ins Stocken geraten darf.

Das Befriedigende an dieser Tagung ist vor allem dies gewesen: daß sie ungeachtet der Gegensätze, der Meinungsverschiedenheiten, wie sie hier überall zutage treten mußten, einen ganz überwiegend — einen ungewöhnlich überwiegend — sachlichen Charakter getragen hat, und ich glaube, dieser sachliche Charakter, der doch immer mehr oder weniger die Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik ausgezeichnet hat, ist wesentlich dem Umstände zu verdanken, daß wir alle uns bewußt sind, in einer ungemein bedeutungsvollen Zeit zu leben, daß wir wissen: alle Arten von Reformen müssen heute im Dienste einer Restauration stehen, das heißt einer Wiederherstellung unseres Volkslebens, unseres Volksgeistes, unserer Volkswirtschaft, und diese Wiederherstellung, mit anderen Worten: das Wohl unseres Vaterlandes, hat allen, die hier an den Verhandlungen aktiv oder passiv teilgenommen haben, am Herzen gelegen; dieser Geist durchwehte die Verhandlungen, von diesem Geiste war die Stadt Kiel, war dies Institut, denen der Verein für ihre Gutsfreundschaft dankbar bleibt, und waren alle Teilnehmer beseelt.

Ich schließe nunmehr die außerordentliche Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik. (Bravo! und Händeklatschen.)

(Schluß der Sitzung 11^{3/4} Uhr.)